<36608354390010

<36608354390010

Bayer. Staatsbibliothek

Johannes von Müllers
sämmtliche
Werke.

Herausgegeben
von
Johann Georg Müller.

Ein und zwanzigster Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 3.

H. misc. 219 ub / 21.22

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Fünfzehnter Theil.

Enthält
die Anmerkungen von Cap. 4 bis zum
Ende des IV. Buchs.

Durch

Johannes von Müller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 3.

8

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Anmerkungen
zur
Geschichte
Schweizerischer Eidgenossenschaft.
Viertes Buch.

Viertes Capitel.

1) Relum'd her ancient light, not kindled new. *Pope.*
2) Von ähnlicher Größe. Hesiods ungewisse Zeit abgerechnet, ist nach Homer eine so große Lücke, wie von Moses bis auf der Debora Gesang.
3) Siehe die Bearbeitung dieses Gesichtspunktes durch seinen Landsmann Dionysius. Vergleiche die Abhandlungen Gatterers im Anfang seiner historischen Bibliothek.
4) Gatterer in Vorlesungen bei der Göttingischen Gelehrtengesellschaft und in anderen Schriften zeigt (was durch der Frau Guthrie Taurische Reise und alle neuen Beobachtungen bestätiget wird), wie überraschend richtig seine Geographie Scythiens ist. Siehe in Zach's Ephemeriden, Heeren's Bemerkung über das Zutreffen seiner Nachrichten vom Niger mit Mungo Parks Entdeckungen. Vergleiche Rennel's Geography of Herodotus explained. Er war im Verdacht, entfernte Gegenstände so zusammengeworfen zu haben, daß er das Pyrenäengebirge mit dem Schwarzwald verwechsele. Allein der Name Pyrene

kommt häufig dem Tyrolergebirge zu (welches ihn im Mittelalter behielt, und wovon im Brenner die Spur bleibt. Wie wenn er (wie Aristoteles und selbst Neuere) nicht das Bächlein zu Doneschingen, sondern den Inn, für Donauquelle nahm! So gereiniget erscheint auch diese Notiz in der Würde lichter Wahrheit.

5) Von Moses bis Maleachi, dem letzten althebräischen Autor.

6) In der Landessprache verfaßten.

7) Der da ist (durch sich ist); Jehova, Jao; das Delphische *ει*.

8) Ist die Vorsehung Gottes oder seine Weltregierung. Die Schwachen, die sich stark dünken, fassen Aerger an altmodischen Worten.

9) Tu regere imperio populos, Romane, memento.

10) Aus den guten Zeiten bis ungefähr Alexander Severus.

11) Wie die armen Thiere, die der Orient braucht, um die Mühlsteine umzutreiben, und manchmal blendet, damit sie es ohne Schwindel thun.

12) Auf welches wir uns hier beschränken. Formeln, die Welt umfassend, gehören mit ihren Erläuterungen in die Geschichte der Menschheit.

13) Ein zweites Rom nennen wir das päpstliche; der Name des neuen ist Konstantinopel eigen.

14) Klöstern, die Literatur trieben; wie wir im ersten Theil von St. Gallen sahen.

15) Wir beschränken uns, um in die Schweiz zurückzukommen.

16) Es sey erlaubt, den Contrast altnordischer und neuchristlicher Weisheit an einem großen Beispiele zu zeigen. Hundert und zwanzig Jahre hatte Ossian gelebt, als Missionarien des Christenthums nach Caledonia kamen. Zu ihm redete Paadruig (St. Patricius): Dein Vater, Ossian, ist . . . . Er: o, wo, wo ist Fingal, du wohlunterrichteter? Paadr.:

Dein Fingal, dein Vater, ist in der kalten Hölle, und alle seine Freunde mit ihm, verschlossen im Grabe. Ossian: wo ist die kalte Hölle, heuchlerischer Paadruig, mächtig in böser That? Ist sie nicht so gut als der Himmel eures Gottes, wenn Wild darin läuft und schnellfüßige Hunde? P.: Mein Gott ist allmächtig. O.: Wäre Carril und Gaul im Lande der Lebenden, der braungehaarte Diarmid, und Oscar, mein sieghafter Sohn, der Gott von Leuten, wie du bist, könnte keine Mauer bauen, schützend vor ihnen. Ueberhaupt sagte Ossian: ich bin alt, und wünsche zu finden Fingal in seiner Wolke; ich mag nicht zu dem Gott der Söhne der Schwachen. Siehe Thomas Hill's ancient Erse poems.

17) Auf seine besonderste Vorsehung; Lucä 12. Eben dahin gehören Vergebung und Unsterblichkeit; wer könnte erzürnter Allmacht vertrauen (Psalm 130, 3)! und wer dem nicht, der nach dem Tode noch hilft!

18) Auch der Unchristen; Lucä 10.

19) Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten; weiter vermögen sie nichts. Lucä 12.

20) Der Charakter der Gemeinden, die der Jünger bildete, welchen Jesus lieb hatte (bei Plinius Epp. X, und kenntlich in Lucians Spott), ging über Ketzermachereien und Anmaßungen der Vorsteher für die Gelehrten verloren; dem gemeinen Mann blieb etwas.

21) Die wahre Manier seiner Behandlung ist die, wovon Montesquieu über die Erbrechte ein Beispiel gab (Esprit des lois L. 27), dergleichen im ganzen Mittelalter und weit hinab keines vorkommt.

22) Δημιουργοι.

23) Per loca senta situ vadunt noctemque profundam.

24) Seit Erasmus und Luther.

25) Seit Descartes, Bayle, Leibniz, Montesquieu.

26) Das, nichts anders, ist Aufklärung. Wie widersinnig, sie nicht zu wollen!

27) Eingang des ewigen Bundes von 1515: „Wann „menschlich Sinne blöd und zergänglich, daß man der „Sachen, so stäte sollend blyben, lychtlich vergisset, „durch das so ist notdürftig, daß man die Sachen, die „den Lüten ze Friden und Eren ufgesetzt werdend, mit „Schrift und Briefen wissentlich mach." Diese Formel ist der Anfang vieler Urkunden; aber durch gleiche Veranlassung.

28) Daher an Begebenheiten, deren Spur urkundlich ist, wegen Abgang eines gleichzeitigen Geschichtbuches zweifeln zu wollen unrecht wäre. Aber in der historischen Kunst ist Kritik der Sagen eines der am wenigsten bearbeiteten Capitel.

29) So wenig als auf Otaheiti's glücklicher Küste. Um sich zu entwickeln, muß der Mensch durch Ueberlieferungsstoff und Umgang elektrisirt werden.

30) Sie werden durch keine fremden Ideen verwischt.

31) Ihr bitterer Feind, Hemmerlin: Licet feroces, pacem tamen cum accolis et incolis firmiter tenuerunt (dial. de Suitensib., der 33ste in seinem großen Werk de nobilitate et rusticitate).

32) Magnae legalitatis apparentiam gesteht auch er ihnen zu.

33) Suitenses *arroganter* volunt appellari. Man zog 1798 den helvetischen Namen vor, auf daß das Andenken der siegreichen blühenden Freiheit der Schweizer über den Namen derjenigen vergessen würde, die sich unter das römische Joch bequemt haben.

34) Sie und die Tokenburger gens radicaliter protervissima.

35) Caeteris ruralibus magis horribiliores.

36) Clamor famosissimus per Europam de Suitensium supermirabili potentiae pompa.

37) Den Reding im Züricher Krieg; siehe Th. IV (Schw.

Gesch.) S. 7 und 118 f., was sie thaten, wenn sie sich getäuscht glaubten.

38) In domibus providi, in consiliis maturi, in tractatibus circumspecti! Hemmerlin. Ich bedaure sehr, die Landbücher und Hirtenordnungen im Hochgebirg nicht bei Händen zu haben, um ihren Geist so darzustellen, wie anderswo den der Züricher aus dem Richtebrief, der Berner aus der Handveste. Dieser Abgang ist eine unwillkürliche Unvollkommenheit dieses Geschichtbuchs.

39) Die mit den kostbarsten Schellen und reichsten Bändern geschmückt vortretende Kuh, der beim Schatten, bei der Brunnquelle, alle anderen den Rang lassen. Ebels Schilderung der schweizer. Gebirgsvölker (ein mit Weisheit und Unparteilichkeit geschriebenes Buch), S. 151.

40) Wer es nicht sah, lese die Bemerkung in der Reise und in dem 2ten Th. der Prosaischen Schriften der Frau Friderike Brun. Niemand hat ausführlicher, noch wahrer die Alpennatur gemalt, noch mit mehr Geist belebt.

41) Das ist der (vernachlässigte) Titel des Herrschaftsrechts über das Vieh, daß der Mensch für seine Nutzung ihm hülflich sey.

42) Hemmerlin: sic nominari coram gentibus *ovant*; vaccarum caudas pileis et capuciis ligant.

43) Eben derselbe: wie dieses zu Baden geschehen. Es war ein Schariwari. (Siehe meines Freundes von Bonstetten Briefe über ein schweiz. Hirtenland, S. 112.)

44) Da sie vom Rathhause kamen, fing eine Kuh überlaut an zu muhen, und lief unabtreiblich mit in ihr Quartier. Hemmerlin boshaft: Naturaliter sequebatur corrivales.

45) Der ehrliche Meister Hemmerlin entwickelt hier seine ganze Casuistik: Minus peccatum sodomiticum est,

ubi non debitus servatur sexus; minus autem est, dum homo peccat in corpus proprium. Er sagt noch, sie machen sich nicht viel aus dem (unsinnigen) Vorwurf.

46) Siehe bei Theokrit und Virgil Neckereien dieser Art; was ist nicht über Calabrien erzählt worden!

47) Prae caeteris filiis hominum robusti, proceri; Hemmerlin.

48) Hemmerlin: den Grafen von Greyerz (den Hirtengrafen, Th. II (Schw. Gesch.) S. 95) habe er gesehen, grossissimis membris caeterorum hominum modulos multum excedentibus; auf dem Schlosse zu Greyerz liegen Rüstungen wie von Riesen, mensuram hominum pro nunc maiorum nimis excedentes. Dergleichen hohe, sehr schöne Gestalten haben wir in der Grafschaft Greyerz, in Silenthal, in Oberhasli, in Schwyz, viele gesehen.

49) Andreas Billius hist. Lib. III, p. 55 (*Murat.* Scriptt. XIX) erwähnt eines Eidgenossen in der Schlacht bei Bellinzona (Th. VI (Schw Gesch.) S. 172), welcher, als er viele Italiener umgebracht, und endlich durchstochen wurde, noch stritt, da er schon die Lanze im Leib hatte; der Herzog habe dessen erstaunlich großen Körper in das Schloß zu Mailand bringen lassen.

50) Billius: Intolerabilis gentis furor.

51) Eben derselbe: Nec tyrannum nec dominum norunt.

52) Hemmerlin nimmt übel, „daß sie selbst melken; anderwärts thun das die Weiber;" wobei der gute Propst über die Ansicht eine Beobachtung macht, wenn die Mädchen mit kurzen Röcken sich hiezu bücken: dum se curvat ad hoc iuvencula (brevibus utens habitibus), cunctis retro patebit anus.

53) Wer nie in feiler Wollust Schoß die Fülle der Gesundheit goß! Bürger.

54) Die Italiener spotteten dessen: mußten aber hören, sie seyn macarelli et buserones; Hemmerlin de matrimonio.

55) Dixerunt viri peritissimi, quod numquam viderint regionem, regnum vel diocesin, in quibus tot moverentur causae matrimoniales; eben derselbe.

56) Dieses Land sey genöthiget, dem Einfluß der schlüpfrigen, geilen Venus zu dienen; eben ders.

57) Küchenzeddul des Beylagers Markgraf Karls von Baden mit Katharina von Oesterreich, zu Pforzheim 1447: 100 Ochsen, 1500 Kälber, 8000 Gänse, 15,000 Hühner, unzählige Tauben, 150 Fuder Wein (Jedermann hett öch gnug; Huren und Buben ohn Zahl vil, und farende Spillüt); Georg Hagen bei Sinner catal. manuscriptt. bibl. Bern. III, 165. Es ist nicht schweizerisch, zeigt aber die Zeiten.

58) Sodomitis melius erit in die iudicii, quam rerum vel honoris ablatoribus; Hemmerlin de anno iubileo. In seinem Eifer fügt er bei, auch besser als den heuchlerischen Beghardeu und Beginen. Er glaubte dieses sagen zu können wegen Christi Wort: Matth. 11, 24.

59) Adulterorum et concubinariorum tam terribilis est multitudinis usus, et pastorum per taciturnitatem declaratus consensus, quod praedicatio contra tales nullius est profectus; eben ders. im Buch de religiosis proprietariis.

60) Der Bischof zu Costanz Heinrich von Hewen hielt öffentlich Beischläferinnen; eben ders. de boni et mali occasione. Auch erzählt Hemmerlin von dem Bischof zu Aichstedt, welchen das Domcapitel vermittelst des 109ten Psalm zu Tode gebetet, weil er so viele Weiber hatte wie Salomo; eben daselbst.

61) Unser Casuiste Hemmerlin erlaubt, daß sie in unreine Häuser gehen, eher als daß sie mit Beischläfe-

rinnen, selbst im Alter, wie ehelich leben; jenes (meint er) werden sie eher bereuen und aussetzen; d. ann. iubil.

62) Man erzählte dem Legat, Bischof von Tarento, die Nonnen mögen hier thun was sie wollen; es werde nicht untersucht; nur stehe darauf ein finsterer fürchterlicher Kerker, wenn sie schwanger werden. Da sprach der Legat: Selig sind die Unfruchtbaren! Hemmerlin de pecuniis pro praebenda. Die Publicität des Umgangs Karls VII mit Agnes Sorel fiel Hemmerlin so auf, daß er zweifelt, ob dieser König (den er wegen der Schlacht bei St. Jacob an der Birs sonst ungemein erhebt) ferner könne der Allerchristlichste heißen; dial. de nobilit.

63) Mit sicilianischer Tyrannei behandle man unglückliche Nonnen, sagt Hemmerlin a. a. O.

64) Wie, als der tapfere König Ladislaus von Neapolis starb, igne Persico in pudibundis vehementer accensus; eben das. Man weiß, durch welchen Handgriff es ihm zugestoßen.

65) Spuren findet man in Hemmerlin's Buch de matrim.; sie sind aber sehr unbestimmt. Hottinger jedoch (H. E. N. T. IV, 9): um 1431 habe die unerhörte Seuche, scabies Gallicana oder grossa verola genannt, eine Menge Menschen angesteckt. *Novus* et molestus rugadiarum morbus kam zur selbigen Zeit auf; *Iann. Manetti* vita Nicolai V; in den Muratorischen scriptt.

66) Faciunt totam prosam ad latitudinem, cum infinitis clausulis. Hemmerlin de matrim.

67) Darüber sagte der Bauer: „und do ich unter die „Wyßlederer kam, do bin ich gar geschunden wor„den.“ *Ibid.*

68) *Sugillatores* nennt Hemmerlin diese Leute.

69) Si diabolus non esset, clerus non haberet unde viveret, et sic Papa cum Cardinalibus egeret; eben

ders. im Buch de boni et mali occasione. Commentar des theologischen Vortrages eines Procanzlers einer schwäbischen Universität zu unserer Zeit (neuer teutscher Mercur 1800; St. II, 82). „Ja, „meine Herren, der Teufel ist halt's Fundament der „Religion; wer den Teufel nicht glaubt, der ziehe seinen schwarzen Rock aus."

70) Es versteht sich, daß ihnen viele unächte Arbeiten zugeschrieben wurden; dahin gehören bei Hemmerlin gewisse geographische Werke des Aristoteles, und sein Buch de regimine principum ad Alexandrum. Das unter Antonius Namen bekannte Postbüchlein wurde dem Dictator Cäsar zugeschrieben.

71) Siehe bei Hemmerlin de nobilitate, wie Alexander auf Greifen die Himmelshöhen und in gläsernen Gefäßen an Ketten die Tiefen der Meere erforscht. Von den Träumereien Skander Nameh's, auch bei Mirchond, ein andermal (Proben hat Herbelot). Es ist nicht ohne Interesse die Veranlassungen aufzuspüren, und zu zeigen, wie morgenländische und abendländische Phantasien den Stoff bearbeitet; historische Kritik fehlte aber nicht nur in dem Schweizerland; es übertrifft alle Vorstellung, welchen Unsinn, sogar über die ersten Jahrhunderte des Kaiserthums, Cedrenus und andere zusammengestoppelt.

72) Die Eyburg (Castell dell' uovo) zu Napoli bestehe durch den Zauber einer Kugel in der Mitte, worein Virgilius einen Geist gebannt. Hemmerlin de nobilit., fol. 8, 9 und a. a. Stellen.

75) Siehe B. I (Schw. Gesch.) Cap. 17.

74) Tschudi über die Gallia Comata liefert sie S. 115 ff. im Auszuge.

75) Diesen Aberwitz, wo Catilina, der König Florinus, der Kaiser Octavianus und unsere sächsischen Kaiser und Attila und Karl der Große, wie in der Phantasie

eines irreredenden Menschen, durch einander geworfen sind, siehe in Muratori scriptt. VIII, 881.

76) St. Michaels Kirche zu Einigen unfern dem Thunersee hieß so. Die Chronik ist ungedruckt; wir haben sie gelesen.

77) Lacus Vandalicus, der Thunersee im siebenten Jahrhundert; das teutsche Wort kommt in spätern Schriften vor.

78) Welcher in den Sagen berühmt ist; s. Bonstetten in Egger's teutsch. Mag. 1799, S. 281 f. Man findet gemauerte unterirdische Gänge, weit umher Spuren größerer Zeit. Dieses Oberland mag die Freistätte der verdrängten Nation gewesen seyn.

79) Noch sind Spuren der Stadtmauer, die Namen der Gassen und adeligen Häuser, die Verzeichnisse von Schultheißen bis weit herab.

80) Eben desselben Fründ; Haller, Bibliothek, Th. V, 51, 53.

81) Jacob Wanner; Tschudi, Chr. II, 554.

81 b) Ulrich Wagner; Haller a. a. O.

82) Eberhard Wüst; Tschudi a. a. O. Wüß, Haller 54.

83) Hanns Sperer, genannt Brügglinger; Haller, 59.

84) Egloff Etterlin von Brugk, freier Künste Baccalaureus, unternahm diese Arbeit im J. 1433. Das Buch war mit weiß und blauem Sammt überzogen und mit Silber beschlagen. Seine Stadtschreiberstelle legte er 1442 nieder. Im Jahr 1452 wurde er bei den Barfüßern zierlich begraben. Cysat bei Haller VI, 331.

85) Liber vocabulorum. Hemmerlin im Buch contra validos mendic.

86) Der *Fabularius*, und eben desselben *Clypearius* (Wapengedicht) führt Hemmerlin häufig an. Wir haben des Verfassers in seinem Zeitalter erwähnt; von dem

Fabelbuche gibt H. H. Hottinger (Schola Tigur.) den besten Begriff; aus dem Wappenbuche ist bei Hemmerlin de nobil. eine lange Stelle. Jenes hat bei Anfang der Buchdruckerei Berchtold Rodt in Basel edirt; Denis Merkw. der Garellischen Bibl. S. 225 ff.

87) Sie sind nicht ohne ihr Gutes. Hemmerlin erkannte den Verfasser für hominem christianissimum (im Buch de exorcism.); und hatte eine Glosse über denselben (de credulitate daemonib. exhib.); es war aber auch quaedam nova compilatio magistri Cathonis, Sacri iureconsulti (de nobil.); von jenem Buch wohl verschieden!

88) Flores moralium. Hemmerlin citirt vieles. Die Absicht Jacobs war, unvergeßliche Dinge in kurze Verse zusammen zu drängen (Iam nova curta placent, gaudent brevitate moderni), durch Nachdenken zu beschäftigen (Otia dant vitia. Otia si tollas, periere cupidinis arcus), und auch seinem Unwillen Luft zu machen (Dirue iuristas, Deus, Satanae citharistas!).

89) Hemmerlin führt viele an, und solche, die sich erhalten. In unserer Epoche des Uebergangs in andere Zeiten erstirbt dieser Nachhall der alten Welt; schreibe doch jemand auf, was von alten Bürgern und Landleuten noch aufzufassen ist!

90) Wie Salomo's, Agurs und Lemuels Sprüche und Räthsel; wie die griechischen der Pythagoräer und des Megarensers.

91) Le champion des dames und l'estrif de la fortune et de la vertu, Paris 1505.

92) Die Nachweisung und das Urtheil verdanken wir Zurlauben (ehrwürdigen Andenkens).

93) Deren bisherige Muster Jacob des Mürs, Philipp de Vitry und andere Parisische Compositoren gewesen; Hemmerlin de nobil. Bl. 116, a.

94) Contrapunctus, dulcissimis fracturis cribratus; eben das.

95) Siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 54 f.

96) Hemmerlin selbst; wie er oft erzählt.

97) Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß zwischen dem großen Bolognesischen Rechtsgelehrten Bartolomeo Saliceti und der vornehmen Familie dieses Namens im Freiburgischen Verwandtschaft gewesen.

98) Der erste Züricher wurde im Jahr 1405 eingeschrieben; Universitätsmatrikel (*Hotting.* schola Tigur.).

99) Die vermeinten Studenten hielten sich manchmal anderswo oder auf der Reise übermäßig lang auf; Statutenbuch vom großen Münster bei 1420 (*Hotting.* H. E. T. VIII).

100) Stolidi per stolidos in studiis generalibus Doctores fiunt, ut similis generet sibi similem, et qualis est pater, talis sit filius; Hemmerlin in der Satyre Doctoratus in stultitia.

101) Studiorum baccalarii de se multum praesumunt et in practica nihil concludunt, umbram pro veritate proclamantes. Hemmerlin de nobil.

102) Bene legit, competenter exponit et sententiat, computum ignorat, male cantat, in aliis competenter respondet. Fiat admissio! Examen Leonhards Brun (Pfarrers zu Horgen, den wir Th. VII (Schw. Gesch.) S. 286 sahen), bei *Hotting.*, schola.

103) Hemmerlin N. 99.

104) Statutenbuch, N. 99.

105) Wer weiß nicht, daß Hauptwerke gekettet waren, damit sie niemand wegbringe!

106) Aus Johanns von Ragusa (den Papst Felix zum Cardinal gemacht) gesammelten Büchern bildete sich im Predigerkloster zu Basel der Stoff der Universitätsbibliothek; Sinner, voy. de la Suisse occid. T. I. Er hatte seine Handschriften größtentheils zu

Konstantinopel gesammelt. Siehe Scriptt. ord. Praedicator. t. I, S. 797. Unter denselben war das berühmte griechische Evangelienbuch aus dem siebenten oder neunten Jahrhundert, unter allen (die Wetstein kannte) an Wichtigkeit das fünfte, und jenes nicht viel neuere N. T., welches Reuchlin entlehnte und dreißig Jahre behielt, Erasmus aber bei seiner Ausgabe gebraucht; Michaelis, Einleitung in das N. T.

107) So viele hatte Hemmerlin (im passionali; bei Hottinger schola.

108) Siehe B. II, Cap. 5. Anm. 541.

109) So nannten die Begharden sich; Mosheim, institut. hist. eccl., S. 484, not. t.

110) Wer diesen Ausdruck hart findet, lese in des gewiß rechtgläubigen Walchs Ketzerhistorie die schändliche Geschichte des Ephesinischen Conciliums.

111) Der drusische Lehrbegriff hängt mit den Vorstellungen uralter Secten zusammen; ihr Hakem ist nicht der Chaliphe.

112) Nun Divrigui. Der größere Theil classischer Namen ist bei etwas veränderter Aussprache nur durch fehlerhafte Rechtschreibung unkenntlich.

113) 867 – 886. Sein Haus blieb auf dem Thron bis 1056.

114) Sonst hielten sie sich an das arabische Reich; aber seit Al Mamun, besonders seit Motawakkel's Ermordung, näherte die Macht des Fürsten der Gläubigen sich ihrer Auflösung.

115) Zumal um Philippopolis. Wenn in der ganzen Türkei die barbarische Herrschaft untergeht, so wird sich wie von vielem Alten, auch von den Secten, Spur finden; vieles wird man lernen verstehen.

116) Matthäus Paris bei 1223; Bosnien, das Gränzland Bulgariens, Dalmatiens und Kroatiens, ward Sitz ihres geistlichen Hauptes. Füßlin, Kircheng. mittl. Zeiten, I; Engels Gesch. von Ungarn,

III, 216 f.; vergleiche unsere Anführung B. II, Cap. 5, Anm. 541.

117) Füßlin Th. II, nach Muratorischen Quellen.

117 b) Wo ein Hauptsitz war; Mosheim a. a. O. Es wäre zu wünschen, der Herausgeber seines Werks de Beghardis (Leipz. 1790) möchte die 89 *sententias Beghardorum* ganz haben abdrucken lassen.

118) Jene hatten, wie man aus Irenäus weiß, im zweiten Jahrhundert viele Anhänger in Gallien, welche am Ende des vierten in dem schnellen Fortgang der Priscillianer kennbar sind. So gewannen die Lehrer im Gothenlande auf beiden Seiten der Pyrenäen, wo der Arianische Glaube am längsten geherrscht, großen Anhang.

118 b) Die Beweise vieler in diesem Abschnitt angeführten Thatsachen sind in Byzantinischen Quellen, und sollen anderswo vorgelegt werden.

119) Sie waren meist Ghibellinisch; B. I (Schw. G.) Cap. 15, 16.

120) Wie mit Einsidlen, B. I (Schw. Gesch.) Cap. 15.

121) Von der Gesellschaft Schusters Berchthold in Rüti Th. II (Schw. Gesch.) S. 137; sie ist die von Hartmann, Annalib. Eremi ad A. 1216, angeführte.

122) Zwischen welchem Lande und Rhätien, in den östreichischen Erblanden, die geheime Lehre auch fortgepflanzt worden; Th. II (Schw. Gesch.) S. 89 f.

123) Hemmerlin de Lollhardis: vornehmlich in die Städte und Landschaften Solothurn und Bern. Füge Freiburg bei; nach Lang's Kirchenh. zum Jahr 1430.

124) Urkunde aus dem Sesiathal 1305: Mehrere propter factionum et bellorum calamitates in his Alpibus pacem quaesiverunt (Saxius in animadversionib. ad hist. Dulcini). Zwar diese waren von der herrschenden Kirche; aber Andersgesinnte hatten einen Grund mehr.

125) Dessen Geschichte bei Muratori scriptt. IX, 423.

126) Seine Sachen hat Füßlin im zweiten Theil der Kirchenh. mittl. Zeiten.

127) Eben derselbe im dritten Theil.

128) Worüber Hemmerlin a. a. O. klagt.

129) St. Bernhard schreibt dieses Arnolden von Brescia zu; Füßlin I. Johann von Winterthur den Costanzer Ketzern 1339.

130) So, nach dem Abt von Clugny, Peter von Bruy's, Hanrichs Lehrer; Füßlin. Diese Abneigung vor der Kindertaufe brach im Reformationsjahrhundert in der Schweiz wieder aus.

131) Peter von Bruys. Jene in der Costanzer Diöcese drücken sich (im Mund ihrer Feinde) so unanständig aus, daß wir es nicht wiederholen.

132) Woran Christus geblutet. Peter der Ehrwürdige (jener Cluniacenser Abt): Bruys und Hanrich haben zu St. Gilles an einem Charfreitage die Crucifixe verbrannt, und dabei gebraten.

133) Bruys. Hanrich habe auch den Kirchengesang (nach damaliger Form und Sprache) verworfen; welche Abneigung sich in der Schweiz fortpflanzte (Hemmerlin de novis officiis).

134) Sie wurde überhaupt von allen feindselig behandelt.

135) Ihren eigenen Lehrern, den Vollkommenen, gaben sie diese Gewalt; Reiner von Sachs, bei Füßlin. So absolvirten die Geiseler (Flagellanten) einander; Etterlin.

136) Bericht von Ketzern im Eichstettischen in Hocker's Alterthümern von Heilbronn bei Füßlin; und überhaupt.

137) Für Muster, nicht Versöhner, hielten sie Christum.

138) Füßlin I aus den Quellen.

139) An diese machten sie die strengsten Forderungen.

140) Sie schienen keine Wichtigkeit auf die sinnlichen

Dinge zu legen, und verlachten, daß Enthaltung vom Fleisch oder daß Cölibat Verdienst seyn soll. So im Zürichgau 1216, Hartm. Ann. Erem.

141) Den Vollkommenen geboten sie strenge Enthaltung; Unvollkommenen gestatteten sie (zur Fortpflanzung) Beischlaf. Sie werden, wie alle mystischen, geheimen Gesellschaften aller Zeiten, von Feinden vieler Regellosigkeit beschuldiget. So Hanrich von St. Bernharden. So die Zürichgauer 1216, als die *omnis veneris usum* erlaubt hätten. So klagt Hemmerlin viele griechischer Liebe an (de Lollh.), und Füßlin erinnert an Ketzer, die zu Paris delictum spinae dorsi unter sich getrieben hätten. So wie nach Natur und Geschichte entbrannte Phantasien von Wollust nicht losgesprochen werden können, so scheint gewiß, daß sie zugelassen, aber nicht autorisirt wurde.

142) In Dolcino's Lehre: coniungere ventrem, ut cesset tentatio, non est peccatum.

143) Sie glaubten die Auferstehung des Fleisches in gewöhnlichem Sinne so wenig, als Origenes oder die Gnostiker. Mannichfaltig, wie die Vorstellungen von der Seele, waren von jeher Versuche zu Vereinigung unserer Wünsche und Interessen mit Systemen, die sie zu zerstören schienen. So ist gezeigt worden, daß bei vorausgesetztem Untergang unserer ganzen Organisation und bei der Unerweislichkeit eines unzerstörbaren Keims die Pflicht, alles für die Nachwelt aufzuopfern, nicht weniger heilig seyn würde. Dieser durch Verwesung in das Pflanzenreich übergehende, durch Genuß wieder animalisirte, endlich wieder zum Menschengebild sprossende Körper, würde in freier oder sklavischer Welt, in Barbarei oder Licht wieder aufleben, so wie wir diese oder jene Zukunft bereitet hätten. Der glückliche Tyrann, der Selbstmörder, würde der alles ordnenden, alles zusammenhaltenden ersten Ursache durch den Tod nicht entgehen: in der durch ihn verdienten

Lage

Lage der Dinge wird sie ihn wieder auf den Schauplatz rufen. Des vorigen Daseyns mag er sich so wenig erinnern, als seiner ersten Kindheit: aber jedes Mißbehagen am verdorbenen Weltzustand fordere ihn auf, für künftige Zeit einen bessern bereiten zu helfen. Hiefür geht kein Opfer verloren. Mit Recht Lessing: „Warum könnte jeder einzele Mensch nicht mehr als „Einmal in dieser Welt vorhanden gewesen seyn? Ist „diese Meinung darum so lächerlich, weil sie die älteste „ist?" Forsche nicht, Sterblicher, nach dem Wie; ungewisses Licht —

Quale per incertam lunam, sub luce maligna,
Est iter in sylvis, ubi coelum condidit umbra
Iupiter et rebus nox abstulit atra colorem —

Das ist unser Theil; mehr wäre nicht verträglich mit unseres Lebens Genuß oder Erduldung; vielleicht daß irgend einst eine Uebersicht der Laufbahn ist: Indeß, o Mensch von Erde und göttlichem Geist, genußreich, mühselig, eitel und ewig, wirf die unnützen Sorgen wohin sie gehören —

(There they alike in trembling hope repose)
The bosom of thy Father and thy God —

in den Busen des Allerbarmers, durch welchen du bist!

144) Die Liebe mache, daß eine Handlung aufhöre Sünde zu seyn; Amalrich (dessen Lehre an unsere Gränzen kam), bei Dupin bibl. eccles. X; Füßlin K. H. III.

145) Gott habe auch in Ovid geredet; eben derselbe. Wie viel mehr im Virgil!

146) Eben derselbe.

147) In der Laus, sagten die Thurgauer Begharden; Johann von Winterthur 1339; welches ihnen so übel ausgelegt wurde, wie dem Vanini ähnliche Reden.

148) Diese Darstellung ist nach Füßlins Quellen. Der Mystiker Heinrich Saus (Suso) stimmt sehr mit;

siehe Mosheim a. a. O. N. 5; und oben im zweiten Theil.

149) Daher könne auch ein anderer Sohn Gottes werden (wie Tanchelin, *Baronius* 1126): denn „der gute „Mensch ist der eingeborne Sohn Gottes" nach der von Mosheim 482 angeführten geheimen Schrift.

150) Und zwar im Alpgebirge; Peter der Ehrwürdige. Alle diese Angaben betreffen Lehrer, die in der Schweiz gewesen oder auf sie gewirkt haben.

151) Peter fing 1104 an. Vor 1116 war Hanrich in dem Romanischen Lande; *S. Bernh.*

152) Um 1140 zu Zürich; oben Th. II (Schw. Gesch.) S. 135.

153) 1277; Stettler.

154) Zwei Drittheile der Güter behielt er, die Obrigkeit bekam ein Drittheil.

155) Zwischen 1380 und 1393; Perrin hist. des Vaudois.

156) Man sey, lehrte Dolcino, Prälaten und Inquisitoren die Wahrheit nicht schuldig. (Das glauben auch die Drusen.)

157) 1399. Tschudi; Lang.

158) 1430, zur Zeit Wilhelms von Challant, Bischofs zu Lausanne; Lang.

159) Sie mußten in öffentlichen Umgängen barfuß, barhaupt, mit Lichtern und aufgehefteten Kreuzen gehen.

160) Hemmerlin, 1) contra validos mendicantes; 2) contra Anachoretas, Beghardos Beginasque sylvestres; 3) Lollhardorum descriptio.

161) Welches Lob, durch das Aeußerliche (meint Hemmerlin) getäuscht, Papst Gregor XII und Papst Eugen IV ihnen geben; Hemmerlin, glossa bullarum.

162) Die Mystiker im Eichstettischen (bei Hocker) wie die am Niederrheine (*Egbert.* adv. Catharor. err. bei

Füßlin) hatten zwölf Religionsmeister; einer sey über sie; wer, wo er sey, sagt keiner.

163) Hemmerlin Lollhard.

163 b) Josephus *περι Μακκαβ.*, besonders gegen das Ende.

164) Titel des, um 1378 abgefaßten, und die Reformationszeit häufig, unter anderm 1520 zu Straßburg herausgekommenen Buches.

165) So wurde er genannt, *Illuminatus*.

166) Des teutschen Hauses zu Frankfurt (wo Tauler einst im Dominicanerkloster war) Custos. Der Laie von gar großer Erleuchtung, der ihn viel gelehrt habe (Iselins Lexikon), war wohl dieser Verfasser.

167) Heimlich, nicht als geheim gehalten; im Gegentheil war das Buch teutsch: sondern, weil nicht für jedermann, eigentliche Herzenssprache nach dem Sinn des Verfassers.

167 b) Weil einige nichts für Sünde hielten; selbst Mord nicht.

168) Dieser Satz ärgerte die, welche vor und neben der (übelverstandenen) Mosaischen Schöpfung und Chronologie andere Welten anzunehmen damals nicht wagten.

169) Man wird im folgenden Theile finden, daß Bruder Claus völlig in diesem Geiste war, der überhaupt im Alpgebirg sich sehr verbreitete, wo (namentlich dieser Punkt) noch Haupttheil der Denkungsart des Hirtenvolks ist.

170) Das sey der Sündefall (der erste, tägliche), daß dem Willen Gottes eigenes Urtheil und vermeintes Interesse entgegengesetzt wurde.

171) Er sey „ein vergöttlichter Mensch" und seine Menschheit ein Haus Gottes. Die Mystiker und Servet (wie Füßlin wohl zeigt) kamen zusammen.

172) Ovidius Metamorph. I, 7:

Esse quoque in fatis reminiscitur, affore tempus,
Quo mare, quo tellus correptaque regia coeli
Ardeat, et mundi moles operosa laboret.

Wenn nämlich — πυρος γεμοντα θησαυρον σχαση
χρυσωπος αιθηρ,
Sophokles.

Siehe vieles gesammelt bei Gale: Court of the gentiles, B. III, p. 74 ff. Glaubte man, daß die Bahnen sich abnutzen, daß in der Schwerkraft die Zeit Veränderungen bereite, oder daß nach langem Kampf ein auflösendes Element Oberhand bekomme?

173) 2 Petri 3, 13; nach Jesaias 66, 22.

174) Dieses Buch wurde nachmals einem andern zugeschrieben, weil der mißverstandene Inhalt Aergerniß ward.

175) Als die benachbarten Kirchen den ersten Geist anfingen zu verlieren. Hiezu kommt die Sage von der Zeit seines Aufenthaltes auf Pathmos.

176) Der sieben benachbarten Bischöfe.

177) Auch gedachte er in seinem Geschichtbuch der Rede Jesu von gleichem Inhalte darum nicht, weil er die ausführlichere Ausmalung vorhatte.

178) Matth. 24, Marc. 13, Luc. 21.

179) *Ανακεφαλαιωσις.*

180) Jesaias 5, 19; Paulus an die Korinther und an die Thessalonicenser.

181) Viele vergessen jetzt grausamere, verwüstendere Zeiten der Umkehrung, nicht bloßer Verfassungsformen, sondern aller Städte und der ganzen Cultur einer höchstblühenden Welt von Caledoniens Wall bis an den Ganges durch der Araber und Nordländer gleich barbarische Waffen, auditumque Medis (mehr als Einmal!) Hesperiae sonitum ruinae.

182) Otto's von Freysingen und vieler aus dem Mittelalter nicht zu gedenken, wurde nicht in Portugal zu unserer Zeit auch der prophetische Theil als Universal-

historie gelehrt (Baretti, Reisen)? In der protestantischen Schweiz lehrte Abraham Kyburz (starb 1765) die Kirchengeschichte nach apokalyptischen Perioden bis an der Welt Ende.

183) Deren Erfüllung selbst Michaelis von der Zukunft erwartet.

184) Lucä 2, 14, und sonst wo das Evangelium verkündiget ward.

185) Vergleiche die stürmische, schreckenvolle Barbarei des Mittelalters mit dem Jahrhunderte Trajans, der Antonine. Wann der Nord gewonnen, wie kann Süd und Ost neben der Vorzeit erscheinen? was brandmarkte Juvenal, das bei uns nicht wäre? haben wir nicht Proscriptionstafeln, und was haben wir im Namen der Religion und Philosophie nicht gesehen? Aber das Reich Gottes ist nicht aus den Welthändeln zu entnehmen.

186) Lerne Mensch von Moses und Petrus die Chronologie! Ps. 90, 4; 2 Petri 3, 8. Lessing: Der Schwärmer thut oft sehr richtige Blicke in die Zukunft, aber er kann diese Zukunft nicht erwarten. Wozu sich die Natur Jahrtausende Zeit nimmt, soll in dem Augenblicke seines Daseyns reifen.

187) Im dial. de nobilit. und sonst oft; er beruft sich auf die prophetische Zeitrechnung eines gewissen Cyrillus und des berühmten Abt Joachims. Vermuthlich lag auch in den drey Vier etwas, wie unsere Zeitgenossen in LVDoVICVs die Epoche des Thiers bemerkt. Siehe N. 191.

188) So das, im Anfang des XIII Jahrhunderts oder (nach Claude Fleury) etwas später durch den Franciscanergeneral Johann von Parma verfaßte ewige Evangelium (Mosheim 456). Lessing: Vielleicht daß sie einen Strahl aufgefangen hatten, und nur darin irrten, daß sie den Anfang des neuen ewigen Evangeliums so nahe verkündigten.

189) Füßlin, II, vermuthet mit Grunde, daß er ein angesehener Mann aus Regensburgischer Diöcese war.

190) Daher Wurstisen seine Geschichte erzählt, S. 430 bis 33. Die Zeit seines Todes bestimmt er auf den achten Jul. 1446.

191) Da nach der griechisch-christlichen Zeitrechnung bis auf Christi Geburt 5508 (bis auf Kaiser Friedrich III also 6948) verflossen seyn sollten, verkündigten viele das nahe Ende auf 7000 (auf das Jahr 1492, worin nachmals die neue Welt entdeckt wurde); hierauf ohne Zweifel gründet Hemmerlin (registr. querel. bei *Hotting*. H. E. t. IV) seine Rechnung.

193) Nach Wurstisen glaubte er, dieser zu seyn.

194) Er, Marci 13, 32: Von demselben Tage, derselben Stunde, demselben Zeitpunkt wissen die Engel im Himmel, weiß der Sohn selbst nichts.

195) Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus.

196) Christus ließ die Jünger der Zeit genießen; Lucä 5, 33; carpere diem (*Hor.*).

197) Freuet euch in dem Herrn (in Erinnerung eurer Befreiung von sklavischer Furcht); freuet euch, sage ich, allezeit. Paulus, Philipp. 4, 4.

198) Formel der Schlangenbeschwörung: Ich beschwöre euch, Würmer, bei dem Allmächtigen Gott, daß euch dieses Haus als unmer (so unerträglich) sey, als unmer Gotte der Mann ist, der falsch Urtheil spricht und ein rechte kan (wissentlich, nicht aus Irrthum, falsch richtet). Hemmerlin de exorcismis, im zweiten Tractat.

199) Beschwörung der kranken Kuh: Ob das sey (So wahr es ist), daß Maria Magd (Jungfrau) ein Kind Jesum gebar, so komme diesem Thiere das Blut ab; in dem Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, Amen. Eben daselbst, im ersten Tractat. Wundenbesprechung: Christ ward ge-

boren, Christ ward verloren, Christ ward gefunden; der gesegnet diese Wunden. Im Namen u. s. f. Im zweiten Tractat. Von den Wettermacherinnen sagt er (de nobilit.), sie kochen giftige Kräuter und lassen sie unter freiem Himmel verdunsten.

200) Hemmerlin findet löblich, das Hochwürdige an die Kirchenthür bringen zu lassen, und die Temperatur der Luft zu segnen (de benedictionib. aurae).

201) Hemmerlin selbst bemerkt, es gebe keine in den, das Becken des Genfersees füllenden, Flüssen (de exorc.); doch haben Reboulet und la Brune (Voyage; à la Haye 1686; t. I) solche gesehen, und Burnet meldet von einer sehr schädlichen, seit 1679 wieder bemerkten, Art, welche durch unterirdische Verbindungen mit dem Neufchatellersee (oder andern Wassern; Sinner, voyage, II) darein gekommen zu seyn schien.

202) Aus Hemmerlin's beiden Tractaten.

203) Schreiben des Officials an den Leutpriester, 24 März 1451; bei Hemmerlin.

204) Gewöhnlich der Pfarrer; Hemmerlin.

205) Procedur des Bischofs zu Chur wider die Laubkäfer und Inger; ebenders.

205 b) Was der wohl vorbringen mochte? Sie seyen von Gott gesandt, ein Volk um gewisse Sünden zu strafen. Hier war der Anlaß zu Strafpredigten.

206) Das Endurtheil wurde auf Jahrszeiten gezogen, wo das Ungeziefer natürlich abnimmt.

207) Formeln bei Hemmerlin de exorc. Bl. 78, a.

208) Aus der Churischen Procedur: jedes Geschöpf Gottes müsse doch seinen Platz haben.

209) Ihre Excommunication mußte sich auf den Verlust des alle Welt erhaltenden Segens beschränken.

210) Sinner, voy. de la Suisse occid., t. II, 266 führt einen Spruch des Officials von Troyes 1516 an. In dem Locarnesischen Thal Verzasca sind 1772 die

Wölfe gebannt worden; H. R. Schinz Beitr. z. Kenntn. der Sz.

211) Von Heidelberg; Hemmerlin.

212) Oft, meldet Hemmerlin, habe St. Anton die gestraft, welche Schweine beleidiget, die ihm geweihet waren.

213) Hemmerlin vermeint viele zu kennen.

214) St. Ursula und andere zwei Jungfrauen brachten Petern von Coblenz, Dominicaner zu Basel, ein Amulet wider den Wollustreiz; Bzovius 1432, bei Hotting. H. E. IV. Man hat solche Compositionen; aber gefährlich. (Wer kennt nicht das Beispiel Albrecht Friedrichs von Brandenburg-Preußen?)

215) Heinrich Nydhard, bei Hotting. in antiqq. eccl. Tigur. (H. E., VIII), führte diese Beobachtung des H. Theobaldus an.

216) Die πολιουχοι Zürichs waren St. Felix und Regula.

217) 1280.

218) Hemmerlin de nobilit.

219) Aus eben desselben mehreren Schriften.

220) Aussage eines Besessenen 1455; Hemmerlin de crudelitate (lies credul.) daemonib. exhibenda (er glaubt sie).

221) Aussage St. Bernhardins von Siena; Hemmerlin de boni et mali occas.

222) Beschworen von einem Conciliumherren, seufzte das Vögelein: „Ich bin ein verlorner Geist, und warte „auf den jüngsten Tag, da mein Leiden kein Ende „nehmen wird; o Ewigkeit! wie so lang!" Groß, Bas. Chronik,

223) Wie zu Bologna wegen Poltergeistern ein großes Haus unbewohnt sey, erzählt Hemmerlin de credul. daem. exh. 1797 ist unweit Zürich so ein Gebäude uns gezeigt worden.

224) Dieser Geist wurde gehangen; er war ein Betbru-

der fratricellus, qui spiritualitatem prae se ferebat, semibeghardus; Joh Nyder in formicario aus dem Munde des Inquisitors Nic. von Landau, bei Hotting. H. E., IV). Dieser Inquisitor war 1399 zu Bern.

225) Aufschrift im Badhause: er sey Professor der Magie gewesen; 1414 fand er das Bad, 1450 subvertit (bei Scheuchzer Itin. Alp. 204). Ursachen in der Erde können den Grad der Wärme einer solchen Quelle verändern.

226) Hierauf pflegt Hemmerlin seinen großen Begriff von des Teufels Kunst zu gründen.

227) Eben derselbe de emtione unius pro viginti.

228) Nigromantici in uno librorum suorum volumine, quod dicitur officiorum, habent canones quos dicunt Vincula Salomonis; aus dem Arabischen durch Virgilius übersetzt. Eben ders. de exorc.

229) Plötzlicher Reichthum erregte diesen Verdacht (N. 227). Schätze aus den Zeiten des fallenden Roms waren so wenig selten, als künftig sie in revolutionirten Ländern es seyn mögen.

230) Hemmerlin de nobilit.: zwischen Siena und Perugia.

231) Incubi, succubi. Daß die Idee von Sylfen in der Schweiz uralt, sahen wir (Schw. Gesch.) B. I Cap. 6 N. 72.

232) Wenn die Aussage des Manns von Schwyz, auf die sich Hemmerlin gründet, nicht erdichtet ist, so war es Muthwille eines Wollüstlings; dem Fremdling mag begegnet seyn, wie jenem in Lasca's (Grazzini's) novelle, mit welchem der Mediceische Lorenzo Scherz trieb.

233) Viele gerichtliche Aussagen unmöglicher Dinge beweisen, daß die Inquisiten verrückt waren.

234) Besonders in der Diöcese Sitten; s. N. 227. Wo die Barbarei am größten ist, ist die meiste Teufelei.

255) Hemmerlin de credul. führt ein paar Geschichten an, hierbei behutsam zu machen. Einen sterbenden Bologneser frug der Pater, ob er den Carmeliten wohl zehn Pfund geben würde? Ja. „Auch den Predigern?“ Ja. So, allen Klöstern in der Stadt. Der Sohn, über die ungewohnte Freigebigkeit staunend, that endlich auch eine Frage. „Soll ich diesen Pater die Treppe hinunterwerfen?“ Ja. Hieraus merkten sie, daß der Sterbende nicht bei Sinnen war. Ein nicht eben frommer Kranker umarmte, küßte inbrünstig das Crucifix. Nach seiner Herstellung hierum befragt, sagte er: „Mich dürstete; da glaubte ich, ihr gebet mir die „Weinflasche, suchte zu schlucken, und fand, zu mei„nem großen Leidwesen, keine Oeffnung.“

256) So viele zählt Hemmerlin.

237) Cum modulo discretionis sey es erlaubt. (Noch in unserer Jugend schien protestantischen Predigern dieses nicht unbedenklich. Die Fortschritte seit Hemmerlin sind nicht so riesenmäßig, wie man aus Büchern glauben sollte.)

238) Hemmerlin schrieb wider die dagegen eifernden Prediger das vernünftige Büchlein de torculari in die festo ducendo.

239) Martin V setzte das Jubeljahr auf das 25ste, um dem, durch des Hofs lange Abwesenheit verarmten Rom aufzuhelfen; Hemmerlin, recapitul. d. iubileo.

240) Eben derselbe: Man habe nach 1450 wenig Besserung bemerkt. Graf Friedrich von Cilley, auf die Vorstellung, was es ihm helfe, da er lebe wie zuvor? erwiderte: Auch mein Schuster war zu Rom, und macht doch wieder Stiefel; Hottinger H. E., IV.

241) 24 Gotteshäuser seyen verbrannt worden; Hemmerlin, sehr oft.

242) Hierüber klagt er im Buch de novis officiis. Pluralität der Beneficien sey hierdurch unvermeidlich.

243) Siehe die Klage in Hemmerlins epist. de coelis missa per patronos eccl. Tig.

244) In ganz Hochteutschland kein herrlicherer Gottesdienst; eben ders. de furto reliquiar.

245) H. H. Hottinger (H. E. IV, und sonst) bezieht sich oft auf eine bei den Nonnen in Oetenbach (zu Zürich) gefundene Sammlung von Predigten der Wiener Theologen. Brachte sie der gelehrte Thomas Ebendorfer von Haselbach? waren sie sein?

246) Wie bei dem opfernden Alterthum herrschte auch bei Christen die Idee unerläßlicher Genugthuungspflicht, welche an drückenden Lasten fruchtbar war, und gemißbraucht wurde. Aber, „weler (welcher) Mensch „andachtenlich das Lyden Christi betracht, der wird „versünt, und erfüllet sin verlohren Zyt; er wird geziert mit viel Tugend und erhebt (erwirbt) Seligkeit; er wird geführt in Bekanntniß synes Adels, er „wird vereint mit Gott. Das Lyden Christi vertrybt alles Wehsal, wer es insenklichen in syn Herz „truket."

247) Wo ein Evangelienbuch im Hause „da mög der böse „Geist minder Wandlung haben;" Wiener Predigten.

248) Hottinger liefert aus den Predigten eine Probe, welche rabbinischer Erfindung würdig ist. Aber Felix Faber (de miseria vitae; *Hotting.* H. E., VIII) gesteht, daß man in dem Predigtvortrage am allermeisten gefehlt; anicularum visiones et terriculamenta seyen vorgekommen.

249) Fastenbrechen sey Todsünde; Wiener Predigt.

250) Dessen Latein sinnloser Schall seyn mußte. Hemmerlin de nobilit.: ein sehr schlecht singender Pfaff habe mit Verwunderung ein Weib, sobald er anstimmte, in Thränen zerfließen gesehen. Endlich frug er um die Ursache dieser außerordentlichen Rührung. „Ehrwürdiger Herr Pfarrer," sagte sie, „ihr erinnert

„mich immer so schön an ein liebes junges Eselchen,
„das die Wölfe mir neulich zerrissen.“

251) Dieses Lob gibt Hottinger den Wiener Predigten.

252) Rüger und Waldkirch, Schaffh. Chroniken, bei 1447, in welchem Jahr am 30 Julius die Erhöhung vorging. Wenn la Brune (voy. de Reboulet, t. II) dieses Bild Patron der Stadt nennt, so hatte er den Grund, daß das Kloster St. Salvatorn und AAHH. geweihet war. Nicht die Stadt, sondern Abt Berchtold Wiechser errichtete es. Nach den meisten Beschreibungen hing das Bild.

253) Hafner Solot. Chron. 267 f.

254) Die physische Kraft der Gemüthsvorstellungen wird in der Wunderkritik nicht genug erwogen.

254 b) G. E. von Haller, Bibl. IV, 391, setzt den berühmtesten, zu Basel, ganz wahrscheinlich in diese Zeit.

255) Lessing, wie die Alten den Tod gebildet.

256) Wie an St. Niclausen Kirche zu Freiburg (und mehreren), die 1283 (der Thurm 1440) erbauet ward (Sinner, voy. II). Das Portal scheint aus dem XV, höchstens dem Anfange des XVI Jahrhundertes.

257) Diese Begebenheit trug sich zu am 24 Mai 1447. Wir folgen der Nachricht Hemmann's von Rüssek, Herrn zu Büren, 16 Jul. 1447 (welcher vieles hat, was J. J. Hottinger in polemischem Eifer für spätere Dichtung hält; Haller III, 16); Hemmerlin's de exorc., welcher Ettiswyl mit Wilsnach (in der Prignitz), das durch so ein Wunder (etwas früher) ein blühendes Städtchen wurde, parallelisirt; Etterlin's S. 180; Tschudi's (der solche Dinge immer sehr bescheiden erzählt); Hafner's (dessen Zeitbestimmung auf 1487 offenbar falsch ist) und Joh. Jacob Hottinger's Kircheng. II, 416 ff., der ein ungemein fleißiger Mann war, und nur sich zu oft in

Controversen einläßt. Anna Vögtli wurde, wie leicht zu erachten, verbrannt.

258) Im Jahr 1431. Hemmerlin de nobil., sehr beklagend.

259) B. I, Kap. 55; II, Kap. I.

260) Chronique d'Einsidlen, t. I, 188.

261) Die übrigen drei oder vier waren auf Expostituren.

262) Sie brachte solchen Reichthum, daß wenn die Wirthschaft gut gewesen, man das Kloster mit Silber und Gold hätte bedecken können; Hemmerlin, de furto reliquiarum.

263) Wie dissolutae laicae personae; Hemmerlin de furto rel.

264) Von ihrer Milch, ihren Haaren, ihrem Gürtel u. a.; eben das.

265) Hemmerlin: Gott habe diese erwählet; auch zweifelt er nicht an ihrer Seligkeit.

266) Sonntags Lätare, Nachts um eilf, 1448; J. J. Hottinger.

267) Hemmerlin.

268) Sein Vater Albrecht war 1427 gestorben; Konrad, sein Bruder, war 1441 Bischof zu Chur; ein anderer Bruder Gaudenz war Stammvater des noch blühenden Hauses. Ein Hanns war unter seinen Neffen, muß aber von dem ritterlichen Feldherrn des Züricher Krieges unterschieden werden. Dieser war von einem andern Zweige, Bruder Bischof Albrechts von Eichstett.

269) Welches Hemmerlin seufzend erzählt.

270) Concilien versammeln sich nur von Zeit zu Zeit.

271) Die weltliche Macht ist Ausfluß päpstlicher Allgewalt.

272) Hemmerlin de nobil., gleich anfangs.

273) Weil spätere Zeit andere Bestimmung erfodert.

274) Prout sol praelucet omnium planetarum coruscationes; eben ders. de exorc.

275) Nicht St. Peter, noch St. Maria maggiore; eben ders. de novis officiis.

276) Ad diabolum pauperes, nisi habeant patientiam et faciant de necessitate virtutem. Hemmerlin de negotio monachor. Es sey Leibspruch eines Geschäftsmanns Bonifacii IX gewesen; eben ders., de nobil.

277) Hemmerlin spottet der Bullen, die Lobsprüche von Männern enthalten, die der Papst nie sah, welche ihr Glück durch die Küchenpartie gemacht.

278) Unter Martinus sey der Pfründeverkauf so öffentlich getrieben worden, wie der Schweine auf dem Markt. Eben ders. de iubileo.

279) Si pro ecclesiarum consecratione nihil ambiunt, pro utensilibus et urceolis reverenter tollunt; si pro beneficio nihil exigunt, pro collationis littera pertinenter conquirunt; si pro sigillo nihil, at pro cera et chordula consuetudinaliter: Praesertim clerus per clericos angariatur. Eben ders. de libert. eccles.

280) Via non palliata, propter frequentationem. Eben ders. recapit. de iubileo.

281) Derselbe in epist. Caroli M.; wo auch bemerkt wird, wie wenig es half. Innerhalb zwei Jahre nach seinem Tod hatten die Nipoti den ganzen Schatz nebst dem väterlichen Erbgut eingebüßt. Beides bestätigen die italienischen Geschichtschreiber.

282) Derselbe, recapit. d. iub. Er beschuldiget diesen Papst der Ermordung des Annibale Bentivoglio. Doch müssen wir bemerken, daß der glaubwürdige Fortsetzer des Fra Bartolomeo della Pugliola (*Murat.* Scriptt. XVIII) den Parteigeist des Baldassare Canedolo und die grausame Härte des Francesco Ghisilieri, nicht aber den Papst, dieser Unthat beschuldiget.

283) Nicolaus V, als Hersteller der Literatur berühmt.

284) Hierin übertreffe er alle Alchymisten; in curialibus nunquam execrabilior exorbitatio (ders., recapit.); unter keinem subtilior rapacitatis exactio (ders. in consolat. suppressor.) Dieser Papst machte für Gebäude, Bücher, Gelehrte starken Aufwand und hatte

Sinn für das Große. Dafür hat man ihm vergeben, was Hemmerlin klagt.

285) Hemmerlin de libert. eccles. Er meint, es wäre (wie auch in *Beatissimus*) am Positiv genug.

286) Eben ders. eben das.

287) Eben ders. de nobilit.

288) Si nullus esset, universali ecclesiae plus proficeret; eben ders. eben das. Doch bemerkt er, die meisten sündigen aus Unwissenheit.

289) Petrus de Vineis bei Hemmerlin de libert. eccl. (welcher beifügt, man habe Weissagungen, daß einst ein Kaiser dieses thun werde, und aus den Acten des Baseler Concilii eine ungemein starke portugiesische Aeußerung über squalores curiae R. anführt).

290) Eben ders. de iubil. Zum Beispiel beruft er sich auf Nydhard, nachmals Propsten zu Zürich, der vasa studiosa, pretiosa, besonders geliebt; de consol. inique suppressor.

291) Heinrich von Hewen, Bischof zu Costanz, concubinarius; eben ders. de boni et mali occas.

292) Eben ders. de nobilit. In gleichem Eifer nennt er die infulirten Aebte, gekrönte Maulesel und Capaunen. Er redet namentlich wider den Abt von St. Gallen.

293) *De recuperatione Terrae S.*, Bongars. II, 316. Der Verfasser will den Papst, als Führer des allergrößten für Menschen denkbaren Geschäftes, weltlicher Zerstreuung entladen; er soll gegen ein Jahrgeld seine zeitlichen Güter einem weltlichen Fürsten in emphyteosin geben, u. s. f.

294) Vornehmlich Zehnten, hiefür ursprünglich bestimmt.

295) Hemmerlin de negotio monach.

296) Palatia, curialitatis amore nimium praepollentia.

297) Sinceriori frequentantur sollicitudine quam ipsorum ecclesiae, in quibus indulgentiarum thesauri.

298) Odiosa inflatione, religione superba, proventus consumunt.

299) Maior pars cruorem videre non meruit, nisi dum minutione sanguinis frueretur (beim Aderlassen).

300) Per lanceas caponibus contendunt, et perdicibus, anseribus, anetis (Enten), palumbis, deliciosissime rustitis, frixatis et politis. Eben ders. de nobilit.

301) Was das für eine Ritterschaft, wallfahrten zum heil. Grab! Die alten Weiber thun das auch. Eben ders.

302) Im Buch de nobilit. erzählt er von dem durch strenges Leben sich zur obersten Würde im Kloster emporgearbeiteten Mönch, der nun sogleich zwei schöne Dirnen zu sich in das Bad rufen ließ, aber bald seufzte: „O die verfluchten Versuchungen, zur Unzeit „waren sie mir überlästig; zur Unzeit verlassen sie mich!"

303) Im Buch de negot. monach.: Wie der Abt einen Edelmann, der in das Kloster getreten, ausgesandt, einen Esel zu verkaufen; er brachte ihn zurück, denn, da er den Kauflustigen redlich seine Fehler gesagt, wollte ihn niemand; worüber der Abt den Conversen hart anfuhr; dieser sprach: Schöne Burgen verließ ich um Gottes willen, und sollte für den Klosteresel meine Seele beflecken!

304) Eben daselbst, mit dem Beifügen, quod non est comparatio de illorum hilari penuria ad nostrae societatis, cum anxietate continua in omnium negotiationum varietate, abundantia.

305) Per rubentes buccas tumentiaque ora im Buch de nobil. Wir sind das Salz der Erde, sagten sie, aber man muß es anfeuchten; kein guter Geist wohnt im dürren (Raphael hat den Teufel dahin gebannt).

306) Im Buche de libert. eccles.

307) Mehr als einmal erzählt er die nicht übel erdachte Legende: Als Constantinus die (damals geglaubte) Schenkung that, sey aus der Mauer des Laterans eine Hand erschienen, die geschrieben: „Heut ist in die „Kirche das Gift ausgegossen!"

308) Man sey in Böheim zu viel beladen, und kein Fußbreit Land frei gewesen; de nov. offic.

309) Unter anderm: Verminderung der Festtage (Hemmerlin de arbore torculari), Erlaubniß der Priesterehe (de libert. eccl.).

310) Dial. de nobilit.; wo er Julian der Abtrünnige heißt, und für sein Unglück bei Varna Gottes Gericht gepriesen wird.

311) Es würde vom Wege führen, darstellen zu wollen, was Horix, Koch und andere Gelehrte über diesen Zeitpunkt an das Licht gebracht. Eine Variante der Tschudi'schen Chronik darf nicht übergangen werden. Wir lesen in der Iselinschen Ausgabe Th. II, 494, der Papst habe „bi dem gütigen römischen Künig „Friedrichen" die Auflösung des Conciliums erwirkt; Johann Jacob Hottinger las in seiner Tschudischen Handschrift „bei dem geizigen" (Kirchenh. II, 419). In der That schrieb Tschudi „bi dem gytigen. Wer das Wahre wissen will, bedenke was Th. VII (Schw. Gesch.) S. 243 vorkommt; dann wird er die 284ste Note dieses Capitels auch wohl verstehen.

312) Mandat, Aschaffenburg, Donnerst. nach Marg. 1447; bei Wurstisen Buch 5, Cap. 46. Siehe in dem Leibnitzischen Codex iuris gent. I, 377 *avisata in dieta Aschaffenburgensi.*

313) Das zweite um Weihnacht 1447, das dritte Anfangs der Fasten 1448; Wurstisen

314) Wozu Friedrich gegen Ende 1447 seinen Bruder Albrecht anwies.

315) Spruch, 18 Mai 1448; Wurstisen.

316) Der Bürgermeister Hanns Rot, der Obristzunftmeister Andreas Ospernelle, Hanns Surlin, Doctor Heinrich von Benheim.

317) In der Nachbarschaft wurde es oft verletzt; der Urheber war nicht unbekannt. „Siehe," sprach der (ei-

ner solchen Nachstellung entkommene) Cardinal von Arles, des Conciliums Präsident; „um 30 Silberlinge „haben sie den Herrn verkauft; ich muß mehr werth „seyn: Gabriel (Taufname Papst Eugen's) hat sich's „30,000 Gulden kosten lassen, mich zu bekommen." Hemmerlin de nobil.

318) Am 28 Jun. 1448.

319) Hemmerlin de boni et mali occasione.

320) Vermuthlich nur mündlich, die schriftliche Instruction (wie noch zu geschehen pflegt) war wohl zweideutig.

321) Seine Rede fing er an: venient ad te qui detrahebant te et adorabunt te. Heinrich der Minorite, florib. tempor. (in Scriptt. minorib. rer. Basil. t. I.)

322) Er zog tausend Ducaten aus officio Scripturiae bullarum, dessen Verkauf ihm gestattet wurde; Heinrich a. a. O.

322 b) Bulle Nicolai V, Rom, 5 Kal. Iul. 1448, wodurch das auf Basel liegende Interdict getilgt wird (Hallerische Urkundensammlung, VI). Sie ist nicht vom Tage der Ausfertigung, sondern der zu Basel geschehenen Präsentation datirt.

323) Ihn wollten sie feierlich empfangen, und alle Versammlungsorte des Conciliums verschließen (keinen Prorogationsact gestatten); Heinrich.

324) Quasi divinitus avisati hielten die Väter früh am 25 Jun., als die Gegner noch schliefen, die 45ste Sitzung, worin sie die Translation beschlossen; ebenders.

325) Vermuthung des in Baselschen Sachen grundgelehrten Daniel Brukner's (in einer Note zu Heinrichs Erzählung). Es erhielt sich die Erinnerung, daß die Sonderbarkeit aus den Zeiten der Kirchenversammlung oder einer Verschwörung (wider das Ansehen der Obrigkeit, wider die Ehre der Stadt) herkomme. Ein astronomischer Grund wird in der nicht

genau östlichen Stellung des hohen Altars beim großen Münster gesucht, aber jene Erklärung ist im Geiste damaliger Stadtregierungen. Man sieht aus der nach diesem über Gemminger verhängten Verfolgung (deren Zeitbestimmung Wurstisen richtiger als der etwas unchronologische Minorite angibt), welche Wichtigkeit man auf die Sache gesetzt.

326) Wurstisen.

327) Am 25 April 1449; Hottinger K. H. II, 424.

328) Das lateranische Concilium 1512 wird hierwider niemand anführen; bald nach diesem erfolgte die protestantische Revolution.

329) Vergleiche die christliche mit der mohammedanischen Welt.

330) Wir bemerkten Th. VI (Schw. Gesch.) S. 95 f., 102 f., wie man hätte müssen mit dem menschlichen Geist fortschreiten, wenn die Hierarchie wohlthätig bleiben und bestehen sollte. Die Literatur würde ihr Licht, und ihr Zweck nicht Hintanhaltung, sondern weise Leitung der sich entwickelnden Vernunft gewesen seyn. Sie fällt, durch fremde und eigene Schuld. Wer hat dabei gewonnen? Der Gewinn ist nur da, wo die eingezogenen geistlichen Fonds dem ursprünglichen Zweck gemäß nach geläuterten Begriffen verwendet werden.

331) Das Lob der Ordnung gibt ihm Leu und erzählt die durch ihn hergestellten Schlösser.

332) Vergleich, daß, obwohl Arguel im Weltlichen zu dem Hochstift Basel dient, in geistlichen Sachen gleichwohl der von Lausanne dort Bischof ist; *Chron. episc. Laus.* um 1440.

333) Zerrüttet durch mehrere Jahre zwischen Johann von Prangins und Ludewig de la Palu strittige Wahl (1431 — 39).

334) Von ihm die Sammlung der Synodalverordnungen 1447.

335) Cully, durch ihn Städtchen, bekommt Markt 1440.
336) Letzter Wille: dem zu glauben und Ersatz zu thun, der durch ihn gelitten zu haben schwöre; die Rückstände von armen Leuten nachsichtlich einzutreiben. Leu.
337) Einen silbernen Tisch, viel seidenen goldgestickten Ornat, das Klostergebäude zu St. Maire, vier Altaristen; *chron. epp. Laus.* Er war Bischof von 1439 bis 61.
338) Bei Leben des nachgiebigen schwachen Franz von Miez; vollends aber nach dessen erfolgtem Tod, 1444.
339) Bestätigung der Freiheiten und Rechte 1444; Revers, daß die ihm außer dem Sprengel geleistete Hülfe nie präjudiciren soll 1448. Levrier Comtes du Genevois II, 30, 33; letztere Urkunde bei Spon.
340) 1450; nach Besson bei Haller Bibl. III, 506.
341) Er starb zu Genf 1451; Guichenon.
342) Von 1441 bis 52.
343) Hemmerlin de nobilit. Das ist clericalis militia.
344) Gregorius IX, Decretal. III, 5, 37: Attendentes quod non generis, sed virtutum nobilitas idoneum Deo facit servitorem, eo quod non est personarum acceptio apud ipsum.
345) Nobilem prae ignobili noluerunt praesignari; Hemmerlin, nobil. c. 32. Jene Decretale zeigt es.
346) Zu Straßburg und Köln sey nicht genug, spectabilis und clarissimus zu seyn; illustres et liberi werden gefordert; Hemmerlin eben das.
347) Eben das., und in der Decretale.
348) Hemmerlin entscheidet (wie wir Th. VI (Schw. Gesch.) S. 196), es müssen Edle seyn ad temporalium defensionem (durch persönliches Ansehen, Einfluß, Erziehung), Gelehrte ad observationem ritualium.
349) Achilles de Gratis von den Dominicanern zu

Bern: hi fratres toti quanti sunt poltrones, ecclesiae devoratores. Die Stadtchronik: geistliche Erzbuben. Gruner in delic. Bern. S. 256. Das Kloster Interlachen Schule aller Unkeuschheit; bei Hottinger KH. II, 428.

550) Bei den Johannitern, deren drei waren, gingen in Einem Jahre 4800 Maß Wein auf. Sie nennen vor Rath ihren Meister Atheist, Spieler, Schwelger; er sie, Hurer und Esel; Hottinger, aus Acten 1449, eben das.

551) Wie 1444 die von Klingenberg St. Georgen Kloster bei Stein wider Eugen's Eingriffe schirmten, zeigt J. J. Hottinger II, 412.

552) Wie die durch Propst Eberhard von Nellenburg 1454 zu Embrach gegebenen; H. H. Hottinger Spec. Tig. 366.

553) Sie hatten weder Geld verborgen, noch im Ausland Güter gekauft; Hemmerlin de negot. monach.

554) Eben ders. de pecuniis pro praebenda.

555) Aliquae, anxietatibus collapsae, turpitudinis actus commiserunt; eben ders. de nobilit. Im Jahr 1449.

556) Der Ordensgeneral Br. Peter von Rüaux an diese Meisterinnen und Schwestern, bei Hottinger speculo, 352. Präceptor und Comthur Br. Johann (Schwarber) von Eglisau: zu gedenken der Stifter, Grafen Rudolfs von Rapperschwyl, Br. Berchtolds Fantyli u. s. w.; im Jahrzeitbuch von Uster. Beide Urkunden sind von 1443.

557) Sammnung war besonders in Gebrauch für nicht auf einmal, sondern nach und nach freiwillig zusammengetretene Schwesterschaften.

558) Br. Bartholomäus Texern, Predigerordens Meister, für die Anna Strusin; Lyon 1447, Hottinger Spec. 302.

359) Auf so viele und auf nur drei Regeln (Basilianische, Benedictinische, Augustinische) reducirt Hemmerlin (de relig. proprietariis) die damaligen Mönchsorden.

360) Eben ders. de iubileo.

361) Gestus, confabulationes, fictas religiositates, incurvationes, altos manuum applausus, sursum et infra tendentium; eben ders. de relig. propr.

362) Jetzt Missionen. Vergleiche die 1779 zu Lugano gehaltene (H. R. Schinz Beitr. 494) mit den feierlichen Umzügen jener Zeit (bei Georg Stella Annal. Genuens. S. 1170 der Murator. Ausg.)

363) Hemmerlin a. a. O. Daß aber in Klöstern auch herzliche freie Religion (zwei bei den Besten sich paarende Eigenschaften!) geblühet, das beweisen die innigen Gebetverschen des Jünglings Rudolf und die sinnvollen Regeln eines Mönchs Allerheiligen zu Schaffhausen in meines Bruders Reliquien alter Zeit Th. 2, S. 302 ff. Wie weit war dieser Mönch über so viele!

364) Eben ders., de neg. monach., liefert ein Verzeichniß von mehr als 70 Aemtern und Geschäften, die in einem Kloster erforderlich seyen.

365) Ein Vortheil solcher Nationen, welche ein zusammenhaltendes Band, aber viele kleine Staaten haben.

366) Wie zu unserer Zeit Schweizerreisen und oft übertriebene Lobsprüche übelberechnete Versuche für Freiheit hervorbringen halfen.

367) Hemmerlin de nobilit.

368) Nam pulchrum est quod custodit ordinem; eben. ders. in der Ausführung meist nach J. Gerson.

369) Eben ders., wo er die Turniere beschreibt, cribra nervorum excellenter necessaria.

370) Resultat seiner Beschreibung der schon meist abgekommenen Gebräuche der Aufnahme.

371) Gräfinnen und Fräulein (baronissae et liberae,

nobiles et illustres), aber auch eines freien Landmanns (rustici) freigeborne Tochter wurde im Fraumünster zu Zürich angenommen; eben ders.

372) Freie Landleute (rustici) mochten Vicegrafen und Gerichtsvorsteher werden; eben ders.

373) Hemmerlin führt die im bischofbaselschen Freienberg an.

374) Durch Mütter non suae libertatis, suas et liberorum conditiones in infinitum facere viliores.

375) Fortes creantur fortibus; et bonis
Est in iuvencis, est in equis patrum
Virtus.

Horat.

376) Wollte doch zu Tüngen, als Friedrich Barbarossa durchritt, der Freiherr von Krenkingen nicht von seinem Sitz aufstehen; den Hut rückte er. Denn er war an Leib und Gut ein ganz freier Mann. Der edle Kaiser freute sich des biedern Muths. Hemmerlin.

377) Wie wenn jener böhmische Herr, dessen Kaiser Sigmund gedachte, durch einer Wäscherin Tochter sein Haus erneuert, oder dieser Kaiser, dem Wunsch des Volks gemäß (Schmaßmanns?), von Rappoltstein von einer Unadeligen unehelich erzeugte Söhne legitimirte. Hingegen in ungünstigern Umständen sank der schwäbischen Grafen von Landau alter Stamm durch Mißheirathen zur gemeinen Classe. Eben derselbe.

378) Sonst wäre Rappoltstein erloschen.

379) Wovon in dem Hause Este mehr als Ein Beispiel.

380) Wie Thomas Lirer von Rankwyl (vom Bürgermeister Wegelin zu Lindau 1761 neu herausgegeben): ein Buch voll Unsinn und Treuherzigkeit. Der Verfasser, welcher (wie mit isländischen Sagen im Norden geschah) Romanzen und Fabeleien mit Geschichte verwechselte, ist nicht von 1133, noch weniger von 920, sondern aus dem XVten Jahrhundert. Wie konnte der gelehrte Herausgeber seinen Blick ausschließ-

lich auf die Stammtafel des Hauses Werdenberg richten, und vergessen, daß im Jahr 920 weder in Portugal Könige noch auf Rhodos ein Ritterorden war! Auch Romanzen pflegt (manchmal, nicht immer) eine Zeile Wahres zu Grunde zu liegen; aber der Lirer oder Leirer von Rankwyl, wohl Meistersänger des Montfortischen Hauses, verdient dadurch so wenig einen Platz unter Geschichtschreibern, als das Buch vom Kaiser Octavianus, welches seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte bis in unsere Jugend, nebst Tyll Eulenspiegel, Lustlectür der Kindheit war.

381) Wie Peter Castelleti in der Lobrede auf Johann Galeaz Visconti, wo er von Aeneas durch eine lange Reihe von Königen, auf Uberto Visconti, der im Thor zu Mailand mit einer Keule den Drachen erschlug, und eine Menge Viscontische Romanhelden fortschreitet. Hemmerlin erzählt es im Buch de nobilit.; die Rede ist bei Muratori.

382) *Nemo non idem est a principio mundi*, Hemmerlin.

383) Es fehlte nicht am Versuch. Siehe die durch Thüring von Ringoltingen aus Bern um 1470 übersetzte Geschichte der schönen Meerfey (Fee) (Melusina), Stammmutter der Könige in Frankreich.

384) Der Landmann behauptet bei Hemmerlin, daß oft coquus supplet locum; hierauf antwortet der Edle weislich, quod talium ignoratio iucundior est omni scientia.

385) Hemmerlin klagt, Bauerkerls und Mönche bekommen den Vorzug. Der ersten einer sagt die Ursache, wie wir in einer lebenden Sprache es ihm nicht nachsprechen möchten (es bezeichnet aber den Ton der Zeit; Hemmerlin war Geistlicher, Gelehrter, ein Mann von ungetadelten Sitten): Virile membrum gessi, rubro birreto capellatum, insigniter praeputiatum, testiculos bene compactos, rugosos, rotundos, firmiter, ad instar apri potentis.

586) Nummus venales Dominas facit imperiales, führt er als Sprüchwort an.

587) *Omnia longa varietas miscuit.*

588) So ist Hanns Erhard von Zesingen, Ritter, vom Kaiser seines Adels entsetzt worden. Hemmerlin.

589) Er beruft sich auf den großen Nicola Piccinini aus einer Metzgerfamilie, den Ottobon Terzi, den Sforza.

590) Ein Herold pflegte die Edlen Du zu nennen. Dem sprach ein Junker: den Großen thue das, ihre Hoheit kann es aushalten, mich würde es schimpfen. Hemmerlin.

591) Zu Bern wurde ein reicher Mann geadelt. Jetzt nannte er einen Freiherrn Du. Dieser: woher solche Zuversicht? „Ich habe einen herrlichen Brief." Der Altadelige stolz: Ich und meines Gleichen haben keinen Brief. So alt also wie Hemmerlin war zu Bern die Eifersucht zwischen altem und Diplomenadel, welche bis auf unsere Zeit gewähret, und nebst vielen bösen, auch lächerliche Dinge hervorgebracht hat.

592) Hemmerlin: Multi nobiles viri a me scire desiderabant, quid fuerint. Das war viel.

593) Bruder Berchtold von Regensburg; Hemmerlin de emtione et venditione unius pro viginti.

594) Die Väter zu Costanz und Basel billigten diesen Zins; eben ders. a. a. O.

595) Kaiser Friedrich, Wien, Donnerst. nach St. Ambr. 1446 (in Ulrichs Judengesch. 430): daß die Züricher nicht schuldig seyen, den zu Costanz verhafteten Juden von der Zeit an, da sie gefangen wurden, zu zinsen.

596) Räth und Bürger Zürich 1455 f.; Ulrich S. 119; von Winterthur 128.

597) Urkunde Zürich 1425 (um 2000 fl.); Ulrich 118.

598) Ausnahme für Joseph den Arzt, wegen seiner Kunst; Zürich 1423; Ulrich, ebendas.

399) Bürgermeister, klein und groß Räthe und alle Bürger gemeinlich zu Schafhusen; Sonnt. v. Pfingsten 1435; abgedruckt eben das. 462.

400) Löw Jud, welcher für fremde Juden Schule und Capitel hielt (wofür er allemal in die Rathsstube zwei Glasfenster machen läßt).

401) Jährliche 80 Gulden rheinisch.

402) Die Urkunde ordnet gerecht, wie es mit ihren Darlehnen auf Pfänder zu halten, über die Sicherheit ihrer Hinterlassenschaft, wie sie nicht höher als andere zu strafen, über den freien Abzug.

403) Nur in der Stadt soll jeder vorn am Obergewande ein Zeichen von rothem Tuch tragen.

404) Hemmerlin de nobilit.: Ne opera arguant et populum provocent. Siehe Aristoteles, Politik, V, 11; er offenbarte diese Künste.

405) *Vellet subditos fore ignaros, quoniam odit lucem.*

406) Quoniam socii de se confidunt, et notitia facit fidem.

407) Dergleichen Künste, sagt er, übe auch wohl ein Senat oder eine Demagogie.

408) Eben ders., über die unerlaubten Privatkerker klagend.

409) Ihre Sitte sey, zu österlicher Zeit sich in Klöster zu begeben.

410) Mit Pferden, Mauleseln, Hunden, Reitknechten, Jägern kamen sie. Sie sagten: haben die Klöster nicht alles von uns? sollten sie uns Verarmte nicht nähren?

411) Nemo securus nisi qui non potest exui iam nudatus.

412) Ungentem pungit, pungentem rusticus ungit. Und: Rustica gens, optima flens; pessima gaudens. Viele behaupteten periodische Verwüstungen zu Dämpfung des Muthwillens nothwendig. Alles bei Hemmerlin de nobilit. Aber meist fängt nicht unter

Landleuten das Uebel an, und Unmenschlichkeit ist die Frucht versäumter Bildung, wie Unzufriedenheit Folge der Unkenntniß von Seite des Regenten. Die, welche das meiste zu verlieren haben, sind am wenigsten furchtbar. Dem Bauer gebührt nicht die Regierung, aber Gerechtigkeit und die Hoffnung, sich oder die Seinigen einst auch emporbringen zu können.

413) Militaris disciplina, quam docuit Vegetius, se in quandam delinquendi licentiam et scurrilitatis speciem deformavit.

414) Sie kommen sine ruga et macula, integris armis, per Dei gratiam, ovantes, heim, und machen Großsprecher.

415) In mirificis generibus venationum, quibus dietim solatioso conamine occupabantur.

416) In bibendi conflictu.

417) Schon waren von den meisten nur Trümmer.

418) In popularium mechanicorum conventiculis.

419) Praetensas suae nobilitatis praerogativas.

420) Wozu Hemmerlin das gewöhnlich werdende duzen (tibizare) rechnet.

421) Ulrich, zu Rudolph Bruns Zeiten Zunftmeister; seither einer im Rath; einer des großen Münsters Chorherren; Leu.

422) 1389 geboren, wie er selbst sagt.

423) Honestae conversationis. Er beruft sich hierauf selbst (registr. querelar.); seine Feinde haben ihm nichts Unsittliches vorgeworfen.

424) Dieses hat H. H. Hottinger (schola Tig.) aus Nic. von Wyl teutscher Lebensbeschreibung Hemmerlins.

425) Er wurde zu Erfurt Baccalaureus der Rechte, zu Bologna 1426 Doctor der Decrete; J. J. Hottinger K. G. bei 1427 und Leu; aus seinem Passionali (dem Buch seiner Leiden).

426) Das erste 1412, das zweite 1421, das dritte 1422. So Hottinger in schola und Leu.

427) Die Mittel sind ungewiß. Man sieht aus allen über Papst Martin und seinen Hof bei Hemmerlin vorkommenden Stellen, daß er demselben keine Verbindlichkeit zu haben glaubte. Simonie hielt er für eine zu schwere Sünde, als daß er sie dürfte begangen haben. Das sagt er, non sumus multum curiosi, aut inquisitores subtilitatum, circa *donationes* de praebendis (de pecun. pro praeb.) und in dem Buch de iubileo, Geschenke von Speisen und Getränken seyen zu Rom üblich gewesen. Mehrere Teutsche waren bei Martini Canzlei (im Buch contra iniquos iudic.). Es bleibt also ungewiß, ob er durch Verdienst, weil man ihn gewinnen, oder aus Politik, weil Rom dieses Amt vergeben wollte, oder als Landsmann, oder für ein Paar Schweizerkäse begünstiget worden.

428) Im Jahr 1427 Heinrich Anenstetter, welcher einen Sohn und drei Töchter hatte (Leu), wurde Propst. J. H. Hottinger in der schola und im 8ten Band der H. E.; J. J., eben dieses Namens, im 2ten Theil der K. G. zum angezeigten Jahr.

429) Er nennt sich bene recompensatum; *Passion.*

430) Ueberhaupt fand er gutes Auskommen der Moralität förderlich (de nobilit. 64 a.), und war von der Schwärmerei weit entfernt, die von den Aposteln geforderte Lebensweise christlichen Lehrern zu allgemeiner Vorschrift geben zu wollen.

431) Auf daß nicht begegne was dem Censor Appius, welcher den Cölius, Cicero's Freund, griechischer Liebe anklagte; er hatte kaum ausgeredet, so erhob Cölius, mit Beifall des Volks, die nämliche Anklage wider den Censor; *Cic.* ad famil. VIII, 12.

432) Aus dem passionali.

433) Er erklärte Caplan Frieß für gebannt, so lang er seine Metze nicht lasse. Eben so eiferte er wider die

Dirnen im Aargau: aber die Connivenz trug dem Bischof zweitausend Gulden ein; und die Pfaffen kauften gern um pecuniam copiosam, vitam in diebus suis solatiosam (Hemmerlin registr. quer. 1).

434) Im Jahr 1439, bei Schwamedingen; Hottinger, Kirchengesch.

435) Inter inutiles minus inutilis; im Passion. Sonst Doctor famosus.

436) Beide von uns gebrauchte Sammlungen seiner Schriften sind wahrscheinlich zugleich herausgekommen: 1) de nobilitate et rusticitate dialogus, theologiae, iurium, philosophorum et poetarum sententiis, historiis et facetiis (ja wohl!) refertissimus, mit zwei N. 440 vorkommenden Schriften; 152 Blätter in Folio; 2) variae oblectationis opuscula; 131 Blätter, auch in Folio; von Sebastian Brant im Jahr 1496 oder 97 herausgegeben: man sieht aus der Zuschrift, daß Lorenz von Bibra (welches im October 1495 geschah) schon als Bischof zu Würzburg eingeweihet Simon von der Lippe (der nur noch tituläre Bischof zu Paderborn, der 1498 starb) noch lebte. Das Passionale, Registrum querelae und andere merkwürdige Schriften sind, meines Wissens, ungedruckt. Es wäre Verdienst, in solchen Sammlungen enthaltene Geschichten und eigenthümliche Gedanken durch authentische, vollständige Auszüge genießbar zu machen.

437) Ich weiß nicht, in welchem Sinn Hemmerlin diesen Herrn gratiosissimum praeceptorem nennt (dedic. dial. de nobil.).

438) Er war dessen geheimder Rath; Hottinger Kircheng.

439) Wir bemerken noch Erasmus, Kirchherrn zu Rapperschwyl (de contractib. per Gysel).

440) Das 33ste Capitel des Buchs de nobilitate: de Suitensium, utinam bene, gestis; Processus coram Deo, contra Suitenses; Epist. Caroli M. ad Frideri-

eum III ut de illis vindictam sumat. Auch abgedruckt im Thesaur. Helvet.

441) Das Buch de nobilitate, angefangen 1443, wurde nicht vor Ende des 1449sten Jahres vollendet.

442) Gelegenheitsschriften, besonders anbefohlene, unter Aufsicht verfaßte, dürfen so wenig als Cicero's oder andere Reden als genaue Darstellungen der Ueberzeugung und Wahrheit betrachtet werden: für die Geschichte enthalten sie die Urkunde der Stimmung, welche die Regierung geben wollte.

443) Gegen Basel, Bern und andere schweizerische Städte ist er so aufgebracht als gegen die Länder. Die Berner, ursino more, nobiles laniando persequebantur. (In der consol. inique suppressor., 1455 oder später geschrieben.)

444) Alles in dem Buch de nobilitate gegen das Ende.

445) Weil Belehrungsmittel nicht gefehlt!

446) Eben daselbst am 139sten Blatte. Solchen Haß, die Gräuel dieses Krieges, wie schnell aber, wie innig, zu wie glorwürdigen Thaten, auf wie viele Geschlechtalter der Brudersinn alle Orte bald wieder vereinigte, dieses, o Zeitgenossen, bedenket, und fasset die Zuversicht, Schweizer zu bleiben.

447) Hemmerlin bei J. H. Hottinger Spec. Tig. 533: Incedens in agni vellere mansuetus.

448) Er sey von der schweizerischen Partei in Zürich gewesen; eben das., und Hottinger biblioth. Tig. (bei der schola).

449) J. J. Hottinger K. G. beim Jahr 1439.

450) Besonders Pürlin von Waldenburg, den er ruris (für iuris) peritum und Nydhards *conthoralem* nennt (in consolat. inique suppressor.); den Sohn eines gekrönten Vaters und einer Verlobten des Königes der Könige. (Ein tonsurirter Geistlicher hatte ihn von einer Nonne erzeugt. So wurde Johann Beltramino, Verräther von Padova, Sohn eines Gekrönten ge-

nannt, weil man seinem Vater, als Verbrecher, eine mit Teufeln bemalte papierne Krone aufgesetzt hatte; Cron. di Padova di *Andrea Gattaro* 1405.) Dieser Waldenburg war einer der wichtigsten Männer im Stift (Leu).

451) In der consolat. inique suppressor. klagt er über Verlust eines Theils seines Gehaltes. Dieses Unglück war nicht sein letztes, worin er alles verlor, oder er muß einen Theil wieder erhalten haben. Aus dem Buch de relig. proprietatis (1457 geschrieben) sieht man, daß er der Propstei Solothurn (ich weiß nicht wann) freiwillig entsagt, ut possit propositum iter in sanius dirigere.

452) Er habe nur immer gemurmelt, es wäre Hemmerlin kein Unrecht geschehen: de consol. in suppr.

453) Die Saturnalien fingen am 19ten December, unsere Fastnachtszeit nach der drei Könige Fest an.

454) Daher die Masken.

455) Bekanntlich endigte es nicht immer, noch überall mit dem December, sondern, zumal in Italien, vielfältig mit Februar, oder einem Theil des März.

456) Anna von Hewen mit Friedrich, ihrem Bruder (der andere Bruder war jener Bischof zu Costanz); es geschah 1453, „mit ziemlichem Unwesen," laut Acten bei J. J. Hottinger K. G. II, 696.

457) Pfaffen, „schlugen sich um die schönste Hur;" Züricher Chronik bei Waser, Jahrzeitbuch, voce Fassnacht.

458) 1454. Tschudi, Rhan und andere setzen die folgende Geschichte in das 1447ste Jahr; dieser Angabe widersprechen die Schriften Hemmerlin's, der am besten davon wissen mußte. Es mag in den Chroniken dem Ende des Züricher Krieges als Folge angehängt worden seyn.

459) So Ludwig Edlibach. May führt alle Orte und Solothurn, Basel, auch Appenzell, aber, nach

seiner Gewohnheit, ohne Belege auf. Daß nach jenem die Orte, nach Tschudi die Züricher die Faßnacht veranlasset, läßt sich erklären, wenn man bedenkt, daß immer noch zweierlei Züricher (schweizerischgesinnte und andere) waren.

460) Beim Morgenessen damals meist um zehn (noch zur Zeit der Heutelia), spätestens um 11 Uhr.

461) Entweder von weltlichen, Gesellschaft leistenden, oder von dazu gebetenen geistlichen Herren.

462) Siehe Buch II, Cap. 7, Anm. 938, wie Beringer von Landenberg die Appenzeller ausgerottet wissen wollte; Hemmerlin de nobilit. c. 33 meint, es sey schade, daß es nicht geschah.

463) Deßwegen veranstalteten seine Feinde dieses; die ordentliche Obrigkeit würde nie ihn arretirt, selbst der Bischof es nicht autorisirt haben.

464) Niclaus Gundolfinger, welcher sich ganz hatte lassen gewinnen.

465) Man vermuthete einen geheimen Friedensartikel. Stalder, über Entlibuch, Th. 2.

466) Am 18ten Februar 1454, um die Mittagsstunde; Peter Numagen bei Hottinger; er selbst im registr. quer.

467) Notabiliter registrata et in studorio suo regulariter tabulata; er selbst im passionali.

468) Si Malleus (Hammer), non Malleolus (Hemmerlin) fuissem, fortassis me defendissem (im Buch de consolat. inique suppress.).

469) Der Generalvicar lieh den Namen.

470) Praetorio; registr. quer.

471) 5000 Menschen zählte er; eben das.

472) Der G. Vicar gab vor, er müsse ihn fortbringen, damit er von der (verblendeten) Menge und seinen Feinden nicht umgebracht werde.

473) Ich sehe, daß Hanns Keller, seit 1445 Bürgermeister, die letzten sechs Jahre seines Lebens (nach

1454)

1454) nur als Rathsherr vorkommt (Leu). Sollte sein Benehmen in dieser Geschichte ihn unpopulär gemacht haben?

474) Die Füße unten zusammen, eine Hand auf dem Rücken; registr. querel.

475) Heinrich von Gerwyl, Gundolfingers familiaris.

476) Gottlieben, wo auch Huß gelegen.

477) Er bemerkt, daß die bösen Würmer ihm nichts gethan.

478) Er kam in locum largum, wo er zwei Wachten hatte.

478 b) Das ist der Geistlichen.

478 c) Das ist der Demagogen oder der Minister.

479) Bei hellem Tag, da die Wächter schliefen, ging er hinweg, und lag zwölf Tage zu Costanz, bis er ausgekundschaftet wurde.

480) In Ansehung der Beischläferinnen.

481) Er konnte nach Rom (oder an ein Concilium) appelliren; registr. querel.

482) Diese Entschuldigung ist etwas sophistisch und mit verschiedenen Stellen schwer vereinbarlich.

483) Schon in der Spaltung zwischen den Kaisern und der Kirche; mehr noch seit Entzweiung der strengeren Franciscaner mit Johann XXI; vornehmlich im Schisma, und in den erfolgten Concilien.

484) Die Herzen des Volks sind auch wohlthätigen Regierungen geraubt worden. Aber wohl nicht vermittelst lateinischer, mit gothischen Buchstaben gedruckter Schriften, wie Hemmerlins; nicht ohne lange, systematische, durch siegreiche Waffen begünstigte Arbeit; und nicht ohne eigene Schuld. Ging man mit den Zeiten fort? Arbeitete man auf die öffentliche Meinung? Wurde Rath gesucht? befolgt? Hat man nicht sich selbst verlassen?

484 b) Diese Rede ist aus dem Registr. querel., der

consolat. suppress. und andern Aeußerungen zusammengezogen.

485) Hottinger K. G. II, 436.

486) Bullinger. Er gibt es auch selbst zu verstehen. Des Bischofs Beischläferinnen konnten ihm nicht gut seyn.

487) Besonders in dem Buch „wider die starken Bettler.“

488) Er war Prälat und Doctor; nun Sklave ordinis fratrum, totius mundi minorum. Er selbst, *de miseric. captivis impend.*

489) Die von Zürich (wo die schweizerische Partei wieder herrschte) tettend nützid dazu; Tschudi. Die Gegenpartei hatte Heinrich Meiß ja auch nicht geschont!

490) So daß man sein Todesjahr nicht bemerkt hat; Hottinger a. a. O. 435. Der ehrliche Tschudi (wohl im Gefühl derjenigen Wahrheit, mit welcher dieses Capitel schließt) eilt über Hemmerlins Geschichte (als wenn er sie ungern berührte) weg. Dreihundert Jahre, bis noch in meine Jugend, blieb sein Name dem gemeinen Mann Sprüchwort, für einen „der etwas ist, aber dessen Unternehmen nicht wohl ausfällt (Bullinger),“ für einen Mann, erfinderisch an Einfällen, und furchtbar dadurch. Auf dem Titel der Brandischen Ausgabe seiner vermischten Schriften ist er im Holzschnitte: geistreich und heiter, umschwärmt von Hornissen, deren eine ihn sticht, und zwischen Rohrpflanzen, wie die, mit welchen man Christus schlug.

491) Inertia naturali stipatus; im Buch *de misericordia, captivis impendenda.*

492) Registr. quer.

493) Worauf die Mönche ihm omnem humanitatis clementiam praestiterunt.

494) Zwar klagt er oft über Mangel an Büchern; doch sind auch die in dieser Lage von ihm verfaßten Schriften so voll genauer Anführung vieler Autoren, daß

jener Mangel eigentlich wohl nur von den vielen Büchern zu verstehen ist, welche er in besserm Glück von Klöstern und Kirchen geliehen (Passion.). Wenn man bedenkt, daß auch seine letzten Schriften (das Pass., das Registr. quer.) an das große Münster in Zürich kamen, so scheint seine Bibliothek ihm unter dem Beding wieder eingehändiget worden zu seyn, daß nach seinem Absterben alles dahin zurückfalle.

495) Diese verstehe ich unter tribulationum sociis, deren er im zweiten (spät geschriebenen) Tractate de exorcismis gedenkt.

496) Er schrieb das sehr freimüthige Buch de libertate ecclesiastica, da er schon lange gefangen war, auf Ersuchen des Generalvicars.

497) So in dem Registro querelae; Hottinger a. a. O. S. 435. Diese Schrift und das Passionale verdienten Abdruck.

498) Lucernae apud Minoritas mortuus *dicitur;* eine alte Hand in einem Exemplar seiner Werke; bei Hottinger.

499) Vor 1464; eben daselbst S. 435. In diesem Jahr schrieb Niclaus von Wyl, Schulmeister in Zürich, nachmals Stadtschreiber zu Eßlingen, sein Leben.

Fünftes Capitel.

1) Guichenon, hist. de la maison de Savoye.

2) Eben derselbe bei 1465.

3) Reformateurs généraux de la justice; eben ders. 1446. Auch wurden nachmals die drei Stände wegen solcher Klagen nach Genf berufen.

4) Aeneas Sylvius de statu Europae bei Freher, Scriptt. II, 135.

5) Amadeus VIII, der als Papst noch lebte.

6) Daher die Zerstörung von Varamboh; Franz de la Palu, Herr daselbst, war das Haupt der Reform.

7) Dupleix Hist. de France.

8) Charlotte von Savoyen heirathete den Dauphin 1451 und starb 1483 wenige Monate nach ihm (der als König sie nicht viel gelten ließ); *Art de vérif. les dates.*

9) Guichenon.

10) Im Jahr 1452.

11) In dem Mailändischen Krieg 1449 gefallen.

12) Die in dieser Geschichte oft vorkommende Jolantha, welche 1478 starb.

13) Darum sandte er 1453 den Bischof zu Sitten Heinrich Asperling und den Domsänger von Genf Anton Piochet an den König; Guichenon.

14) Savoyen wäre ihm zur Flucht vor dem Vater bequemer gewesen, als der burgundische Hof; jetzt sah er, daß auf den Herzog nicht zu bauen war.

15) Guichenon, der, so wie Tschudi II, 574, diese Begebenheiten besser aus einander setzt, als Stettler und die diesem folgenden Iselin und May.

16) Viry, Herr von La Sarra, Humbert Metral, Franz von Senarclens, Wilhelm von Sacconex, der von Colombier zu Wüifflens und andere Edle der Waadt wurden gefangen; Guichenon 1454.

17) Amadeus Prinzen von Piemont.

18) Siehe unten von Freiburg.

19) Schultheiß 1448, 51 und 54; Herr Friedrich von Müllinen.

20) Tschudi a. a. O.; Stettler.

21) May VII, 278.

22) Baronia Vuaudi war diplomatisch der gewöhnliche Titel.

23) Moudon, Stadt Murten, Schloß und Castellanei Montagni, Romont, Rüe, Iverdun, Cudrefin, St. Croix, les Clés, Cossonex (das er zwar schon sonst hatte), Morges, Nion, Belmont, Corbiere, Grandcourt; Urkunde 1455.

24) Urkunde, 8 März 1456. Humbert Cerjat redet für die Städte.

25) Brachte nicht Louise, Tochter Janus von Savoyen, Grafen von Genevois, Vevay, Blonay und la Tour du Pey! an Franz von Luxembourg, ihren zweiten Gemahl? Guichenon.

26) Testament Amadeus VIII, 1439 (bei Guichenon): Wo er seinem unächten Bruder, dem tapfern Humbert, nebst Stäffis (Stavayaco), das er schon hatte, Stadt, Burg, Mandement und Ressort zu Romont, so er zu einer Grafschaft erhebt, in augmentum feudi nobilis et ligii, überträgt. Humbert starb 1443.

27) So übergab zu Quiers 1460 Ludewig die Güter dieser Gegenden seinem unter dem Namen Romont berühmten Sohn Jacob; Guichenon.

28) Verpfändung Gex, an Johann Bastard von Orleans (le grand Dunois); 1445, 20 März. Guichenon.

29) Auch wohl dona et subsidia, per bonas villas generaliter imponenda; die Urkunde N. 26.

30) Instruction, Chambery, 28 Jul. 1457, für den Marschall von Seissel, für Franz Grafen von Greyerz Landvogt der Waadt u. s. f.

31) Ratification, Pignerol, 15 Apr. 1467.

32) Urkunde 22 Mai 1469 (eben das.).

33) Guichenon 1469.

34) Geb. 1438; starb als Herzog 1497. Von ihm stammen die Könige.

35) Guichenon bei 1496; zu berichtigen aus *Levrier* comtes du Génévois, II, 41. Siehe ausführlicher unten bei N. 108 ff. Diese Begebenheit gehört in das Jahr 1462.

36) Johann von Varax.

37) Jacob Walpurg Graf Mazin.

38) Guichenon a. a. O.

39) Stettler I, 186. Burgund interessirte sich sehr für ihn.

40) Von seiner Kraft erwartete das Volk die Befreiung Savoyens aus der Gewalt schlechter Minister; was an ihm war, unterließ er nicht.

41) Er gab ihm nach seiner Befreiung Limousin und Guienne zu verwalten; Guichenon. Aber er fürchtete Philipp, und dieser konnte bei dem König sich nicht gefallen.

42) Im Jahr 1467. Bündnisse mit Burgund, mit dem Herzog von Calabrien (in der That Lothringen), dem von der Normandie (Bruder des Königes, Werkzeug der Opposition), dem von Bretagne; Guichenon.

43) In späteren Zeiten hielt Oestreich oder Spanien, so lang dieses Haus in Hochburgund und in der Lombardei herrschte, den Untergang Savoyens auf.

44) Besonders die von Bubenberg.

45) Vornehmlich die von Torrens.

46) 1464. Wattewyl hist. de la conféder. Hélvet.

47) Er hieß Asper, und war vermuthlich mit Wallis verlandrechtet; Leu v. Asper.

48) 1466; Stettler.

49) Bestätigung der dem Flecken St. Croix (schön auf dem Jura gelegen) im Jahr 1399 ertheilten, durch Herzog Ludewig 1444; eben so der Iverdunschen 1460; und von 1459 für diese Stadt und Grandcourt, daß kein Castlan jemand ohne Urtheil fangen soll.

50) Als die romanischen Städte (auch Murten, Stäffis, Montagny und Corbière) zu Ausstattung der Prinzessin Charlotte (oben N. 8) von jedem Herd zwei Gulden gaben, reversirt der Herzog, daß es ihren Freiheiten unschädlich seyn soll. Revers zu St. Antoine im Viennischen 14 Mai 1451. (eben das.)

51) Altenryff hatte sie den alten Herren von Arconciel und Illens abgekauft, Ludewig Freiherr der Waadt

und die folgenden savoyischen Grafen, auch der erste Herzog, dieses bestätiget.

52) Der Unveräußerlichkeit.

53) Ressort et souveraineté. Man wollte die Waadt, wie die Publicisten sagen, zum Territorio clauso machen; aber die befragten Doctoren widerlegten es durch die Beispiele von Besançon und Lausanne.

54) Acten dieses, vor Otto von Cleron, Ritter, Castlan zu Vercelz, Stellvertreter des Schiedrichters, Grafen Hanns von Neufchatel, zu Gray an der Saône im Jahre 1451 geführten Rechtshandels. Als 1452 Wilhelm Felga, Ritter, die Vogtei aufgab, wählten Abt und Convent einen Nachfolger.

55) So hieß er.

56) Johanna von Montfaucon; Th. V (Schw. Gesch.) S. 87.

57) Diebold von (Hochburgundisch) Neufchatel, seinen Schwager, und la Palü Varambon (oben N. 6).

57 b) Der älteste Sohn Wilhelm hatte in dem Mailändischen Krieg für die Interessen des Herzogs von Orleans, der den Sold äußerst unrichtig sandte, sein mütterliches Erbtheil verpfändet; denn, sy, il faloit leur donner (den Soldaten). Oliv. de la Marche L. 1.

58) Der Erstgeborne behauptete wegen Arlay Lehenherr von Granson zu bleiben; auch zu Echallens erkannten ihn dafür Gouverneurs et prudhommes. Urkunden 1464 und 72; im Inventaire des titres de la Mn. de Chalons.

59) Mit Alienor von Armagnac.

60) Selbst Wilhelm verkaufte der Stiefmutter einen Theil; Urkunde 1450 f.; eben das.

61) Von Chateauguyon genannt.

62) Th. VI (Schw. Gesch.) S. 191.

63) Wittwe von Neufchatel 1457 seines Vaters Schwester. Urkunde 1459 wie sie Savoyen huldiget.

Sie schreibt sich 1460 von Chalons, Freiburg, Neufchatel und Vercelz. Das letztere war ihr Witthum.

64) Freiheitsbrief Wilhelms, 1468.

65) Th. V (Schw. Gesch.) S. 84 ff.

66) Sohn Graf Antons, Enkel Rudolfs, dessen Großvater Peter in dem Laupenkriege wider Bern stritt.

67) 1467.

68) Daß er es war, zeigt das Vertrauen des Volks auf ihn.

69) Oron, Palesieur, Aubonne, Moliere, Grandcourt, verpfändete er der Stadt Freiburg zuerst für 7967, hierauf (im Jahr 1460. Freib. Chr., MS.) für 10,000 fl. Es scheint, er hatte für Savoyen viel aufgewandt, wofür er nicht bezahlt worden.

70) Freiheitsbriefe N. 72 und 73.

71) Oberwähnte Freib. Chr., 1460. Dieses that Bern, gegen Straßburg und Basel für Savoyen verbürgt; es wurde durch die Eidgenossen vermittelt.

72) Urkunde 1457.

73) Urkunde 1445. (Möschig, Sanen Chr. MS.); aber besonders die zweite vom 5 Dec. („welcher genannt ist der erst Wintermonat") 1448.

74) Bodenzinse, Pfennigzins, und an Korn (das also auch in diesem Thal gebaut worden), Haber, Ziger, Anken (Butter), Hühner, Capaunen, erbeten Steuer, Täll, Herrengaben (jene vier Fälle?), Löber (Laudemien), Sigillgeld; um 24,733 Pf. Lausannisch.

75) Sie mögen in Kaufcontracten sich eines Landsigills bedienen, des Kryen (de la gruë) auf den drei Bergen. Ihm zufallende Güter will der Graf verkaufen, und nie mit ewigem Zinse belegen.

76) Weder er noch seine Nachkommen sollen Sanenland ohne der Landleute Willen veräußern. Er will sie gegen seinen Herrn von Savoyen bei diesem Brief schützen. (Die Lehenherrschaft begriff also wohl auch das teutsche Thal.)

77) Er will ihnen niemand zum Landmann aufdringen.
78) Hohe und niedere Herrschaft, Twing, Bann und Reisen (Miliz) bis an den Thurm Treym (der Grafschaft Gränze).
79) Dieses that Kaltschmid 1454, wogegen er den Zoll lebenslänglich nützte und von Landkosten frei war; Möschig.
80) Die Freiheiten von Oesch in dem Brief N. 83 erwähnt.
81) Erubescebant, sagt die Urkunde.
82) Siehe Theil II (Schw. Gesch.) S. 96.
83) Amicabilis compositor; Spruchvertrag Rougemont zwischen dem Prior und den Leuten (exceptis illis de Fleindruz), 1456.
84) Servitii manus mortuae, sie sind franchi et liberi homines, wie die zu Oesch.
85) Mit challetis (chalets, Sennhütten) tertassières, cardariis (chaudières?), assillières, les piex et ferrières; auch sendet er den Hirten unam cupam fabarum. So auf Ruoblaz (dem Rübli) und Rougemont. Dafür hat er von diesen Bergen, die sie accopant und inarpant, 6 und einen halben Tag, und von jedem Pflug (im Thal) jährlich zwei corvatas (Frohnden).
86) Die Gefreiten bleiben frei.
87) Mistralia, der Maierei.
88) Oben Cap. 4, bei N. 333 bis 337.
89) Von 1462 bis 1466.
90) Oben Cap. 4, bei N. 340.
91) Schreiben Philipps Grafen zu Bugey, Herrn zu Bresse, Generallieutenants und Gouverneurs von Savoyen (das war er nun!), 1466.
92) Das gibt Stettler zu verstehen.
93) Papst Paul II in seinem Breve: er habe den Grundsatz, nie einen Bischof zu machen, der nicht wenigstens 27 Jahre alt sey.
94) Man zögerte mit der Wahl; daher konnte der Papst

einschreiten. Dieses that er wohl nicht ohne Unterhandlung mit dem Hause Savoyen.

94 b) Johann Michael. Guichenon führt im Verzeichniß der Canzler ihn und 1483 Peter Michael auf.

95) Die Urkunde Wilhelms von Varax 1462 nennt auch Glerolle, Corsiez (bei Vevay), Villarzel, Lucens und Courtille (bei Moudon), Bulle und Avenche.

96) Das plaid général (Siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 66), die neuen Statuten, die ungeschriebenen Gewohnheiten.

97) Urkunde N. 95.

98) St. Prex, St. Martin (in Rue de Vaud?), Essertines.

99) Inner der bischöflichen Tafelgüter.

100) Außer den Hirschen werden Bären und wilde Schweine erwähnt.

101) Vertrag B. Georgs von Saluzzo 1453.

102) Matura deliberatione etiam cum nobilibus, civibus et burgensibus nostris, ex abundantia, praehabita.

103) So 1454 die Verordnung über Häuser und Gärten an den Mauern der Unterstadt. Das versammelte Volk genehmigte sie am 24 Jun.

104) Nürnberg trieb in dieser Gegend den stärksten Handel.

105) Befehl Karls VII den Seneschalen von Toulouse, Carcassonne und Beaucaire, dem Landvogt von Macon, dem Seneschal von Lion und den Richtern des Unterhofes (Cour du petit scel) zu Montpellier, notificirt von Syndiks, Rath und Gemeinde von Genf; 11 Dec. 1455. Beim neuen Spon.

106) Schon 1415 war zu Gunsten französischer Kaufleute ein Magazin errichtet worden; Senebier, hist. littér. de Genève, t. I, p. 35.

107) Kirchweihen, Feste der Stadtheiligen oder Wallfahrten zu Reliquien, waren der Anlaß solcher großen Verkehre. So zu Jerusalem; so zu Mekka. Georg von Saluzzo meinte, für Lausanne so etwas zu veranlassen; Nicolaus V gab den begehrten Anlaß für die zu einigen Blutstropfen Christi und einem Stück vom wahren Kreuz dahin Wallfahrtenden; Calixtus III (Urkunde 1456) verlegte diese Wallfahrt auf bequemere Jahreszeit. Aber nie ward zu Lausanne Handelsgeist einheimisch wie zu Genf.

108) Charlotte, ihre Nichte, und Ludewig, ihr Sohn, derselben Gemahl, waren eben von Jakob, einem unehelichen Prinzen, den der Sultan der Mamlucken begünstigte, äußerst gedrängt. Siehe die Folge der That Philipps bei *Giblet* hist. des rois de Chypre, II, 276.

109) Roset, chroniques de Genève, MS. Vermuthlich wollte sie diese geheime Spedition durch die teutsche Schweiz nach Venedig befördern.

110) Guichenon. Die Geschichte gehört in das Jahr 1462.

111) Spon meldet von zwei. Daß einer gehangen worden, widerlegt aus Protokollen Gautier.

112) Sie war taxée (tâchée) en son honneur ça et là; Roset.

113) Sie wolle ihre eigenen Söhne zu den ärmsten Prinzen der Christenheit machen; Spon.

114) Er machte ihm bonne chère; Roset.

115) Andere schreiben es dem kranken Herzog zu; Roset wahrscheinlicher dem rüstigen jungen Bischof Johann Ludewig; siehe unten Cap. 7, N. 619 und weiter.

116) Spon.

117) Jener Bolomier (oben bei N. 4) war ein besonderer Freund Genfs (Haller, Bibl. der Schw. Gesch V, 62). Er hatte auch bei seinem Weingute (hutins;

Roset.) allda 1443 ein Kloster gestiftet (Beilagen des neuen Spon.)

118) Zwischen 1446 und 1453 dreihundert; Roset.

119) Nur Bürger durften Degen tragen (Urkunde 1493), wirthen (Urkunde 1487), Wein einführen (Urkunde 1496), offene Werkstätte halten (Urkunde von demselben Jahr).

120) Der Stab kommt 1450 zuerst vor; Roset.

121) Dieses Zuwählen in schweren Fällen war in den demokratischen Kantons, so lang die Schweiz bestand.

122) Wegen des Zusammenhanges der Geschäfte.

123) Levrier, II; bei dem Jahr 1457.

124) Wohl bis 500; es hing von den Syndiks ab. Instruction von 1457: 50 et certi burgenses eligendi, si sit necesse. Urkunde 1458: burgenses bono numero.

125) 1420: Lehrer der Theologie; 1429 der Grammatik, Logik, freien Künste; Senebier, I, 29.

126) Der Notarius Michel Monthyon übersetzte 1455 Bischof Adhemars Fabri Freiheiten; Senebier, I, 105. Im folgenden Jahr wurde er Syndik; Senebier, I, 113.

127) Eben ders. I, 29.

128) Mit jährlich zwei Thalern, 1457. So blieben die Gehalte auch anderwärts (ich habe von 1788 bis 1797 als Mitglied des großen Rathes von Schaffhausen jährlich drei Gulden 20 Xer bekommen); in Republiken muß es so seyn.

129) Sie gingen manchmal den Syndiks vor.

130) Conseil géneral.

130 b) Capita domorum. Im Jahr 1495 werden zur Syndikswahl 100 bis 120 Bürger berufen.

131) Sub poena fidelitatis et privationis burgesiae; 1457.

132) Cives, burgenses, incolae et habitantes; 1457.

Communitas civium, burgensium et incolarum, ut moris est, creavit syndicos, 1460.

133) Roset.

134) Sie vermittelte, um 2000 Thaler, welche die Syndiks gaben. Doch ist besser, Roset zu folgen, der dieses auf den 4 Oct. 1457 (wo auch Spannung gewesen) setzt. Versöhnt hat sich Anna; denn sie starb bald nach diesem und liegt zu Genf. Von ihr ist im kleinen Bugey die Anlage cyprischer Weinreben, der vin d'Altesse (Landessage).

135) Freibrief Amadei IX; 1466. Spon; und (nach dem Citadin) Levrier.

136) Eben dieselben.

137) 1467.

138) Auf dem Münztage zu Bourg in Bresse 1469 waren 30 Münzmeister von Genf; Haller a. a. O. IV, 17.

139) Von 1459 bis 1485.

140) Die päpstlichen Präsentationsbreven siehe in Cherubin's bullario. M. t. IX; unterm 6 Febr. 1459.

141) Il avoit les inclinations d'un gendarme; *Levrier* II, 37.

142) Dieses Lob siehe bei Levrier, II, bewiesen; auch unten Cap. 7, und an andern Stellen.

143) Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 115 f.; 171, 238.

144) Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 290; Th. III, 131 f.

145) Besonders Walliser; Stettler, I, 169.

146) Tschudi II, 448. Das widerlegt die unrichtige Angabe einer Theilnahme Freiburgs an dem Greifenseer Zug.

147) Messire Guillie d'Avenche in den französischen Berichten dieser Zeit, wodurch die teutsche Namensverderbung (Avenche in Afflentschen) zu berichtigen

ist. Nobiliaire militaire Suisse, t. I, Basel 1787, S. 179 ff.

148) Champion. Ich weiß, daß Kämmerling von andern Kammerherr übersetzt wird, glaube aber, da von einem Camerlengo des Papstes (Felix) die Rede ist, es anders nehmen zu sollen.

148 b) Er soll, um Geld, einem Gefangenen durchgeholfen haben. Die Geschichte gehört in das Jahr 1447.

149) Ich folge der ungedruckten Freiburger Chronik, die der Geschichtschreiber Tscharner auch hatte. Es ist ein schön, aber fehlerhaft geschriebener Foliante, mit vielem Fleiß aus authentischen Quellen zusammengetragen.

149 b) Namentlich der Prinz von Oranien, die Grafen zu Neufchatel und Valengin, der Herr von Vauxmarcus (von der natürlichen Nebenlinie Neufchatel), Greyerz, Bern, Avenche; Alt hist. des Helvet. IV, 107.

150) Die Chronik gibt an, daß er sich schuldig erkannte.

151) Er war der erste Edelmann des auf Aventicums Trümmer erbauten Städtchens. Die benachbarte Villa Repoz mag eines seiner Güter gewesen seyn.

151 b) Hiefür gab er Bürgen auf 600 Gulden; Alt.

152) So nahm es der Dictator Sulla.

153) Insofern Avenche zwar Lausannisch, aber in savoyischem Schirm war.

154) Alles nach der Chronik. Alt (welcher nie die Quellen nennt) erzählt von Franz Burkard'en, Avenche's Kundschafter auf seine Feinde (Jakob Felga, Ulrich Praroman, Hanns von Gambach, Hanns Aigroz), daß er entdeckt und geviertheilt worden.

155) Oben Cap. 2, N. 524.

156) Schreiben an Anton von Erlach zu Rig:

gisberg, vom 18 Aug. 1445 bei Stettler I, 170; und siehe oben Cap. 2, N. 445 f.

157) 1448; Herr von Müllinen.

158) Zu Ligerz, Neustatt, Landeren, Muhleren. Ich benutze seinen letzten Willen, 1456.

159) Auf die Städte Schaffhausen, Winterthur, und sonst; eben das.

160) Siehe (eben das.) wie er für Erhaltung der sechs Schalen sorgt, welche „sein gnädiger Herr, der Hochgeboren Fürst, „der Delphin" ihm geschenkt (wohl als er 1445 den Frieden schließen half; Cap. 2, N. 65).

161) Siehe seine Sorgfalt auf daß Landshut bei dem Geschlecht bleibe; eben das.

162) Diese Bernischen Staatsmänner hatten vorzügliche Aehnlichkeit mit den Römischen Großen der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts der Stadt, wie sie Cicero schildert.

163) Sieben Kinder überlebte er; Testament.

164) Welcher im Jahr 1425 Burgistein verkauft hatte; Leu.

165) Margareth von Düdingen. Aus einem Anbringen seines Sohnes Thüring (1456) sehe ich, daß der Vater eine Hälfte der Ritschischen Güter in Besitz bekommen, weiß aber nicht, ob durch die Heirath oder einen Vergleich über den (unten vorkommenden) Kauf. Siehe auch bei N. 202.

166) Zu Freiburg nicht Standeshaupt, sondern ein Oberpolizeibeamter.

167) Tschachtlan.

168) Die es 1425 angenommen.

169) Tschachtlan, Tschudi, Stettler, die Freib. Chronik stimmt bei.

170) Siehe oben Cap. I, bei N. 202.

170 b) Hie Greifensee! Tschudi, bei 1445.

171) Schreiben der Stadt Bern, Tags nach Creuzerfindung, 1447; bei Stettler.

172) Zuerst im Julius 1447 versuchte Albrecht Vermittelung. Er sandte Wilhelmen von Grünenberg und Petern von Mörsberg mit den Altschultheißen Jacob von Praroman und andern Freiburgischen Deputirten an Ludewig nach Genf. Vergeblich. Gegen Ende des Jahrs wiederholte er den Versuch durch Mörsberg und andere. Wirkungslos (man kannte seine Erschöpfung). Alt.

173) 1447 gegen Ende des Jahrs.

173 b) Da verdiente Ulrich Gerbers Tapferkeit Ehrenlohn und Meldung in der Geschichte.

174) 500 (über Murten und Avenche) zogen zu dem savoyischen Heer; Hafner, Solot. Chr. Diese werden es gewesen seyn, die den Galgen umhauen halfen. Der Schultheiß führte den größern Haufen über Neueneck.

175) Fehdebrief der Berner, vom 4 Jänner 1448.

176) Die Herzoglichen standen bei Pigriz, die Berner bei Bürglen; nur die Sane trennte sie; aber es geschah nichts Wichtiges.

177) Castlan, Rath und Gemeinde M., Schultheiß, R. und G. Peterlingen, fehdeten auch am 4 Jänner; weil Freiburg weder den 1405 mit Bern geschlossenen Bund, noch den savoyischen, in welchen sie 1412 aufgenommen worden, halte.

178) Ernstliches Schreiben Berns an Biel, bei Stettler. Die Mahnungen waren am 26 Dec. 1447 ergangen, an Biel um 100, an Soloturn um 200, an die Neustatt um 50; „weil Bern von den „Freiburgern gleicher Sachen wie Savoyen täglich warten sey.“

179) 1424; Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 206.

180) Man hatte Bernhard Wendschaz weggenommen, weil

weil er „dem Kriegsvolk nicht angenehm war;" Stettler.

181) Des Hauptmanns Bericht, Samst. zu Mitfasten; bei Stettler. Meyer und Mörsberg übten diese Waffenthat am 28 März 1448; Alt.

182) Die über Neueneck führt.

183) Allda commandirte Ulrich von Erlach; Stettler.

183 b) Tavel; Alt.

184) Diesen Vorwurf macht Hemmerlin im Buch de nobilitate; eben so böse thut eine Handschrift bei Alt, IV, 129: es ist bereits Th. VII (Schw. Gesch.) S. 309 bemerkt worden, wie unvernünftig er ist.

184 b) In der neuen Matte an der Galtern. Alt.

185) Stettler zählt der Freiburger 1500, May 1600, der allezeit mäßigste Tschudi: ob 1200.

185 b) Die Freiburger schätzten ihn auf wohl 10,000 Mann: Alt nach einer Handschrift.

186) Alt (vielleicht genauer) 266 Freiburger seyn gefallen, und (übertrieben) nombre de Bernois. Tschudi: fünf Todte verloren die Berner, vierzig waren verwundet. Von Freiburg fiel der tapfere Bürgermeister Willy Perrotet, seines Namens der letzte (Alt).

187) Stettler.

188) Den Schönenberg herab verfolgte er den Feind an die Stadt, vor deren Thor er einige Walkmühlen verbrannte; Freib. Chr.

189) Freitags nach Ostern. Diese Feier wurde bei Herstellung der Freundschaft abgethan; Tschudi.

190) Nicht an gleichem Tag; diesen Mißverstand hat May III, 235 f. wohl berichtiget.

191) Zu Tafers. Warum gingen sie nicht bis über die Sense?

192) Tschudi II, 524.

193) Andreas, ein Thuner, nachmals zu Solothurn dafür enthauptet; eben ders.

194) Schwarzenburg (Graßburg), Gümminen, Mons; Freib. Chron.

195) Auf Befehl Papsts Felix erkannte der Abt von St. Johann bei Erlach dieselben der Propstei zu; Urkunde.

196) Albrecht an die von Frauenfeld; er halte zu Diessenhofen einen Tag und wolle für Freiburg wider die Berner marschiren.

197) Urkunde desselben, Murten, in dem Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler, 16 Jul. 1448. Der Congreß war sehr zahlreich. An der Spitze der französischen Gesandtschaft war Emerenz Abt von Thirieu bei Rheims; der Herzog von Burgund sandte den Edelknecht von Baudrey, von Eidgenossen war Itel Reding. Der Herzog von Savoyen sandte den Marschall Hanns von Seyssel, Kaspar'n von Varax, Herrn Hanns von Vauxmarcus, Hannsen von Compeys, den Landvogt der Waadt Wilhelmen von Genf Herrn zu Lullins, den Procurator der Waadt Mermet Crispin (Alt: Christinet), und viele andere; Bern Bubenberg, Ringoltingen, Wabern; Freiburg Mörsberg'en, drei vom Rath, den Venner der Burg Hannsen von Ellspach (der für einen Haupturheber der Unruhen gehalten wurde), den Venner der Neustadt Hannsen Müssilier, den Stadtschreiber Jacob Cudresin. Der Prior Wilhelm von Aiguesmortes (nicht, wie bei Alt, Mortau), für Papst Felix, oder vom Concilium, zeichnete sich aus.

198) Freiburger Chronik. Siehe im vorigen Capitel N. 96.

199) Felga, Wippingen Endlisperg, weil sie als Lehenmanne Savoyens genöthiget worden, Theil zu nehmen.

200) Allerdings wurde Avenche in die (damals nicht lebenslängliche) Würde eines Haupts der Stadt hergestellt. Es blieb der Gemeinde, ihn, wenn sie wollte, zu wählen.

201) Dem Saliceti für verbrannte Landhäuser 500 Gulden.

202) Margaretha von Düdingen (de Duyno).

203) Der Herzog war wegen Mailändischer Sachen in Piemont.

204) Nach Stettler mußte hiefür die Stadt noch 4000, nach der Freib. Chron. 5000 Gulden geben; in meinen Auszügen aus zwei Abschriften finde ich nur die Messe. Wurden die 4000 nachgelassen oder in die größere Summe begriffen? Im übrigen soll der Graf nach der Stadtchronik noch „sunderliche Personen" in 100,000 Gulden verfällt haben, welches auch Alt annimmt. IV, 216.

205) Oben bei N. 51.

206) Pays de la Roche, bei Scherwyl, zwischen Bulle und Corbieres.

207) Vor dem hatte sie savoyische und Lausannische Münze.

207 b) Friede wurde ohne Albrechts Einwilligung aus Noth geschlossen; Alt. Doch waren seine Geschäftsleute dabei, N. 254.

208) Siehe N. 54. Auch wurden vielleicht die 4000 Fl. (N. 204) erlassen. Gewiß das Münzrecht bestätiget; *vieilles annotations*, bei Haller, Bibl. IV, 400. Gab nicht auch Ringoltingen die Hälfte nach (N. 165)?

209) Urkunde desselben.

210) Man entlehnte zu Straßburg und Basel. Freib. Chr. Auf Bürgschaft der Felga, Praroman, Endlisperg, Ellspach, Corbiere, Bügnet; Alt.

210 b) Diese kosteten 4000 Gulden; Alt.

211) Tälle (tailles).

212) Worunter auch der Markgraf war; nicht jener des Züricher Krieges, sondern Rudolf, sein Sohn, von dem wir oft reden werden. Der Herzog kam im Augustmonate 1449.

194) Schwarzenburg (Graßburg), Gümminen, Mons; Freib. Chron.

195) Auf Befehl Papsts Felix erkannte der Abt von St. Johann bei Erlach dieselben der Propstei zu; Urkunde.

196) Albrecht an die von Frauenfeld; er halte zu Diessenhofen einen Tag und wolle für Freiburg wider die Berner marschiren.

197) Urkunde desselben, Murten, in dem Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler, 16 Jul. 1448. Der Congreß war sehr zahlreich. An der Spitze der französischen Gesandtschaft war Emerenz Abt von Thirieu bei Rheims; der Herzog von Burgund sandte den Edelknecht von Baudrey, von Eidgenossen war Itel Reding. Der Herzog von Savoyen sandte den Marschall Hanns von Seyssel, Kaspar'n von Varax, Herrn Hanns von Vauxmarcus, Hannsen von Compeys, den Landvogt der Waadt Wilhelmen von Genf Herrn zu Lullins, den Procurator der Waadt Mermet Crispin (Alt: Christinet), und viele andere; Bern Bubenberg, Ringoltingen, Wabern; Freiburg Mörsberg'en, drei vom Rath, den Venner der Burg Hannsen von Ellspach (der für einen Haupturheber der Unruhen gehalten wurde), den Venner der Neustadt Hannsen Müssilier, den Stadtschreiber Jacob Cudresin. Der Prior Wilhelm von Aiguesmortes (nicht, wie bei Alt, Mortau), für Papst Felix, oder vom Concilium, zeichnete sich aus.

198) Freiburger Chronik. Siehe im vorigen Capitel N. 96.

199) Felga, Wippingen Endlisperg, weil sie als Lehenmanne Savoyens genöthiget worden, Theil zu nehmen.

200) Allerdings wurde Avenche in die (damals nicht lebenslängliche) Würde eines Haupts der Stadt hergestellt. Es blieb der Gemeinde, ihn, wenn sie wollte, zu wählen.

201) Dem Saliceti für verbrannte Landhäuser 500 Gulden.

202) Margaretha von Düdingen (de Duyno).

203) Der Herzog war wegen Mailändischer Sachen in Piemont.

204) Nach Stettler mußte hiefür die Stadt noch 4000, nach der Freib. Chron. 5000 Gulden geben; in meinen Auszügen aus zwei Abschriften finde ich nur die Messe. Wurden die 4000 nachgelassen oder in die größere Summe begriffen? Im übrigen soll der Graf nach der Stadtchronik noch „sunderliche Personen" in 100,000 Gulden verfällt haben, welches auch Alt annimmt. IV, 216.

205) Oben bei N. 51.

206) Pays de la Roche, bei Scherwyl, zwischen Bulle und Corbieres.

207) Vor dem hatte sie savoyische und Lausannische Münze.

207 b) Friede wurde ohne Albrechts Einwilligung aus Noth geschlossen; Alt. Doch waren seine Geschäftsleute dabei, N. 254.

208) Siehe N. 54. Auch wurden vielleicht die 4000 Fl. (N. 204) erlassen. Gewiß das Münzrecht bestätiget; *vieilles annotations*, bei Haller, Bibl. IV, 400. Gab nicht auch Ringoltingen die Hälfte nach (N. 165)?

209) Urkunde desselben.

210) Man entlehnte zu Straßburg und Basel. Freib. Chr. Auf Bürgschaft der Felga, Praroman, Endlisperg, Ellspach, Corbiere, Bügnet; Alt.

210 b) Diese kosteten 4000 Gulden; Alt.

211) Tälle (tailles).

212) Worunter auch der Markgraf war; nicht jener des Züricher Krieges, sondern Rudolf, sein Sohn, von dem wir oft reden werden. Der Herzog kam im Augustmonate 1449.

213) Diese Urkunde beschlossen die Venner im Jahr 1647 drucken zu lassen; es geschah; ein Landbrief ist doch wohl zur Publicität bestimmt.

214) Villars-les-Moines bei Avenche.

215) Siehe B. I, Cap. 14, Anm. n. 113.

216) Zu der Landwehre, in bestimmten, engen Kreisen; Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 172.

217) Der österreichische Vogt oder Stadtcommandant führt in dem Landbrief gemeiniglich diesen Titel.

218) Vertreter, Avoué, des Fürsten. Anwald wurde zu Wien noch im sechszehnten Jahrhunderte Cuspinian und mehrere nach ihm genannt. Diese Stelle mochte (und pflegte wohl) dem Schultheiß, wenn er auch dem Fürsten recht war, mit vertrauet zu werden.

219) Welches in der Oligarchie, wie in allen unordentlichen Regierungen, nicht ist.

220) Wenn Beschwerde komme, auch heimlich sie beobachten.

221) Es war vorzügliches Recht, nicht vor Gericht an fremden Orten gezogen zu werden.

222) Die Handveste.

223) Ursprünglich Hauptleuten militärischer Abtheilungen einer Stadt; nachmals Repräsentanten der Viertheile.

224) Tyrannei, Dummheit, Schlechtigkeit, haben keine größere Feindin als Publicität.

225) „Zu Verbesserung der Güter ist erlaubt, „daß einer sein Gut, mit Vorbehalt Eigenthums, um „Zins hingebe; der Zinsmann vertheile, beschwere, ver- „äußere es nicht; der Zinsherr steigere, verstoße ihn „nicht. Das Gut erbt von Erbe zu Erben. Will der „Zinsmann es aufgeben, so wird ihm seine Besserung „bezahlt." Gleicher Art sind die Grundzinsverträge der Erblehen gemeiniglich. In der umgebornen Schweiz hat man sie vernichten wollen; es war Revolutionscostume, dem Volk Lasten abzunehmen; von unrecht-

mäßigen Lasten wußten wir nichts. Als diese alt und mit Recht hergebrachten Einkünfte aufhörten, fand sich kein Mittel für Ausgaben. Man beschloß daher, die Henne, welche sonst goldene Eier legte, zu schlachten; der Verkauf der Domänen wurde ausgeschrieben.

226) Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und eben so wenig vorziehen den Geringen als ehren den Großen, sondern du sollst recht richten; so spricht der Herr; 3 Mos. 19.

227) Wie er dann über dreihundert Jahre nachdem die Herrschaft gefallen, dem Volk in werther Gedächtniß blieb (1781).

228) Man beschuldigte sie hauptsächlich des letzten Friedens; doch soll die Hauptursache gewesen seyn, weil sie sich nicht bewegen lassen wollten, dem Herzog einen Anschlag wider Bern ausführen zu helfen, Tschachtlan.

229) Bis Mittwochs nach Ostern 1450. In dieser Erzählung folgen wir der Freiburgischen Chronik.

229 b) Statt Ludewig Meyers, dem Freiburg Vaterland ward.

229 c) Er soll wie des Namens so von der Nachkommenschaft des ersten bekannten Schultheißen dieser Stadt gewesen seyn: aber sein Name ist nicht in den Registern, weil die Gemeinde ihn nicht wählte. Alt.

229 d) Die auf der Burg (in dem obern Theil der Stadt) zogen mit offenen Zeichen wider die in der Aue (dem untern Theil im Wiesenthale); Tschachtlan.

230) Stettler.

230 b) Nun war die Befriedigung der savoyischen Geldforderung die Hauptangelegenheit. Die Räthe und von jedem Banner dreißig Mann setzten eine Auflage (1449; 11 Dec.), der weder die Bauern (der Stadt Bahn oder Crays) noch die Vertriebenen sich fügten. Sie wollten die Entsetzung, und mit Confiscation verbundene Hinrichtung der Urheber des Kriegs. Hier-

über die gefährlichsten Unruhen, die Stadt von den Landleuten besetzt, kostbare vergebliche Gesandtschaften, Tagsatzungen, Erschöpfung, Verachtung, Verlassenheit, eine die Auflösung des gemeinen Wesens drohende Verwirrung. Hinlänglich von Alt beschrieben.

231) Den im Namen des Schultheißen dem Stadtgericht vorsitzenden Großwaibel Johann Specht; Freib. Chr. Piat; Alt.

232) Wo man „in die Eigeln" (dans les Naigles. Alt) geht; eben das.

232 b) Ausgang Jänners 1451.

233) Von 44,000, nicht 140,000 sahen wir oben N. 204. Aus der Urkunde N. 260 sehe ich, daß der Neufchateller Graf dem Herzog Landschaften und Gerichte (vielleicht mit Schadloshaltung für vorenthaltenen Genuß) zuerkannt. (Auch die Chronik nennt Chenaux und Cheire.) Die von N. 249 an excerpirte Urkunde lehrt, daß auf jede Uebertretung (etwa auch der Zahlungsziele) 10,000 fl. standen. So mochte die Summe unerschwinglich werden.

234) Wenn nicht Auskaufs, doch der Taxen wegen. Es wurde bei dem Kaiser unterhandelt; Chron.

234 b) Wegen der Söldner und alles Aufwandes bei Anwesenheit Albrechts; Tschudi II, 559. Zwölftausend Gulden; Alt.

235) Wir werden unten bei N. 981 sehen, in wie schlechten Finanzumständen Bern, und daß von da her keine Erleichterung zu hoffen war.

235 b) Hievon spricht May III, 243. Die Angabe der Quelle wäre zu wünschen; mir ist sie nicht vorgekommen; wo man es zuerst erwarten sollte, in der Acte N. 249, geschieht keine Meldung davon.

236) Vermuthlich bezog sich die Urkunde auf die persönliche Entsagung Herzog Albrechts (wir wissen, daß er die Verwaltung der vorderen Lande nach und nach Sigmunden überließ). Indeß mochte er entsagen ohne des

Vetters zu gedenken. Die Urkunde war nicht klar (Alt IV, 218. vgl. 199). Es ist hier etwas, das nie urkundlich aufgeklärt ward. Von dem Silbergeschirre erwähnt weder die Stadtchronik noch Alt. Aber letzterer führt Hallwyl's Urkunde an, ohne die Geschichte derselben zu erzählen. Die schweizerischen Geschichtschreiber (Simler und Leu S. 167) gemeiniglich, selbst Franz Guillimann (aus dem Freiburgischen, und österreichischer Geschichtschreiber) melden die Begebenheit ausdrücklich. In der Urkunde 249 zeigt sich eine Erbitterung, deren Grund in so einer, nicht urkundlich zu consignirenden, Täuschung seyn mochte. Der Beichtvater konnte das Gewissen des Ritters aus dem zweiten Buche Mosis beruhigen.

237) Ohne Zweifel auf einen Markttag. Freiburger Chronik.

237 b) Gegen Ende 1451 und im Anfang des folgenden Jahrs.

237 c) Die von dem Vogelhause genannte Verschwörung.

237 d) Alt IV, 205 liefert ein (unvollständiges) Verzeichniß.

238) Sie hatten darüber nach Rheinfelden correspondirt; Freib. Chr.; Alt. Hallwyl, Grünenberg, Beringer von Landenberg, waren Männer, solche Abenteuer ohne ausdrückliche Befehle vom Hof zu bestehen.

239) Die Stadt und umliegenden 27 Pfarren heißen la vieille république; letztere „die alte Landschaft" vor Zeiten (Alt:) le cercle, Bahn, Crays.

240) Uns aus dem Züricher Kriege bekannt.

241) Siehe Leu.

241 b) 15 Febr. 1452.

241 c) Peter Fülistorf an der Spitze.

241 d) Meist nach der Chronik, supplirt aus Alt und May. Im Jahr 1781 sprachen aufgereizte Landleute von diesen aus dem Vogelhause als von Mär=

tyrern der Freiheit, und sie hatten mit österreichischer Hülfe die Obrigkeit der Vaterstadt stürzen wollen.

242) Vollendet wurde er in sechszig Jahren.

243) Wahrscheinlich nach dem rheinischen Maße, dessen Schuh zu dem französischen wie 1391 $^{3}/_{10}$ zu 1440 ist. Vierhundert fünf und zwanzig franz. Schuh strebt St. Stephan zu Wien, 430 die Kuppel der Peterskirche zu Rom, 445 der Straßburger Thurm, 470 die größte Pyramide in die Luft empor; *Alsatia illustr.* II, 292.

244) Die Freib. Chronik gibt diesen Zweck.

245) Statt vieler Beispiele diene das berühmte der Florentiner mit Walther von Brienne 1342; man hatte das Neueste der Mailänder von 1450.

246) Magnificus et potens. Urkunde, Freiburg, 10 Jun. 1452, attestirt savoyisch durch Peter von Annissié (Annessiaco), für die Stadt von Peter Faulcon, beide Notarien. Alt: Auch Georg von Saluzzo, der Lausannische Bischof, sey dabei gewesen. Aus den Unterschriften sind Abt Peter von Altenryff (Masalery; denn Affry war todt), Anton der Bastard von Greyerz, Herr zu Aigremont (er hatte Johanna Saliceti), Herr Franz von Biolay, Franz und Aymo von Champion, Humbert Cerjat, noch zu bemerken.

247) Könnte auch Crispin heißen; der Name war in der Abschrift entstellt.

248) Von welchem keine Urkunde angeführt wird. Erweislich war er aus dem Antrittseide der Fürsten, Stadt und Land bei Rechten zu erhalten und schirmen. Wer wollte des Mißbrauchs wegen läugnen, daß Grundverträge der Natur nach allenthalben sind? So gewiß als Speise den Menschen stärkt, und Wein ihn erfreut, obwohl viele Menschen sich überfressen, und mancher sich todtsäuft!

249) De iussu et voluntate ducum Austriae inita gwerra. Ab ipsis in gwerram inducti ac seducti.

250) Iteratis vicibus sublevamen ab ipsis illustribus ducibus postulabant: a quibus nullo misso succursu, oportebat ut iugo colla submitterent; ad perditionem conducti fuere, ut indefensi derelicti.

251) Seine capitanei et gwerrae ductores, Dominus Petrus de Mormonte (Peter von Mörsberg) et Petrus..... (der Name war verblichen; Corbiere?) waren dabei; de praesentia, iussu et voluntate illorum deventum extitit ad pacis tractatum.

252) N. 231; Urkunde N. 260.

253) Adventum Dni Alberti velut redemtionem expectabant; ipse sub imagine pacis et consolationis simulatione villam ingressus, fractis omnibus bene regendi legibus, non ut Dux et Rector, sed ut hostis insurgens, ad omne nefas nulla ratione prorupit.

254) Ut nulla subesset spes, rem suam publicam posse tueri.

255) Duces Austriae, appretiato pretio eorum, vendere perquisierunt.

256) In *consilium* congregati, *in quo residet potestas formae Communis et Universitatis* ipsius Villae, congregatis voce praeconis et sono campanae omnibus et singulis in unum, se, posteritates, villam, territorium et incolas subjiciunt dominio ipsius illmi Ducis Sabaudiae, ut ipsius homines sint, sub tamen franchesiis eidem villae pertinere consuetis.

257) Urkunde Ludewigs, Seissel 19 Jun. 1452 (diese ist in der Haller. Samml.; jene hatte ich von Zürich).

258) Anspielung auf Communen, welche savoyische Schirmherrschaft freiwillig wählten.

259) Anspielung ohne Zweifel auf Elisabeth von Hochburgund, Wittwe Hartmanns des jüngern von Kiburg, regierende Frau zu Freiburg von 1263 bis wenigstens 1271, da Eberhard von Habsburg Lauffenburg

ihre Tochter heirathete (Th. II (Schw. Gesch.) S. 201, 225), durch Geldbedürfniß oder aus wahren Grundsätzen zu Begünstigung der Städte sehr geneigt. Siehe ihr Bild auf dem Sigill der Handveste, die sie den Thunern gab, in des Thunischen Rathsherrn Rubin sehr guter Bearbeitung letzterer, S. 162.

259 b) Die Bauern versagten 1449 auch das Umgeld.

260) Gegen den Artikel des Landbriefes wider den heimlichen Rath.

261) Auch für Landschaft und Landsassen, die sich neulich nicht fügen wollten.

262) Die oft, als Condottieri, für sich handelten; N. 241.

263) Zur Nachricht für Bern, Murten, Peterlingen.

264) Die vorigen Fürsten hatten auch Hauptleute.

265) Citadellen waren gewöhnlich Maßregel neuer Herrschaften, wie die alten *ακροπολεις*.

266) Bekanntermaßen streitig; N. 51, 205.

267) Weil nach Basel und Straßburg sehr viel zu verzinsen war.

268) Dieser Artikel ist nicht in der Urkunde N. 260, sondern in der Chronik. Waren die 44,000 (N. 204) bezahlt, und dieses Rückgabe?

269) Die Berner, welche dieser Ausgang sehr ärgerte; Fr. Chr.

270) Anders konnte die Herrschaft Berns von den Freiburgischen Verwandten und Widersachern der großen Häuser zu Bern nicht betrachtet werden; seines gleichen, ohne Hoffnung, für immer zu Herren zu haben, ist schwer.

271) Man ließ es auf einen Spruch ankommen (Freib. Chr. 1453); Itel Reding mit Schiedleuten von Solothurn, und Biel sprach dawider; vergeblich. Der Wille entschied. Alt.

272) Auf Priorität vor dem savoyischen Bund beruhete alles.

273) Zug in Bresse 1452 (oben N. 10); wider den Dauphin 1454 (oben N. 20).

274) Das antworteten sie dem Herzog; seinethalb und ihrentwegen haben sie es gethan. Freib. Chron. 1453.

275) Kein Theil sollte in diesen Sachen ohne den andern entscheidend handeln; Tschudi II, 559.

276) Urkunde Vertrags zu Murten 1452: Vermittelung Bischofs Georg Saluzzo, Grafen Johann zu Neufchatel, des Baselschen Ritters von Flachslanden, Bürgermeisters Schwarzmurer von Zürich, Hunwyl Schultheißen zu Luzern und Itel Redings. Haupt der Savoyer: Graf Jakob von Valperge, Canzler; der Berner Bubenberg. Die Manier ist gefällig, indem die Beleidigungen abgeholfen, aber nicht genannt sind. In Kriegen Oestreichs wider Savoyen oder Freiburg hält Bern sich neutral, gestattet aber (was wohl ohnedem nicht geschehen seyn würde) den Paß nicht. Die 15,000 fl. wegen alter Freundschaft und aus gewissen Ursachen. Annahme durch die Freiburger, 1453: ganz recht scheint ihnen der Vertrag wohl nicht, sie wollen aber keines Weges zizanizare.

277) Freib. Chr. 1454. Vermuthlich war der Streit über die Restitution und Entschädigung der (zum Theil verschuldeten) Güter; Eide, Vorwand an den Bischof zu gehen.

278) Eben das.

279) Zu unterst in dem rothen Thurme.

279 b) 1460.

280) Auch vielleicht erst auffindbaren.

281) Urkunde 11 Mai, 1456. Hanns, Bernhards Bruder, Friedrichs Oheim tractirte mit der Stadt.

282) Dem Fräuleinstift in Maigrauge (der magern Au) wurde Bonzenwyl gefreit und geeignet.

283) Den Frauen von Interlaken die Vogtei Weng=

lischwyl, bei Tafers, um jährlich 1 fl. und ein Ort, rheinisch.

284) Dergleichen hatte Thierstein im Hause der Praroman (Urkunde 1454), der Endlisperg (1434, 15 Febr.).

285) Diese, größtentheils Allodialherrschaften, kamen durch Heirath oft aus den ursprünglich von ihnen genannten Familien, und in dieselben zurück.

286) Freib. Chronik 1460.

287) Jetzt war Schirmherrschaft.

288) Eben das. 1463.

289) Bei der Bürgerrechtserneuerung.

290) Oft und stark wurde (um 1776 f.) die Rückgabe der Mitherrschaft Badens, welche den alten katholischen Orten abgenommen worden, geprediget; aber es war kein Gefühl für die Wichtigkeit der Erneuerung alteidgenössischen Sinnes; daher nachmals jedes Ort für sich, und, wie vorauszusehen war, stritt.

291) Bericht (Vergleich) beider Städte, 1467.

292) Und 300 fl. rheinisch dazu gebe.

293) Eine ewige Lochmarch; Urkunde.

294) Die von Wippingen und ihre Erben blieben auf der Burg zu Gümminen, bis 1501.

295) Allmende und Feldfahrt der Laupener mit denen von Bösingen und Nofflen; Zinse, Zehnten. Zu Cultur und Glück ist Sicherheit unentbehrlich. Wie aber möglich, wenn gegen Theorie urkundliches Recht nicht gilt?

296) Ueber die Sane und Sense; so daß wenn bei kleinem Wasser einer auch durchfährt, er Brückengeld gleichwohl gibt.

297) Urkunde 1467, 12 Oct. Der Hof hatte Kaufleute verhaftet, welche auf die Lyoner Messe zogen (oben N. 134 ff.); welsche Waaren, oder von lombardischer Zunge sollen diese Kaufleute nicht mitneh-

men. Auch der Bischof von Genf war bei dem Tractat.

298) Zu der Zeit Egens, dessen zweite Gemahlin die Schwester des letzten Zäringischen Herzogs war.

299) Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 155. Die Urkunde für Bebenhausen 1228 (Crusius Schwäb. Chr. I, 741, der Moser. Ausg.) zeigt, daß Egen, der Zäringerin Sohn, zuerst sich von Freiburg nannte.

300) Siehe Th. V (Schw. Gesch.) S. 79. Konrad scheint ein Sohn desjenigen Egen, welcher Freiburg verscherzte (siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 81); die Geschlechtregister bei Crusius (I, 729) und Hübner (geneal. Tab. 266 und 58) sind fehlerhaft; in Schwaben verlor man diesen verpflanzten Zweig aus den Augen.

301) 1453; *Dunod.*

302) Dazumal (1433) erwarb Johann II durch Kauf die Herrschaft Gorgier, welche Peter von Savoyen (um 1261) denen von Estavayé gab (Dunod; J. C. Füßlin Erdbeschr. III).

303) Huldigung des Grafen Johann an den gleichnamigen zu Neufchatel auf dem Kirchhofe der Collegiatkirche 1450; Schöpflin h. Zaring. Bad. VI.

304) Auf dieses verwies Graf Hanns die zu Gorgier; Dunod.

305) Auf dieses verwies er, als die Urkunden der Neufchateller verbrannten; eben ders.

306) Welches mit großen Mahlzeiten und Ehrengeschenken verbunden war.

307) In das H. Land; passagium facere.

308) Urkunde aufgenommener Kundschaft 1453.

309) Urkunde 1454; eben das.

310) Wie oft dienten sie um Sold, oder aus Waffenbrüderschaft!

311) Das Botenwesen diente für Postanstalt.

312) Hier, wie es scheint, zugleich Traubenhüter.
313) Einen Kübel voll.
314) Von einem Immi.
315) Der Vogelfang.
316) Man hat dadurch hindern wollen, daß etwas brach bleibe.
317) Siehe Th. V (Schw. Gesch.) S. 80.
318) Nur soll z. B. der Graf den Schiffern Wein und Brod geben; ein verbranntes Haus aufzubauen, das Ziel auf fünf Jahre gesetzt seyn; und mögen Bürger ohne Garn dem Federspiel nachstellen. Diese Haushaltungssachen der alten Fürsten verschmähe, wem nur Kriege und Staatskniffe gefallen.
319) Spruch der Berner, als die Neufchateller bei dem Bischof zu Lausanne eine Urkunde ihres Stadtrechts von 1214 aufgefunden hatten; 1454. Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 130.
320) Wie im Jahr 1797 mit unseren Nachrichten von der alten Verfassung der Waadt geschehen, als man die Revolution bereiten wollte, wodurch das glückliche Land in das größte Elend gestürzt wurde.
321) Weil es in Verwahrung seiner Wittwe, einer von Chalons, nicht sicher scheinen mochte.
322) Ludewig, der letzte Graf des alten Hauses.

Isabella, die letzte regierende Frau. † 1395.

Verena mit Ego von Freiburg

Graf Konrad 1397 † 1424
|
Graf Johann 1424 † 1457

Anna mit MG. Rudolfen von Baden
|
Markgr. Wilhelm
|
Rudolf.

523) Hafner: sieben Pfund 14 ß. 4 pf. gingen auf, als er 1457 zu Solothurn bewirthet wurde.

524) Vergeblich hatte ihr Bruder ihr die Regentschaft angetragen.

525) Sie bekam Erlach; siehe N. 63 f.; 4714 Franken an dem Geräthe zu Champlitte (auf welche Herrschaft man besondern Werth setzte), Rigny und Vercelz; 50 Mark an Silbergeschirre hatte sie schon genommen (Spruch 1458; bei den Chalonschen Papieren zu Dole).

526) Siehe Bd. II, Cap. 7, Anm. n. 479. Es sey gemeines Recht in Burgund, und nach 1397 durch Belehnungen von Chalons selbst anerkannt.

527) Der Ausdruck der Huldigung Ludwigs 1357 „ad „usus et consuetudinem Burgundiae" beziehe sich nicht auf das Erbrecht, sondern auf die Form der Huldigung Deduction für Oranien 1458.

528) Vielleicht nicht ganz unrecht gesagt; nur nicht von Senatoren des alten Roms; aber leicht konnte ein Vorvater des ersten hochburgundischen Erzgrafen (Th. II (Schw. Gesch.) S. 65) im zehnten Jahrhunderte Senator zu Rom gewesen seyn.

529) Vielleicht leiteten einige das Haus Chalons nicht wie wir von der Gränze Italiens, sondern aus einer südfranzösischen, weiland westgothischen, Provinz her.

530) Für die Fabel der Abstammung des Hauses Baux vom König Balthasar weiß ich keine Erklärung; sie müßte denn in der sehr unvollkommenen Namensähnlichkeit seyn.

531) Hafner 1458. Solothurn (und ohne Zweifel Bern) versprach, indeß sein Land unter treuem Aufsehen zu halten

532) 1462; Dunod; Schöpflin.

533) Nach Dole; 1533 an den souverainen Rath von Mecheln.

334) Der Mannsstamm erlosch mit seinem Sohn; aber seiner Enkelin Geschlecht herrschte bis 1707.

335) Le noble et excellent comte Jehan, notre trescher Sgr. et oncle (nicht, wie andere meinten, Schwager).

336) Von dem Wald ob Vauxmarcus bis an die Kirche zu Verrieres.

337) Wenn er gemahnt werde!

338) Salz und Wein werden besonders genannt.

339) Die Dingstatt Walperschwyl; übrigens gewöhnliche Verfügungen.

340) Puisqu'il est ainsi. Bürgerrechtsbrief 1458. Frt. nach Ostern; bei Leibniz, cod. iuris gent., Mantissa II, 115.

341) Bürgerrechtsbrief 1458, S. Geo.; ebendas. 119.

342) Angeführt in der Urkunde N. 343.

343) Bei Leibniz folgt der Tractat mit Freiburg 1465; so hat ihn auch Georgisch II, 1229: er ist aber von 1495, wie die Unterschrift beweiset.

344) Er, Markgraf Wilhelms Sohn!

345) Schreiben, 20 März 1468; Stettler.

346) Stettler aus dessen Schreiben; I, 195.

347) Schreiben 1466, eben das. 186; auf Klage lombardischer Kaufleute, deren viele in Teutschland ansässig oder von dortigen Messen, über die Zollstätte an der Zäill (Thielle), Neufchatel und Valtravers auf die Lyoner Messe zogen.

348) 1446, am 30 Aug. Bischof, Domcapitel und Land, aus der Chronik Peters Branchen, Domherrn zu Sitten.

349) Türbelen und Majoria; Stumpf, 622, a.

350) Zu Naters (Narres) 1446, 28 Jänner.

351) Es scheint, er handelte ohne Vernehmen mit dem Capitel.

352) 1450; Simler, Vallesia, p. 150, Elzev.

353) Aus dem Zenten dieses Namens; unten Cap. 7, N. 424.

354) Urkunde. Zwei Gründe mochten das Land bewegen; der (unten vorkommende) Mailändische Vertrag mußte von dem Bischof ratificirt werden; der römische Hof wollte dem Land Wilhelmen d'Estaing, einen Ausländer, aufdringen. (Urkunde N. 370; und Leu; v. Sitten.)

355) Sie wollten seculari executioni nicht unterworfen seyn (N. 357); dieses haben demokratische Landleute sich selten gefallen lassen.

356) Seit Karln dem Großen und Bischof Theodulus. Diese Legende und Karls IV Bestätigung wurde vorgelesen (Urkunde N. 357).

357) 1457.

358) Via spiritus Sancti (Urkunde 357) will sagen, daß die Wahl von dem Capitel vorgenommen wurde.

359) Ueber tausend Menschen; bei der vorigen Installation doppelt so viele.

360) A Superfaxo, uff der Fluo.

361) Teutsch und Romanisch.

362) Im Jahr 1465 und 69 starben zu Brieg und Naters an der Pest 2400 Menschen, ohne daß die Dörfer erödet wurden; Simler a. a. O. 48.

363) Die Artikel von Leuk, 21 Jänner 1458 (bei Branchen); da kommt allerlei vom Forstwesen vor; nemus bagnatum (der Bannwald) supra villam; terebinthi, vulgariter larses (Larichenbäume); opus universarii burgesii (Gemeindekasse); procuratores villae et custodes.

364) Urkunde N. 351.

365) Erneuerungen mochten sowohl des Eindrucks, als des Zollartikels wegen erforderlich seyn. Daß die Zölle ewig wie 1454 bleiben, war unmöglich.

366) Strepitus iudicii, cavillationes, exceptiones.

367) Urkunde 1454.

368) Breve Papst Calixtus III, 6 Kal. Iul., 1456; bei Tschudi II, 582 f.

369) Freilich wenig (man hat die nach Rom gehenden Summen meist übertrieben). Der Stadt Solothurn kostete es sieben Gulden; Hafner, II, 153. Etwa so viel Schaffhausen und Appenzell 1455 und 59; J. J. Hottinger K. G., II, 437. Den Schaffhäusern blieb verboten, an Fasttagen Käse zu essen; Urkunde.

370) Kirchensatz, Patronatrecht.

371) Das sind die Einverleibungen, worüber Hemmerlin mit Recht klagt; hiedurch wurde einem District der Ertrag dessen entzogen, was in der besten Meinung an seine Kirche gestiftet war. Die Päpste rechtfertigten es; aber die Staatswirthschaft setzt diese Operation in gleiche Classe mit den so schädlichen Säcularisationen.

372) Wie nachmals auch von Reformirten den ausländischen katholischen Klöstern; es war für urkundliches Recht eine gewisse sichernde Ehrfurcht, welche nun erst hinwegphilosophirt worden. Hiedurch wird das Vermögen derer, die sich nun bereichern, billig preisgegeben.

373) Wie die von Buochs des guten Willens Abt Johanns am Buel, der von Buochs war, 1454; Büesingers und Zelgers Gesch. von UW., II, 98.

374) Daß es zu Engelberg schlecht stand, erhellet aus der Nothwendigkeit, Hanns Effingern von Zürich Seldenbüren (des Stifters Sitz), Wettschwyl und Stallikon (gute Orte) zu überlassen, weil man vierzig Gulden brauchte; 1466. H. H. Hottinger, speculum, 165; J. J. Hottinger, K. G. II, 450; Rhan 373.

375) Auf die Buochser Convention von 1454 folgen die von Stanz 1462, Kerns 1464, Wolfenschiessen 1464,

und Lungern unter unbekanntem Datum; Büesinger und Zelger.

575 b) Urkunde (außer den angeführten) Propst und Capitels von St. Leodegari zu Luzern für ihre Rechte zu Unterwalden, um 500 Pf., je zu 12 Plapperten; 1457. Donnerst. nach St. Galli; Tschudi II, 583 f., Auskauf Zug. Aegeri und der Bergleute von Einsidlen um 3000 fl. rheinisch, 1466; Zurlaub. Urkunde. Die Geschichtschreiber der neuern Schweiz werden der Anführung solcher Auskäufe und ihrer Quittungen überhoben seyn. Die einfältigen Väter hielten nicht für ihr eigen, was sie nicht bezahlt hatten.

576) In einigen Verkommnissen ließ das Kloster auch den Zehnten nach; in andern wurde er vorbehalten; die Opfergaben blieben überall dem Amtirenden. Der Zehnte ist vor allen andern eine zu Unterhaltung gemeinnütziger Institute geschickte und gewiß nie drückende Abgabe, welche die Gesetzgeber des wiedergebornen Helvetiens zu der Zeit, wo sie die Ausgaben vermehrten, weislich abgeschafft haben.

577) Des Abts, des Bischofs. Das ist überall vorbehalten.

578) Geschichte der Apostel, 17, 22: Ich sehe, daß ihr in allen Dingen ungemein religiös seid.

579) Polybius, Livius.

580) Unterwalden die von Engelberg 1465; Büesinger und Zelger II, 79.

581) Er wohnte in den Bergen hinter Saxeln; diese Begebenheit ist von 1468, er war 1466 dahin gezogen.

582) Wenn Gott zu einem moralischen Zweck wirken will, bringt er nicht übernatürliche Dinge hervor; in Zusammenfügung (Coincidenz) der Umstände ist sein Geheimniß. Wir werden sehen, daß die Erhaltung der Schweiz auf dem Ansehen dieses guten Mannes beruhete.

583) Urkunde, Rom, 1 Febr. 1465, bei Albrechts

von Bonstetten gesüs Monasterii B. M. V loci Heremitar.

384) Mit hundert Pferden; J. J. Hottinger bei 1464.

385) Urkunde 4 Id. Apr. 1464, zu Petrolio im Sanesischen. Jene N. 386 gab auf ewig, was sonst auf Jahre. Diese gab Vollmacht größerer Absolutionen. Einer dritten gedenkt Hottinger: daß Bullen für Einsidlen keiner bischöflichen Genehmhaltung bedürfen.

386) Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 49.

387) Von den alten Wundern erzählt Albrecht von Bonstetten; die Vertheidigung der Sage versucht der gutmeinende Verfasser der Chronique d'Einsidlen, II, 8—55, in der That mit Fleiß.

388) 1467. Hierüber ist Tschudi glaubwürdiger als wer wunderbare Erhaltung des Hüttchens glaubte behaupten zu müssen.

389) Als die alte Schweiz fiel, verübten dieses benachbarte Barbaren, kein feindliches Heer.

390) Jeremiä 41, 5.

391) 300 Gulden und was die Propstei ertrug; Tschudi.

392) In solcher Maß daß es Gott und Unser Frauen löblich und einer Eidgenoßschaft ehrlich wäre; Tschudi.

393) Tschudi; im August 1466. Der Thäter war aus dem Feldkirchischen.

394) Bd. I, Cap. 17, Anm. 33.

395) Leu.

396) Ein Zweig des Geschlechts hieß die Haarigen.

397) Tschudi; bei dem Jahr 1464. Reding lebte noch.

398) Geb. 1392, Herzog 1412 bis 1447.

399) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 172 ff.

400) 1444 und 1515; der Friede von Ensisheim und der nachmalige Bund waren, wie der ewige Friede 1516 und wie die Bündnisse von 1521 bis 1777, Folgen der bei Niederlagen errungenen Achtung.

401) 1426; Th. VI (Schw. Gesch.) S. 187 ff.

402) Zu rechnen von dem Sieg des Erzbischofs Otto über Napoleone della Torre 1277.

403) Desperatione quadam et taedio quiescendi; Petrus Candidus Decembrius in vita (*Murat.* XX).

404) Negligentia et inimicitia ducum; eben ders.

405) Wie diese italienischen Fürsten großentheils. In ihrer, von Zeitgenossen umständlich beschriebenen Geschichte ist für Jünglinge, die sich Regierungsgeschäften widmen, reichhaltiger Unterricht (παιδεια); in den starken Charakterzügen der mittlern Geschichte Italiens für Menschenforscher so viel Gewinn als in der alten. Man muß aber die Quellen lesen; die Nachbildungen sind bisher verfehlt.

406) Weder die Stände in der Stadt waren eins unter sich, noch war mit den übrigen Städten ein Bund auf den Fuß der Gleichheit entworfen.

407) Valentina seine Mutter war des letzten Herzogs längst verstorbene Schwester.

408) Wer wissen will, warum wir dem unglücklichen Fürsten diesen Zunamen geben, lese die Chroniken des Galeazzo und Andrea Gattaro.

409) Tschudi, II, 518. Umstände, Veranlassungen, Rechtsgründe sind unbekannt. Im Jahr 1447, Todesjahre des Herzogs, kommt die That vor.

410) Decembrius.

411) Die Visconti gaben es den Pepoli, welche, von Bologna vertrieben, durch Heirath oder Kauf es auf die Bentivogli gebracht haben mögen.

412) Besser noch als Pugliola erzählt Neri di Gino Capponi diese sonderbare Historie (Commentari. *Murat.* XVIII). Daß Herr Sante in dem wirklichen Besitz des Palenzerthales schon 1448 war, ist wohl nicht zu erweisen.

413) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 188. Schweizer und unangetastet zu seyn, war bald einerlei.

414) Schmidt, II, 106. Fast möchte man glauben, daß der Livinerzug die Unternehmung freiwilliger Mannschaft gewesen (wie Rysig; Th. VI (Schw. Gesch.) S. 183). Der Beschluß ist von 11 Sept. 1448.

415) Auch die Venetianer warben teutsche pilularios (Musketiere?); Simonetta L. XIII, gerade auf dieses Jahr.

416) Welches die Heirathen beweisen.

417) Des Fürsten Freund erinnert ihn, wer er ist und seyn soll; wer den Fürstensinn löscht, und die Sachen ihn wie ein Privatmann ansehen lehrt, entfremdet ihn dem Staat und ist sein Feind.

418) Giacomazzo.

419) Muratori, Vorr. zu Crivelli.

420) Leodrisio Crivelli de rebus Sfortiae, bellicosissimi ducis (*Murat.* Scr. XIX), L. II.

421) Man sagt (doch nicht Crivelli), bezaubert von dem Glanz vorüberziehender Mannschaft, habe er die Hacke, womit er arbeitete, in einen Baum geworfen, und da sie hängen blieb, erkannt, daß die Vorsehung ihn zu andern Dingen rufe.

422) Sonst war John Agut, ein Britte, in Italien damals der größte Feldherr; diesem hatte Gregorius XI auch Cotignuola geschenkt; Crivelli. Im Jahr 1586 oder 87.

423) Beccatello soll in damaligem Dialekt kühn bedeuten. Diesen Bruder liebte er vornehmlich; ihm nach nannte er seinen Sohn; Decembrius, vita Franc. Sf.

424) So Crivelli. So nannte er sich, lange vor der Thronbesteigung der Königin Johanna.

425) Omnimodam historiam et praeclara sapientissimorum hominum dicta, materna lingua, didicisse; Crivelli.

425 b) Uebrigens zeugte Francesco, nebst vielen Kindern seiner Gemahlin, eine schöne Anzahl uneheliche; Decembrius.

426) Crivelli. Im Jahr 1418.

427) 1424. Er scheint vom sechszehnten Jahre an die Waffen getragen zu haben.

428) In dem Augenblick, wo er den Vater verlor, fuhr er in einem hohlen Baumstamm, den sein Stab führte, über das Wasser zu dem Heer; Crivelli.

429) Bisher war der Name persönlich; Johanna gab ihn, als Jacobs Ehrendenkmal, dem Hause; eben ders.

430) 1425; Decembrius.

431) Unter anderm wurde centum oppidis insignis urbs Tudertum (Todi) eingenommen; eben ders. 1433.

432) Wofür er Gonfaloniere der Kirche ward. Der Papst glaubte einst wohlfeiler und schneller zu seinen Städten zu kommen: Filippo Visconti in einem Augenblick innerer Unruhe schrieb Eugenius IV um Rath für sein Heil. Der Papst rieth ihm die Abtretung verschiedener Städte an die Kirche. Allein der Herzog antwortete: meine Seele ist mir freilich lieber als mein Körper; aber der Staat geht beiden vor (Decembrius).

433) 1436.

434) 1437. Nämlich er war damals in Venetianischen Diensten.

435) De universae Italiae imperio aut servitute; Decembrius.

436) 1439.

437) Suspicionibus exagitatus, nec iam sibi ipsi satis fidens.

438) Simonetta, XV; zum Jahre 1448.

439) Vel Turcarum regi vel daemoni patriam potius dedituros, eben ders. XVI.

440) Allem Ansehen nach entsagten die Mailänder hiefür dem Livinenthal.

441) In der Grafschaft Bellenz; nach Tschudi II, 528; wohl nicht die von Simonetta, XVIII, bei 1449, erwähnte Castellioneorum arx.

442) Tschudi II, 529. Aber seine Erzählung ist, wie alle Nachrichten von der Theilnahme der Schweizer an diesem Krieg, fragmentarisch; wir haben sie, indeß sich irgendwo etwas Genaueres finde, durch Simonetta zu berichtigen gesucht.

443) Simonetta, XIX.

444) Tschudi II, 535.

445) Vermuthlich des Ueberganges der Tresa: ihrer Gewohnheit nach jener Tractat inner einen bestimmten Kreis beschränkt und vermuthlich Sold bedungen.

446) Diese Landschaften waren seit Menschengedenken mit Uri coalisirt. Allein über die Ausdehnung der sonst den Urnern eigenen Vortheile entstand dieselbe Frage, wie nun zwischen Algier und Oesterreich, in wiefern der Szistower Friede seit 1798 auch die Venetianische Schifffahrt sichere.

447) In dem Zeppel; Tschudi II, 538.

448) Maiestate quadam supra mortalem, facie serena atque hilari, sermone mira suavitate condito; Simonetta XXI; bei 1450.

449) Am 26 Febr. 1450.

450) Ganz übereinstimmend Simonetta und Tschudi.

451) Siehe bei Simonetta XXII, ff. den Venetianischen Krieg.

452) Wir folgen Phranzes, einem Geschichtschreiber von gleich großer Sachkenntniß als Rechtschaffenheit und Vernunft.

453) El Fatih, der Eroberer; Gazi, der Sieger.

454) Der, wie seine Väter und wie sein Enkel ein würdiges Denkmal von vorurtheilsfreier Geschichtschreibung noch erwartet.

455) Tschudi II, 575.

456) Schreiben von Landammann und Rath deren von Schwytz um eine Tagsatzung nach Luzern über diese Sache; Mittw. vor Mitfasten 1454.

456b) Am 9 April 1454; Simonetta XXIV.

457) Francesco Sforza an die Eidgenossen, Mailand 31 März 1464; bei Tschudi.

458) Der Herzog rühmt diese „allerbeste Schickung;" nicht wie Nachbaren, sagt er, wie Brüder, halte er sie.

459) Landammann und Landleute zu Uri an die von Glaris, Donnerst. U. L. F. (welchem?) Tag 1466 (bei Tschudi): Hanns zum Brunnen, Rathsherr zu Uri, habe „wegen etlich Schmach und Schaden, „uff dem Väris Markt, ohne des Landes Wissen, dem „Herrn von Meyland sin Fyndschaft zugeschrieben;" worüber das Land ihm „bei Leib und Gut geboten, der Sach müßig zu gohn." So sey auch „der älter Ammann Wolleb zu Urseren von den Mailändern etwas geunzuchtet worden." Brunnen's Sache betraf einen Knaben, dem er „sin Kosten und dem Artzet sin Lohn geben sollt;" einer schwur, daß er dem Knaben „den Schaden zugefügt" (schlug er ihn wegen schlechter Bedienung?), und wider diesen Eid wollte man weder drei beeidigte welsche, noch sechs teutsche Zeugnisse annehmen, „denn den Tütschen nit ze glouben; sie hieltend weder Eid noch Ere." Es wurde zu Faido verglichen.

460) Hanns zum Brunnen Klag; eben das.

461) Zu sehen aus nächstfolgendem Capitulat, N. 470.

462) Blanca Maria wird auch in der Urkunde und zwar vor ihm genannt; von ihr hatte die neue Herrschaft den altverehrten Viscontischen Namen!

463) Von diesem hat man zwei von Publicisten oft verwechselte Redactionen; eine vom 15 August 1466; diese nehme ich aus Edlibachs Chronik; Leu zu Simler S. 358, Bischofberger, 423 u. a. folgten dieser; die zweite (wahre) vom 26 Jänner 1467

welche Tschudi II, 662 latein. und teutsch liefert. Georgisch führt aus Lünig beide an. Wir nennen jene A, diese B.

464) *B.* Austures quatuor formosas et laudabiles, nec non balistam seu stambuchinam novam et honorabilem, iuxta bonam eorum intelligentiam.

465) Der Obmann aus der Eidgenossenschaft.

466) Das Domcapitel forderte jährliche Pacht (fictum) von 500 Pfund, aber die Leventiner waren brevis nur vel parvae quantitatis geständig.

467) Nach älteren Verträgen (1426) mußten die schweizerischen Kaufleute auf der Heerstraße bleiben; dieses war bei so mannichfaltiger Oeffnung der Alpenpässe unbequem.

468) Die Mailändische Regierung hatte die Einfuhr der Pferde manchmal verboten.

469) Ohne Bestimmung der Zahl, des Soldes. Dieses überließ Besana dem Gebrauch, welchen die Agenten des Hofes jedesmal von den Umständen machen würden.

470) Stettler I, 289.

471) Verzwickte nannten sie es.

472) Denn es war in der Urkunde pernicies animarum illmor. Ducum nec non Magnific. Dnor. Confoederatorum erwähnt. Da meinten die Urner, weder sie noch ihre Väter haben dem Herzog von Mailand ihre Seelen aufzuheben gegeben; Tschudi II, 670.

473) Stettler a. a. O.

473 b) Abschied Luzern, Mittw. nach Laet. 1467; Tschudi a. a. O.

474) B ist von A durch eine andere Form und Ordnung der Artikel verschieden; die Uebersetzung noch mehr von der lateinischen Urkunde. Anstatt Faido wird Abiasco Sitz des Rechtsganges. Im Artikel der Hülfeleistung wird (den Bernern zu gefallen) der Vorbehalt älterer Bündnisse im Teutschen eingerückt, welcher im Latei-

nischen fehlt. Wo von dem Livinerthal gesprochen wird, ist die, den Urnern widerliche, Erwähnung ihres Seelenheils im Teutschen weggelassen. Die Eidgenossen hielten die teutsche Urkunde für das eigentliche Original, und fühlten etwas in sich, wogegen welsche List mit den lateinischen Varianten wohl nie aufkommen würde.

475) Am 23 Oct. 1468; Tschudi.

476) Am 9 Mai 1468; Guichenon.

477) Casparn von Hertenstein; für die Urner; 1469. Tschudi.

478) Hertensteins Gesandtschaftsreise kostete neun und vierzig Gulden. Abscheid Zürich auf Luciä 1469; eben das.

479) Asperius in eum invectum bezeugt Decembrius in Filippo's Leben; Murat. XX. Anstatt Venieri nennt Guler Daniel'n Veturio. Wir folgen dem Decembrius in panegyr. Piccinini.

480) Am 9 Oct. 1452.

480 b) Von dem Auriga sagt Guler; das Camonische Thal hatte sich vor sechs Jahren den Venetianern ergeben.

481) Trepidatum est; *Decembr.* in vita.

482) Carmagnuola war todt.

482 b) Guler, 185. Aus ihm hatten wir Th. VI (Schw. Gesch.) S. 244 eben diese Begebenheit, welche des Zusammenhanges wegen kurz wiederholt wird.

483) Cornaro, Martinengo, Taliano Furlano, Taddeo d'Este.

484) Nach Piccinino's Gelübde; Guler, 186.

485) Decembrius, Piccin.

486) Lehmann, Veltlin. Es war seit 1368 ihr Estimo zu der Jahrsteuer von 8000 Pfund.

487) Durch den Landeshauptmann Stephan Quadrio de Ponte, Haupt der Ghibellinen.

488) Sieben Brüder Lazzaroni; Lehmann eben das.

489) Johann Rusca kannte sie, dem Piccinino hatten sie nicht gefallen; Guler.

490) So genannt von ihren Eltern, oder weil sie mit einem Lombarden ihr Glück fand?

491) Der mit Wenigen durch entsetzliches Geschrei im Gebirge dem Feind panischen Schrecken brachte.

492) Brunor hatte sie geheirathet, als er aus dem Gefängniß kam; sie gebar ihm zwey Söhne.

493) Guler 166. Sie starb 1468.

494) Siehe Porta, Storia, S. 180 f. Es scheint, sein Haus war Porta von (der comaschischen Burg) Vertemate.

495) Ein weißes Fähnlein mit einem rothen Kreuz und Libertas.

495 b) Ihre Obrigkeit sollten sie wählen, diese auch Blutbann üben; Guler: Er selbst wurde Podestà zu Plurs; Campell.

496) Sprecher Pallas 95: im Jahr 1447.

497) Guler 179 f. hat die Tractaten mit ihm.

498) Daß die Kluft von Johann Galeazzo sey, ist von ihrer Ausbildung (Vertiefung, Erweiterung) zu verstehen.

499) Sprecher 266. Es scheint, auch Bormio, im Jahr 1432, gewiß mailändisch (Guler), war in den Unruhen weggenommen und wurde jetzt wieder erobert. (Daß Poschiato 1350 (nicht 1450) dem Bisthum entrissen worden, berichtiget der Verfasser selbst, unten Buch V, Cap. III, Not. 178, Bischof Hartmann eroberte es 1394, Mitte Aprils, wieder. Bormio hatte er 1373 an Mailand verloren. S. Eichhorn, Cod. prob. CXII. Anm. e. Fr.)

500) Siehe die Erneuerung, Mailand 29 März 1451, bei Salis, Staatsgesch. VTellins, IV, 80.

501) Abschied Einsidlen, 1465; Tschudi II, 651.

502) In einer Conferenz zu Vespran (Vico Soprano) 7 März 1467; angeführt in der Urkunde N. 509.
503) Worunter auch zu zählen kam, wer der Herrschaft sich nicht fügen wollte.
504) Andreas Prevost und Anton Salis.
505) Nach Bergell 300 Mütt und 80 Fuder; nach Engadin 100 Fuder; 55 für Schams, 50 nach oberhalb Stein und Avers.
506) Blanca und Galeaz; Mailand 14 März 1467. Salis a. a. O. S. 90. Dieser gleich treffliche und gefällige Geschichtsforscher hatte mir auch das teutsche Exemplar dieses Gnadenbriefs mitgetheilt.
507) Belfort, Curwalden, das vordere Gericht im Schanfik, das hintere an der Wiese, und Prätigau.
508) 1450.
509) Siehe Th. VII (Schw. Gesch.) S. 139.
510) Herrn zu Rothenfels; Urkunde Dienst. v. Sim. Judä 1459; in Pündtnerischen Handlungen Deduction 1622.
511) Urkunde, Davos, Mittw. v. Corp. Christi 1460; eben daselbst.
512) Thiersch und Malix, 1441; Gubert von Wiezel Hist. von Curwalden, bei Haller, Bibl. III, 415.
513) Spruch, 15 Apr. 1452; in obiger Deduction.
514) Wir folgen über diese Geschichte Sprecher'n (Pallas 192) und Tschudi (II, 563), welche beiden Geschichtschreiber nicht, wie es scheinen mag, sich widersprechen, wohl aber ergänzen. Den Anfang hat jener, den Ausgang letzterer, der erste nach Landessagen, Tschudi diplomatischer.
515) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 240 ff.
516) Oder sein Oheim.
516 b) Der Vorname ist nicht gewiß; er wird auch Ulrich genannt; Campell.
517) Die Procedur war militärisch, läßt sich also nicht aus der gewohnten Rechtsform erklären; doch ist be-

greiflich, daß man ihn im nächsten Hochgerichte, der Gruob, worin dieser Ort einer der vorzüglichsten ist und vielleicht eben den Landammann hatte, zu richten vermeint.

518) Diese Geschichten setzt Sprecher auf 1430; Tschudi die folgenden in das 1451ste Jahr.

519) Auch genannt Alt- und Neu-Zeusenberg.

520) Nach Sprecher wäre sie 1450 in andern, als herrschaftlichen Händen gewesen; welches in einer sonst unbekannten Verwirrung sich ereignet haben möchte, oder Verwechselung der Zeiten ist.

521) Aus dem Vergleichungsinstrument N. 528 ersichtlich; Stumpf hat nicht richtig diese Zerstörung um siebenzehn Jahre weiter hinausgesetzt.

522) Schon früher, bei Peters von Greifensee Leben (der Pfandherr bei ihnen gewesen seyn mag), hatten die Rechte auseinander gesetzt werden müssen; Vergleich.

523) Tumiliaska.

524) Das Hofgericht zu Rothwyl; N. 528.

525) Auf denselben bezieht sich das im Domleschg verbriefte Instrument, bei Tschudi II, 564. Jenes bei Meils geschah im October 1451; datirt ist dieses Frt. v. Jac. 1452.

526) Heinrich von Siegberg und Werner sein Sohn und R. von Rinkenberg.

527) Werkmeister und Rath sandten den Stadtschreiber und einen Bürger.

528) Dessen Rang auch hier zwischen der Stadt und den landlichen Gerichten ist.

529) Von Lenz, Tschiers und Fideris.

530) Man soll die Herren lassen kumen zu irem väterlichen Erb in aller Maaß als si gewesen sind vor dem Krieg; darinn soll man si ungesumt lassen.

531) Dem Hofrichter auf der Pfalz zu Chur.

532) Der Bundesrath.

533) Mit welchem Schams Holz, Wunn und Weide von Alters her gemein hatte; Urkunde.

534) Sie siegelten für ihre Gegenden das Instrument N. 528.

535) Georg, mit Willen seines Bruders Wilhelm und seiner Schwester Elisabeth (der Rechbergin), im Jahr 1456. Den Kaufbrief hat Ulysses von Salis mir abschriftlich mitgetheilt. Er ist wegen der Gränzbezeichnung merkwürdig.

536) Aus dem Instrumente N. 528 sieht man, daß das Gericht Vaz mit den Grafen auch in Streit war.

537) Siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 75.

538) Leute (eigene), Alprechte, Frevel, Wildbahn, Fischerei, fliegende und schwebende Hauptrechte, Fall, Geläß, Twing, Bann und alle Gerichte (Urkunde 538); das eigentliche Lehen; daher kaiserliche Bestätigung erforderlich war.

539) Obervaz nur zum Theil; Sprecher Pallas 228.

540) Schams 1458 (eben das. S. 210) um 3200 fl.

541) Nutzung, Zinse, Zehnten; Urkunde 538.

542) Spruch der Glarner für Graf Georg über den Zehnten zu Obervaz 1458; Spruch der Züricher für ihn über das Dorf Tumils 1463; angeführt bei Tschudi II, 567.

543) Sowohl von Seiten der Fürsten als Völker.

544) Arduser nennt ihn Georg.

545) Sonntag vor Matth. 1459; Sprecher und alle.

546) Dessen Vater Friedrich, Ursulen von Razüns Gemahl, vor 37 Jahren gestorben war. Hübner, genealog. Tab. 242.

547) Dessen Name und Recht mir noch nicht bekannt sind; er trat letzteres bald dem von Zollern ab; Sprecher.

548) Dieses ist aus dem Instrument 528 zu merken; zugleich aber, daß noch kein Bischof anerkannt war. (Eigentlich weigerte sich ein Theil der Domherren nebst

den Gotteshausgemeinden, den Pfleger Heinrich als Bischof zu erkennen (1452, da Conrad gestorben war), weil seine Verwaltung das Bisthum in große Schulden gestürzt. A. e. Fr.)

549) Hemmerlin bei Hottinger Helv. KG. II, 405.

550) 1452 oder 1453.

551) Zuletzt mußte er Aspermont anfgeben; Leu.

552) Auf S. Mich. 1454. Es versteht sich, daß an Gift gedacht wurde.

553) Er starb 1458. Die Schamser hatten sich jenem Kaufe N. 538 nie fügen wollen.

554) Welchen der Bischof im Jahr 1460 mit dem Erbschenkenamt belehnet hatte; Crusius nach Brusch, II, 80.

555) Der Streit betraf die Leute von Trasp (Teperestiani); Campell. Grundriß der Geschichte der Bündner beim Jahr 1465, nach Papieren deren von Juvalta Zutz.

556) Diese Abstammung, und alles hier Vorkommende wird, wie noch nie, beleuchtet in den historisch-kritischen Beiträgen zu der Gesch. Tyrols des Freiherrn Joseph von Hormayr, des Geschichtschreibers von Tyrol, durch That, Wort und Schrift als Bürger, Mann und Schriftsteller bewährt.

557) Bekanntlich herrschte es von 1254 bis 1563.

558) Von ihnen ist Marienberg, welches Kloster auch Münster ansprach (zwischen 1181 und 1192); Hormayr.

559) Kaufbrief Graf Albrechts um Traspes; ap. Bruttes 1239; bei Hormayr.

560) Von Andechs, zuletzt Herzoge von Meranie; von Eppan, deren ein Zweig, von Ulten genannt, bis Finstermünz gewaltig war; eben ders.

561) Urkunde Bischof Konrads von Chur, 3 Kal. Febr. 1282; bei Burgklechner.

562) Urkunde 1351; bei eben diesem.

563) Verkommniß Graf Meinhards mit Nannesen von Ramusse (es nähert sich dem landüblichen Ramusch) 1256; bei Hormayr.

564) Darauf berief sich der Graf Albrecht im Frieden zu Glutuns 1228: Solamen pro allodio et proprietate; eben ders.

565) Lehenbrief König Heinrichs für Egen von Metsch 1228; bei Burgklechner.

566) Lehenbriefe 1317, 52, 56; bei dems. Die Planta gaben unter andern jährlich 100 Hufeisen und 600 Nägel.

567) Eigentlicher Ludewigen, dessen minderjährigem Sohn.

568) Dieses Lehen mochte von den Montfortischen Herrschaften herrühren.

569) Dazumal lang wüste und erödet.

570) Von Georgi bis man mit „Sägessen und Rächen die Wiesen der Blumen entladet," die 40 Mannsmad Schloßwiesen wässern zu können.

571) Die „Machtboten der Kirchgenossen von Zizers und Igis" klagten, daß er auf Alp und Allgemend (Allmende) und mit Einzäunung von Bünden und Wiesen viel neues gewaltthätig anfing; sie vermochten aber nicht, es zu beweisen.

572) Lehenbrief 1462, Innsbruck, Freit. n. Jud.; Urkunde des Gerichtstatthalters von Malans Don. v. Ioh. Bapt., 1465; die der Stadt Chur, Don. n. Barthol. desselben Jahres. Alle drei hat Ulysses von Salis Marschlins mir mitgetheilt.

573) Laut Lehenbrief.

574) Urkunde Chur: der edel wohlgeborn Junker Ulrich von Brandis, Vogt zu F., unser gnädiger lieber Herr.

575) Nach Zizers gehöre Marschlins zu Kirche, da geschehen seinen Bewohnern alle Gottesrecht und geben sie ihr Opfer; Kundschaft eines Mannes der

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

seit siebenzig Jahren denkt in der Malanser Urkunde.

576) Ruchaspermont ist Tautologie.

577) 1440.

578) Urkunde 1460, in der Haller. Samml. Die Jahrsteuer war ziemlich stark: 52 fl.

579) 1462; Leu. Es war Namensänderung, statt Werkmeister.

580) Tschudi: bis auf den Hof und sieben Häuser. Crusius nennt ein verschontes Kloster in der untern Stadt. Alle: 1464.

581) Aus dem Buch (der Stadt) mit rothem Deckel: die Urkunde ist gegeben zu (Wienerisch) Neustadt, am Eritag (Dienstag) nach Jac. im Schnitt, 1464; ad mandatum Dni Impris in consilio Ulr. Epus Pataviensis Cancell.

582) Namentlich Rothwyl. Die Umtriebe und rabulistischen Formen dieser Stühle wurden gefürchtet. (Diese Freiheit, und Geächtete aufzunehmen, hatte ihnen schon 1396 K. Wenzeslaus gegeben und 1413 Sigmund bestätigt. S.).

583) Nach einer von kaiserl. Machtvollkommenheit ausgegangenen Gewalt.

584) Was sonst öffentlich geschah, möge auch in der Rathstube, aber in Beiseyn des Richters vorgehen, an den vorhin es kommen mußte.

585) Hierüber ist eine eigene Urkunde von gleichem Datum in der Stadt Chur neuem Buch mit weißem Deckel. Sechszehn Jahre wolle der Kaiser diese Vogtei nicht lösen und nie anders als an das Reich.

586) Mit Wachtgeld, Aufschlag, Diensten.

587) Die ganz letzte Clausel ist in Herrn Lehmann's erstem Theil von Graubündten. Der Fleiß dieses Schriftstellers hat viel Merkwürdiges aufgefaßt.

588) Siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 191 f.

589) Am 6 Mai 1450; aber die Urkunde ist bei

Tschudi I, 409, weil der neue Bund auf das alte Datum des 1352sten Jahrs geschrieben wurde.

590) Auch Bern, Luzern, Zug. Dieser Ort und Bern sind in der Eidgenossenschaft neuer.

590 b) Wie wenn eine eroberte Herrschaft auf z. B. funfzig Jahre unter schirmender Leitung zu nachmaliger Gleichheit sich hätte angewöhnen müssen!

591) Urkunden: Albrechts von Oestreich, Nürnberg, auf Nic. 1454, Tschudi II, 581; Sigmunds, Costanz, Bonif. 1459; eben das. 593.

592) Urphed Peter Hänni's, 14 Apr. 1459 (Tschudi) um die Gefängniß, die er zu Glaris erlitten, weil er denen von Zizers eine für Glaris beleidigende That angedichtet.

593) Schifferordnung für das Niederwasser 1451 (Tschudi).

594) Schreiben eines markgräflich badischen Unterthans, dem, als er von Rom kam, im Wirthshause zu Uznach Seide, Crallen (Corallen) und Geld gestohlen worden; 1457. (Tschudi).

595) Schreiben Abt Friedrichs von Pfävers, wegen eines seiner eigenen Leute zu Quart, 1467 (Tschudi).

596) Man findet keine weitere Meldung der angeführten Klagesachen.

597) Landschreibers Mad Bericht über die große Wassersnoth und Procession 1460; Tschudi.

598) Appenzell.

599) Die alte Landschaft.

600) Toggenburg.

601) Eigentlich „der rot Uli." Resch war sein Geschlechtsname.

602) Die kaiserlichen Freiheiten sind in einem Folianten zusammengedruckt.

603) Derselben Acta von St. Agathen bis zu Ausgange des Jahrs. Aus rer. Sangallens., ad corrigen-

dos errores Stumpfii et Vadiani, L. X; von Herrn P. Joseph Bloch mitgetheilt.

604) Patuit paulo post corrupti animi suspicio.

605) 1 Dec. 1442; sie sollen seyn wie Ueberlingen und Ravensburg.

606) Urkunde Feldkirch, Barb. 1442; in nicht sehr bestimmten Ausdrücken, die viele Ausnahmen wohl zulassen.

607) Conferenzacten 1447.

608) 1451.

609) Man könne keinen zwei Herren (dem Kaiser und auch dem Abt), man könne nicht Einem Herrn zweierlei (als Landesfürst und um einzelne Lehen) schwören. Doch war beides sehr gewöhnlich.

610) Die Stadtdeputirten weigerten sich jeder Vergleichshandlung, bis vorläufig dem Eid entsagt werde.

611) Zürich, Luzern, Schwyz und Glaris.

612) Des Abts Bund ist von Mitte August 1451; der Appenzeller von St. Ottmars Abend (15 Nov.) 1452.

613) Auf Donnerst. nach Pfingsten 1454.

614) *Αιεν αριστευειν και υπειροχον εμμεναι αλλων.*

615) Daß wir und unser Gotzhuß on Schirm der Weltlichkeit nit blyben noch bestan mügind.

616) Sie wird als des Abts vornehmste Stadt genannt.

617) Der Abt besaß auch jenseit Rhein und Bodensee Güter, die der Schweiz fremd blieben.

618) Kaufbrief 1449; aus der Hand der Edlen von Roschach, um 2700 fl. Die Steingruben, schon damals vorzüglich, werden genannt.

619) Zu Pfäffikon unter obigem (N. 615) Datum. Den Bundbrief siehe bei Tschudi II, 560.

620) Gewandfall, Laaß und andere; bei Sterbefällen üblich, und dann am traurigsten. Urkunde 1451; in der Haller. Samml.

621) Die von Romishorn sollten hintergangen worden seyn; Hottinger Helv. KG. IV, 94. Man scheint

sie zu einem Eide vermocht zu haben, dessen (anfangs nicht bedachter) Sinn sie hinderte, Stadtbürger zu werden.

622) Aus den Klagen der Stadt bei den Acten 1456.

623) Einrichtung der Leinwandschau 1452; Haltmeyer S. 146.

624) Klagen N. 625: St. Lorenzen Pfarre habe sich bis auf 3500 Communicanten gemehrt.

625) Oberberg und Annwyl 1451; Haltmeyer.

626) Mit Arbon 1452; Haltmeyer.

627) Durch bessere Anordnung der Zunftsatzungen 1438 und die zu Grätz 1451 von Friedrich III ertheilte Freiheit; eben daselbst.

628) Der Kosten, Mühe und Arbeit wegen; N. 633.

629) Costanz, Ueberlingen, Lindau.

630) Anlaßbrief, St. Gallen, Donnerst. vor St. Gall. 1452: Wie viel die Stadt dem Abt geben soll für den Eid, Setzung eines Ammanns, der Münzmeister, Brodschauer, Korn-, Wein- und Fleischschätzer, für Zollreif, Ellenstab, Maße, das Lehen des Rathhauses u. s. f.: woraus die Verhältnisse der alten Villa hervorleuchten.

631) Ewig Ding und ewig Fründschaft soll man bevestern mit Geschrift; N. 635.

632) Bundbrief, nach Datum N. 616; bei Tschudi II, 576.

633) Sie wollen keinen Krieg machen und mit niemand sich verbinden ohne der mehreren Eidgenossen Willen, und in ihren Händeln von ihnen das Recht nehmen.

634) Daher war das Kloster so zufrieden, daß am Tage des Bundschwurs in desselben Baumgarten 1500 Mann bewirthet wurden. Gewissermaßen war dieser in des Abts Bund vorbereitet: „Deßglych söllend alle die unseren die uns noch nit geschworen hand und uns"

(das hoffte der Abt) „hinfür schwören werdend, söm„lichen Eyd ouch tun.“

635) Aebte von St. Peter zu Erfurt, St. Stephan zu Würzburg, Hirschau und Waiblingen. Von Bursfeld siehe Leuckfelden. Dieses unsern Göttingen gelegene Kloster hatte durch die Aebte Johann Dedenroth von Minden und Johann von Hagen eine so musterhafte Disciplin bekommen, daß nicht nur bei anderthalbhundert Klöster sich nach dieser reformirten, sondern unter Autorisation des Baseler Conciliums (1440) und des römischen Hofs eine, selbst nach Bursfelds Untergang, bis auf uns bestehende Union und Congregation gestiftet wurde. Leuckfeld weiß nichts von St. Gallen; Pius II in der Freiheitenbulle 1461 nennt St. Gallen nicht. Vermuthlich war der Sangallische Beitritt ein Werk des wohlmeinenden Caspars; Ulrich fand nicht gut, so ganz Mönch zu seyn. Leuckfeld (S. 120) führt ein Beispiel von Udenheim an, das keine zehn Jahre bei der Bursfelder Union beharrete. Im Jahr 1469 visitirten die Bursfelder, ohne großen Eindruck, das ihnen entwachsene St. Gallen; Hottinger IV, Zus., 102.

636) Heinrich Schwend von Zürich; Luzern; Itel Reding; Unterwalden; Zug; Glaris.

637) Insigni religione et eruditione; Herrmann Schenk.

638) Er pflegte mit Hieronymus zu sagen: Monachos decet esse monachos; Hottinger.

639) Urkunde, Bern (der erste Bernerspruch genannt), Smst. n Lichtm. 1455. Wir sehen die damalige Gränze: von Monstein (im Rheinthal) an den Bodensee, durchab untzit (bis) Münsterlingen, hinab gen Bürglen, die Thur haruff bis Glatt, hinuff bis an die Bruk ob Schwanberg, dannethin bis wider an Monstein. Es würde wie eine Schirmvogtei gewesen seyn, und da es „nach der Landläufe Gestalt“

zu mindern oder zu mehren war, so wäre den Geistlichen bald nichts geblieben.

640) Er war auch ohne den Abt durch die Bursfelder an dieselbe gekommen.

641) Der Papst hatte ihn gesetzt; Hotting. K. G. IV; Zugabe S. 93.

642) Sat reverentiae datum; conscientiis urgeri ad iura contra quemcunque manutenenda.

643) Schreiben derselben, Mittw. n. Palmar. 1455.

644) Schreiben an den Abt Wolfram von Hirschau, Dienst. n. Corp. Chr. 1455; Er well als demütig syn, und sich das Gotzhus in den Sachen befohlen seyn lassen.

645) Wir besorgend, ärgers davon ufferston.

646) Hanns von Hagen (ab Indagine) lebte noch.

647) Auf das Caspar sich oft bezog. Ihre Unkenntniß der Verhältnisse St. Gallens werden Vorwand geworden seyn, das Kloster ihrer Einwirkung wieder zu entziehen.

648) Zeugniß der Aebte von Hirschau und Waiblingen, Mittw. vor St. Marg. 1455: Auf unser Würdigkeit und Gehorsam, als hoch wir ein Wahrheit sagen sollen.

649) Heinrich Schüchti, einem Freunde Ulrichs.

650) Jeder unter seine Gerichte, Twing und Bann; Lehensachen unter die Lehenhand; Hofgüter vor das Hofamt.

651) Der acht Orte gütlicher Entscheid (Säckelmeister Niclaus Brennwald war der Gesandtschaft Haupt); St. Gallen am 6 Aug. 1456.

652) Stumpf; J. J. Hottinger.

653) Wohnung auf der Pfalz; an Festen (er pflegte gern zu singen) infulirt Messe zu halten; die adeligen Lehen zu ertheilen.

654) Genuß der Kellerei, Pfisterei, des Gartens, jährlich 60 Hühner, 300 fl.

655) Am 19 Dec. 1456, durch den Papst bestätiget.

656) Stumpf, 516 b.

657) Eben ders., 521 a: daß er schöne Kinder, von ihm erboren, hinter ihm gelassen.

658) Er verglich sich den „jungen Buben, die mit Ben„geln in den Baum werfen; fällt etwas, so nehmen „sie es; fällt nichts, so lassen sie der kleinen Mühe „sich nicht reuen." Stumpf.

659) Profecto enim vita vigilia est; Plinius der ältere.

660) Auf ihn wurde gesagt:

Ulricum hunc dubito, monachum dicam anne monarcham;
Veste fuit monachus, corde monarcha fuit.

661) Welches auch nach des Abts Suspension der Pfleger Heinrich bei Wiederaufrichtung der Justizbehörden im Herbst 1456 gethan.

662) Wiewol die Stadt vil menge gute löbliche Gnaden und Freyheiten ins Recht gelegt, so habe der Abt — auch sömlich treffenliche Brief, Rödel und Kundschaft, daß die um vil besser und löblicher seyn.

663) Zweiter Bernerspruch, 5 Febr. 1457. In dem Eid war vorhin: sie wolle dem Abt als treu und gehorsam syn, als ein Mann synem Herre (Urkunde 1419 und 29); mit andern, nicht passenden Ausdrücken älterer Zeit.

664) Thomas von Spaichingen, in geistlichen Rechten gewürdiget (graduirt); Urkunde.

665) Deren einer Itel Reding.

666) Daß die Bürger überhaupt dem Kloster z. B. mit Todfällen gewartet, fand sich unerweislich; wohl aber mochten einzele, demselben dazu pflichtig, in die Stadt gezogen seyn.

667) Auch die lombardischen Städte hatten ihren broilo, broglio, vielleicht ursprünglich zu der Stadt Werk (imbroglio) bestimmt.

668) Er mußte vom Abt gemiethet werden, wenn man ihn Sommers als Bleiche nutzen wollte.

669) Dieses Umgeld war eine Freiheit vom Kaiser.

670) Das Schuhhaus (eine Schusterherberge?), die Kromgädnen (Krambuden), Garn=, Käse= und Schmalzmarkt, sammt den Steinhütten im Hofe.

671) Seinem Umfange und Asylum.

672) Kerker? Pönitenzloch?

673) Zu Ziegelhütten, Schleifbuden, Gärten, Bleichen, Aeckern.

674) Der Geist damaliger Verbindungen war nicht, einen seinem gesetzmäßigen Stand zu entziehen, sondern gegen Muthwillen der Macht dabei zu schirmen.

675) Welchem der Abt möglichst viel entzog, weil es zu frei war.

676) Dieser Bau lag, der Zölle wegen, ihm ob; er ließ ihn liegen, weil die Stadt wegen des Handels dessen zu sehr bedurfte, um nicht am Ende ihn selbst zu besorgen.

677) Dieser ist der dritte Spruch, 14 Mai 1457; geschrieben auf zwei mit blauer Seide zusammengeheftete Pergamentblätter. Acerbior sententia, nach dem Urtheil der Stiftischen, sed satis aequa; ne alterutra pars frustra litigasse videatur, utrique pars sua cedit. Stellen darin passen auf die vorigen Jahre besser, weil die Klagen schon 1455 eingegeben wurden.

678) Urkunde der Stadt, 17 Jun. 1459: als das Kloster die zu Bern hinter das Recht gelegten Briefe zurückgab. (Wie daß die Berner dem Prälat ihre Urkunden gegeben! Weil sein Recht (N. 665) für das bessere erkannt war?) Nur Eine Verfügung zur Probe: däucht einem in die Stadt verbürgerrechteten Gotteshausmann sein Gut vom Abt ungebührlich hoch besteuert, so besehen es die nächsten drei Nachbaren, und schwören, wie hoch sie glauben, daß das Gut besetzt (benutzt) werden möge.

679) 1461. Haltmeyer.

680) 1464 f. Hottinger K. G., IV, Zusätze 98; Urkunde in der Haller. Samml. Der Abt scheint nicht unschuldig gewesen zu seyn, verbarg sich aber hinter den Hofammann, und man wollte nicht ganz wissen, was man froh war, vereitelt zu haben.

681) Am Linsenbühel 1465; Haltmeyer.

682) St. Michel an der Heidengasse (von jenen Ungarn 923 so benannt?) 1463; eben ders.

683) Rodel vom Notenstein (der adeligen Gesellschaft) 1466; bei Haltmeyer.

684) Zollikofer, Fels, Schobinger u. a.

685) Waldkirch, Mandach, Blarer, Burgauer, Grebel, Göldi, Ramschwag, Neukom, Oschwald, Peyer, Stokar, Schultheiß u. a. Nicht Familieneitelkeit aufzunähren führt man solche Namen auf, sondern um denen, die sie tragen, besonderes Wohlwollen auch für diese Vaterstadt einzuflößen.

686) Friedrichs III Freiheit für Zoll und Abzug, 1466; bei Haltmeyer.

687) Hängende Brücke über das Martinstobel 1468; bei Haltmeyer.

688) Laut Spruch der Schirmorte 1462; Hottinger a. a. O. 98.

689) Als der Nuncius 1462 erlaubte, in Fasten Milchspeise zu essen, fand sich, daß man hie zu Lande es vorher gethan; Hottinger a. a. O.

690) Sie trieben auch Leinwandgewerbe; Walser, beim Jahr 1452.

691) Auskauf Trogen von Eigenschaft, Lehenschaft und Vogtei deren von Roschach 1431; Trogen, Gaiß und Meisters Rüti von Lehenschaft Abts zu St. Gallen 1459; Trogen, Tuffen, Speicher, von Kirchenzehnten zu St. Lorenz St. G. 1459; Trogen von den Pfarr-Rechten derselben Kirche 1460 und nebst Rehtobel von

denen zu Goldach 1461, der Hof an der Eugist von denen zu Altstetten 1468; Bischofsberger S. 477 ff.

692) Die zu Trogen 1465; Urkunde in der Haller. Samml.

693) Trogen, Tuffen, Speicher kaufen den Steinegger Wald, 1459; Bischofsberger. Diese klein scheinenden Umstände zeigen die lange Mühe der wachsamen biedern Väter, und machen ihr Werk werther.

694) Bundsbrief 1452; Tschudi II, 570.

695) S. bei Walser Jahr 1433 wie das Ansehen der Landsatzungen über alle Einwohner behauptet wurde.

696) Sie entschädigten die Lindauer für alle Thaten ihrer Krieger unter dem Banner; Bischofsberger 1447; S. 297.

697) Aus der Aebtischen Landschaft und vom Rheinthale.

698) Altenau im Thurgaue der Dompropstei zu Costanz. Urkunde, wo die Eidgenossen dieses abthun, 1454; Tschudi II, 580.

699) Schreiben der Orte 1459: nicht länger Ausflüchte zu brauchen, sondern bundsmäßig die Sprüche zu halten. Haller. Samml.

700) 30 Dec. 1455; Tschudi II, 582.

701) Als er die Büchsen ablieߧ; und mocht man in der Höhe so ylends nit gelöschen; Stumpf, 370 b.

702) Wie in der Morgartenschlacht jene von Schwyz, welche aber vom Feinde keinen vertrauten Auftrag hatten.

703) Tschudi; Stumpf.

704) Kaufbrief, Einsidlen an der Engelweihe 1460; Tschudi II, 599.

705) Spruchbrief der VII Orte, Einsidlen 1458; bei Walser; etwas pünktlicher bei Hottinger K. G. IV, Zus. 97. Spruchbrief derselbigen, St. Gallen 1459. Abschied Costanz, Dec. deß. Jahres: wie und daß man sie wyse, daß sie (die App.) dem Spruch nachgangind. Läuterung der Orte

679) 1461. Haltmeyer.

680) 1464 f. Hottinger K. G., IV, Zusätze 98; Urkunde in der Haller. Samml. Der Abt scheint nicht unschuldig gewesen zu seyn, verbarg sich aber hinter den Hofammann, und man wollte nicht ganz wissen, was man froh war, vereitelt zu haben.

681) Am Linsenbühel 1465; Haltmeyer.

682) St. Michel an der Heidengasse (von jenen Ungarn 925 so benannt?) 1465; eben ders.

683) Rodel vom Notenstein (der adeligen Gesellschaft) 1466; bei Haltmeyer.

684) Zollikofer, Fels, Schobinger u. a.

685) Waldkirch, Mandach, Blarer, Burgauer, Grebel, Göldi, Ramschwag, Neukom, Oschwald, Peyer, Stokar, Schultheiß u. a. Nicht Familieneitelkeit aufzunähren führt man solche Namen auf, sondern um denen, die sie tragen, besonderes Wohlwollen auch für diese Vaterstadt einzuflößen.

686) Friedrichs III Freiheit für Zoll und Abzug, 1466; bei Haltmeyer.

687) Hängende Brücke über das Martinstobel 1468; bei Haltmeyer.

688) Laut Spruch der Schirmorte 1462; Hottinger a. a. O. 98.

689) Als der Nuncius 1462 erlaubte, in Fasten Milchspeise zu essen, fand sich, daß man hie zu Lande es vorher gethan; Hottinger a. a. O.

690) Sie trieben auch Leinwandgewerbe; Walser, beim Jahr 1452.

691) Auskauf Trogen von Eigenschaft, Lehenschaft und Vogtei deren von Roschach 1431; Trogen, Gaiß und Meisters Rüti von Lehenschaft Abts zu St. Gallen 1459; Trogen, Tuffen, Speicher, von Kirchenzehnten zu St. Lorenz St. G. 1459; Trogen von den Pfarr-Rechten derselben Kirche 1460 und nebst Rehtobel von

denen zu Goldach 1461, der Hof an der Eugist von denen zu Altstetten 1468; Bischofsberger S. 477 ff.

692) Die zu Trogen 1465; Urkunde in der Haller. Samml.

693) Trogen, Tuffen, Speicher kaufen den Steinegger Wald, 1459; Bischofsberger. Diese klein scheinenden Umstände zeigen die lange Mühe der wachsamen biedern Väter, und machen ihr Werk werther.

694) Bundsbrief 1452; Tschudi II, 570.

695) S. bei Walser Jahr 1433 wie das Ansehen der Landsatzungen über alle Einwohner behauptet wurde.

696) Sie entschädigten die Lindauer für alle Thaten ihrer Krieger unter dem Banner; Bischofsberger 1447; S. 297.

697) Aus der Aebtischen Landschaft und vom Rheinthale.

698) Altenau im Thurgaue der Dompropstei zu Costanz. Urkunde, wo die Eidgenossen dieses abthun, 1454; Tschudi II, 580.

699) Schreiben der Orte 1459: nicht länger Ausflüchte zu brauchen, sondern bundsmäßig die Sprüche zu halten. Haller. Samml.

700) 30 Dec. 1455; Tschudi II, 582.

701) Als er die Büchsen abließ; und mocht man in der Höhe so ylends nit gelöschen; Stumpf, 370 b.

702) Wie in der Morgartenschlacht jene von Schwyz, welche aber vom Feinde keinen vertrauten Auftrag hatten.

703) Tschudi; Stumpf.

704) Kaufbrief, Einsidlen an der Engelweihe 1460; Tschudi II, 599.

705) Spruchbrief der VII Orte, Einsidlen 1458; bei Walser; etwas pünktlicher bei Hottinger K. G. IV, Zus. 97. Spruchbrief derselbigen, St. Gallen 1459. Abschied Costanz, Dec. dess. Jahres: wie und daß man sie wyse, daß sie (die App.) dem Spruch nachgangind. Läuterung der Orte

zu St. Gallen 1460; bei Walser. Richtung mit Herisau 1461; eben das. Vertrag mit Hauptmann und gemeinen Nachbaren in dem Amt Herisau, St. Gallen 1462.

706) So in der Läuterung 1460.

707) So in der Richtung 1461.

708) Wie in dem Abschied 1459.

709) Alt genug für Ausstellung einer Vollmacht (laut 707); da er aber noch 64 Jahre gelebt (Leu), so mag er doch jung gewesen seyn. Im übrigen wird Feldkirch als Vaterstadt dieser Peyer angegeben (Füßlin Geogr. IV).

710) Oesterreichs wird nicht erwähnt, aber des Reichs, des Klosters zu St. Gallen, der Freiheiten von Altstetten. Die Wiederlösung war bei der Verpfändung ursprünglich vorbehalten.

711) Doch hatten die Herisauer ihn bezahlt; Quittungen bei Walser.

712) Abschied Rapperschwyl 1465; Tschudi II, 654.

713) Walser.

714) Obwohl Toggenburg noch nicht sein war, so hatte er doch schon vielen Einfluß; gegen Süd sind an der ungeheuern Felsenwand wenige, kaum und nicht immer gangbare Pfade.

715) Tschudi, Stumpf, Hottinger, Walser.

716) Handlung und Spruch (Frt. v. AAHH. 1465) hat Walser mit hinreichender Vollständigkeit.

717) 288 Malter 6 Viertel.

718) Er wird urbargemachte Gegenden gemeint haben; beigetretene hatten mit ihm nichts zu thun.

719) Dessen Werth nach den Marktpreisen steigt und fällt, also nicht zu bestimmen war.

720) 55 Mark, jedes zu 2 Pfund 5 Schill. Costanzer Pfennige, welche Münze für die beste galt. Im übri-

gen hatte das Gotteshaus dem Kaiser die Steuer vor 173 Jahren abgekauft; Füßlin Geogr.

721) Da St. Gallen auf gleichen Fuß wie Costanz münzte.

722) Vielfältig lebten Brüder beisammen, und der Aelteste war ihr Haupt; so daß nur bei dessen Tode der Fall eingefordert wurde.

723) Lösbar mit einem Pfund Costanzer Pfennige.

724) Dieser Artikel ist bei Bischofsberger (genauer als bei Walser) S. 112.

725) Einer sey wegen Holzfrevel belangt worden, habe sofort weit ärger gefrevelt und sey hierauf nach Appenzell gelaufen, wo er Landmann ward; bei der Heimkunft habe man sich seiner versichern wollen; aber er sey durch eine Menge der neuen Landsleute befreit worden. (Pflanzschulen des Ungehorsams waren auch damals; zum Revolutioniren fehlte die Kenntniß der Mittel nicht.)

726) Siehe bei 721. Man ging von dem im VI Th. (Schw. Gesch.) S. 264 ff. beschriebenen Spruchbriefe aus.

727) Die von Speicher gaben keine Urkunde wieder; man habe sie verloren; über das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, ließen die Appenzeller sich nicht ein; Walser; Kundschaft der Luzerner 1468 (Haller. Samml.)

728) Eigentlich 19,787; eben ders. Hottinger: 13,549, aber ohne Kirchensätze und das Rheinthal.

729) Auf 15,000 fl. Walser, Jahr 1467.

730) Oben N. 615. Es war Grundsatz, daß ältere Bünde späteren vorgehen.

731) Die sieben und Bern, sammt Solothurn, so in den meisten Sachen zu ihnen hielt.

732) Auf dem Tag zu Wyl, 1467.

733) Die Schweizer wollten die revolutionäre Maßregel N. 729 nicht genehmigen.

zu St. Gallen 1460; bei Walser. Richtung mit Herisau 1461; eben das. Vertrag mit Hauptmann und gemeinen Nachbaren in dem Amt Herisau, St. Gallen 1462.

706) So in der Läuterung 1460.

707) So in der Richtung 1461.

708) Wie in dem Abschied 1459.

709) Alt genug für Ausstellung einer Vollmacht (laut 707); da er aber noch 64 Jahre gelebt (Leu), so mag er doch jung gewesen seyn. Im übrigen wird Feldkirch als Vaterstadt dieser Peyer angegeben (Füßlin Geogr. IV).

710) Oesterreichs wird nicht erwähnt, aber des Reichs, des Klosters zu St. Gallen, der Freiheiten von Altstetten. Die Wiederlösung war bei der Verpfändung ursprünglich vorbehalten.

711) Doch hatten die Herisauer ihn bezahlt; Quittungen bei Walser.

712) Abschied Rapperschwyl 1465; Tschudi II, 654.

713) Walser.

714) Obwohl Toggenburg noch nicht sein war, so hatte er doch schon vielen Einfluß; gegen Süd sind an der ungeheuern Felsenwand wenige, kaum und nicht immer gangbare Pfade.

715) Tschudi, Stumpf, Hottinger, Walser.

716) Handlung und Spruch (Frt. v. AAHH. 1465) hat Walser mit hinreichender Vollständigkeit.

717) 288 Malter 6 Viertel.

718) Er wird urbargemachte Gegenden gemeint haben; beigetretene hatten mit ihm nichts zu thun.

719) Dessen Werth nach den Marktpreisen steigt und fällt, also nicht zu bestimmen war.

720) 55 Mark, jedes zu 2 Pfund 5 Schill. Costanzer Pfennige, welche Münze für die beste galt. Im übri-

gen hatte das Gotteshaus dem Kaiser die Steuer vor 173 Jahren abgekauft; Füßlin Geogr.

721) Da St. Gallen auf gleichen Fuß wie Costanz münzte.

722) Vielfältig lebten Brüder beisammen, und der Aelteste war ihr Haupt; so daß nur bei dessen Tode der Fall eingefordert wurde.

723) Lösbar mit einem Pfund Costanzer Pfennige.

724) Dieser Artikel ist bei Bischofsberger (genauer als bei Walser) S. 112.

725) Einer sey wegen Holzfrevel belangt worden, habe sofort weit ärger gefrevelt und sey hierauf nach Appenzell gelaufen, wo er Landmann ward; bei der Heimkunft habe man sich seiner versichern wollen; aber er sey durch eine Menge der neuen Landsleute befreit worden. (Pflanzschulen des Ungehorsams waren auch damals; zum Revolutioniren fehlte die Kenntniß der Mittel nicht.)

726) Siehe bei 721. Man ging von dem im VI Th. (Schw. Gesch.) S. 264 ff. beschriebenen Spruchbriefe aus.

727) Die von Speicher gaben keine Urkunde wieder; man habe sie verloren; über das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, ließen die Appenzeller sich nicht ein; Walser; Kundschaft der Luzerner 1468 (Haller. Samml.)

728) Eigentlich 19,787; eben ders. Hottinger: 13,549, aber ohne Kirchensätze und das Rheinthal.

729) Auf 15,000 fl. Walser, Jahr 1467.

730) Oben N. 615. Es war Grundsatz, daß ältere Bünde späteren vorgehen.

731) Die sieben und Bern, sammt Solothurn, so in den meisten Sachen zu ihnen hielt.

732) Auf dem Tag zu Wyl, 1467.

733) Die Schweizer wollten die revolutionäre Maßregel N. 729 nicht genehmigen.

734) Abschied Luzern, Frt. nach AAHH. 1467; bei Walser; welchem, Bischofsbergern und Stumpf wir in dieser Erzählung folgten.

735) Sulzbrunn, von jährlich 11 Pf., mit 230 Pf.; Bischofsberger, 1468 (S. 488).

736) Die Reichssteuer wurde jährlich achtmal gehoben, die fünf Procente von Erbschaften bisweilen auf 15 gesteigert, und auf Clanx mit Wachthunden gehetzt, wer nicht jedes Gefäß voll Milch zollte. Freilich vor den Freiheitskriegen. Füßlin Erdbeschr. II, 210 ff.

737) Nach Ordnungen einer Villa sind die meisten Lehenrechte zu beurtheilen. Was andres, als häusliche Sitte, war der Becher (Stauff) Wein, den jeder Bemittelte einmal seinem Pfarrer schenkte! Diese Gabe wurde Schuldigkeit und bis auf 52 Maße erhöhet.

738) Lindau, Ueberlingen, St. Gallen, Costanz, wo sie wollten.

739) Kaiser Friedrich III, auf der Neustatt, Dienst. nach Petr. Paul, 1466; Bischofsberger, 105.

740) Wie ist das ye zu Zyten gut bedunkt. Das Criminalrecht wurde vor Alters der Regel nach öffentlich geübt.

741) Kaiser Friedrich III, eben das. Mt. nach St. Jac. in der Erndt, 1466; in dem Anhang Walsers S. 15.

742) Durch die vielen Privilegien und durch den Krieg 1460.

742 b) Urkunde für Tablat 1459: Durch des Klosters Heiligen, deren Sache es ist, habe Gott sich erbitten lassen, die Leute wieder zum Gehorsam zu leiten.

743) Eben diese Urkunde, St. Gallen nach St. Agatha: er läßt viel, und will weder Böspfennig noch sonst neue Steuern auflegen; Freizügigkeit lassen. Eben so ein Brief den Roschachern, Strubenzellern u. a.

744) Was er im Aargau hatte, verkaufte er den Bernern (deren Gunst ihm wichtig war); Stettler bei 1458; S. 180.

745) Waldkirch von Walthern von Blydegk 1462; Rhan.

746) Um Goldach mit dem Bischof zu Costanz; Stumpf, 317, b. Um Lommis (Burg und Einfang mit Vogtei) gegen den Kelnhof Gainwyl mit Peter von Raron; Urkunde 1465.

747) Offnung Niederbüren 1469.

748) Kartenspiel mag Er verbieten; eben das.

749) Acten wegen Bernhardzelle 1455, 1460, wegen Schirmgeld und Steur, so der Ort nicht geben wollte.

750) Eben das.

751) Spruch Schwyz zum Nachtheil der Tablater (welche das Kloster zunächst umgeben); 1470. Stumpf 518, b.

752) Als die Frage, ob, da er neuen Steuern entsagt hatte (N. 747), die Unterthanen doch helfen sollen für Kriegszüge mit Schweizern die Kosten tragen; Urkunde 1461.

753) Wie die Urkunde N. 758 ausdrücklich bezeugt.

754) Friedrich III auf der Neuenstatt am Phinztag 1464. (Derselbe an seine und Reichs liebe getreue, gemeine Eidg.: ihm dazu zu helfen; am Eritag (Dienstag) vor Lichtm.; und an Ammann und Gemeinde Appenzell, ihm der Lösung Statt zu thun (cod.), das aber nicht geschah).

755) Friedrich III von wegen Roschach, Tünbach und Muola an deren Pfandinhaber, Burkard Schenk von Castell zu Mammertshofen; Neuenstatt, Eritag vor Lichtm. 1464.

755 b) Kaiserl. Brief, Barthol. 1466.

756) Vogt Wiechpalmern durch die Stadt Lindau; 1468. Vogt Imhof durch Hann:

sen von Randek, Neust. Sebast. 1463. In der Uebertragung solcher hohen Gerichte (Gräß, nach Kreuzerhöh. 1469) ist auch zu St. Gallen sowohl als Wyl (des Gotteshauses Schloß und Wohnung; Urkunde) eine Freiung (Asylum?) zugelassen.

757) Verkommniß mit Wyl (Hilar. 1464), bei Tschudi II, 608: der Hofammann wohnt den Rathssitzungen bei; Schultheiß und Räthe setzt der Abt.

758) Letztere sind von dem Ort; jener muß wenigstens vier Jahre da gewohnt haben.

759) Kaiser (zu Neustatt 1464): zu Wyl jährlich zwei Hauptmärkte (Messen) halten zu dürfen.

760) Vormittag war seine Zeit den Studien heilig; Stumpf.

761) 1463, nicht 67. Von jenem Jahr ist der kais. Lehenbrief, worin Ulrich Abt heißt.

762) Siehe den Eid bei Stumpf, 517 a. Er ist an Pius II; dieses bestätiget unsere vorige Note.

763) Die Pfarren Roschach, Bernang, St. Johann zu Höchst und St. Margareten wurden dem Stift einverleibt.

764) 1467, als Ulrich wegen einer andern Sache abermals zu Rom war. Um dieselbe Zeit wurde der Domdechant Bischof. Jacob Peyer nennt ihn seinen Vetter.

765) Urkundlich. Dieser Titel, Gegenstand kindischen Spottes der Unwissenden, bedeutet nicht einen jungen Herrn, sondern einen Edelmann, der nicht Ritter war.

766) Er übte das gräfliche Amt ohne sich davon zu nennen. Ein Freiherr, wie er, hatte diese Zierde nicht nöthig.

767) Th. VII (Schw. Gesch.) S. 149.

768) Eben das. S. 101.

769) Lichtenstaig, Thurthal, St. Johannthal, das Wildhaus, Gegenharzbuch, Petercelle. So unterscheiden sich die ursprünglichen Bestandtheile des Landes.

770) Spruch Niclausen von Scharnachthal, Rit-

Ritters, und für Caspar von Stein Statthalters des Schultheißenamtes zu Bern; Dienst. nach St. Jacob 1463. Tschudi.

771) Erst nach sechs Jahren. Ihre Einwendung war unbegründet, ihre Besorgniß zu entschuldigen.

772) Humbert von Villette, Herrn zu Chivron, aus Savoyen.

773) Siehe was er 1228 erwarb Th. II (Schw. Gesch.) S. 193.

774) Lichtenstaig, den Hof zu Buzischwyl.

775) Raron: myn und myner Vordern Pfand.

776) Mit jährlich einem Pfd. Pfen., 10½ Pfd. Wachs, 2 Pfd. Weihrauch, zwei Corporal (zu Meßgewand); Vertrag mit Aebtissin Verena 1468.

777) In so weit sein Recht ging; den eigenen Mann als solchen, den Vogtmann nach dem Vogtrechte, Beisassen als solche.

778) Kaufbrief, Donnerst. vor St. Thomas 1468; Tschudi II, 696 ff.; auch bei Dümont.

778 b) Sonst würde verschiedenes noch berichtiget worden seyn. Schwyz und Glaris wußten davon (Urkunde N. 783, b); der Unwille dieser kräftigen Männer war nicht gleichgültig.

779) Diesen Titel nahmen die Aebte von St. Gallen.

779 b) Landrechtbrief, Mittw. vor Georg. 1469; Tschudi II, 702.

780) Ohne neue Zölle.

781) Ziemlicher, billiger Dinge und Gerechtigkeiten.

782) Wenn sie zu anderweiter Verbindung nicht selbst einwilligen.

783) Um Merung guter Fründschaft zwischen dem Gotzhus und unseren lieben Eidgnossen.

784) Verzichtbrief, Dienst. vor Pfingsten, 1469; Tschudi II, 704.

785) Landeid, Sonnt. vor Ulr. 1469; in den Noten

bei Tschudi; wir hatten noch eine handschriftliche, etwas vollständigere Urkunde.

786) Bestätigung für Lichtenstaig, zu gleicher Zeit, eben daselbst.

787) Bestätigung des Ganterschwyler Briefs 1440, Wattwyl, zu gleicher Zeit (auch bei Lünig Spic. Eccl. III, 217).

788) Ungern, erzählt J. H. Tschudi, Glarner Chronik, 525. Auch wird in dem Erneuerungsbrief seiner nicht erwähnt.

789) Urkunde, unter obigem Datum, bei (Gilg) Tschudi II, 705.

790) Der Kaiser, Grätz, um Kreuzerhöh. 1469. Diese und andere Urkunden hat auch die Rettung Sanctgallischer Ehren und Rechte, 1710.

791) Füßlin, Erdbeschr. III, 31.

792) Schmoll Jud genannt.

793) Von dem Gulden wöchentlich zwei Heller, welches in zwanzig Jahren für Einen Gulden 2496, 15 Schill. 4 Hllr. brachte. Ausrechnung eines Zeitgenossen, bei Ulrich, schweiz. Judengesch. 218. Quare minime mirandum, fügt er bei quo tandem pecuniae nostrae dilabantur.

794) Wie alle Juden, seit wenigstens Kaiser Friedrichs II Zeit, wegen des Nutzens dieses Schirms sich selbst gern nannten; siehe Pfeffinger über Vitriarius III, 1274 und ff., der die Geschichtsdata, woran er vor andern Publicisten reichhaltig ist, fleißig angibt.

795) Wie leicht konnte der Jude bei einem Hofgericht, wie viel leichter bei einem der heimlichen, welche ihre Gewalt eben dazumal am meisten ausdehnten, ihn in die Acht und größte Verlegenheit bringen!

796) Urkunde derselben, Grätz, nach St. Barth. 1469; Ulrich.

797) Ulrich, 219.

798) Urkunde derselben, Sonnt. nach St. Gallen, 1469; eben das.

799) War er derselbe Schmoll, welcher 1468 auch zu Winterthur sich ansässig findet? Ulrich, 228.

800) Im Jahr 1357 hatte Zürich 12,375, im Jahr 1374 nur 11,050, im Jahr 1410 wieder nur 10,570 Einwohner. Die Verfassung hatte hierauf gewiß Einfluß; aber das sechszehnte Jahrhundert führte Umstände herbei, die dem Einflusse der Zunftregierung einiges Gleichgewicht hielten.

801) Im Jahr 1467 waren nur 4532; Waser über die Wohnhäuser, in den Tabellen.

802) Es war im Jahr 1376 nach jetziger (1779) Rechnung von 3,003,390, im Jahr 1467 von 1,730,620 fl. Waser S. 37.

803) Wiedergabe von Kiburg 1451; Gesch. Vorderöstreichs Th. II, 158.

804) Offnung dasiger Burg, ohne Datum, doch vor 1467.

805) Durch einen Schultheiß und vier Räthe.

806) Ohne Todfall; ohne Steuer als für ihre Brücken und Brunnen; ohne Kriegspflicht (Reisen) über eine halbe Tagereise; auch spricht über Eigenthum und Erbe nur wer da dergleichen hat.

807) Verordnung über die Gassen, über die Breite des Ehgrabens (Eh ist Freiheit, Gesetz) u. s. w.

808) Holzrecht; zu Winterthur (auch für sechszehn Ausbürger) Zollfreiheit.

809) Das folgende aus der Neftenlacher Dorfoffnung. Dieses bezieht sich auf den Verlust des besten Stücks Vieh, und (für den Untervogt) des besten Gewandes, womit einer zu Kirche oder Hangarten (Besuchen) gegangen, bei dem Tode des Aeltesten im Hause.

810) Kein Leibeigener soll weiter gebraucht werden als daß er Nachts wieder zu Hause sey.

bei Tschudi; wir hatten noch eine handschriftliche, etwas vollständigere Urkunde.

786) Bestätigung für Lichtenstaig, zu gleicher Zeit, eben daselbst.

787) Bestätigung des Ganterschwyler Briefs 1440, Wattwyl, zu gleicher Zeit (auch bei Lünig Spic. Eccl. III, 117).

788) Ungern, erzählt J. H. Tschudi, Glarner Chronik, 325. Auch wird in dem Erneuerungsbrief seiner nicht erwähnt.

789) Urkunde, unter obigem Datum, bei (Gilg) Tschudi II, 705.

790) Der Kaiser, Grätz, um Kreuzerhöh. 1469. Diese und andere Urkunden hat auch die Rettung Sanctgallischer Ehren und Rechte, 1710.

791) Füßlin, Erdbeschr. III, 51.

792) Schmoll Jud genannt.

793) Von dem Gulden wöchentlich zwei Heller, welches in zwanzig Jahren für Einen Gulden 2496, 15 Schill. 4 Hllr. brachte. Ausrechnung eines Zeitgenossen, bei Ulrich, schweiz. Judengesch. 218. Quare minime mirandum, fügt er bei quo tandem pecuniae nostrae dilabantur.

794) Wie alle Juden, seit wenigstens Kaiser Friedrichs II Zeit, wegen des Nutzens dieses Schirms sich selbst gern nannten; siehe Pfeffinger über Vitriarius III, 1274 und ff., der die Geschichtsdata, woran er vor andern Publicisten reichhaltig ist, fleißig angibt.

795) Wie leicht konnte der Jude bei einem Hofgericht, wie viel leichter bei einem der heimlichen, welche ihre Gewalt eben dazumal am meisten ausdehnten, ihn in die Acht und größte Verlegenheit bringen!

796) Urkunde derselben, Grätz, nach St. Barth. 1469; Ulrich.

797) Ulrich, 219.

798) Urkunde derselben, Sonnt. nach St. Gallen, 1469; eben das.

799) War er derselbe Schmoll, welcher 1468 auch zu Winterthur sich ansässig findet? Ulrich, 228.

800) Im Jahr 1357 hatte Zürich 12,375, im Jahr 1374 nur 11,050, im Jahr 1410 wieder nur 10,570 Einwohner. Die Verfassung hatte hierauf gewiß Einfluß; aber das sechszehnte Jahrhundert führte Umstände herbei, die dem Einflusse der Zunftregierung einiges Gleichgewicht hielten.

801) Im Jahr 1467 waren nur 4532; Waser über die Wohnhäuser, in den Tabellen.

802) Es war im Jahr 1376 nach jetziger (1779) Rechnung von 3,003,390, im Jahr 1467 von 1,730,620 fl. Waser S. 37.

803) Wiedergabe von Kiburg 1451; Gesch. Vorderöstreichs Th. II, 158.

804) Offnung dasiger Burg, ohne Datum, doch vor 1467.

805) Durch einen Schultheiß und vier Räthe.

806) Ohne Todfall; ohne Steuer als für ihre Brücken und Brunnen; ohne Kriegspflicht (Reisen) über eine halbe Tagereise; auch spricht über Eigenthum und Erbe nur wer da dergleichen hat.

807) Verordnung über die Gassen, über die Breite des Ehgrabens (Eh ist Freiheit, Gesetz) u. s. w.

808) Holzrecht; zu Winterthur (auch für sechszehn Ausbürger) Zollfreiheit.

809) Das folgende aus der Neftenlacher Dorfoffnung. Dieses bezieht sich auf den Verlust des besten Stücks Vieh, und (für den Untervogt) des besten Gewandes, womit einer zu Kirche oder Hangarten (Besuchen) gegangen, bei dem Tode des Aeltesten im Hause.

810) Kein Leibeigener soll weiter gebraucht werden als daß er Nachts wieder zu Hause sey.

811) Einem Gast richtet man von Tag zu Tag.

812) Wer bei uns hausen will, dem gibt man Holz zu einer Aufrichti (Wohnung) und vierzig Rafen (Balken); er hat Wunn und Weide.

813) „Alles das da ist in der Zyt, endet mit der Zyt. „In der Zyt ist der Mensch, und nit ewig. Darum „werden vil Recht unterdrückt, weil der niemand denken mag. Sömlich vorzukommen, haben wir" u. s. f.

814) Der Frohnhof hält ein Wucherrind, die Widem ein Wucherschwein, der Kelnhof einen Widder.

815) Vertrag mit denen von Mandach wegen Maulvieh und Irrgang 1468.

816) Vertrag über den Kelnhof zu Lauffen zwischen Bischof Burkard von Costanz und Konrad von Fulach Vogtherrn, 1465.

817) Bischofs von Costanz Vertrag mit Zürich 1461; daß die Leute seiner niedern Gerichte in der Grafschaft Kiburg mit Leib und Gut zu der Herrschaft Kiburg setzen.

818) Revers der Züricher an den Bischof zu Costanz wegen der Steuer von Uhwiesen (wo er mit Fulach Vogt war); Dumont, Th. III, Abth. I, S. 375.

819) Figura Blätscherin, verm. Zipp; im Jahr 1464. Stumpf 354, b; Bluntschli; Rhan V, 16. (Ich citire dessen größeres Geschichtbuch, es war unter den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek.)

820) Siehe schon Th. I (Schw. Gesch.) S. 176.

821) Sie hatten viele Allode.

822) Urkunde Junker Hannsen von Rosenek zu Wattenfels über das Kirchlehen zu Burg 1468 Stammheim war verpfändet worden.

823) Im Jahr 1457 Füßlins Geogr. I, 158: Leu u. a.

824) Kaiserl. Freiheit für die Erwählung von Bürgermeister und Rath; 1458. Leu.

825) Bund mit Zürich (und Schaffhausen) 1459.

826) Stallikon, Wettschwyl; H. H. Hottinger, Spec. Tigur. Im J. 1467.

827) Heinrich Effinger, dem das Kloster Engelberg, Erbe des Stifters (Th. II (Schw. Gesch.) S. 84 f.), vierzig Gulden darauf schuldig war; durch Versteigerung erstand er die Güter; J. J. Hottinger.

828) 1467. Edlibach, Bullinger, Rhan.

829) Bullinger: 8000 fl.; doch setzten andere Handschriften nur drei, ja 2000. Das Erste ist wahrscheinlich. Als er der Wiederlösung entsagte, empfing er eben diese 8000 von Zürich.

830) Bullinger bemerkt es bei diesem Anlaß.

831) Oft gaben (zu Bern wenigstens) nur Bürger und Ausbürger dergleichen Steuer.

832) Die Alten zogen den Bauer nicht in den Rath; er gehört nicht dahin; aber sie ließen mehr mit ihm reden; sie hatten keine Cabinetspolitik, aber eine hauswirthliche.

833) Nach dem Fuße 1425 war ein Plappart zu Zürich ein Schill. 5 Hllr.; eher etwas gestiegen; Waser vom Geld S. 103, 105.

834) Zu sehen aus der Urkunde N. 845.

835) Waser, in Schlözers Staatsanzeigen Th. VI, aus den Steueracten. Die Verhältnisse sind bemerkenswerth. Zürich zählte 4476, Kiburg 6346, Grüningen 2104, Andelfingen 1541. Diese waren die stärksten. Es kommen auch 139 von den Reichsvogteigütern vor; und man sieht, wie die Leute der Gerichtsherren mitzahlten: von Bonstetten (nicht mehr freiherrlich) 224. Die Vergleichung späterer Bevölkerung zeigt, wie die Lande unter Zürich zunahmen; mit 437 kam Stammheim an die Stadt; 1195 hatte es im Jahr 1762. Damals zählte Stäfa 420, zu der letztern Epoche 4836. Wädischwyl war zu jener Zeit 931 stark; zu dieser 6474.

586) Zürich hatte 1408 bei Abtretung der Burg an den Orden das Besteuerungsrecht sich vorbehalten; Leu, der in solchen Sachen, besonders Zürich betreffend, archivalisch richtig ist.

837) Als wolle Zürich Pfäffikon wieder erobern; Rhan.

838) Hafner: 2000; Rhan, glaublicher, 1500.

838 b) Sie sahen einander an wie Katzen und Mäuse; Edlibach.

839) Ausdruck der Urkunde; 7 sandte Wädischwyl.

840) Schwyz selbst, Uri, Unterwalden, Zug.

841) Wädischwyler Spruch deren von Bern, uff den vierten Tag Brachets 1468; bei Tschudi. Im übrigen siehe Edlibach und Bullinger.

842) Lateinische Verse darüber bei Hüpli.

843) Bei eben demselben:

Der edel ist und auch gut,
Der fromm ist und recht thut,
Gerecht, bescheiden und mild,
Der g'hört in des Adels Schild.
Lebt der Adel ohn' Vernunft,
So g'hört er in der Bauern Zunft.

Ein andermal: Nobilis est cunctus quem nobilitat sua virtus.

844) Vom Dietrich von Bern wie er mit den Helden gefochten; Hüpli.

845) „Samstag vor St. Thomä, do man zu Barfüssen „Complet lüt, vollendet Herr Hanns Hüpli syn Chro„nik, 1462." Sie ist über die alten Sachen aus den Chroniken Eberhard Müllners und Hanns Erhards von Rheinach, beider Ritter; später, eigene Arbeit; mit Verstand, wohl geschrieben.

846) Niclaus von Wyl, aus Bremgarten, Schulmeister zu Zürich (Hämmerlins Zögling) übersetzte auf Begehren vornehmer Personen achtzehn Schriften (seit 1461). Denis in den Merkw. der Garellischen Bibl.

847) Er übersetzte 1462 auch des Aen. Sylvius lasci-

vam nimis prurientemque historiam (Aeneas selbst sagt es) von zwei Liebenden.

848) Caspar Schneeberger von Landshut wird als geschickter Wundarzt 1469 Bürger zu Zürich; Zürich. Geschlechterbuch in Joh. Schoop's Auszug.

849) Wyl wurde Rathsschreiber zu Nürnberg, Stadtschreiber zu Eßlingen, würtembergischer Hofcanzler; Denis.

850) 400 Schritte wurden gegeben.

851) 3 Sprünge, jeder 3 Ständ (Distanzen) weit, mit dem Zulaufe, auf Einem Bein.

852) 3 Steine 3 Ständ weit fortzustoßen.

853) Ladungsschreiben Zürich an Glaris, Frt. nach St. Marg. 1465; Tschudi.

854) 14, 16 und 20 Gulden werth.

655) Von 8, 10, 12 Gulden.

856) 6 Gulden werth.

857) Von 2 Gulden.

858) Siehe das von dem würdigen Stalder Gesch. Entlibuch, Th. II, angef. Ausschreiben 1465: Da ist schwarz Arras Tuch, roth Lünsch (von Lüttich?), Herentaler (aus Brabant), welsch Rosyer (?) Tuch.

859) Unter anderm, daß der Armbruster mit freiem schwebenden Arm, so daß die Säule die Achsel und der Schlüssel die Brust nicht berühre, mit nur Einem, seinem, gezeichneten, Bolzen schieße (Urkunde 857).

860) Erber Lüt von unserm Rate.

861) Steinstoßen oder heben war altjüdische Sitte (per omnem Iudaeam vetus consuetudo; Hieronymus über Zachar. 12, welcher die Uebung deutlich beschreibt). Alles war bei vielen Völkern; aber das olympische Stadium und sein Sänger verdienten, daß die ganze Kunst nach den Griechen benannt wurde.

862) Edlibach 1467 von dem großen Stechen zu Zürich. Auch Herr Thüring von Eptingen stach. Von Zürich die Schwende, Escher, Meiß, Müller.

863) Von dem Kirchenraub 1466 Hottinger K. H. II, 448; von dem großen Diebstahl im Kaufhause Edlibach 1469.

864) Vil frumm Lüt wurdend dorum hart gefoltert, und es fand sich nüt; Edlibach.

865) Kauf der Segesserschen Güter und des Bonstettischen Laienzehntens zu Steinhausen an Zug 1451.

866) Werner Steiner bei Hottinger II, 459. Im Jahr 1457.

867) Abschied Luzern, Mittw. nach St. Marx 1466: um den Streit mit Einsideln über Gerichte im Zugerberg; bei Tschudi.

868) Th. III (Schw. Gesch.) S. 71 f.

869) Sie wurden 1415 zu des Reichs Handen eingezogen; König Sigmund nahm vermuthlich Geld dafür. Wie der Vorbehalt in dem Bundbrief getilgt worden, erzählt mit so patriotischer als historisch-kritischer Bemerkung beim Jahr 1454 Tschudi II, 575. Ganz dasselbe geschah Zug.

870) 1454 wird Luzern gepflastert; Balthasar, Erklärung der Bilder auf der Capellenbrücke.

871) Den Twing Triengen von den Rüsseck und den Schultheißen von Lenzburg 1455 und 57; Leu zu Simler 527.

872) Hafner beim Jahr 1465.

873) Streit mit dem Amt Meyenberg über einen Erbfall 1459. Abschied Costanz Dec. fin. bei Tschudi.

874) 1465; Tschudi II, 658. Beweis, daß Luzern nicht Unrecht hatte, liegt in der Nachgiebigkeit von Schwyz.

875) Im Jahr 1452; von des teutschen Ordens Twing; und von der Mutterkirche zu Menznau. Schnyder Gesch. von Entlibuch, I.

876) Ausschreiben von demselben Jahr, bei Stalder: Wir bitten Uewer Wysheit mit besunderm Flyß

und Ernst, üwer Schießgesellen zu solcher Kurzwyl gütlich ußzefertigen, und ouch üwer Umsessen zu bitten, mitzukommen.

877) Klage Meister Heinrichs von Gundelfingen, Propsten zu Münster, vor Luzern: die Leute von St. Michels Amt wollen ihm nicht schwören, obschon sie übrigens ihn für ihren Herrn erkennen; 1447.

878) Papst Paulus II, 1467, committirt die Pröpste zu Luzern (Schönen), Werd und Zofingen, wider Usurpatoren (die zu nennen das Stift sich scheute), die selbst monilium, silberner und goldener tassearum, zonarum texutarum, perlarum, culcitrarum, scultellorum, sich bemächtiget hätten.

879) 1455. Siehe Balthasar (N. 874) und J. J. Hottinger II, 436. Von dem ersten Propst, Hans Schweiger, ist Grundvertrag mit der Stadt, der Schweigerische Brief.

880) Schon 1430 im Rath; Leu.

881) Im Jahr 1465. Rennw. Cysat, bei Haller, Bibl. VI, 435. Gesetz von dem an: Wo einer einen fund by sim ehelichen Gemahel an sinem Laster, ob er den lyblos tüt, dorum soll er nüt verschuldt han. Bis auf die neuesten Zeiten.

882) 688 mit den Scheunen (Udelbuch vom Jahr 1466).

883) 1084 (ebend. das.); aber 1448 nach dem Rodel (im Registraturgewölbe), mit Inbegriff der Klöster, 1186 Haushaltungen. In der Zählung 1146 (A. L. von Wattewyl) werden nur 752 Haushaltungen gezählt (wohl nur die der Hauseigenthümer). Die Häuser mögen bis 1466 durch Zusammenkauf und Vergrößerungen weniger geworden seyn; oder sind 1466 die der Geistlichkeit nicht inbegriffen?

884) 3254; Udelbuch beim Jahr 1466.

885) Bürger wurden 762 gezählt (1474. Wattewyl).

311 zogen in den Freiburger Krieg 1448 (Bucherische Handschriften); 1449 nur 292 (Wattewyl). 293 in den Mühlhauser Krieg 1468. In die burgundischen Schlachten kaum $^2/_3$ so viele (181, 174, 165, 184); weil die übrigen zu Bewahrung der Pässe und Burgen vertheilt waren.

886) 2700 Landleute in den Mühlhauser Krieg, wo, wie gesagt, 293 Bürger.

887) Gesetz 1446.

888) Jede hatte ihren Bürgermeister; die Nutzung des Gemeindegutes war die Hauptbeschäftigung.

889) Sonst wurden sie von den Viertheilen, seit ungefähr 1430 von diesen Zünften gewählt.

890) Gesetz 1446.

891) Gesetz 1437. Haller, nach Wattewyls Sammlungen, Bibl. IV, 337.

892) Wattewyl.

893) Gerberordnung über Verhältniß der Lehrknechte zu den Meistern 1450. Sie werden öffentlich gedungen; keiner darf über 30 Schill. in seiner Weri (Verwahrung) haben; drei Jahre dient jeder und gibt dem Meister 12 Mutt Roggen; u. s. f.

894) Pfisterordnung, als das Brod zu klein wurde; 1466. Stettler I, 188.

895) Gleichbedeutend. Siehe den Freiheitsbrief Brugk 1447; da sprechen bald Sch., R., 200 und die ganze Gemeind, bald wird letzteres ausgelassen.

896) Urkunde 1456, am 21 Jun., Morgens zwischen neun und zehn Uhr: Wir Schultheiß und Räthe der Stadt Bern, in der Rathstube wie gewöhnlich versammelt, unsern Rath repräsentirend und haltend.

897) 1458 waren 337, im Jahr 1466 waren 326; Wattewyl.

898) Gesetz 1437 (N. 895).

899) Der zuerst 1458 bei dieser Wahl vorkommt; Wattewyl.

900) Das ist die wahre Aristokratie, welche die liberalste Handlungsweise voraussetzt. Wenn sie unbeschränkt geblieben wäre, und leitende Männer vom Lande oder aus der Nachbarschaft immer beigezogen hätte, sie wäre, wo nicht unerschütterlich (in Europa ist nichts unerschütterlich, wenn die größte Macht sich alles erlaubt), aber über Verleumdung und Neid erhaben, und besser berathen gewesen.

901) Gesetz 1458.

902) Gegen die Ausbürger.

903) Gesetz 1461.

904) Seit 1457.

905) 1464; Wattewyl. Der erste Landvogt bekam für die Burghut 50 Pfund und gleichen Werth an Kern.

906) Darum klagt 1470 Fränklin, daß er über dem Amt Lenzburg sein Kürschnerhandwerk versäumte.

907) Wochengericht.

908) Fronfastengericht. Neue Ordnung derselben 1467.

909) Protestation am Hofgerichte zu Rothwyl als Kilian von Wabern, Bürger von Bern, daselbst belangt wurde; 1451.

910) Erneuerung durch Friedrich III, 1454.

911) Landeid 1465; aus einer Tscharnerischen Handschrift.

912) Anderswo Gerichtsherren; Twing, Ding, ist Gericht.

913) Peter Schopfer der alte nimmt 1459 im Landgerichte Seftigen 264 Kundschaft auf.

914) Verkommniß wegen der Gerichte in den Dörfern der Burgdorfer, der Grafschaft Wangen und Herrschaft Trachselwald; 1460.

915) Gebot und Verbot.

916) Um Diebstahl, Nothzucht, Brand und Mord;

hiezu kam Trostungsbruch (Bruch verbürgten Friedens). Ehrlicher Todschlag (in offnem Kampf oder unversehens) wurde der Herrschaft nach des Verwundeten Tod gemeldet; so lange war der Thäter frei (konnte, wie zu Rom, durch freiwillige Entfernung sich helfen).

917) Der Bastarden und Fremden. Doch konnten sie testiren (Urkunde N. 918).

918) Bären und andere schädliche wilde Thiere sind der Obrigkeit; sonst mag das Landgericht (917) die Wildbahn schirmen, halten und haben.

919) Vogelbeize.

920) Der Bienen. Sie sind (die irrenden Schwärme) halb der Herrschaft, halb dem Finder (917).

921) Verirrtes, fremde Weide äzendes Vieh. In der dritten Woche ist es der Herrschaft.

922) $^1/_3$ der Herrschaft, $^1/_3$ dem Finder, $^1/_3$ dem Grundeigenthümer. Noch wurde viel bei Roms Fall vor den Barbaren und in Fehden verborgenes entdeckt.

923) Zuerst 1447; zuletzt 1463; Schultheißenverzeichniß des jetzt regierenden Schultheißen, Herrn Friedrichs von Müllinen.

924) Vielleicht wider den Kurfürst von der Pfalz, mit welchem dieser Ludewig unglücklich stritt; Pareus hist. Palat. 189, edit. Ioannis.

925) Die Eidgenossen waren jenem vortrefflichen Kurfürsten zugethan, und Bürger von Bern sollten in keine von der Stadt nicht gebilligten Kriege ziehen.

926) Der Bischof war sehr ökonomisch, Pareus 182; die Fehde war verunglückt. Die Wirich von Epfich waren vermuthlich (Schöpflin, Als. ill., II, 678) Bürgen gewesen. Darum nennt sie Stettler in dieser Sache.

927) Antwort Bern an Bischof zu Straßburg: daß er ihr Bürger dermalen nicht sey 1463.

928) Zurzach und Baden; Schreiben Bern an Bubenberg bei Stettler.

929) 1463; Stettler, I, 183.

930) Seit 1444; Müllinen.

931) Seit 1414; er starb 1465.

932) Zu Strättlingen, Mitherr zu Belp; Müllinen.

933) Im Testament 1456 wird die innere Stube genannt; sonst waren nicht überall mehrere.

934) Gegenden, die im Krieg ihm die Folge schuldig waren.

935) Zu Ligerz am Bieler See; an der Neustatt und auf der Landeren.

936) Deren eine bei Bern.

937) Vermuthlich von dem Frieden zu Ensisheim.

938) Er hatte auf Schaffhausen und Winterthur je 50 fl. ewige Gült.

939) 1458.

940) Von ihm die Uebersetzung der „History und Geschicht von der edlen und schönen Meerfey Melusina, von der die Künige von Frankrych stammen." Als Verfasser nennt er Wilhelmen von Portenach, einen Grafen zu Poitiers, der 18 Mai 1400 gestorben sey. Einer von Erlach habe viele Schlösser der Melusina gesehen. (Eines finden wir bei Brantome.) Ermuntert habe den Uebersetzer Markgraf Rudolf (zu Neufchatel) „der die Sprach bas (besser) kan als ich." Die Uebersetzung wurde Donnerstags nach St. Vincenz 1456 vollendet. Wir haben zu Mainz in der Jesuiten Bibliothek einen Abdruck von 1472, eine Augsburgische Ausgabe von 1543 zu Wien gesehen.

941) Er gab einen guten Zehnten für eine ståte Messe in seiner eigenen Capelle.

942) Ein ewig Licht auf sein Grab in der Leutkirche, und sollen die teutschen Herren ihm und seiner Frau, Paula von Hinnwyl, jährlich über die Gräber gehen.

943) Unveräußerlichkeit Landshut und derselben Schalen.

844) Jedem 200 Pfund, und dem ältesten Hausrath und zwei Betten.

945) Diesem ein Pferd und einen Trabharnisch.

946) St. Antons Orden und zehn Dürftigen, die täglich Brod, Fleisch oder Fische, Käse, Ziger und jeder ein halbes Maß Wein haben sollen.

947) 1464, 66, 69, 72.

948) 54 Jahre alt.

949) Siehe Kopp von den heimlichen Gerichten. Er zeigt, wie sie nie so, wie eben um diese Zeit, ihre Gewalt gemißbraucht.

950) Sein Oheim Ludewig hatte eine Edelfrau von Runse aus dem Cölnischen; Urkunde 1462.

950 b) Stettler bei dem Jahr 1460. Ich sehe aber aus einer Urkunde 1463, daß die Sache noch nicht ausgemacht war.

951) Caspars Sohn, von Elisabeth, Freifrau zu Sax.

952) Schuldforderung an den Erzherzog Maximilian 1485, an den Kaiser 1489. Urkunde.

953) Seinen Sohn Albrecht ließ er so erziehen, daß er der gelehrteste Schweizer seiner Zeit ward. Auch starb Junker Herrmann von Bonstetten zu Paris auf der Universität. Bonstett. Schriften.

954) Er heirathete Johanna, seine Schwester. Zu Bern wurde er 1468 Bürger. Er starb 1495.

955) Beat, sein Sohn, mit Barbara von Wattewyl; Verena seine Tochter mit dem zweyten Schultheißen von Scharnachthal; ibre Schwester Agatha mit Georg von Stein und Ludewig von Dießbach.

956) In den Urkunden kommt er oft zu Uster und auf dem Saxischen Erbgute vor.

957) Urkunde wegen der Dießbache 1463: Herr Heinrich von Bubenberg Schultheiß; Wattewyl; der alt Schopfer; der alt Bruggler; Fränkli, Säckelmeister, u. s. f. Urkunde um einen Acker im Sulgenbach 1466: der fromm, vornehm Peter Kistler,

Venner und des Raths (seines Handwerks ein Fleischer); Handschriften Willading.

958) Udelbuch 1466: Graf Hanns von Aarberg (Valengin) hatte auf das Kaufhaus einen Udel von 200 fl., die Landleute von Oesch; die von Beronmünster; Wolf, Landschreiber von Sanen; Niclaus der Abentürer......

959) Dis te minorem quod geris, imperas. *Horat.*

960) Siehe Polybius (Livius aus ihm).

961) Niclaus Balm.

962) St. Vincenz.

963) Zuvor hatte man aus Aragonien etwas von ihm zu erhalten vergeblich gesucht; Gruner, delic. Bern.

964) Es wurde mit List genommen von einem Biedermann, der Leib und Leben drum wagte; Tschachtlan. Siehe die Geschichte bei Stettler. Sie geschah 1463.

565) An deren Fest bei Laupen glücklich gestritten wurde. Diese Gebeine kamen 1464.

966) Zuerst wurde er mit 20 Pf. an Geld, eben so vielen Mütten Dinkel und gleich viel Haber (Urkunde) Schultheiß zu Büren; da er hiezu unfähig war, Stadtschreiber zu Thun. Stettler.

967) Gruner 181: Im Jahr 1465 begegnete der lieben Stadt Bern ihr vermeint größtes Unglück, so ihr je zugestoßen. Siehe Tschachtlan und Diebold Schilling (den gedruckten); hienächst Stettler.

968) 332 Loth an Gold schwer; ein zu 300 Kronen geschätzter Türkis habe daran geglänzt; oben am Thurm sey der große Christoph so errichtet worden, daß er, wie Hüter, auf den Altar sah. Gruner.

969) Mit Karten und Würfeln. Gericht hielt Nic. von Erlach. Da war auch von Bürgern Cun der Biderbe, Peter Schilling, Simon Tormann, Hanns von Gravenried. Tschachtlan; Schilling. Schachspiel blieb erlaubt.

970) Siehe im 7ten Cap. N. 135 u. ff.

971) „Weder Weib noch Mannspersonen sollte zugelassen seyn, „wie selbiger Zeit viel gebrucht war, „unehelich beizuwohnen; bei 3 Pfund." J. J. Hottinger K. G. II, 446.

972) Uff dem Rain by der Lütkilche (dem Münster); Tschachtlan 1468.

973) Visitation 1453, Gruner 177.

974) Verzeichniß der geistlichen Einkünfte 1457 (Haller. Samml.).

975) Gesetz 1466; Hottinger a. a. O. 449.

976) 1453; Stalder Fragm. über Entlibuch, Th. II.

977) Tschachtlan, bei dem Jahr 1465.

978) Von Sanen und aus dem ganzen Gebiet; ein frölich, frisch, gut Gesellschaft, und fründlich Leben; eben ders.

979) Brustanger in dem Reversbrief an die ihrigen 1449.

980) Schultheiß, Rath und Bürger von Bern auf S. Ioh. Evang. 1448, den Schultheißen, RR., BB. und Gemeinden zu Baden, Bremgarten, Mellingen, Zofingen, Aarau, Brugk, Lenzburg, dem Vogt zu Lenzburg, dem Vogt, den BB. und der G. zu Aarburg, und dem Vogt und den Leuten zu Schenkenberg: sie sollen den Eidgenossen (außer Zürich) schwören. Wer gab den Eidgenossen so viel Geld? Wurden Lieferungen im Krieg zu dieser Summe angeschlagen?

981) Wir werden hören wie viel die Twingherren gethan. Revers gegen Zofingen 1449; item gegen des teutschen Ordens Landcomthur 1454, da er 350 Gulden gab. Hingegen meinte der Bischof zu Basel, seine Leute zu Nidau sollten frei seyn; vergeblich laut Missiv an ihn 1449.

982) Ein Angster war zwei Pfennige, meldet A. L. von

Wat=

Wattewyl, und rechnet, daß sie zu seiner Zeit (vor 40, 50 Jahren) zwölf betragen hätten.

983) Jener von Bürgern, dieser vom Rath; Urkunde 8 Winterm. 1449.

984) Johann Wilhelm von Grünenberg hatte 600 fl. geliehen, wofür er jährlich 24 fl. bekam, Quittanz an Zofingen wegen dem Tell; 1449.

985) Um 20,000 fl., nach Straßburg; mit Solothurn; die Edlen der Waadt waren die Nachbürgen; Missivbuch 1450.

986) Im Jahr 1448; Stettler I, 172 liefert einen Auszug. Seither blieb der Salzhandel in Händen der Obrigkeit.

987) Dahin gehört der Vertrag mit Freiburg 1467, wodurch gegen die Laupenschen Anbehörden jenseits der Sense die Hauptzollstätte Gümminen für Bern ausschließlich erworben wurde.

988) Ernst wider Jacob Dachs von Straßburg, 1466, der den Zoll hinterfuhr; er mußte 2400 fl. geben. Stettler.

989) Wie mit Straßburg, 1460; Abschied Baden, bei Tschudi.

990) Wie Heinrich Stüdeli, dessen Geldrimessen bei Genf ausgeraubt wurden; 1468. Stettler.

991) Siehe wie zu Neufchatel 1467 Florentiner, zu Erlach 1468 Luccheser übernommen worden; Stettler.

992) Wie im vorletzten Capitel bemerkt. 1450 vermitteln Freiburg und Solothurn; Hafner.

993) Vertrag 1446; Stettler I, 162. Dieser Vertrag war die Folge einer nicht umständlich bekannten Gährung, worin Oberland, überdrüssig des Kriegs, Versuche gemacht, sich Bern zu entziehen.

994) 1469; Tschudi, II, 704.

895) 1449, aus der Hand Caspars und Niclausen von Scharnachthal, deren Vater Franz von den Brandis

(Erben deren von Weißenburg) Wimmis gekauft hatte; Stettler.

996) Siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 156. Reichenstein gehörte dazu.

997) Hanns von Raron war verschuldet. Er hatte nur eine Tochter, Gemahlin Hanns Rudolf Hofmeisters, dessen Vater jener Schultheiß, Eroberer des Aargaues, gewesen, und welcher unbeerbt starb. Raron hatte eine Tochter Heinzmanns von Scharnachthal.

998) Urkunde Bern Smst. v. Oculi 1456; im schweiz. Museum gedruckt. Bubenberg heißt edler, strenger Herr; Scharnachthal der fromm, fest; der Graf zu Greyerz wohlgeboren.

999) Die Gränze von beiderlei Gesetz und Sitte floß in der Grafschaft Greyerz zusammen.

1000) Welche von den Herren von Thurn das Land durch Auskauf an sich gebracht. Mannenberg war vielleicht Afterlehen.

1001) Siehe desselben Vergleich mit dem ehrbaren Herrn Reimbold Dum, Kirchherrn zu Spiez (einem unehelich gebornen), 1454; auch im Museum.

1002) Daß männiglich verstand, er hab als ein frumm Ritter gethan; Urkunde N. 1002.

1003) 2700 fl. bekam Heinzmann; unter anderm zum Ersatz der 1800, welche er Cäcilien von Rheinach, der Wittwe Schultheiß Hofmeisters, Erbin ihres Sohns (1001), zum Auskauf gegeben.

1004) Offnung für Obersiebenthal 1457.

1005) Als der Herr von Greyerz „henken, köpfen und verweisen ließ wen er wollte;" Urkunde 1451.

1006) Rechtshandel deren von Bern und Sanen 1448.

1007) Die Regel sage, „mynes Gsellen Gsell ist nit myn Gsell."

1008) Kein Vater könne seinen Sohn in ein Burgrecht zwingen.

1009) Die Landleute haben keine Gewalt vergeben können, die sie nicht besessen. (War das Burgrecht nicht zu ihrem Schutz, selbst wider den Grafen, wenn er Tyrann würde?)

1010) 12,000 fl. für alte Kriege; 600 für Schaden in Rarons Fehde u. s. f.

1011) Die Urkunde ist verworren, in vielem den Begriffen teutscher Völkerschaften entgegen, mit lateinischen Formeln und Sätzen durchwebt.

1012) Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 110. Der Vertrag ist vom 16 Febr. 1451.

1013) Drei gehörten an das Wochengerichte zu Affholtern, dessen alter Adel vielleicht ein Zweig von Brandis war.

1014) Stettler, I, 172: wie Wolfhard 1447 alles Bern verkauft. Kaufbrief 1449: da er es Ludwigen von Dießbach überläßt. Kaufbrief 1454 für Casparn von Scharnachthal (die ersten zwei fanden sich unausführbar) um 4150 fl. rheinisch. Einige Gerichte zog Bern zu der Herrschaft Trachselwald.

1015) Laut des Udelbuch 1466.

1016) Laut Scharnachthalischen Kaufbriefs.

1017) Die zu Rüggsau scheint Scharnachthal behalten zu haben. Dessen Vertrag zwischen dortiger Aebtissin und denen von St. Blasien am Rüggsbach 1466.

1018) Schnyder Gesch. v. Entlibuch, I.

1019) 1466; eben ders. Hierauf bezieht sich die Stelle im Abschiede zu Baden 1460 (Tschudi II, 599.)

1020) Wie man ihnen gegen Hanns von Hewen half (1467), Stettler I, 190.

1021) Udelbuch 1466.

1022) Vertrag zwischen Bern und Biel 1464.

1023) Landbrief deren von Nidau um Acherumb, Laur. 1467.

1024) Zu Nidau 1440 Abschaffung des Gesetzes, daß der Sohn nicht schuldig sey, des verstorbenen Vaters Schulden zu zahlen. Wattewyl bei Haller, Bibl. IV, 335.

1025) Verein der Städte Bern und Biel über die Mannschaft am See, 12 März 1442.

1026) Rodel wegen Dieben 1452.

1027) Heinrich von Randeck hatte seine Tochter, Heinrich von Klingenberg war Neffe seiner Frau; Urkunde 1455.

1028) Die im Jahr 1415 eingenommen worden war; *ibid.*

1029) Siehe bei Stettler wie Marquard und Hanns 1452 sich der Stadt verschrieben; und oben im ersten Capitel.

1030) Beatrix von Rinkenberg, Mutter Heinrichs von Bubenberg, hatte in zweiter Ehe einen von Baldeck.

1031) Stumpf 516, b. Im Jahr 1460.

1032) Hier, Rudolf von Hallwyl, 1457, und war sein Udel 9 Pf. 6 ß., 8 pf. (Hafner); von Bern s. das Udelbuch 1466.

1033) Urkunde, unten 1055.

1034) Aus dem Lehenbuch Oestr.: Bestätigung 1457; und für sein Seßlehen (Hallwyl!), das 1415 von Oestreich entfremdet ward, bekommt er Burkheim am Rhein und den Thalgang (daß er den Rhein hinunterfahren und visitiren mag; Schöpflin Als. ill. II).

1035) Roo Ann. Austr. bei dem Jahr 1463. Er habe aber gesehen, daß die Rathschläge unruhiger Leute mehr gelten, und hierüber sich zurückbegeben.

1036) Siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 149. Verbrüderung Herzog Friedrichs mit Wilhelm von Müllinen, seinem obersten Kämmerer,

Herrn zu Bernek: welcher den andern überlebt, erbt hundert Gulden. Insbruck, Quasimodog. 1427.

1037) Castelen und Ruchenstein.

1038) 1460, freiwillig; Ueberlieferung.

1039) Hemmann der erste, so Bürger von Bern und Mitglied des großen Rathes war, hatte Margaretha von Büttikon, Rudolfs von Ringoltingen Enkelin; Hanns Albrecht, sein Bruder, Dorothee, Tochter Hadrians von Bubenberg; der dritte, Johann Friedrich, Barbara von Scharnachthal-Brandis, Wittwe Nic. von Dießbach. Müllinen Stammbuch.

1040) Urkunde 1456 in Sachen der Feste Vilnachern.

1041) Bern an ihn 1457: die Seinigen zu Schinznach, Veltheim, Gauenstein, besser zu halten.

1042) 1465. Stettler.

1043) Dem Mühlheim zwischen Mesen und Limpach, im Landgerichte Zollikofen.

1044) Urkunde des Hofgerichtes zu Rothwyl in Sachen Heinrich Begers gegen Bürgermeister (sic), Rath und Gemeinde von Bern, um 143 Mark, welche Aarau, Sursee, Sempach, Zofingen und Lenzburg denen von Mühlheim und Mitgemeinden zu geben hätten; Reminisc. 1460.

1045) Urkunde desselben 1456, wodurch Brugk wegen Thüring Effinger freiheitwidrig beunruhiget wird.

1046) Urkunde Bern 1433: daß Zofingen wider Walther von Grünenberg seinen Blutbann genugsam erwiesen. Joh. Rud. Suter bei Haller IV, 349.

1047) Zu Windisch waren Zoll und Fahr noch immer Eigenthum eines Waldshüters, Urkunde 1449.

1048) 1460 aus der Hand Werners Schultheißen von Lenzburg; Stettler. Das Haus unter dem Thurm hieß die Aarburg.

1049) Wir und unsere Vordern sind solcher Unehrbar-

keit nie verklagt worden; Bern an Zürich, Febr. 1465.

1050) Etterlin: getött nicht, aber hertt am Guot gestraft.

1051) Erklärung Thürings von Hallwyl, 1465: ohne Zweifel sey diese Geschichte denen von Bern leid. (Dieser Ausdruck ist etwas zweideutig.)

1052) Siehe Th. I (Schw. Gesch.) S. 178.

1053) In der Urkunde 1059 ist der Wolfsbrunn, das Wolfshäusli.

1054) Walen Weg; *ibid.*

1055) Spruch Freiburg und Biel zwischen Bern und Solothurn von wegen Lengnau, Grenchen und Köllikon, 31 Jul. 1460.

1056) Theilung 1461; Stettler und Hafner. Dieser Geist ist auch in der Urkunde 1460, freilich durch Verwendung der Mittler.

1057) Abschied Costanz, Dec. 1459: sie habend es von Lieb, nit von Rechts wegen gethan (bei Tschudi).

1058) Aus dem Anfang der angeführten Stelle deutlich zu sehn.

1059) 1447 Erneuerung auf 20 Jahre; Hafner II, 152.

1060) 1448; eben ders. 153. 1457; S. 158.

1061) 1454 Hagenau; eben ders. S. 156.

1062) 1449; eben ders. S. 153.

1063) Kostenverzeichniß von 1453; betrug, in drei Tagen, 253 Pf. 14 ßl. S. 155.

1064) Der Schultheiß von Wengi und der Venner Wyso.

1065) 1453 wurden 100 Gulden gesandt; S. 156.

1066) St. Valentins, 1449; S. 152.

1067) Den Wietlispachern 1453 Brot und Wein S. 156; den Wolfwylern am Kirchenbau 1452.

1068) Wie der Graf Hanns von Neufchatel, 1453 f.

1069) 1451 der Truchsesse von Lenzburg und der Schultheiß von Aarau.

1070) 1465 nach Freiburg.

1071) 1461.

1072) 1448. Die Mahlzeit auf dem Rathhause kostete 2 Pf. 11 ß. 8 pf.

1073) 1451.

1074) 1453.

1075) 1450. Alle solche kleine Umstände zog Hafner aus den Missivbüchern (welche 1448 anfingen) und aus den Rechnungen der Stadt und Landschaft.

1076) Die Zigeuner; 1450 und 53.

1077) 1463 eine Anzahl verarmte Menschen aus der Mark an dem oberen Zürichersee.

1078) 1454 wurden zu Solothurn und Bern, 1467 zu Busserach (unten an Thierstein) viele Hexen verbrannt.

1079) Wie Erhard Lug-ins-Land, Dieb, Mörder und 1462 durch Jacob von Hohenstein mit 40 Gulden bestochen, auf einem großen Schießet durch angelegtes Feuer Solothurn zu verbrennen.

1080) 1466 wird Wötu hingerichtet, weil er von dem Bastard von Wirtemberg und dem Baselschen Domherrn Marx von Stein 300 fl. genommen, um Junker von Neuenstein, einen Solothurner, bei Anlaß einer Badfahrt, aufzufangen.

1081) 1461 Landtag über einen Menschen, welcher, da er einen Knaben aus Gewitterfurcht sich in einen hohlen Baum flüchten sah, aus Muthwillen diesen angezündet. (Der Thäter ging, unerkannt, bei dem Landtage vorbei.) In demselben Jahr, Geldstrafe zweier Bauern, welche ihren Gesellen eine Schlange in die Suppe gethan. 1463 (das mag freilich kaum zu den muthwilligen Thaten gehören) 40 fl. Strafe dem, der einem Kinde (damit es etwas Gesehenes nicht wieder sage!) die Zunge ausgeschnitten.

1082) 1463 Enthauptung des Lautenschlagers Claus (eines Bündners), der drei Weiber geheirathet hatte.

1083) 1458 wird Werlisperger von dem Schulthei-ßen Hartmann von Stein tödtlich verwundet; worauf dieser entwich, aber seiner Verdienste wegen den folgenden Tag zurückberufen wurde.

1084) 1467 Anton Kratzer.

1085) Die Gesellen von Olten verbrennen dem von Falkenstein Seewen 1460 (so gewiß ohne der Obrigkeit Willen, daß selbst in der Urkunde 1099 sie darum nicht angeschuldiget wird).

1086) Streifzug auf Pfirt 1460; wo diese 116 Mann bei Ronnedorf, unfern Delsperg, 300 nachjagende schlugen; obwohl sie für sich gehandelt, kam ihr Siegeszeichen in das Münster; Tapferkeit ist immer löblich.

1087) Für Oswald Grafen zu Thierstein 1465; u. a. Beispiele.

1088) 1466, als Ulrich von Westerstetten das Weib eines Gefangenen, so vor ihm kniete, weil sie ihm nicht beihalten wollte, mit den Füßen so gestoßen, daß sie eines todten Kindes vor der Zeit entbunden wurde.

1089) Vor Epinal 1467 wegen Schulden des Marschalls von Burgund (von Burgundisch Neufchatel) an die Stadt.

1090) Seit 1465.

1091) Von gleichem Datum.

1092) Im ersten Capitel dieses Buchs bei N. 298 bis 343.

1093) Wegen des Bundes mit Bern; Brugk war Bernisch.

1094) Ein Priester und zwei Wächterknechte. Durch wessen Schuld, aus welchem Grunde, ist nicht bekannt.

1095) Sie seyn brief-sigel- und ehr-los; überall werde er ihr Sigel, Schild und Wapen unter ob sich kehren. Siehe sein Schreiben, S. Mart. 1467, der Solothurner Antwort, S. Cath., seine Replik auf St. Lucien, bei Tschudi.

1096) Daß ir üch billig schämen sölltind; Soloth. Antw.

1097) Vermuthlich von wegen Dornek.

1098) Er schätzt ihn zu 15,000 Gulden. Zu Prateln und Wild-Eptingen geschah es.

1099) War er nicht isolirt und umgeben!

1100) Gab er nicht Wyn und Brod, als sie über den Hauenstein kamen. Urkunde 1106. Bei Bruckner.

1101) Mim Namen und Stammen, Ritterschaft und Herkomen ze lieb will ich der besser syn und me tun dann ich schuldig bin.

1102) Eptingen an Solothurn, Concept., 1468; bei Tschudi. Die Rechtbote sind auf den Kaiser; die Bischöfe Straßburg, Costanz, Basel, Speier; die Herzoge Bayern, Veldenz, Oesterreich; die Markgrafen von Baden; die Herren von Rappoltstein und Flachslanden, u. s. f.

1103) Eptingen an Glaris S. Thom. 1468; ibid. Und so schrieb er allen Orten.

1104) Hinrichtung eines Schlettstadters zu Solothurn, weil er ihm Nunningen und Busserach überliefern wollen; Hafner.

1105) Zürich, Luzern, Schwyz, Schaffhausen.

1106) Bischof und Stadt Basel, der Graf zu Neufchatel, der berühmte burgundische Landvogt Hagenbach.

1107) Solothurn entließ seine Leute der Eide und ersetzte ihm 300 fl. (mehr Ehrenerklärung als Ersatz). Hafner hat diese Geschichte übergangen.

1108) Siehe oben Cap. 2, bei N. 170 f.

1109) 1458, um 8200 fl. Tschudi; Hafner; Khan. Es war nicht nur das Amt Gösgen, sondern auch durch spätere Verträge Bern zugetheilte Dörfer, di Schirmvogtei zu Schönenwerd, und der Zoll zu Vilmergen. Der Verkauf geschah durch Ursula von Ramstein, Gemahlin Thomas von Falkenstein, der für

diesen (wie es scheint ihren) Wittwensitz oder ihre Widerlage ihr Vogt war.

1110) 1461. Auch Ramsteinisch. Thomas von Falkenstein verkaufte seinen Nießbrauch, Ursula aber von Ramstein, aus dem Hause Geroldseck, seine Schwiegermutter, das Eigenthum.

1111) 1463, Hafner.

1112) Falkenstein 1458 dem Heinrich von Oftringen ausbezahlt. 1455 hatte Bernhard von demselben Hause Dorneck an Solothurn verkauft; Hafner.

1113) Wie Kriegstetten 1466 durch den Junker von Malrein; ein Jahr vorher Wartenfels durch Hadrian von Bubenberg.

1114) Peter von Greifensee wird Bürger mit Wildeck 1456: Anton von Wittenheim macht Dietikon zum offenen Hause 1462; Hemmann von Ramstein wird mit Büren Bürger zu Solothurn 1466.

1115) 1467 kam die Frau (Wittwe?) von Ramstein ohne einen Pfennig nach Solothurn, wurde freigehalten, und mit fünf Gulden beschenkt.

1116) Vergeblich bat 1461 Hanns Bernhard von Gilgenberg um 30 Mann zu seinen Nöthen.

1117) Die am Eichthor neu aufgeführt 1453.

1118) 1462 der Kaum-auf (Name des obersten Thurms in der Vorstadt an der Aare).

1119) 1452 die große Schlaguhr mit dem Mann der daran schlägt.

1120) 1454 die im alten Zeitthurme, durch einen Meister von Champlitte.

1121) Bau der Emmabrücke 1454.

1122) Der Schultheiß Claus von Wengi (1467) baut das große Spital.

1123) Wie der Schultheiß Junker Bernhard von Malrein († 1467).

1124) Hemmann von Spiegelberg setzt die Regierung zu

Vormünderin seiner einigen, sehr reichen Tochter, 1451.

1125) Spiegelberg war 29, Hanns Wagner 30, Ulrich Byso auch 29 Jahre Schultheiß.

1126) Claus von Wengi starb auf dem Ritt nach Mühlhausen 1467 (Hafner II, 167; in Widerspruch mit seiner Angabe I, 381; war der von Wengi seit 1454 nur Altschultheiß?)

1127) Wie 1451 Wagner, 1467 Wengi.

1128) Die Heirath 1463.

1129) 1455 waren sie 4679 Pf. 2 Schill. 4 pfen.

1130) In demselben Jahr 4961 Pf. 4 ß. 8 pf.

1131) 1450 bekommt Ulj Matthys mit andern 16 täglich jeder fünf Schill. (einen starken Sold!).

1132) Dem Heini Steffan 5 Pf. 10 Schill. je für tausend Armbrustschäfte; in demselben Jahr.

1133) 1465 Errichtung eines solchen zu Seewen.

1134) Als 1458 die Maß Wein 14 pf. galt, ließ die Obrigkeit sie um 8 ausschenken.

1135) 1444 Statut über das Umgeld (oder, Ohmgeld). 1450 gab St. Ursen Münster zu Kriegeskosten 150 Gulden.

1136) 1463 Anlegung der Steuer in Falkenstein. So weiß man die Epoche von Gösgen, u. a.

1137) Wo (1447) um vier Pf. 6 ß. funfzig Mann zu Mittage und Nacht essen konnten, und für 25 Gulden (1466) ein beträchtliches Haus zu haben war.

1138) 1461 brennen die von Grenchen einen Holzboden zur Weide aus.

1139) Burgundische Garde bewilliget, 1465.

1140) Spruch Straßburg 1461 (Bruckners Merkw. der Landschaft Basel, S. 1477): Es kam (wie billig) darauf an, ob die Stadt, nebst Geld für Unterhaltung der Brücken und Wege, auch Geleitgeld nehme.

1141) Um Pratelen 1456; Bruckner II, 251.

1142) Doctor Cyriacus von Jacob ze Rhyne mit Hülfe Eptingens niedergeworfen 1464; eben ders., 205.

1243) Der spanische Gesandte nach England 1469, auf Pfeffingen (Graf Oswalds von Thierstein) gebracht.

1144) Die Benheimischen Sprüche über Hoheitsrechte zu Hölstein 1454 und 56; Bruckner.

1145) Verordnung 1450; eben ders. 1043.

1146) Sie wollte die Hände vor die Augen halten. Oesterr. Richtung; eben das. 2126.

1147) Eben daselbst.

1148) Durch der Edelknechte von Zielempen Ritterhaus in dem Schloßhofe; eben das. 2162.

1149) 1453; eben das. S. 2129.

1150) Ulrich Mutius chron. Gorm. L. XXIX; edit. Pistor. 946. Wurstisen Bas. Chron. 446.

1151) Eben ders. 455; zu vergleichen mit Schöpflin. Alsatia ill., t. II, 205. Uns ist wahrscheinlich, daß die Burg in den Händen deren von Vinstingen war; die Menge der Edlen, welche sich ihrer annahmen, und der Charakter dessen, der die Armagnaken geführt, schicken sich zu dieser Begebenheit.

1152) Er verkaufte um 2900 fl. Brunnstadt; Wurstisen.

1153) Von dem Bernischen Burgrecht erwähnt Rhan in seiner ungedruckten Geschichte: aber, wenn es war, muß es nicht von Dauer (in diesen Jahren) gewesen seyn; war er wohl nur als Solothurner in Bernischem Burgrechte?

1154) Weil nach dem Frieden jeder Theil seine Leute entschädigen sollte, und sein Vater Hanns wirklich, zwar nur hundert Gulden, von Oestreich dafür annahm. Wurstisen.

1155) Eben ders. und Stettler. Im Jahr 1465.

1156) Wurstisen 456. Im Jahr 1466.

1157) Er begehrte überhaupt, auf seiner Herr-

schaft, welche der Nachbaren mehrere hatte, einen Zoll zu errichten.

1158) Zu Gundoldingen.

1159) Wurstisen; von Bruckner bestätiget.

1160) Sahen wir doch so eben Rotberg, Flachsland, Berenfels.

1161) Blinde, Lahme (man merkt, es gab auch verstellte), Gyler, Stirnstoßer, und sonst viel fahrendes Gesindel.

1162) Wovon die Bettler und Gauner zeugen; Leute, für Schreckensscenen in Revolutionszeiten gut.

1163) Sie hatten ihr eigenes Gericht, wozu niemand kam als „die rechten Fryheiten (les enfans de la liberté), die da ohne Hosen (sans culottes) und „ohne Messer gond," für welche letztere in einer friedlichen Stadt kein Geschäfte war. Sie mußten kommen und über einander Urtheil sprechen; bei Strafe als ein Dorfmann „ingelegt" (arretirt) oder vor die „Unzuchter" (Richter über kleine Policeiverbrechen) gefordert zu werden.

1164) Sy hand Fryheit und Gnade, daß man si halten soll als Burger und Hintersässen (besser als den Landmann, der auf etwas niedriger Stufe vorkommt); Gerichtsordnung der beiden Räthe, Smst. vor Jac. 1457; bei Haller, Bibl. VI, 436.

1165) Welches die Nachrichten von Proklus, Marinus und Damasius noch bezeugen: Prokopius meldet, daß die Schulen durch den Eifer Justirians aufgehoben worden (Wie konnten sie die schön besungenen Götter vergessen! statt Homer Concilienschlüsse lesen!)

1166) Sum Pius Aeneas, fama super aethera notus.

1167) Platina: quando a munere vacabat, in lectione et scriptione omnem voluptatem posuisse; libros plus quam smaragdos et sapphiros charos habuisse.

1168) Aus Niclaus Gerungs Blawenstein

chron. episcopor. im ersten Th. der scriptt. min. Basil.

1169) Schöpflin, Als. ill., T. II, 698.

1170) Der schon auf dem Costanzer Concilium war; Leu.

1171) Gernler de ortu et progressu acad. Basil. Basel 1660.

1172) Das größte Amt in der Welt, eines leitenden Präsidenten wohl werth. Er hätte aber ganz dem leben, in Weisheit fortschreiten, mit Weisen und Edeln umgeben seyn und nie versuchen sollen, was kein Sterblicher und kein Hof in die Länge vermag, den Gang des Geistes nach Laune oder Eigennutz zu hemmen. Ein Papst wie er seyn sollte, würde der zusammenhaltende Eckstein des gemeinen Wesens der civilisirten Welt geworden seyn.

1173) Am 21 Sept. 1457; Gesch. Vorderösterr. II, 162. Gerbert, Sylva nigra, II, 292; verglichen mit der Bulle für Basel.

1174) In dem Baselschen Freibriefe genannt.

1175) „Man hat eine neue Sprache erfunden," predigte ein Mönch, „die griechische; die ist aller Trennungen „Mutter; es ist in derselben ein Buch herausgekommen, das neue Testament, in dem sind viel gefährliche Stellen. Jetzt entsteht eine andere Sprache, die „ist hebräisch, und wer die lernt, wird ein Jude." Konrad Heresbach, angeführt von Gernler. Wer an gewissen Orten lebt, wird sich über diese Sprache weniger wundern, da dasselbe Jahrhundert noch nicht überall zu Ende ist.

1176) Wie nämlich der feurige, unermüdete Mohammed vom Abendland abzuhalten sey.

1177) Auszug seiner Bulle; sie ist in Iselins Noten zu Tschudi.

1178) Zwei vom großen Münster, zwei von St. Peter, eine von Zürich, eine von Solothurn (die aber nach

Hafner's Bericht nicht ausgeliefert wurde), eine von St. Moriz zu Zofingen, von St. Martin zu Colmar, von St. Ursiz; Andlau, Programma 1460.

1179) Doch daß die Präsenzgelder abgehen und Vicarien die Congrua bekommen; Wurstisen.

1180) Eben derselbe und eine gute Abhandlung in dem Almanach von Basel 1798.

1181) Urkunde Hanns von Berenfels, Amtsbürgermeisters, Mittw. nach Pfingsten, 1460; in Iselins Noten zu Tschudi.

1182) Von Zöllen, Umgeld, Steuern und Gewerfen für Korn, Wein, Fleisch, Fische, Tücher, Bücher.

1183) Zumal für Miethezimmer wird gesorgt.

1184) Wasser beschauen, Purganz geben; Apotheker, Wildwurzler, Empirici.

1185) Gernler. Die Stadt kaufte das Haus.

1186) Deren viele waren: bei Egloffs Thurm die der Pariser, die im Seidenhof (bursa leonis), die des Collegii der Schaller u. s. f. Sie heißen lateinischer paedagogia. Schriften der philosophischen Facultät bei Bruckner ad Urstisium, in scriptt. minor.

1187) Jede Börse (hall in England) hatte ihren Rector und Corregenten (fellows). Jener schloß mit jeder Woche die Rechnung. Jeder mußte zu einer Börse gehören; wer bei Eltern wohnte, ein Billet (signetum) haben und für die Heizung (pro lignalibus) doch etwas geben.

1188) Daß einer sich immatriculiren lasse ohne (wenigstens Einen) Meister zu hören.

1189) Wein zu schenken, mit Würfeln oder sonst um Geld Spiele zu halten.

1190) Abends nach dem Glockenschlag soll niemand ohne Licht, am wenigsten an verdächtige Oerter, gehen. Niemand halte Verständnisse (geheime Gesellschaft) wider die Stadt. Das Programma hat Iselin bei Tschudi. Kein ungeladener soll auch an bürgerlichen

Lustbarkeiten tanzen, keiner ohne Erlaubniß einem Bürger in Haus, Weinberg oder Garten, keiner bewaffnet über die Gasse, gehen; Verordnungen im Almanach.

1191) Sinner aus der Matrikel, voy. de la Suisse occid., I, 26.

1192) Er hatte Farnsburg 1449 dem Herzog Albrecht verpfändet; 1459 von demselben eingelöset; 1461 Verkauf an Basel (die Bürgermeister von Berenfels und von Rotberg führten dieses Geschäft). Bruckner, 1986 f.

1193) Der Obervogt Peter von Offenburg bekam sechs Knechte, zwei große Nürnberger Büchsen, eben so viele Tarras (Batterie) und vier Hakenbüchsen, Armbruste, einige tausend Pfeile, Pulver und Kugeln; ebenders. 2152.

1194) Nachdem er es von Oestreich ausgelöset, 1465; in welchem Jahr „an der kalten Kirchweihe" Sissach der Stadt schwur; ebenders.

1195) Die Landgrafschaft war in Falkensteins Verkauf; doch mag den Grafen von Thierstein etwas geblieben, oder bei Anlaß oberwähnter Forderung überlassen worden seyn, was sie vierzig Jahre später an Basel verkauft.

1196) Durch Heinzmann von Eptingen 1464; Homberg ist in dem Frikthal. Die Grafen von Homberg sind eben die, welche zu Rapperschwyl geherrscht.

1197) Vor Faßnacht, wenn man heirathet, soll der Amtmann taugliche Knaben und Töchter besehen und an einander heirathen; Hanns Bernhard von Eptingen Vertrag mit seinen Unterthanen zu Pratelen 1460; Bruckner.

1198) Götz Heinrich von Eptingen verbeut einem Knecht bei Verlust seiner Augen, am Landgerichte Sissach wider sein Angeben zu zeugen; Acten 1440; Bruckner.

1199) Hanns von Falkenstein verkauft drei „arme Lüt" mit

mit Weibern und Kindern, um 47 fl.; 1450; Bruckner.

1200) So zu Farnsburg 1462; Bruckner.

1201) Dinggericht zu Bielbenken, von sieben Hubern besetzt, im Frühling und wenn man den neuen Wein trinken kann; 1447; Bruckner.

1202) Der Vertrag 1201 ist durch Schiedrichter aus andern Dörfern.

1203) Bruckner u. a.

1204) Der Etter ist des Dorfs Einfang. Aussage eines hundertjährigen Manns von Pratelen 1458: einst als ein Pferdedieb gehangen werden sollte und Basel den Henker nicht leihen wollte, haben alle Prateler Hand anlegen müssen, denselben inner dem Etter an einen Nußbaum aufzuknüpfen.

1205) Eben diese Aussagen: dem Grafen Simon v. Thierstein sey unter der großen Linde ein schöner Sessel mit vergoldeten Knöpfen gesetzt worden; so habe er einen von Ramstein erwartet, sich mit ihm zu schlagen; da sey Junker Götz von Eptingen mit seinem Knaben an der Hand gekommen: „Gnädiger „Herr, laßt mich in Pratelen ungehindert; man „möchte wähnen, ihr habet hier zu richten." Worauf der Graf: „Das wär mir leid; vergönne mir Stroh, „und ich will außer dem Etter stuhlen." Bruckner.

1206) Junker Hanns der Mönch von Gachnang, aus dem Geblüte jenes Burkard Mönch von Landescrone, verkauft Itingen der Stadt, 1467.

1207) Konrad Mönch von Mönchenstein, Hauptmann der Söldner, von Basel wider Nürnberg unterstützt 1468.

1208) Basel vermittelt 1469, daß diesem Konrad von den Solothurnern Mönchenstein zurückgegeben, und Muttenz (seines Bruders Hanns) aus dem Bürgerrecht gelassen wird; Hafner.

1209) Seit Menschen Gedenken. Adelsprobe

Hanns Arnold Rychs von Rychenstein 1463; Würdtwein, subs. dipl., IV, 165. Siehe unten Cap. 8, N. 201 ff.

1210) Jener von Papst Felix angefangen, von Bischof Rotberg vollendet; Wurstisen 446; dieser ist von Johann von Venningen; Gerung Blawenstein.

1211) Bruntrutt; eben ders.

1212) Die hohen und niedern Gerichte; Bischof Johann 1468 in dem Brief, worin er die Verwaltung des Criminalrechts Biel überläßt.

1213) Dieses beweisen viele Urkunden, auch die eben angeführte.

1214) Proceß an der erzbischöfl. Curie zu Besançon 1452.

1215) 1456 wurde es um 1200 Gulden an Biel verpfändet; Biel nach ihrer Uranlage 1795. Die Eray du meyrie de Bienne de la haute justice du Ergoeve werden sonst geübt à luë (au lieu) de S. Imier en nom de Monsieur de Baisle; Transscript *antiqui roduli* 1463.

1216) Revers daß der Tessenberg mit Biel, nicht mit Neustatt, zu huldigen habe; 1451.

1217) Darüber ist viel in den Spruchbriefen zwischen Bischof Arnold und Bern 1452 und 1456: Bern forderte bald alle Rechte des alten Hauses Neufchatel, insofern die Stifter von Nidau daraus entsprossen, bald (wenn geläugnet wurde, daß Nidau Neufchatellisches Mannlehen gewesen) das, was von des ganzen Landes (der Landgrafschaft) Burgund wegen in ihre Hand gekommen. Diebe von Tessenberg wurden Nidau zuerkannt, und von gefällten Bären bekam des Bischofs Maier die Tappen (Pfoten), der Berner Landvogt den Kopf.

1218) Für ihre Güter in der Feldmark zu Landeron waren sie aller gemeinen Anlagen, die nicht ganz eigent-

lich nur den Ort betrafen, pflichtig; Berner Spruch 1457.

1219) Burgrecht des Münsters in Granfelden mit Solothurn unter Propst Johann von Fleckenstein 1462; Hafner. Zwar hat Georgisch aus Lünig eine über dieses Ländchen mit Bern 1468 geschlossene Uebereinkunft (II, 1250), welche aber in 1486 gehört.

1220) Die zu Biel Bürger wurden und ihm den Abzug verweigerten 1468; Biel in s. Uranlage (eine diplomatisch-gründliche Schrift).

1221) Bern behauptete, er heiße nicht Bieler, sondern Nidauer See, und wollte Fischordnung setzen; der Bischof: bis zu dem Ligerzer Kalkofen sey er unter Biel, bis Rüdeval im Neufchatellischen die freie Allmende der Neustatt (bis in die Mitte). Luzerner Spruch 1452: den drei Städten gemein.

1222) Im Nidauischen. Siehe eben diesen Spruch und desselben Läuterung 1456. Das einfachste wäre Auskauf oder Tausch gewesen.

1223) Gerung *dictus* Blawenstein.

1224) Eben derselbe.

1225) Wer einen haben wollte, gab drei Jahre lang je vier Stäblerpfennig; Heinrich der Minorite (in Scriptt. min.).

1226) Bulle Pius II, 1463; bei Gerung.

1227) Eben das.

1228) Berner Spruch in Sachen der Erbbürger zu Ligerz 1433; Berner Spruch wegen des Niko, wessen der Mann sey 1444; u. a.

1229) Solothurn zwischen Bern und Biel, eben auch über Erbbürger zu Ligerz 1456 u. im f. Jahr.

Sechstes Capitel.

1) Bellum maius Nurinbergense; *Chron. Waldsassense,* Oefelein, I, 78.

2) Sie hatten ihre Contingente meist reluirt, oder nach Maßstabe anderer Zeiten gestellt.

3) Felix Hemmerlin, dial. de nobilitate, nimmt nur Costanz aus.

4) Ein Nürnberger Patricier zu Rothenburg sagte: die Wand (im Bade) zwischen Frau (Domina, Dame) und Weib müsse eingeschlagen werden.

5) Hanns Rosenpluett der Snepper, vom Nürnberger Krieg (sein Gedicht ist mit gehöriger Erklärung von H. H. Füßlin in dem schweiz. Museum herausgegeben worden): „Er truog den Schafen Neid „und Haß und war irn truwen Helfern gram." Der Schafstall ist die Stadt, die Helfer sind die Schweizer.

6) Aeneas Sylvius de statu Europae c. 31.

7) Seit 1446; Füßlin a. a. O.

8) Mutius: chron. Germ. L. XXVIII am Ende.

9) Häberlin, Reichshist. VI, 264 u. a.

10) Herr Konrad von Heidek, sonst sein Mann, jetzt Bürger zu Nürnberg, gab sie.

11) Zu Rothenburg; Crusius, schwäb. Chr. Th. 3, B. 1, Cap. 7. Der spätere Bambergische Tag ist mit diesem verwechselt worden.

12) Burkard Zengg von Memmingen: Augsburger Chronik; Oefelein I, 274.

13) Auf Mariä Heimsuchung 1449; Crusius.

14) Kurmainz, Kurbrandenburg, Albrecht von Oestreich, Wilhelm von Sachsen, Ott von Bayern, Braunschweig, Hessen, Pommern, Baden u. s. f.

15) Sein Zuname; Fugger.

16) Rosenpluett: wenn 8000 auszogen, wurde Nürnberg nicht das Viertheil leer.

17) Die Ordnung hat Crusius; sie ist gut.

18) Wovon Rosenpluett Wunderdinge erzählt.

19) Den Kiferlin zu Ultzhofen, der ihn selbst verwundet, schonte Albrecht: denn dieser Bauer habe tapfer gestritten. Crusius.

20) Aeneas; Hartmann Schedel bei Oefelein I, 393; Stetten, Augsb. Chronik I, 171.

21) Er lud die Nürnberger zu einer Mahlzeit von den Fischen dortiger Klosterteiche; Fugger, Ehrenspiegel Oestr. 569.

22) Deren zählt Rosenpluett bald 800, bald 1000; so thun auch andere. Ich bin mit Tschudi für die erste Zahl; aber wenn die Schaffhauser mitgezählt werden, mochten tausend seyn. Dem Namen nach ist von Schaffhausen Hanns Cron bekannt, der bei Eßlingen fiel und dessen Grabschrift Crusius hat.

23) Rosenpluett:

Hört zu! Sie schiessend ye länger ye me;
Si sind ze ytel Tüfeln worden;
Für si do hilft kein Crütz noch Segen,
Und auch kein Harnsch von Stahl und Ysen.
Noch, do die Sunn was hin ze Rest,
Noch hielten sie sich also fest.

24) D'Schwytzer nehmen niemand gfangen. Ebenders.

25) Ohn Harnsch, ohn Schild und ohn Panesen (panache!). Wär ei'm ein Aug entfallen, er hett sich nit darnach gebückt. Ebenders.

26) Fugger. Cuenz von Kauffungen habe ihn gefangen, aber entlassen.

27) Wer weiß, von wem sich Gott will trennen!
Er will der Fürsten Herzen lehren,
Daß si des Friedens bas begehren. Rosenpluett.

28) Vergeblich hatte Albrecht ein Raubhaus (ebendas.) um die Stadt; auf die Stadt versuchte er nichts.

29) 1451.

30) Dieser Vertrag, auf Geo. 1453, Haupturkunde über die Natur dieser Händel, ist in der Nürnb. Diplom. Historie (1738; Fol.) Th. I, S. 655.

31) Die Eidgenossen hatten den Sold selbst gegeben; Tschudi.

32) Daß si all wollend wider kumen,
Denn man gern dienen sol den Frummen (biedern Leuten). Rosenpluett.

33) Heinrichs Söhne, den wir aus dem Züricher Kriege kennen.

34) Georgs Schreiben um Geleit an Glaris, um Ostern, 1453; Tschudi.

35) Ruggburg bei Lindau.

36) Das erste Würtemberger Urtheil, eben das. Th. II, 572.

37) Das zweite, 573.

38) Der böse Fritz; Pareus.

39) Nur er sey den Türken entgegen zu stellen. Siehe Pareus hist. Palat. 228; ausführlicher, mit Belegen, Freher und Kremer, die sein Leben besonders beschrieben.

40) Zumal an Schwyz; Tschudi.

41) Burkard und Wilhelm.

42) Tschudi, II, 570; Schöpflin Alsat. ill. II, 197.

43) Desirans fort de s'allier au sceptre des lys; *première alliance* in Lenglet du Fresnoy's Comines t. III, 366.

44) Auf diesen Krieg, der nur mit dem Dauphin ausgeglichen worden, beziehen sich die Orte in ihrer Urkunde.

45) Die Urkunde der neun Orte (Solothurn war mit), ist von dem 8 Nov. 1452, und findet sich bei Tschudi lateinisch mit gleichzeitiger Uebersetzung und Varianten eines andern Abdrucks, Th. II, S. 567 f. Die königliche Urkunde, von dem 4 Apr. 1453, ist lateinisch und teutsch auch bei ihm, französisch am angeführten Orte des Lengletischen Comines.

46) In Montiliis prope Turonis. Diese Urkunde ist

vom 27 Febr. datirt, 1453, obwohl sie, wegen des Jahrs ungleichen Anfangs, von 1452 unterschrieben ist. Am 4 April mag die Auswechselung geschehen seyn.

47) 879 oder 1032.

48) In des Königs Urkunde heißen sie les cantons de la vieille ligue de la haute Allemagne. Als Souysses kommen sie dennoch bald vor. Eidgenossen sind, wie wir später zeigen, in Huguenots verdorben worden.

49) Unfreundlich war nicht nur der Zug der Armagnaken, sondern auch die Urkunde Karls IV, welcher dem bei Morgarten geschlagenen Herzog Leopold versprach, wenn er ihm zu römischer Königswürde helfe, Unterwalden und Schwyz unterwürfig zu machen.

50) Die in zukünftigen Zyten inen zu schwer möcht werden; Tschudi II, 574. Wenn mehr Unternehmungsgeist gewesen wäre, so hätte diese Stadt für die Schwaben ein Kern zur Anschließung werden können.

51) Verschreibung des Bürgermeisters, bei der Räthe und der ganzen Gemeinde, arm und rych, gegen Peter Matter, von Bern, für 3500 fl., wegen der unleidlichen Zinse, die man sich habe müssen gefallen lassen, wegen des schweren Schadens von Diensten, Reisen, Steuern, Sölden, unter Oestreich.

52) Herzog Albrechts IV freundlicher Brief an die Räthe und Bürger 1388.

53) Th. VI (Schw. Gesch.) S. 46.

54) Der den Blutbann verwaltende Reichsvogt soll ein eingesessener Bürger und von dem Rathe gewählt seyn. Urkunden 1445 und 1429.

55) Vogtei, Steuer, Zoll und Salzhof. Diese Einkünfte waren keine Zubehörden der Reichspfandschaft, sondern von den Brümsi im Thurn und andern Edelleuten erworben, und der Stadt verpfändet worden, von welcher Sigmund als Reichsoberhaupt noch 3000 fl. mehr darauf empfing (Urkunde 1418).

56) Urkunde 1425, zu Tottes (sic) in Hungarn.

57) Albrecht II, 1439, Friedrich III, 1442; Urkunde.

58) 1443 bittet die Stadt, sie ferner bei dem Reich zu lassen.

59) Verordnung beider Räthe 1451, daß der Adel jährlich nur 4 zu dem kleinen und noch 5 in den größern Rath, überhaupt nicht mehr als andere Zünfte gebe (deren, wie man will, 10 oder 11 gegen 1 oder 2 adelige Gesellschaften waren).

60) Urkunde Sigmunds 1422 für Grafen Hanns. Verkommniß Allerheiligen mit der Stadt 1451, einander dawider zu behaupten.

61) Urkunde, wie Wilchingen an das Spital der Stadt gekommen, 1433; Urkunde Bischofs Costanz wegen der Vogtei, 1437; Correspondenz mit Lupfen wegen 150 fl. Brandschatzung und für den Hablizl, Gerichtsherrn zu Haßla, 1440 f. Die wenigen, dem Bischof mit Eigenschaft gehörigen Leute waren der Vorwand.

62) Handlungen vor dem Hofgerichte zu Rotwyl 1449 und 52.

63) Ursula nahm Rudolf, Grafen von Sulz.

64) Der letzte Junker von Balm, Ulrich, starb um 1429 (Bürgermeister Balthasar Pfister's Sammlungen zu der Gesch. Schaffh.); aber es ist nicht gewiß, daß er diese Burg hatte.

65) Derselbe, welcher der Unmannbarkeit angeklagt wurde.

66) Graf Hanns von Tengen an Heinrich Schnezer von Schaffhausen 1437: er wolle suchen, seine Muhme mit ihrem Mann zu versöhnen.

67) Rüger Schaffh. Chronik.

68) Seit 1446, 22 März; Häberlin RH. VI, 262. Aber jetzt war Schaffhausen besonders mit fünf Städten in einem engern Verein.

69) Waldkirch, Schaffh. Chr., zeigt an, daß keine Hülfe kam, ohne Bemerkung der Ursache.
70) Die Grafen von Sulz, Landgrafen zu Kletgau, waren auch Hofrichter zu Rotwyl.
71) Dreizehn Pfund Kerzen; Stadtrechnungen.
72) Die Einnahme von Gefangenen und „vom Plunder" war 122 Pf. 4 ß. 5 Hllr.; eben das. Den Ulmern gab man die Tücher wieder; Schreiben bei Rüger.
73) Nach gepflogenem Rath der Städte.
74) Rüger findet dieses wahrscheinlich.
75) P. Moriz Hohenbaum van der Meer Gesch. Rheinau (Doneschingen 1778, Fol.) S. 126.
76) Erklärung derselben 1450: daß dieses den östreich. Rechten unnachtheilig. Keine Stadt mochte unter einer andern stehen.
77) P. Moriz: er habe Schwager geheißen und sey (von mütterlicher Seite!) aus dem Hause Im Thurn gewesen.
78) Eben ders.: zur Tanne. Das nachmals Sulzische! Pfister: auch bei der Schuhmacherstube.
79) Handlung 1445: Als der Bischof von Costanz Abt Hugons Auslieferung suchte, wurde er zu rechtlicher Form angehalten.
80) Die Glocke kam auf den Thurm der Frohnwage; Rüger.
81) Ausdruck des Schreibens; (Wienerisch) Neustadt, auf Weihnachten 1450.
82) Ausdruck der Urkunde. Tschudi nennt Sigmunden; der aber erst 1458 diese Lande ganz übernahm; Gesch. Vorderöstr. II, 162.
83) Nach mehrern vergeblichen Sendungen, deren die Stadtrechnung erwähnt. (Der Gesandte Peter Neunangster hatte täglich einen Gulden, einen halben für Knecht und Pferd.)
84) 10,500; Stadtrechnungen.

85) Ausdruck des Vertrags, Eglisau 15 Aug. 1453; daher als der Graf Rudolf den Schutt wegräumen und die Grundfesten erneuern ließ, die Stadt schwieg; als der Bau über die Erde ging, ihn hinderte; Rüger.

86) Die Im Thurn sind aus Rhätien.

87) Vielleicht schon in der ältesten Zeit, ehe Johann Jacob das Amt 1258 dem Kloster aufgab; gewiß seit 1308.

88) Hanns Ulrichs von Tettingen und Margareten von Randenburg Verkauf des Thurms Götzen Schultheiß (nun der Frohnwage Thurm) und ihres Häuschens zwischen demselben und der Herren Trinkstube 1436.

89) Schleitheim, Beggingen.

90) Die Hälfte dieses Burgstalls verkauft Albrecht von Neuneck 1438 dem Spital zu Schaffhausen.

91) Verhandlungen der Gret von Randeck um die Erbschaft ihrer Ahnen-Frau Agnes von Randenburg mit ihrem Schwager, Wolfen von Lichtenstein, 1438 bis 1442. Es handelte sich um viele Güter in Schwaben (zu Horn, Roggenbach, Wangen), ein Haus zu Schaffhausen, Güter zu Wilchingen, die Feste Stoffeln, eine Rheinfischerei, den Weinzehnten zu Uhwiesen, Flurlingen, Feurthalen, Lauffen.

92) Belehnung Hanns Wilhelms Im Thurn mit Osterfingen, durch Hanns Grafen von Lupfen 1451.

93) Kundschaft 1435: Von dem Scharkenstein bis an den untern Lauffen (den großen Rheinfall).

94) Auch der obere Lauffen genannt.

95) Kundschaft 1434.

96) Den Brümsi am Stad, bis sie es 1370 an Oestreich aufgaben.

97) 1380.

98) Herzog Friedrich verkaufte es der Stadt 1411.

99) Der 1449 auch den Löwenstein von den Lyben und 1443 von Heinrich von Hewdorf den Roßberg erkauft,

und zu Gutenburg auf dem Walde Herr war; Ziegler's Gesch. deren Im Thurn, Zürich 1611.

100) 1453; Imthurnische Familienschriften.

101) Auf dem Wald; war ein Frauenkloster dabei?

102) Hanns am Stad 1458 Bürgermeister.

103) Rüger Im Thurn hatte 1428 den Zunftmeister Cron in seinem Hause auf den Tod geschlagen; Waldkirch.

104) 1458; Thurn. Fam.

105) Osterfingen, Gailingen, Lauffen, Erzingen, Wasterchingen, Buchberg, Rüdlingen, Ellikon und viele andere Güter.

106) Hanns von Fulach lieh dem Bischof zu Costanz 1400 Gulden, 1436; Heinrich von Fulach versteuert 1069 Mark; BM. Pfister.

107) Siehe Th. VII (Schw. Gesch.) S. 216. Aber die Begebenheit mag um 1450 begegnet seyn.

108) Sein Vergleich mit Verwandten Claus Pfaffs, der in den Unruhen geblieben, 1450.

109) Anna Huberin von Stygen. Sie wohnten in dem nachmals Costanzischen Amthause.

110) Zu Neukirch, Wilchingen, Beringen; Ziegler. Anna von Fulach war dessen Frau.

111) Th. IV (Schw. Gesch.) S. 152.

112) Lebte Heinrich Barter noch, von dem bei Tschudi eine Urkunde ist? War Konrad Schwager schon Bürgermeister? Die Wechselregierung zwei ordentlich lebenslänglicher Bürgermeister war vor 1517 nicht; BM. Pfister.

113) Eben derselbe aus alten Nachrichten; überhaupt so genauer Forscher, als ein großer Bürgermeister!

114) Pelegrin, Pilgram; die Chroniken nennen ihn Bilgeri.

115) 1418 thädiget Schaffhausen zwischen dem Grafen

von Lupfen und dem alten Bilgeri. Ihr Haus war zwischen der Bachbrücke und Münstergasse. Pfister.

116) Heinrich von Hewdorf hatte Anna, Schwester Burkards, des letzten Maiers von Wöhrd. Von der hatte er das Gut zu Jestetten; von der mag er Ansprüche auf Schloß Lauffen geerbt haben.

117) Sie hatten sich für die Stadt in Bürgschaften eingelassen.

118) Durch ihn war die Stadt schon in die Reichsacht gekommen; Leu in Uebereinstimmung mit den Stadtrechnungen 1452 und 53.

119) Abschied Sarnen, Epiph. 1454; bei Tschudi.

120) Die Begierde der Selbstständigkeit Neukirchs und Unterhallaues ist aus wenig spätern Vorgängen sichtbar. Der Wilchinger Sorgfalt für ihre Freiheiten, Rechte und alte Herkommen erhellet aus Urkunden 1433 und 1437.

121) Ordnung des Einzugs 1452; bei Pez scriptt. rer. Austriac. t. II, 561. Er erscheint als Rath.

122) Rüger im Geschlechtregister deren Im Thurn.

123) Heinrich von Hewdorf hat sie 1443 Wilhelmen Im Thurn verkauft; eben das.

124) Urkunde 1405 wie Bischof Marquard von Costanz seine Klekgauischen Gefälle und Rechte um 4562 Goldgulden der Stadt versetzt; Bürgermeister Adam Crons Kaufhandlung mit Kloster Paradis um die sechs Höfe zu Löhningen 1439.

125) Auf dem äußersten Gipfel des Gebirgs gegen die Enge; Leu. Man sieht Spuren.

126) So ist sie in karlowingischen Theilungstractaten; nun wurde das klekgauische Landgericht zu Schaffhausen bei der Linde gehalten (1390. Urkunde). War die Landmark des Klekgaus nicht mehr die alte? oder die karlowingische Enge eine andere? (denn ehe die Felsen am Rhein zwischen der Grube und Papiermühle,

ehe die der Katzenstaige gesprengt worden, war alles voll unwegsamer Klausen, die so heißen konnten)?

127) Der Lezigraben bei dem Spitalhofe wird 1446 urkundlich erwähnt.

128) Von dem Hause der Lyben kam er 1449 an die Im Thurn; Rüger.

129) Das Wort Unterthänigkeit habe üblen Eindruck gemacht; Stettler I, 178. Aber, „so soll es „seyn," sagten sie, „und nicht anders;" Bullinger.

130) May, hist. milit., nennt ihn Heinrich Barter, welcher freilich damals lebte; wir getrauen uns nicht May's Erzählungen viel zu benutzen, weil er theils die Quellen nicht nennt, theils mit mir bekannten Quellen in öfterm Widerspruche ist.

131) Man brachte es auf die Zünfte, deren Abstimmungen, die Relation und die Berathung über diese Zeit erforderten.

132) Rüger in der Stadtchronik. Er war vor einigen Jahren (eines verdienstvollen Vaters Sohn) in dem Rath von Schaffhausen, aber ausgestoßen und gebüßt, wegen unrichtiger Angabe seines Vermögens, da er steuern sollte; Pfister.

133) Höwdorf selbst wäre bald geprügelt worden; Bull. Den Randeck habe man geschlossen fortgebracht; Rüger.

134) Bundbrief, 1 Jun. 1454; bei Tschudi. Dreizehn Tage vor dem Bund mit der Stadt St. Gallen.

135) Namentlich zu Erhaltung der Reichsfreiheit.

136) Solche, die der Freiheit und Ruhe des gemeinen Wesens hätten gefährlich seyn können. Ueber Privatverhältnisse sind auch nachmals viele, an welchen die übrige Schweiz keinen Antheil nahm. Zu derselbigen Zeit mochte die Uebereinkunft sehr nützlich seyn, um alle ferneren Anträge abzulehnen; man hatte es von dem an mit dem ganzen Bund aufzunehmen.

137) Ueber die Jagdbarkeit im Randen. Schreiben Zürichs an Schaffhausen auf Matthaei 1454.

138) Correspondenz Schaffhausen mit Rothwyl, um Othmari 1454.

139) „Die Eidgenossen sind so, daß, was sie helfen rathen, das helfen sie auch thun;" Schreiben, 137.

140) Luzern an Schaffhausen 1455: wenn auch allein unter allen, wollen sie, Schaffhausen zu lieb, den Schultheiß von Hunwyl nach Straßburg senden, so schwer ihnen eben jetzt sey, ihn zu ermangeln.

141) Heinrich und Caspar von Fulach, Wilhelm Im Thurn zur Haselstaude und Wilhelm am Stad; Urkunde des Vergleichs 1456; Waldkirch, Stadtchronik.

142) Sie begaben sich nach Diessenhofen, das östreichisch war.

143) Spruch und Vergleich durch Zürich und Ueberlingen 1454.

144) Hanns und Konrad von Fulach zu Lauffen funfzigjähriges Bürgerrecht mit Zürich 1455; Waldkirch.

145) Namentlich Lauffen.

146) Fugger, Ehrenspiegel Oestr., 417; mit einer Urkunde.

147) Sanblasische Gesch. Vorderöstr. II, 158 ff. Daß Mannschaft aufgeboten wurde, hat seine Richtigkeit; im übrigen dürfte die Begebenheit, welche wir erzählen wollen, es veranlaßt haben.

148) Tschachtlan: von Einsidlen.

148 b) Das Amt Eglisau hatte 1794 bei 4350, im J. 1529 (74 Jahre nach dieser Geschichte nur erst 1422 Einwohner; Untervogt Rutschmann von Hüntwengen, in Fäsi's Bibl. Th. I.

149) Ja untermengt: die Gräfin von Sulz hatte eigene Leute zu Wasterchingen! Urkunde 1438; bei Herrgot, origg.

149 b) *Ξενοι* im alten Sinn.

150) Siehe oben Cap. 2. N. 397 — 406.

150 b) Vierzig (wo nicht neunzig) Mann kamen dabei

um; Tschachtlan. Ludwig Edlibach, unter 1457, erzählt es (mißbilligend) auch.

151) Seither ist das Kloster in schweizerischem Schutz; van der Meer bei Haller, Bibl. VI, 277.

152) Man gab 3000 fl. Brandschatzung; Tschudi.

153) Sie hatten sonst selbst Ansprüche auf Eglisau, deren Recht von dem Hofgerichte zu Rothwyl erkannt worden; Rüger, St. Chronik Schaffh.

154) Hanns von Fulach empfing von Thengen die Staig, den Ramsbühel, den Wasterchinger Zehnten, 1430. Waldkirch.

155) Eberhard von Thengen hatte Anna Erbtochter von Nellenburg; Pfister.

156) Donnerst. nach Mariä Geburt.

157) Nicht mit aller Zubehörde. Urkunde 1476, daß Oberhöri noch dazumal streitig war (im neuen weißen Buch zu Kiburg).

158) Als Auskauf um Eglisau gab man das Geld. Rhan.

159) Tschachtlan. Tschudi treuherzig: Also ward demnach etwa lang guter Frid vor solichen Buben (wie diese Grafen).

160) Bullinger; Tschudi; Rhan.

161) Erhalten durch Hanns Hosch und Heinrich Waldmann (die griechischen Sieger wurden auch genannt!).

162) Diese Geschichte ist so wenig unter der Würde der Historiographie, als die Feigen, welche Cato in den Senat brachte, zu beweisen, daß man Karthago zerstören müsse, weil sie in drei Tagen von da her gekommen.

163) Genannt Abentüren.

164) Hundert gingen auf eine Mark (1421); 29 machten einen Gulden (1475); Haller Münzcabinet, I, 292.

165) Kuhplappart. Der Bär darauf sey eine Kuh.

166) Fehdebrief (bei Tschudi) auf Mt. v. des H. † Tag zu Herbst 1458.

167) Hafner.

168) Bertold Vogt, Ritter.

169) Siehe die Geschichte bei Etterlin, Tschudi, Bullinger, Rhan.

170) Der andere Vermittler war Junker Albrecht von Sax, Herr zu Bürglen, welcher Ort unfern Weinfelden vor wenigen Monaten abgebrannt war; Tschudi.

171) Arbon, Gütingen, Bischofcelle, Schönenberg, Tannek, Gottlieben, Castell, Kaiserstuhl, Klingnau, Tüngen, Neukirch, Küssenberg, Geyenhofen, Marchdorf, Moosburg und Baumgarten.

172) Gütingen und die Mooßburg; 1452. J. J. Hottinger helv. KG. II, 432.

173) Bundbrief, Zürich, Dienst. n. Galli 1458. Uri und Unterwalden waren nicht in diesem Bund.

174) So Tschudi.

175) Seit 1343; Th. III (Schw. Gesch.) S. 216.

176) Die kurze Zeit ausgenommen, da sie auf Kaiser Sigmunds Befehl sich an das Reich halten mußte.

176 b) Der Name Türk war vielleicht auch Schimpf auf den Unglauben, die rebellische Apostasie.

177) Eben wurde Sigmund dieser Lande Herr.

178) 700 Pf. kostete sie ihnen; Bullinger.

179) Ein Moratorium, nur auf zwei Jahre, gab der Kaiser; Ulrich, Schweiz. Judengesch. 262.

180) Weil man mit Oestreich Friede habe; Bullinger.

181) Von dem, erst 1464 verbrieften Schirmbund siehe Urkunde in Büesingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden II, 371. Mit den drei Ländern und Glaris wurde er geschlossen; die Städte nahmen keinen Theil.

182) Spruch Heinrichs von Bubenberg von

wegen Klingnau, Kaiserstuhl, Zurzach und dazu gehörigen Aemtern; 1450. Bei Tschudi.

183) Wie in Sachen der Leute von Gütingen und Mooßburg mit dem Bischof zu Costanz, ob er von einem ohne Leibeserben sterbenden Mann alle fahrende Habe nehmen mag, 1455: Hottinger K. G. II, 432. Damals hatten sie dort noch nichts zu ordnen, aber bald darauf.

184) Handlung mit Bürkli Kroll von Bürglen im Thurgau an Junker Heinrichs von Klingenberg, Pfandherrn zu Rheinfelden, Landgericht zu Kesten, 1453. Bei Tschudi.

185) Wie zu Straßburg der Fall seyn mochte mit Friedrich ze Huse, Huse, Ritter, und dessen Gesellen; Tschudi II, 585. Gens ditissima, Schöpflin, Als. ill. II, 648. Siehe N. 187.

186) Zürich Ausschreiben einer Tagsatzung, Luzern zu stillen; Tschudi 586.

187) Straßburgs Klage über angehaltene Kaufleute und Waaren, 1457. Die Unruhe betraf jenes im vorigen Cap. N. 1048 erwähnte Geschäft. Der ze Huse war Bergers Freund. Claus Zorn von Bulach, aus einer vornehmen Straßburgischen Patricier-Familie (Schöpflin 718), hielt es mit ihm, wie vor vier Jahren sein Bruder oder Vetter Hanns mit jenem Kroll.

188) Abschied Sarnen, Epiph. 1454: ob man die Aargauer Städte um eine Steuer bitten wolle? Bei Tschudi.

189) 102 Gulden betrug diese Steuer.

190) Bürgermeister und Rath Costanz von wegen Hanns Kramers von Uznach, 1457; bei Tschudi. Es wurde geholfen.

191) Vergeblich meinte Bertold Vogt durch Bürgerrecht in Zürich jene 2000 fl. Brandschatzung auf die Stadt Costanz zu wälzen; Hüpli.

192) Jenes alte, welches dem kaiserlichen Hof zu folgen pflegte; Pfeffinger in Vitriar. IV, 548.

193) Lauffen, das er ihnen abgenommen, hatten sie wieder erobert.

194) Der große Rath von Schaffhausen schwur sich von allem Antheil an dieser Sache los: dennoch wurde die Stadt verfällt, weil ein einziger vom Rath, Claus Heggenzi, bei diesem Eide abwesend war.

195) Der Eidgenossen Schreiben auf Iudica 1457: üwer Kaiserlichen Gnaden und des H. Rychs getrüw, gehorsam, willig Untertanen, die Städt und Länder der Aydgnoßschaft.

196) Zürich und Bern erneuern den Bund auf 25 Jahre 1459; Waldkirch.

197) Urkunde Karls VII; zu St. Symphorian d'Auzon 1456; gedruckt in der Holzerischen, ungedruckt in der Hallerischen Sammlung.

198) Er klagt darüber 1460: Düclos, Louis XI; t. I.

199) Petermann von Lütishofen. Diesen Besuch erwähnt unter dem J. 1453 Stettler I, 177; aus dieses Verfassers ungedruckter Geschichte wird er von May III, 269 ausführlicher beschrieben.

200) Die auch emigrirten; Hüpli.

201) Bullinger; Rhan.

202) Oswald Schmid. Die Geschichte ist bei ebendens.

202 b) Von den 31 Jahren, um die er seinen Vater überlebt, brachte James 18 als Gefangener in England zu; nach 13jähriger Regierung wurde er von seinem Oheim ermordet (1437). (Zwölf Stuarte haben regiert, wovon sechs gewaltsam, zwei oder drei an gebrochenen Herzen gestorben.)

203) Die Abtretung am 11 Nov. 1457; Sanblasische Gesch. Vorderösterreichs. Die Reise nach Bul-

linger 1458, nach Gobellinus Persona 1459; in welchen Frühling sie besser paßt.

204) Ventura Pontanus von Perugia bei Freher, scrippt. rer. Germ. II, 177: Tam exacte succussabant, uti in mediam aciem prodire viderentur; tam pulchre illis insidebant, vt Centauros existimare potuisses.

205) Auf seiner Brust glänzte ein ungemein großes Edelgestein.

206) Comam muliebri modo promissam habebant.

207) Iuncta dextera perhumane loquebatur.

208) Felix Faber hist. Suev. L. I. Er bemerkt, daß sie sich zugedrängt haben (iuvenculare ultro se ingerebant); seine gute Frau wollte es (principem adulterum!) nie glauben. Doch ist noch eine Quittung für sechs Gulden übrig, die er um eine Jungfrauschaft gab.

209) Seit ihrem Abgang vermöge auf dieser Burg ohne größte Gefahr kein Weib zu gebären; kein daselbst gebornes Kind komme zu männlichem Alter. Faber, aus dem Munde alter Weiber.

210) Abschied Costanz in den letzten Tagen des Jahrs 1459. Tschudi.

210 b) Jenen, welcher die Armagnaken geführt und 1444 an den teutschen Reichstag abgesandt wurde (Cap. 2, N. 45); nun Marschall von Lothringen. Hanns praeceptor (St. Antons Comthur oder Pfleger im Hause zu) Isenheim war Mitgesandter. Instruction bei Guillimann chron. Austr. MSC.; vom J. 1458.

210 c) Er war seit dem dritten Jahr seines Alters (1430) Radegonden, der Tochter Karls VII, verlobt (Cap 2, bei N. 52); nun heirathete er die Schwester der ersten Gemahlin des Dauphins.

210 d) Kiburg, Rapperschwyl, Winterthur, Diessenhofen, Grüningen, Sargans, Feldkirch, Pludenz, Montafun, Rheineck, die Neuenburg (im

Rheine!), Freiburg im Uechtlande (längst verloren, aber nicht vergessen).

210 e) Die in voriger Note größer gedruckten.

210 f) Aus dem Hause Anjou. Dieser kluge tapfere Fürst beherrschte Lothringen von 1453 bis 70.

211) So viel als Vigilius.

212) Hanns Gradner 1596 Albrechts IV Kammermeister; Burglechner.

213) Mit Veronica, Ulrichs von Starkenberg Tochter.

214) Die Stände auf Herzog Albrechts Anstiften klagten wegen der unausstehlichen Ueberpracht; es wurde ihm vorgeworfen, daß er des Erzherzogs Unterschrift nachgemacht und sein Sigill mißbraucht; Burglechner.

215) Leben Burkard Zengg's von Memmingen, dessen Sohn in seinen Diensten war. Oefelein, I, 253.

216) Eben derselbe. Diese Burg war in seiner Gewalt; von da aus fehdete er den Erzherzog; Urkunde bei Burglechner.

217) Rodel dessen was sie in ihrem Hause ließ, bei Burglechner: ein runden Perlenrock, zween rund gulden Ermel, ein grün sammeten mit Flügeln, ein blau sammeten, ein weißen Badrock von Arras, vier Mäntel darin ein Frau zur Kirchen gat, sechs Frauenröck mit grünem Atlas gefüttert, 200 Hermelinbälge u. s. f. (Ventura meint, die Teutschen wenden auf dergleichen Dinge bei weitem nicht so viel als auf die Tafel; doch er spricht von Männern.) Die Gradnerische Sache trug sich 1456 zu.

218) Zugrecht vorbehalten, auf den Fall des Wiederverkaufs; Füßlin, eidg. Erdbeschr.; Th. I.

219) Peter Numagen, bei Freher a. a. O. 266; und, nach Hontheims urkundlichen Berichten Hamberger zuverl. Nachr. IV, 765 (in welchem Artikel aber Unrichtigkeiten sind).

220) Gregorii Heimburg invectiva; Freher, 255.

221) Hierauf reducirt sich der Hauptinhalt seiner Werke, wovon ich die Ascensische Pariser Ausgabe 1514 vor mir habe.

222) Er wurde von den Barfüßern bei dem Papst verklagt; Heimburg.

223) Docta quaedam tam in verbis quam in sententiis amica fuit obscuritas; Sixtus von Siena.

224) Er lehrte die Bewegung der Erde um die Sonne; et extra processit longe flammantia moenia mundi, so daß er die Mehrheit der Welten erkannte.

225) Er, einer der ersten, erkannte den Betrug der Isidorischen Decretalien (de cathol. veritate III, a.) und der Constantinischen Schenkung (Denis, mantissa codd. iuris canon.; Msc.).

226) Angulariter; Klage der Gesandten des Conciliums 1439; bei Koch. Aber nachmals verdiente er, daß Aeneas Sylvius ihn Herculem Eugenianum genannt.

227) Inerat homini gravitas, plenusque maiestatis vultus pontificem indicabat. Aeneas Sylvius in Baluz. misc. VII, 525.

228) Eben derselbe.

229) 1450; Hund metrop. Salisburg. I, 304. Daß dieser Leonhard eben der sey, welcher von 1454 vier Jahre lang das Hochstift Chur verwaltet (im vorigen Cap. bei der 556sten Note), ist sicherer, als daß er zum Besitz von Gurck gekommen: er fehlt in dem Verzeichniß der Gurckischen Bischöfe bei Metzger hist. Salib. S. 1144. In derselben factiösen Zeit war zu Chur und in Inneröstreich viele Verwirrung.

230) 1447; zu Wien durch den Cardinal Legaten St. Angeli mit dem Kaiser, an dem Mainzer Hofe durch Aeneas und andere Geschäftsmänner mit dem Kur-

fürsten und vielen bei ihm versammelten Fürsten des Reichs.

231) Man glaubte, er werde nicht kommen, sondern das Bisthum wie eine Commende nutzen.

232) Sie ist bei Meister Hemmerlin's Schriften, Th. II, S. xciv. Der Gewählte von Brixen wird, durch Schreibfehler (oder hatte er zwey Namen!), Martin genannt; sein Syndik Bernhard redet, mehr in Sigmunds Namen, sub cuius mero mixto imperio et advocatione, und in dessen Grafschaft Brixen gelegen sey; nicht wider den Cardinal, aber wider das Beispiel; „wenn die Maulwürfe in so einen Garten kommen, so lassen sie sich schwer vertreiben."

233) Nach den Decreten von Costanz und Basel.

234) Nach dem durch Salzburg und Chiemsee 1451 vermittelten Vertrag. Sigmunds Apologie, bei Freher. Doch blieb die lange Reluctanz unvergessen; Pius in Narrat. 1460.

235) Abt Martins von den Schotten zu Wien Senatorium; im 2ten Th. der Pezischen Scrippt. Austr. Im J. 1451.

236) Von Heimburg ihm viel vorgeworfen. Obwohl für St. Peters Bau, so werden ihm doch Procente geblieben seyn.

237) 1456; Gerhard von Roo; Hund.

238) *Narratio Pii II;* bei Freher.

239) Dissolute et turpissime vivere; Pius. Der redliche Haselbach ist des Verderbnisses nicht in Abrede; ihre Hartnäckigkeit ist ihm leid, doch sey Cusanus in seinem Eifer zu weit gegangen. Burglechner glaubt auch nicht an ihre Unschuld.

240) Heimburg, Haselbach, Burglechner, der hierüber umständlichste.

241) Im Wippthal.

242) Sperges Gesch. der tyrolischen Bergwerke. Dieser Streit betraf die in dem Gernsteine bei den Clau-

sen. Die Urkunde Friedrichs II, über omnes argenti fodinas omnesque venas metallorum et salis, liefert Gewold (über Hund) S. 321. Sie ist nicht, wie er vermuthet, um 1232 ertheilt, in welchem Jahr Berchtold Graf zu Neiffen nicht mehr Bischof war.

243) Fugger 663. Der vornehmste Grund war die (während Sigmunds Minderjährigkeit und unruhiger Jugend) versäumte Lehensempfängniß. Von des Bergwerks Lehenschaft wollte die Regierung nichts wissen.

244) „Alle Teufel haben den Cardinal ins Land gebracht;" Heimburg, invect.

245) Si par tibi esset benevolentia (guter Wille) quam scientia, quippe qui omnium fere auctorum praecepta legisti; selbst Heimburg, selbst in der invect.

246) Cusa, Lysura, pervertunt omnia iura; Numagen. Lysura war sein Landsmann, aus dem Trierischen Dörfchen Lyser, in Mainzischen Diensten groß.

247) Heimburg: ehe er den rothen Hut bekam, aliquanto mitiorem fuisse?

248) Eben ders.: die frechsten seyn ihm die liebsten. Als Gabriel Prakh die Sonnenburger Bauern erschlug, trank der Cardinal ihm zu, und schenkte ihm den Pokal; die Todten ließ er nicht begraben. Burglechner. Durch diese Maßregel setzte er durch was er zu Sonnenburg wollte.

249) Pius mit Sigmunds Apologie verglichen.

250) Monitorium Calixti III, 1456.

251) Sigmunds Apologie.

252) Eben desselben Appellation. Guillimann: er habe die östreichischen Lehen dem Kaiser überlassen, das Hochstift Bayern zuwenden wollen.

253) Apologie und Invective.

254) Multo melior pueritia fuit quam adolescentia; Gobellinus.

255) Aeneas Sylvius schreibt ihm hierüber den

sehr schönen Brief, welcher in seiner Sammlung der 120ste ist.

256) Pius in narrat.

257) In eben angef. Sammlung der 122ste Brief.

258) Wohl vornehmlich, daß er mit Albrecht wider den Kaiser war: überhaupt war an seiner Regierung viel auszusetzen.

259) Pius in narrat.

260) Heimburg hält ihm beißend vor, daß er sich mehr hierum als um den Türken bekümmere. Mußte nicht vor allen Dingen in Italien Ruhe werden?

261) Corsilianum, seither (seinetwegen) Pienza im Sanesischen. Heimburg rückt ihm auch dieses vor, das ihn doch nicht besonders beschäftigen konnte.

262) Heimburgs scheinbarster Einwurf: wenn dem Papst um den Türkenkrieg Ernst wäre, so würde er zuerst Hungarn und Oestreich zu Friede bringen; aber da seufze er und sein Cusanus: das müsse man Gott überlassen! Es scheint, daß Pius hierin sich nicht zu rathen wußte: sein Herz war zu sehr für den Kaiser, um wider ihn zu handeln; aber er durfte Matthias nicht beleidigen. Daher überließ er dieses Geschäft seinem Gang.

263) Gobellinus. Und der Papst befahl, in fünf und vierzig Tagen auf der schweizerischen Gränze alles nach Form des letzten Vereins herzustellen; Guillimann. Aber die Schweiz gehorchte nicht so schnell, als der Papst seine Gesinnung änderte.

264) Laicum dioecesis Herbipolit., nennt er sich in den von Horn (Sammlungen zur sächs. Geschichte, Th. I, 389 und sonst) angef. Urkunden; worin er auch bald Heymburg, bald (niederteutsch) Heymborch heißt.

265) Diplomat. Gesch. Nürnberg bei den Jahren 1414, 1438 und 40.

266) Wie er denn zu Mantua nicht nur für Sigmund und Albrecht, sondern auch für den Kurfürst von

Mainz und Herzog Wilhelm von Sachsen commissionirt war.

267) Diese Schilderung hat der Papst, noch als Aeneas, von ihm gemacht; in dem oben aus Baluze angef. Berichte 1447. Illustrioribus oculis.

268) Omne in eo pondus orationis.

269) Neque linguae neque motibus temperans, nihil verecundiae habens, obscoeno cultu.

270) Sui cerebri, sibi vivens.

271) Als der mit dem römischen Babel, mit babylonischer Hure um sich warf; Wharton bei Freher 175. Schon 1447 ärgerte sich Aeneas über seine Denkungsart.

272) Hedio (paralip. ad Ursperg.) meint, einst weniger als er.

273) So daß nicht alle Hoffnung eines Vergleichs verloren war; Pius, narrat.

274) Eigentlich seit Papst Calixt; nur war es, unter Vorwand eingetretener Appellation und erhaltener Fatalien, wenig oder nicht beobachtet; jetzt, um den Hof nachgiebiger zu machen, versammelte der Cardinal seine Geistlichkeit und vinculirte stärker. Burglechner.

275) Geschichte dieser Handlung in Heimburgs invectiva.

276) So daß nur darauf ankam, ob die Sache des Silberbergwerks ein halbes oder ein ganzes Jahr unentschieden bleiben soll.

277) Er läugnete es; aber Sigmund, in der Appellation: „Was Lachens hätt der Pfaff gehabt, wenn er, „nicht wir, wär vorkommen!" Aus Roo sieht man, daß die Geschäfte des Witowitz und Posingen, welche den Grafen von Görz dem Kaiser gehorsam gemacht, um diese Zeit aufhörten; man glaubte zu Innsbruck, daß der Cardinal sie an sich ziehen wolle.

278) Burglechner. Auch Gobellinus: ipso resur-

rectionis dominicae sacratissimo die sey, was folgt, geschehen.

279) Burglechner: am Freitag darnach.

280) Eben ders. und Fugger.

281) Suorum plerisque jam vulneratis; Gobellinus.

282) Reverenter habitum; er habe Besuche annehmen (Heimburg), Briefe schreiben und empfangen dürfen (Burglechner).

283) Omni contumeliarum genere; Pius.

284) Die ganze Sache habe ihm 35,000 Gulden gekostet (*Viti Arenpeckii* chron. Austr.); der Hof rechnete seine Unkosten auf 60,000 (Burglechner), unter welcher Summe die Verschickungen und alle übrigen, dieses Handels wegen, gemachten Ausgaben begriffen sind.

285) Hiezu sey er durch Todesfurcht gezwungen worden; Pius und Mutius.

286) Diese Auskunft habe er selbst angetragen; Heimburg. Der Hof hatte in dem Capitel eine Partei.

287) Den Herzog habe er gebeten, den Wolf nun aus dem Busen zu lassen, wie auch er; Burglechner.

288) Der Herzog sprach, es sey in seinem Vermögen, ihn und das Stift des erlittenen Schadens noch zu ergötzen; Heimburg.

289) Matthias Corvinus und Georg Podiebrad.

290) Fugger und Roo.

291) Cuius ignaviam cives mirantur et hostes, totus postremo fastidit orbis christianus, et quisquis imperii Romani nomen reveretur, condolet, alterum Sardanapalum hoc quondam triumphale solium occupare; Heimburg in Apologie.

292) 10 Kal. (23 Jänner) oder nach einer andern Abschrift, am 4 Non. Febr. (2 Febr.), wo die Nichthaltung des Interdictes noch die einzige Klage war.

293) Welcher nach dem Convente zu Mantua nach Oestreich gezogen, und erst nach der Brunecker That von Albrecht wieder nach Innsbruck gesandt worden, man-

suetudinis persuasor, sagt er, ne quid in victum statueretur severius. *Apologia.*

294) Die Einwohner von Meran, Hall, Innsbruck, Sterzingen, auch Chur.

295) Ad Papam melius informandum.

296) In Declar. poen. versichert Pius, ihn persönlich und öffentlich gehört zu haben.

297) Zu der Genugthuung war er es nicht.

298) In diese Epoche setzt man Heimburgs Gesandtschaft nach Rom; sie ist aber mit N. 293 und der Erzählung in seiner Apologie nicht vereinbarlich. Im übrigen sind in der Freherischen Sammlung mehrere Actenstücke ohne Datum und (gegen Struven's Versicherung) voll Druckfehler; wir, denen die Erzählung dieser Händel Nebensache ist, statt in die genaueste Kritik einzugehen, fassen die zerstreuten Hauptzüge möglichst authentisch in Eine summarische Darstellung.

298 b) *Declaratio poenalis* vom 6 Id. Aug. (8 Aug.). In diesen Bann kamen die größten tyrolischen Edlen und Räthe: Balthasar von Welschberg, Christoph Fuchs, Parcifal von Annaberg, Jacob Trapp (Sigmunds Günstling), Thüring von Hallwyl, alle Ritter; Oswald, Eberhard und Berchtold, Brüder, die Wolkensteiner (Söhne des in der Geschichte, auch der Musik, berühmten Ritters), Caspar von Trautsen und sehr viele andere (Breve an die Leutpriester).

299) Unerhört in der Geschichte östreichischer Fürsten findet auch Haselbach diese Begebenheit; von der wir nicht sehen, worin sie ärger ist, als was vor 45 Jahren zu Costanz dem Vater dieses Herrn geschah.

300) Seine erste, die Blumenauische, Appellation ad papam melius informandum, war vom Julius, diese kraftvolle von Heimburg anerkannte, that er zu Innsbruck am 13 August 1460 (Erzherzog Albrecht, Ludewig von Bayern, die drei geistlichen Kurfürsten, Frankreich und Mailand billigten sie); zum dritten

rectionis dominicae sacratissimo die sey, was folgt, geschehen.

279) Burglechner: am Freitag darnach.

280) Eben ders. und Fugger.

281) Suorum plerisque jam vulneratis; Gobellinus.

282) Reverenter habitum; er habe Besuche annehmen (Heimburg), Briefe schreiben und empfangen dürfen (Burglechner).

283) Omni contumeliarum genere; Pius.

284) Die ganze Sache habe ihm 35,000 Gulden gekostet (*Viti Arenpeckii* chron. Austr.); der Hof rechnete seine Unkosten auf 60,000 (Burglechner), unter welcher Summe die Verschickungen und alle übrigen, dieses Handels wegen, gemachten Ausgaben begriffen sind.

285) Hiezu sey er durch Todesfurcht gezwungen worden; Pius und Mutius.

286) Diese Auskunft habe er selbst angetragen; Heimburg. Der Hof hatte in dem Capitel eine Partei.

287) Den Herzog habe er gebeten, den Wolf nun aus dem Busen zu lassen, wie auch er; Burglechner.

288) Der Herzog sprach, es sey in seinem Vermögen, ihn und das Stift des erlittenen Schadens noch zu ergötzen; Heimburg.

289) Matthias Corvinus und Georg Podiebrad.

290) Fugger und Roo.

291) Cuius ignaviam cives mirantur et hostes, totus postremo fastidit orbis christianus, et quisquis imperii Romani nomen reveretur, condolet, alterum Sardanapalum hoc quondam triumphale solium occupare; Heimburg in Apologie.

292) 10 Kal. (23 Jänner) oder nach einer andern Abschrift, am 4 Non. Febr. (2 Febr.), wo die Nichthaltung des Interdictes noch die einzige Klage war.

293) Welcher nach dem Convente zu Mantua nach Oestreich gezogen, und erst nach der Brunecker That von Albrecht wieder nach Innsbruck gesandt worden, man-

suetudinis persuasor, sagt er, ne quid in victum statueretur severius. *Apologia.*

294) Die Einwohner von Meran, Hall, Innsbruck, Sterzingen, auch Chur.

295) Ad Papam melius informandum.

296) In Declar. poen. versichert Pius, ihn persönlich und öffentlich gehört zu haben.

297) Zu der Genugthuung war er es nicht.

298) In diese Epoche setzt man Heimburgs Gesandtschaft nach Rom; sie ist aber mit N. 293 und der Erzählung in seiner Apologie nicht vereinbarlich. Im übrigen sind in der Freherischen Sammlung mehrere Actenstücke ohne Datum und (gegen Struven's Versicherung) voll Druckfehler; wir, denen die Erzählung dieser Händel Nebensache ist, statt in die genaueste Kritik einzugehen, fassen die zerstreuten Hauptzüge möglichst authentisch in Eine summarische Darstellung.

298 b) *Declaratio poenalis* vom 6 Id. Aug. (8 Aug.). In diesen Bann kamen die größten tyrolischen Edlen und Räthe: Balthasar von Welschberg, Christoph Fuchs, Parcifal von Annaberg, Jacob Trapp (Sigmunds Günstling), Thüring von Hallwyl, alle Ritter; Oswald, Eberhard und Berchtold, Brüder, die Wolkensteiner (Söhne des in der Geschichte, auch der Musik, berühmten Ritters), Caspar von Trautsen und sehr viele andere (Breve an die Leutpriester).

299) Unerhört in der Geschichte östreichischer Fürsten findet auch Haselbach diese Begebenheit; von der wir nicht sehen, worin sie ärger ist, als was vor 45 Jahren zu Costanz dem Vater dieses Herrn geschah.

300) Seine erste, die Blumenauische, Appellation ad papam melius informandum, war vom Julius, diese kraftvolle von Heimburg anerkannte, that er zu Innsbruck am 13 August 1460 (Erzherzog Albrecht, Ludewig von Bayern, die drei geistlichen Kurfürsten, Frankreich und Mailand billigten sie); zum dritten

Mal appellirte er am 16 Febr. 1461. Senkenberg in selectis IV, 390. 392.

301) Wir nehmen das Folgende, so viel als möglich mit Beibehaltung der urkundlichen Worte, aus einer, etwas später für Laien abgefaßten, teutschen Uebersetzung, welche Bullinger seiner Chronik einverleibt, und aus dieser Hanns Heinrich Hottinger im achten Bande seiner hist. eccles. hat abdrucken lassen.

302) Die Bettriesen. Heimburg wußte wohl, daß Pius nicht die Nation, sondern Anwälde derselben begehre; er sophistisirt hier, demagogisch!

303) Getürstigkeit (Cusanus war a *daring* fellow).

304) Insofern sie aus Menschen besteht oder Menschen sie vorstellen, glaubt er nicht an sie; daß eine sey, glaubt er.

305) Papa omni pica dicacior, verbositate contentus; Heimburg in seiner Appellation ad Papam, quando Musis relegatis ad sacras litteras se converterit. Nicht mit Unrecht versichert der Doctor: mecum erit libertas Catonis; libertatis amator plus semper fui quam blanditiarum. Auch nennt ihn der Papst loquacem, praesumtuosum, praecipitem. Sonst mag ihm nicht viel vorzuwerfen gewesen seyn; der grimmige Bischof von Feltre weiß nichts aufzubringen als so allgemein hin, voluptatibus fluere et inter epulas sudare.

306) Niemand soll Salz, Silber oder Wein von Sigmunds Unterthanen kaufen.

307) Das Schreiben liefert auszugsweise Raynald Ann. eccles. ad 1461. Auch wirft Heimburg dem Papst vor, Caesari vilissime servire (Noten über das Breve an Nürnberg). Daß der Kaiser hinter der Sache sey, wurde von Zeitgenossen schon vermuthet (*Arnpeck*).

308) Breve bei Lünig, Reichsarchiv XX, 439.

309) Der funfzigjährige Friede von 1412.

310) Tschudi II, 600. Der Bann traf die, welche

nach der Vermittlung zu Costanz gewaltthätig etwas unternehmen; hiezu, glaubte Sigmund (N. 328), qualificire sich der Eid, welcher schweizerischerseits von einer Hälfte der Stadt Stein genommen worden, die er für sein hielt, und mahnte die päpstlichen Commissarien; sie, vielleicht ohne Rückfrage, vielleicht selbst um zu erbittern, ließen Bannbriefe gehen (Urkunde Zürich, N. 326).

311) Daß diese besonders thätig waren, zeigt sich aus einer Gewaltthat an Waaren oder Früchten, welche der Hof selbst für unrecht erkannte; Tschudi a. a. O.

312) Siehe das (leider vergessene) 31ste Cap. des 2ten Buchs von Macchiavelli's discorsi: Quanto sia pericoloso, credere a gli sbanditi.

313) Welches nach jenem Frieden in Entscheidung aller Ansprüche durch zwei Zusätze (Schiedrichter, Assessoren) und einen Obmann bestand. Mit Recht urtheilte Sigmund, daß, was Gradnern in vorigem Verhältniß geschehen, die Eidgenossen nicht anging.

314) Schon am ersten Junius; aber ehe es von Siena den Commissarien zukam, und diese durch Sendungen in die Orte (Heinr. Tschudi's Glarner Chr. 312) die Gemüther stimmten, mochte ein Vierteljahr vergehen.

315) 14 Sept.

316) Deren einer auf Anfang Novembers angesetzt war; Tschudi.

317) Drei Fehdebriefe von Unterwalden, Luzern und Rapperschwyl hat Tschudi; der erste und dritte sind von Samstag vor Matthäi (20 Sept.), der zweite von Moriz (22 Sept.) 1460. In keinem wird eines päpstlichen Befehls gedacht; Pius beförderte die Sache im Stillen, um sich nicht auszusetzen.

318) Bis auf 2000 Mann.

319) Edlibach. Tschudi ist hier nicht so genau; wir

folgen dem, dessen Gegend am nächsten und theilnehmend war.

320) In der *declarat. poenali* werden ihre, des Kaisers und Albrechts, Rechte vorbehalten. Auch darum wollten die Schweizer nicht des Papstes, sondern ihren eigenen, auf anderer Veranlassung beruhenden Krieg führen.

321) Stettfurt, Mazingen; Stumpf.

322) Edlibach.

323) Der Truchsesse an Oestreich verkauftes Haus mit Vogtei, Steuer und Zoll. Um 6210 fl. war es Zimmern verpfändet; um noch 2200 verschrieb der Herzog, daß die Diessenhofer alles selbst an andere verpfänden dürfen. Die Acten sind bei Tschudi, von Mittewoch vor Matthäi (17 Sept.) 1460.

324) Wegen der wider die Schweiz nachgesuchten Bannbriefe.

325) Nicht nur den Gradnern, sondern auch dem Büchsenmeister Rusch von Luzern (Fehde UW.): Rapperschwyl klagt über mancherlei Nomen (Erpressungen, Confiscationen!); Sargans über ausstehenden Sold und mancherlei Abbruch.

326) Fehdebrief Zürich 29 Sept.; Glaris an demselben Tag; Zug, 5 Oct.; alle bei Tschudi, der auch die von Uri und Schwyz erwähnt.

327) Die Fehde dieser Grafen vom 25 Sept. und Bernhard Gradner's vom 27sten sind auch bei Tschudi. Dieser bezieht sich auf Nichterfüllung einer von des Fürsten Anwälden, Hauptleuten und Räthen geschehenen Thädigung und Verschreibung.

328) Sigmund an Raron, Feldkirch, Sut. v. Gall. (16 Oct.); bei Tschudi.

329) Edlibach.

330) Leu.

331) Die Lauterach und die von Torenbüren.

nach der Vermittlung zu Costanz gewaltthätig etwas unternehmen; hiezu, glaubte Sigmund (N. 328), qualificire sich der Eid, welcher schweizerischerseits von einer Hälfte der Stadt Stein genommen worden, die er für sein hielt, und mahnte die päpstlichen Commissarien; sie, vielleicht ohne Rückfrage, vielleicht selbst um zu erbittern, ließen Bannbriefe gehen (Urkunde Zürich, N. 326).

511) Daß diese besonders thätig waren, zeigt sich aus einer Gewaltthat an Waaren oder Früchten, welche der Hof selbst für unrecht erkannte; Tschudi a. a. O.

512) Siehe das (leider vergessene) 31ste Cap. des 2ten Buchs von Macchiavelli's discorsi: Quanto sia pericoloso, credere a gli sbanditi.

513) Welches nach jenem Frieden in Entscheidung aller Ansprüche durch zwei Zusätze (Schiedrichter, Assessoren) und einen Obmann bestand. Mit Recht urtheilte Sigmund, daß, was Gradnern in vorigem Verhältniß geschehen, die Eidgenossen nicht anging.

514) Schon am ersten Junius; aber ehe es von Siena den Commissarien zukam, und diese durch Sendungen in die Orte (Heinr. Tschudi's Glarner Chr. 312) die Gemüther stimmten, mochte ein Vierteljahr vergehen.

515) 14 Sept.

516) Deren einer auf Anfang Novembers angesetzt war; Tschudi.

517) Drei Fehdebriefe von Unterwalden, Luzern und Rapperschwyl hat Tschudi; der erste und dritte sind von Samstag vor Matthäi (20 Sept.), der zweite von Moriz (22 Sept.) 1460. In keinem wird eines päpstlichen Befehls gedacht; Pius beförderte die Sache im Stillen, um sich nicht auszusetzen.

518) Bis auf 2000 Mann.

519) Edlibach. Tschudi ist hier nicht so genau; wir

folgen dem, dessen Gegend am nächsten und theilnehmend war.

320) In der *declarat. poenali* werden ihre, des Kaisers und Albrechts, Rechte vorbehalten. Auch darum wollten die Schweizer nicht des Papstes, sondern ihren eigenen, auf anderer Veranlassung beruhenden Krieg führen.

321) Stettfurt, Mazingen; Stumpf.

322) Edlibach.

323) Der Truchsesse an Oestreich verkauftes Haus mit Vogtei, Steuer und Zoll. Um 6210 fl. war es Zimmern verpfändet; um noch 2200 verschrieb der Herzog, daß die Diessenhofer alles selbst an andere verpfänden dürfen. Die Acten sind bei Tschudi, von Mittwoch vor Matthäi (17 Sept.) 1460.

324) Wegen der wider die Schweiz nachgesuchten Bannbriefe.

325) Nicht nur den Gradnern, sondern auch dem Büchsenmeister Rusch von Luzern (Fehde UW.): Rapperschwyl klagt über mancherlei Nomen (Erpressungen, Confiscationen!); Sargans über ausstehenden Sold und mancherlei Abbruch.

326) Fehdebrief Zürich 29 Sept.; Glaris an demselben Tag; Zug, 5 Oct.; alle bei Tschudi, der auch die von Uri und Schwyz erwähnt.

327) Die Fehde dieser Grafen vom 25 Sept. und Bernhard Gradner's vom 27sten sind auch bei Tschudi. Dieser bezieht sich auf Nichterfüllung einer von des Fürsten Anwälden, Hauptleuten und Räthen geschehenen Thädigung und Verschreibung.

328) Sigmund an Raron, Feldkirch, Sut. v. Gall. (16 Oct.); bei Tschudi.

329) Edlibach.

330) Leu.

331) Die Lauterach und die von Torenbüren.

332) Damals noch viel mehr; jetzt wird es durch Graben getrocknet.

333) Edlibach.

334) Hüpli.

335) Man glaubte Feldkirch stark besetzt und sie von dem Rhein abgeschnitten; Edlibach.

336) Aus dem Stadtbuch Frauenfeld; Urkunde, in der Hallerischen Sammlung; zwei für Stadt und Schloß Frauenfeld bei Tschudi, Mt. v. Kathar. (25 Nov.). Reisen (die Heerfolge), Bußen, Strafen, und natürlicher Weise die herrschaftlichen Güter und Gülte kamen an die sieben Orte. Mit dem Hause der Burg schwur Sigmund von der Hohen Landenberg, und ließ den Zugang durch den Burggraben zumauern, daß niemand ohne der Stadt Wissen hereinkommen möge.

337) Das Landgericht und Criminalwesen mit seinen Bußen blieb der Stadt Costanz, der das Haus Oestreich diese Gerichte verpfändet (Urkunde bei Haller). Dem Gotteshause Reichenau, den niedern Gerichtsherren blieb das Ihrige vorbehalten (Stadtbuch).

338) Mark der Alt und Mark der Jung von Hohenems; von Landenberg nebst Herrmann und Hugo Albrecht der erst und der ander, Beringer der alt und der jung; von Boßwyl der alt und jung Eberhard; Thüring von Hallwyl der erst und der ander. Das Verzeichniß hat Bullinger.

339) Von 30 Jahren; Hanns Meyers Chronik in Füßlins Erdbeschr. der Eidgen.

340) „Sie wollen ihnen die Häuser an den Himmel henken;" Bullinger.

341) Will nun der Adel dazu tun
So findt er's by einandern
Uff einer Witi liegen schön
Vil mengen Mann.

Aus dem Kriegslied.

342) **Deliberata morte ferocior.**

343) Aus Meyers Chronik. Die Winterthurer haben charakteristischen Unternehmungsgeist.

344) Da waren Bodman, Friedingen u. a. benachbarte Edle.

345) Luzern, Schwyz, Glaris, Schaffhausen, Appenzell, Rapperschwyl.

346) Adam Cron war Gerichtsherr mit den Randek; Allerheiligen Kloster vergab die Pfarre.

347) Des bei Arbedo gefallenen Bruder, seines Landes Geschichtschreiber, seit 46 Jahren eines der Häupter.

348) Hartmann von Kiburg der Alte.

349) Der Sempacher Brief gebot für Gotteshäuser Schonung (Th. V (Schw. Gesch.) S. 7) und Bruder Claus war auch vor Zurückziehung von der Welt ein besonders rechtlicher Mann.

350) Die Sage ist in allen Leben Bruder Clausen; aus denen hat sie der neueste Weissenbach S. 25 f. Wir haben sie in die militärischen Berichte gereimt.

351) Edlibach.

352) Hafner.

353) Pfisterische Schriften. Der von Stoffeln hatte 1/3 dieser Gerichtsherrlichkeit 1450 von den Im Thurn erkauft. Auch Hofen war sein.

354) Name aufrührischer Verbindungen (Schilter thesaurus T. III); vielleicht aus dem von Geiler bemerkten Grund: „Man fängt die Affen mit großen Bundschuhen." Ueblich war (Schilter über Königshoven 1000, 1009) einen Bundschuh in populären Bannern zu führen. Daß dieses im Hegau geschah, meldet Hüpli.

355) So lang sie Schweizer bleiben. Sie blieben, sind es, wollen es bleiben.

356) Der Diessenhofer Uffgebung und Verschrybung, vom 28 Oct., der Eidgenossen Gegenverschrybung, diese Grundgesetze der Stadt sind bei Tschudi. Es ist eigentlicher Uebertritt aus einer

unter

unter eine andere Herrschaft ohne Aenderung der Verfassung.

357) Bei der Einnahme Donawörd; Hüpli; Adlzreiter II, 180.

358) Hüpli ausführlich.

359) Zu seinen Gunsten waren Albrecht und Sigmund auf dem Tag zu Nürnberg.

360) Der Kaiser an gemeine Eidgenossen, Grätz, Ostermontag 1461 (vor ihrem Frieden mit Sigmund); bei Tschudi.

361) Auch der Cardinal Bischof zu Augsburg (sonst Sigmunden abgeneigt; Fugger 664).

362) Schreiben Pius II an den Bischof zu Basel, Rom, 10 Jänner 1461: sich nicht in diese Sachen zu mischen.

363) Etlich Schloß, Land und Lüt, hie dißhalb des Arlen und des Ferren (Friedensinstrument).

364) Durch die Berner mit Hülfe Solothurns; Hafner.

365) Jene 11,000 Gulden wegen Belagerung Lauffenburgs.

366) Wigeloys Ansprach soll ußgesetzt syn; deren von Wintertur wegen soll blyben was verabredt worden (Neutralität!); Friede. Hierauf zog man in die Stadt; alle Laden waren mit Brod überlegt, zu zeigen, daß sie die Blokirung ausgehalten hätte; Bullinger.

367) Bis auf St. Johannis ze Sannwenden (24 Jun.) 1476.

368) Der funfzehnjährige Zürichfriede (von den Eidgenossen zu Zürich ratificirt?), Costanz, Mt. v. Fronleichnam 1461, ist bei Tschudi. Die vornehmsten Unterhändler von Seiten der Schweiz: Rudolf von Cham, Bürgermeister Zürich, von Bern Nic. von Scharnachthal, Ritter, mit dem Altschultheißen Caspar von Stein, dem Venner Hetzel und Niclausen von Dießbach, der Luzernische Schultheiß von Hunwyl,

Itel Reding, der Bürgermeister Hanns am Stad von Schaffhausen (welche Stadt, nebst Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Appenzell u. a. so ihnen gewandt sind, inbegriffen wurde).

369) Die größte um Pfingsten 1461, da der Friede gemacht worden; siehe Tschudi II, 617.

370) Schreiben Balthasars von Wartenstein und Heinrichs von Windek, Costanz, Reminisc. 1463.

371) Das Land Schwyz mit Grund und Boden; Sigmunds Forderung bei Tschudi a. a. O.

372) Mit Hohensax und Zwingenstein. Jene Herrschaft war nach Appenzell verlandrechtet, diese ob Bernang im Rheinthal gelegene Burg 1418 zerstört worden.

373) Der von Sax habe in der Schnellen bei Diessenhofen auf Grafen Allwig von Sulz u. a. der Herrschaft Räthe gehalten (sie auffangen wollen).

374) Thomas Ebendorfer von Haselbach, wo er von dem Tag N. 369 spricht.

375) Wie in der Urkunde N. 368; dann versprach er Sold, 6 Schillinge guter neuer Münz uff die ze Roß, 4 uff die ze Fuß.

376) Mahnungsschreiben (Gräz, Smst. v. Mar. Magd. 1461; bei Tschudi) von Römisch kaiserlicher Macht, by Verlierung aller üwer Lehen, Gnaden, Fryhait und Privilegien.

377) Schreiben Ludewigs an die Eidgenossen, Rain, Luciae 1461. Er klagt über vertragswidrigen Zoll zu Weitenegg und andere solche Anstalten, durch die er und sein Volk um 300,000 fl. zu Schaden kommen.

378) „Sollt es dazu kommen, daß ein Kaiser, wen er „wollt, unerlangt aller Rechten, befehden möcht, und „ir ihm dazu solltind helfen, so wär hinfür nit not „einigerley Gericht und Recht, denn er möcht allwegen „strafen."

379) „Das römisch Rych ist ihm zum Rechten und nit zu Unrechten befohlen worden; dasselbig soll auch nit durch Unrechten, sondern durch Recht gemehrt werden."

380) „Der Pfallenzgraf ist vor allermenniglich also gefryet, daß er allein des Kaisers Richter ist."

381) So nennt Ludwig Albrechten uneigentlich; Mechtilde, Albrechts Gemahlin, war von der pfälzischen Linie.

382) Georg, Bischof zu Metz, war des Markgrafen Bruder. Herzog Ludewig zu Veldenz hielt mit den Feinden seines Hauses.

383) „Da Papst und Kaiser sich nichts lassen zu Herzen „gan, als hab syn Gnad den obersten Brunnen aller „Gerechtigkeit, Gott, und syne guten Fründ angeruft."

384) Werbung PG. Friedrichs an den Tag zu Costanz Invoc. 1462; bei Tschudi.

385) Beilagen der Nachricht, welche Friedrich von diesem Sieg den Eidgenossen gab, bei Tschudi II, 624; in der Note sein Schreiben an Ludewig von Bayern Landshut. Unter den Gefangenen und Niedergelegten sind in schweizerischen Geschichten bekannt: Hanns von Falkenstein; mehrere Bodman, Reischach, Klingenberg, Otto von Sekendorf, Jungingen, Rechberg, Blarer, Georg von Brandis, Konrad Thum.

386) Mit welcher Stadt, nachdem sie sich, und die Feste Klingen, an das Reich losgekauft hatte, Zürich und Schaffhausen, an der alten Faßnacht 1460, einen 25jährigen Bund gemacht; er ist bei Tschudi.

387) Ladislaf, Sohn Kaiser Albrechts II, dessen gleichnamiger Großvater Bruder des bei Sempach erschlagenen Leopolds war. Dieser Leopold war Sigmunds Großvater. Von der Abtretung s. die Oestr. Chronik bei Senkenberg, selecta iuris et hist. V, 308.

388) Schreiben Ludewigs von Bayern Landshut an den Papst, 22 Jul. 1461 (Oefelein II,

273); verglichen mit einem spätern, dessen Häberlin gedenkt (Reichshist. VI, 515).

389) Er starb zu Todi 12 August 1464 (siehe den Gewoldischen Hund, 504), vier Tage vor Pius dem zweiten.

390) Romanorum Imperator Caesar Augustus, orbis nostri alterum caput, ante genua Legati Apostolici procidens, non ante surgendum putavit quam poenarum abolitionem est consecutus; Cardinal Jacob Piccolomini, R. T. Theater II, 168. Es wurde mit dem päpstlichen Commissar, Bischof Rudolfen von Lavant, zu Neustadt ein für Cusanus befriedigender Tractat geschlossen; Taufers blieb um 28,000 fl. auf Wiederlösung dem Stift; die Sache der Kastvogtei Sonnenburg wurde in Compromiß gestellt. Die Urkunde ist bei Guillimann.

391) Unter dem er 1468 noch einmal gebannt wurde. Horn, sächs. Bibl., I, 385.

392) Urkunde Do. v. Palm. 1472; eben das. Er starb im folgenden Augstm.; eben das. 594.

393) Tschachtlan.

394) Von Elsaß und Breisgau kaufte er Wein.

395) So sind Edlibach, Tschudi, Bullinger und Rhan aus einander zu ergänzen.

396) Zu Rothwyl.

397) Sie wurden damals (widerrechtlich) überall verübt; wie aber wenn der Abt oder sein Kanzler selbst, wo nicht Freischöffen, doch Wissende waren, und auf die Vehme Einfluß hatten.

398) So sind Edlibach und Tschudi zu vereinigen; Bullinger's 2100 sind Mißverstand.

399) Tschachtlan. Es liegt in dem schwäbischen Ritterkanton Allgau, Hegau, Bodensee.

400) Sein Bruder, Heinrich, trug die Fahne, und Heini Eberli von Einsidlen war Hauptmann. Die Unter-

nehmung war nicht obrigkeitlich; es war ein Fryheit (Etterlin).

401) Eben ders.

402) 183 lagen um ihn; Edlibach.

403) Eben ders. (Denn wir malen auch keine Kleinigkeit, wovon die Quellen schweigen.)

404) Sie mag der Sache des Manns von Isny nicht hold gewesen seyn.

405) Tschudi: beiden zusammen 1000; Tschachtlan. Dem Beck 900; Edlibach: den Schweizern 800 Gulden.

406) Tschachtlan.

407) Dessen Häupter Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Albrecht von Oestreich waren; Tschudi II, 618.

408) Vermuthlich um die Zeit als nach Auflösung des Herzogthums zu Sachsen bei dem Fall der Welfen die Landgerichte in Westphalen kraftloser wurden, und der Erzbischof zu Köln von dem herzoglichen Amt kaum Namen, Form und Schatten erhielt.

409) Viele wagten kaum, von ihnen zu reden; die Satzungen wurden verborgen gehalten; siehe das gründliche Werk des Hessencasselschen Geh. Raths Kopp (Göttingen 1794. 8).

410) Auf Klage Landgraf Heinrichs zu Hessen verurtheilt 1479 der Freigraf zu Freienhagen das ganze Centgericht Benshausen, alle Mannspersonen über vierzehn Jahre, ohne einig weiter Urtheil, zum Strang. Kopp.

411) Bericht Erfurt an Görliz: es seyn verzweifelte, henkersmäßige Buben. Werdenhagen: a natura ipsa abhorret tale iudicium.

412) Abschied Baden 1460; daß (in Anhörung der Friedensvorschläge) nit 3, 2 oder ein Ort unterstehe, die anderen von den Sachen abzuziehen. Tschudi.

413) Eben das: jedermann verschaff mit den synen, daß keiner in einen Krieg lauff.

414) Eben das.: Sorgfalt auf daß Batt von Schönstein den unsern, die bei der Geschicht von Kempten waren, sich zu Schwyz sicher verantworten möge.

415) Auf eben dieser Jahrrechnung bekam jeder Ort an Geleitgeld von Baden, Mellingen und Bremgarten 42 Pf. und 2 fl.; sonst von den Vögten Baden und im Aargau (wo Bern die Einkünfte noch verpfändet haben mochte) 53 Pf. 18 ß und 4 fl.

416) Verschreibung der sonderbaren Recht und Herrlichkeiten im (Oestreichischen) Sargans 1461.

417) Abschied Luzern 1466: in Sachen deren von Sarmenstorf gegen Vogt Schindler. Bei Tschudi.

418) Schultheiß, Rath und Bürger von R. (von allen Mannspersonen über 14 Jahr alt beschworne) Pflicht an die vier Schirmorte; Dienst. nach St. Erhard (8 Jan.) 1464; Tschudi.

419) Tschudi II, 651.

420) Absch. Einsidlen, Mt. nach Sebast., 1465; Tschudi.

421) Friede 1461: kein Theil soll den andern verhaften als den rechten Gülten oder Bürgen, der ihm darum gelobt oder verheißen hat.

422) Er hatte 1463 die Grafschaft Sonnenberg erkauft; Guler, Rhaetia, 220.

423) Auf der Faßnacht Rapperschwyl hatten über 20 Mann schon (vom Leder) gezuckt; Tschudi.

424) Guler.

425) Gaster; welche Pfandschaft Oestreichs sie in diesem Krieg durch die Waffen sich völlig zugeeignet; Leu zu Simler, 558; Heinrich Tschudi 314.

426) Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Biel, St. Gallen; die an der Abrede und an dem Zug durch diese Gegend keinen Theil hatten.

427) Da waren auch die Schultheißen von Scharnachthal, Ringoltingen und Wabern und Venner Hetzel;

von Freiburg auch Velga; von Solothurn der Schultheiß von Wenge; von Schaffhausen der Bürgermeister Am Stad.

428) Daß Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug an der Walenstatt, Freudenberg und Nidberg mit den übrigen drei Orten Theil haben; Spruch zu Luzern 17 Febr. 1461; Tschudi.

429) Wie zu Nidberg, Flums u. s. f.

430) Der Abt von Pfävers, die Pfandinhaber der Feste Grepplang ob Flums, der Herr zu Wartau.

431) Besonders Mels.

432) Colonisten, im Prätigau und hier. In alten Unruhen sollen sie von Wallis hinüber gezogen seyn.

433) Ausreutung der Unthiere (Bären, wilde Schweine und die unschuldige Gemse werden genannt); Federspiel (Falkenjagd, Reigerbaizen); Rothgewild. So in der Verschreibung N. 416; aus dem 1467 zu Wesen von 7 Orten zwischen dem Grafen und den Landleuten vermittelten Brief sieht man, daß der Holzhandel Privatrecht war. Die Ausfuhr wurde verboten.

434) Jährlich von jedem Kessel das Vogelmahl. Der Staffel, wo Jäger und Hunde ruhen, gibt ihnen ein dreijähriges Rind (weil Jagd die Heerden schirmt). Alle fünf Jahre Beschwörung der Marken des Weidganges. Verschreibung 416.

435) Einmal jährlich sie zu sinnen; eben das.

436) Laut einer Freiheit von Oestreich 1382 dient und leidet mit denen von Mels wer von östreichischen Gütern in ihr Kirchspiel zieht; die Herren erben die (lebenslänglich steuerfreien) ledigen Leute, die zu ihnen ziehen und unbeerbt sterben; eben das.

437) Zum Landgerichte setzt er für Stadt und Grafschaft vier; ihm folgen freie Leute und Walser mit Schild und Speer; Brief Wesen 1467.

414) Eben das.: Sorgfalt auf daß Batt von Schönstein den unsern, die bei der Geschicht von Kempten waren, sich zu Schwyz sicher verantworten möge.

415) Auf eben dieser Jahrrechnung bekam jeder Ort an Geleitgeld von Baden, Mellingen und Bremgarten 42 Pf. und 2 fl.; sonst von den Vögten Baden und im Aargau (wo Bern die Einkünfte noch verpfändet haben mochte) 53 Pf. 18 ß und 4 fl.

416) Verschreibung der sonderbaren Recht und Herrlichkeiten im (Oestreichischen) Sargans 1461.

417) Abschied Luzern 1466: in Sachen deren von Sarmenstorf gegen Vogt Schindler. Bei Tschudi.

418) Schultheiß, Rath und Bürger von R. (von allen Mannspersonen über 14 Jahr alt beschworne) Pflicht an die vier Schirmorte; Dienst. nach St. Erhard (8 Jan.) 1464; Tschudi.

419) Tschudi II, 651.

420) Absch. Einsidlen, Mt. nach Sebast., 1465; Tschudi.

421) Friede 1461: kein Theil soll den andern verhaften als den rechten Gülten oder Bürgen, der ihm darum gelobt oder verheißen hat.

422) Er hatte 1463 die Grafschaft Sonnenberg erkauft; Guler, Rhaetia, 220.

423) Auf der Faßnacht Rapperschwyl hatten über 20 Mann schon (vom Leder) gezuckt; Tschudi.

424) Guler.

425) Gaster; welche Pfandschaft Oestreichs sie in diesem Krieg durch die Waffen sich völlig zugeeignet; Leu zu Simler, 558; Heinrich Tschudi 314.

426) Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Biel, St. Gallen; die an der Abrede und an dem Zug durch diese Gegend keinen Theil hatten.

427) Da waren auch die Schultheißen von Scharnachthal, Ringoltingen und Wabern und Venner Hetzel;

von Freiburg auch Velga; von Solothurn der Schultheiß von Wenge; von Schaffhausen der Bürgermeister Am Stad.

428) Daß Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug an der Walenstatt, Freudenberg und Nidberg mit den übrigen drei Orten Theil haben; Spruch zu Luzern 17 Febr. 1461; Tschudi.

429) Wie zu Nidberg, Flums u. s. f.

430) Der Abt von Pfävers, die Pfandinhaber der Feste Grepplang ob Flums, der Herr zu Wartau.

431) Besonders Mels.

432) Colonisten, im Prätigau und hier. In alten Unruhen sollen sie von Wallis hinüber gezogen seyn.

433) Ausreutung der Unthiere (Bären, wilde Schweine und die unschuldige Gemse werden genannt); Federspiel (Falkenjagd, Reigerbaizen); Rothgewild. So in der Verschreibung N. 416; aus dem 1467 zu Wesen von 7 Orten zwischen dem Grafen und den Landleuten vermittelten Brief sieht man, daß der Holzhandel Privatrecht war. Die Ausfuhr wurde verboten.

434) Jährlich von jedem Kessel das Vogelmahl. Der Staffel, wo Jäger und Hunde ruhen, gibt ihnen ein dreijähriges Rind (weil Jagd die Heerden schirmt). Alle fünf Jahre Beschwörung der Marken des Weidganges. Verschreibung 416.

435) Einmal jährlich sie zu sinnen; eben das.

436) Laut einer Freiheit von Oestreich 1382 dient und leidet mit denen von Mels wer von östreichischen Gütern in ihr Kirchspiel zieht; die Herren erben die (lebenslänglich steuerfreien) ledigen Leute, die zu ihnen ziehen und unbeerbt sterben; eben das.

437) Zum Landgerichte setzt er für Stadt und Grafschaft vier; ihm folgen freie Leute und Walser mit Schild und Speer; Brief Wesen 1467.

438) Gütersteuer der Herrschaft, wohin sie gehören; eben das.

439) Der Edel Vest Jkr Andreas Roll von Bonstetten zu Uster, Bürger von Zürich (und Bern).

440) Das ist der Gamserbrief, 1468, den sie lang unrichtig für völligen Freiheitsbrief hielten (Leu). Solche Sagen beweisen nur, daß ein Brief der Gemeinde wichtig war.

441) Es wird vorbehalten, daß man hiemit Oestreich nichts vergibt.

442) Wegen ursprünglichen Eigenthums und Vorsorge für die Sicherheit.

443) Von dem ältesten in „jeder Hausrauchi." Es lebten oft viele verheirathete Brüder unter Einem Dach.

444) Zur Mülle, Stampfe, Blaue.

445) Des Mörders Gut dem Herrn; Freunden des Ermordeten sein Leib; dem Herrn die Bußen deren, die nicht trösten (Friede verbürgen) wollen.

446) Keiner, der Trostung (Bürgschaft) geben kann, wird in Hohensax gethürmt oder in Stock und Block gelegt, es wäre denn auf Leib und Leben (wofür einer die Trostung brechen möchte). Gambs war Hohensaxisch.

447) Jahrgerichte zu Mai und Herbst, und soll kein Rechtsbegehrender ohne Recht gestraft werden; übrigens keine Appellation.

448) Kaufbrief, Lichtmesse, 1469; um 5550 fl. Tschudi.

449) Graf Wilhelms Klage über die von Ridberg, nach dem Wesener Vergleich, den sie beschworen, aber nicht halten wollten; Mittw. nach Bonif. 1467. Tschudi. Abschied Luzern, vor Pfaffenfaßnacht 1468; die Oberländer mit ihrem Herrn noch nicht vertragen.

450) Siehe die Urkunde (in Bürgermeister R. Ritterisch. Archiv I, 42) Donnerst. v. Oculi 1463; auf drei Jahre.

451) 1464: Sigmunds Ermahnung an Graf Hannsen Werdenberg 19 Nov.; *Chron. Ellwang.* bei Freher, scriptt. I, 688, wo adhaesit nicht verstanden werden muß, er hielt ihm bei, sondern, er setzte ihm zu, wie die Hunde dem Hasen, wie Asahel dem Abner 2 Sam. 2, 19. 21.

452) Bern, wo Brandis Bürger, Schwyz und Glaris, wo Graf Georg Landmann war; Spruch Graf Hugen von Montfort-Tettnang, der Aebte Pfävers und Churwalden, des Landrichters im (obern) Bunde, des Ammanns im obern Theil (gewöhnlich lebte der Graf zu Ortenstein); Lät. 1464. Tschudi.

453) Abschied Zürich, Fronleichn. 1464; Tschudi. Die von Brandis, dessen Söhne, den wir bei Ragaz und oft gesehen, waren Ortlieb Bischof zu Chur, Rudolf daselbst Domdechant, Wolfhard, Sigmund, Ulrich.

454) Aus einer Tschudischen Handschrift, erwähnt von Haller, schweiz. Bibl. IV, 162. Vaduz blieb den Freiherren, bis Ulrich ohne männliche Erben starb.

455) Absch. Einsidlen, Sebast. 1465: wie er sich entschuldigte, als gesagt worden, er wäre Diener und Rath Oestreichs. Bischof Burkard war Nachfolger Heinrichs von Höwen, 1462 — 1466.

456) Bund mit den acht Orten, Lichtm. 1469; Tschudi. Bei Georgisch, Regesta II, 1252, wohl nicht unterschieden von dem bei 1467 S. 1240 angeführten Verein.

457) Vergleich des Adels, der Pfaffheit und Bürgerschaft 1468, bei Stumpf, 372, a.

458) Offnung Romishorn 1469 (Unter anderm büßt ein Weib nur ein Drittheil so viel, als um gleiche Schuld ein Mann) in H. H. Wasers Urbar 1651.

459) Stekborn, Ermatingen, Mannenbach, Bernang.

460) Zu Theilnehmung aller Sachen der Grafschaft Frauenfeld.

461) Abt Hannsen herzlicher Vortrag 1465; Tschudi.

462) By den Bussen (jenseits der aus dem Federsee fließenden Kanzach), unter beyden Herren von Wirtemberg (ob und unter der Staig), unter dem Truchsessen (von Waldburg), bey Riedlingen.

463) In der Orte Schirm blieben diese Gerichte; ihr Obergericht entschied Appellationen; der gerichtsherrische Vertrag 1509 bestimmte die Verhältnisse.

464) Absch. Luzern, Jubil. 1463; Diessenhofer Verschreibung, auf St. Joh. Sunnw. 1473. Sie sollten um die von Oestreich erhaltene Pfandschaft an die Eidgenossen 3000 fl. entrichten; diese ließ man zu fünf Procenten stehen. Jene mochten fürchten, bei einer Wendung der Dinge sie an Oestreich noch einmal bezahlen zu müssen.

465) Abschied Luzern, Lät. 1467; Tschudi.

466) Kaiserl. Freiheitsbrief, Neustadt, auf St. Jacob im Schnitt, 1466; Tschudi.

467) So daß der Propst (außer dem niemand mehr im Kloster war) auch die Glocken verkauft; 1461. Leu.

468) Schirmbrief der die Grafschaft Baden regierenden Orte; Luzern, Allerheil., 1467; Tschudi.

469) Bundsproject 1464; eben das. (Das Jahr wurde verschiedentlich angefangen).

470) 3 Dec. 1463; Tschudi zählt schon 64. Mit Recht nennt er ihn „einen handlichen Herrn."

471) Friedingen fuhr fort, die Stadt Stein mit Acht umzutreiben; Abschied Luzern Jubil. 1463; Tschudi.

472) Der hier Albrechten erbte; Gesch. Vorderöstr. II, 163 f.

473) Hannsen von Rechberg mit 16 oder 17 Personen auf eine Badenfahrt Geleit; Abschied Luzern 1463 (Kurz vor seinem Tode).

474) Gesandtschaft nach Offenburg mit Klage über Virabend auf Leib und Leben; eben das.

475) Siehe oben bei N. 150 u. s. f.

476) Mit den Im Thurn zu Schaffhausen, denen Nellenburg, Stockach und Eglisau 1454 von dem Hofgerichte zuerkannt worden; sie verglichen sich; Waldkirch, Schaffh. Chronik. Hatten sie ihm Geld geliehen?

477) 37,950.

478) 1465; Büsching's Erdbeschr.; Luca hat nicht viel mehr.

479) Als die Feind die Schweizer sahen, zu Stund zogen sie hinter sich an ihr Gewahrheit; es ist zu wissen, daß die Bayr die Schweizer so übel forchten, daß ein Wunder ist; Burkard Zengg bei Oefelein I, 287, 289. Auch gibt Paul von Stetten ihnen das rühmlichste Zeugniß; Gesch. Augsb. I, 188.

480) Amice et humaniter; Helwich de dissidio Mogunt.

481) Albrecht stritt gegen Ludewig, und Kurfürst Friedrich war Adolphs von Nassau Gegner.

482) So nennen die Abschiede Ludewigen von Bayern Landshut; Luzern, Donnerst. nach Innoc. 1469. Von dem Bundesantrag des Pfalzgrafen und der Herren von Bayern (des ganzen Hauses) Abschied Luzern Mittw. nach Marc. 1466. Tschudi.

483) Der Vermittlung mit Oestreich; Abschied Zürich, Luciä 1469. Tschudi.

484) Den Augsburgern keinen Anken (Butter) zukommen zu lassen; Abschied Luzern Innoc. 69.

485) War nicht selbst Friedrich von der Pfalz in sehr kurzer Zeit Feind und Bundesfreund des Isenburgischen Dietrich, Kurfürsten zu Mainz? Etterlin, 183.

486) Von Klingenberg, von Höwen; Stumpf, 595, b.

487) Hafner. Funfzehnjähriger Bund mit Rothweil, St. Joh. zu Sunngichten 1463; Tschudi.

488) Anfrage Ueberlingen, ob sie in St. Georgen Schilds Verein treten soll; Abschied Luzern Jubil. 1465; Tschudi.

489) Die Unveräußerlichkeit der Krongüter beschwor Karl VII; remarques particul. am Ende seiner Geschichte bei Henault.

490) Der Tell (taille) perpetuirlich 1445.

491) Compagnies d'ordonnances de gendarmerie und Freischützen von gleichem Jahr.

492) Siehe die mit rührender Wahrheit beschriebene Geschichte seines Falls in den *Preuves* bei Comines II, 312; worauf man die Urkunden bis zu seiner Herstellung (1464) nicht ungelesen lassen wird.

493) Siehe Berry's Manifest 1463; Comines, *Preuves* II, 438.

494) C'étoit de *bons hommes* (tüchtige Kerls), mais la plupart de sac et de corde, méchans garnemens, échappés de la justice, marqués de la fleur de lys sur l'épaule, ésoreillés (mit abgehauenen oder gestümmelten Ohren) et qui cachoient les oreilles par longs cheveux hérissés, barbes horribles, pour plus grand effroi diabolique; Brantome vies des h. ill. Disc. 79. Art. 1; S. 17 (im 10ten Th. der 1740 im Haag erschienenen Handausgabe).

495) Niclausen von Scharnachthal, Heinrich von Bubenberg, Peter Schopfer, Niclaus von Dießbach.

496) Durch die Vereinigung so vieler und solcher Provinzen; noch waren in Spanien vier; in Großbritannien zwei Königreiche, Teutschland in unzähligen Herrschaften.

497) Bestätung der ewigen Verständniß, Abbeville 27 Nov. 1463, latein und teutsch bei Tschudi, französisch bei Godefroy in den *Preuves* zu Comines III, 367. Gegenbrief der Eidgenossen, Bern 23 Febr. 1464: Tschudi.

498) Mit Jacob von Colombier (sein Geschlecht aus

dem romanischen Land), Anton Rutschmann (aus Aargau von Zofingen), Georg Freiburger (von Bern) u. a.; Bubenberg an den Herzogen zu Velden; 1463; MSC.

499) *May* hist. milit. V, 16, was Bubenberg betrifft, weiß ich dießmal nur aus diesem, mit keinen Beweisen belegten Buch.

500) Guichenon bezeugt, daß das Volk auch in der Waadt für Burgund war.

501) Toujours trois ensemble, un piqueneur, un couleuvrinier et un arbalètrier qui sécouroient l'un l'autre; *Olivier de la Marche* L. I.

502) Die Piken waren von achtzehn Fuß; Zurlauben.

503) Herzog von Lothringen, Sohn René des Guten, Titularkönigs von Napoli, Enkel Ludewigs des zweiten, der Königs Johann von Frankreich Enkel gewesen; König Johann war Karls VII Urgroßvater.

504) Savarot se bouta avec eux, archer du corps de monseigneur de Charolois, et se montra moult bien avec les dits Suisses; *Olivier de la Marche*. Vielleicht führte er sie unter Johann.

505) 900 hommes d'armes von beiden Burgund, 120 hommes d'armes bardés aus Italien; *Comines*.

506) Cranequiniers; an Zahl 400; eben ders.

507) Seinen Haß gegen den Marschall von Burgund, Thibaut von Neufchatel; *Olivier de la Marche*.

508) Il fut grand chef de guerre et s'engendra grand' amitié entre lui et Charles; *Comines*.

509) Les Lifreloffres, Calabrois et Souysses prenoient fromage sans pèler, et buvoient merveilleux traits en très-beaux pots de terre. *Chronique scandaleuse*, im 2ten Band von Comines.

510) Die andern trugen meist joues veluës (starke Backenbärte wie jetzt) et étoient la plûpart sans chausses ni souliers (auch das nicht unerhört) pleins de poux et d'ordure; eben das.

511) Ils payoient bien leur écot; eben das.

512) Die das Gerücht vergrößern mochte; Tschudi II, 650.

513) Jetzt stellte er sich als wollte er die Normandie seinem Bruder, Champagne dem Burgunder, geben.

514) Zu Bern dreimal 24 Stunden Gefängniß, 3 Gulden an St. Vincenzen Kirchenbau, 3 der Stadt; Stettler. Es traf nicht nur die Hauptleute, sondern auch die Knecht; Tschudi.

515) Der Sohn schonte ihn; der König aber, ohne die Schmach des schwärzesten Undanks, konnte dem die Ruhe des Alters nicht rauben, dessen Hof seine Freistätte gewesen.

516) Stettler I, 189.

517) Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn Verein mit Burgund 1467.

518) Es ist im ersten Theil des neuen schweizerischen Museums gesagt, sie haben „seinen Orden „erhalten," welches aber von Ertheilung ritterlicher Würde überhaupt zu verstehen ist: Bei Maurice werden die Vließritter alle, keiner aber von Bern genannt; auch war kein Ordenscapitel zwischen 1462 und 68.

519) Henault, 1432 ff. Er starb malade de défaut de puissance et chaleur naturelle (wie der König David); *Gollut* mém. de la Républ. Séquanoise.

520) Il fut moult vaillant, et déconfit les Gandois par deux fois, où furent occis plus de 30,000 Flamans, et les fit venir à merci hors de leur ville, nus pieds et déchaus. Et tint ses haineux voisins en discipline. *Olivier de la Marche*, introd. ..... Robuste et résolu, capitaine bien accort; *Gollut*.

521) Il croyoit conseil et savoit choisir serviteurs sages et loyaux.

522) Il étoit dur à courroucer (zürnte nicht leicht) et ne se rappaisoit pas aisément, mais quand il par-

donnoit un méfait, jamais il ne le ramentevoit, mais le mettoit hors de sa souvenance.

523) La librairie étoit moult grande et moult bien étoffée.

524) Zwei Millionen Gold an Meublen, 400,000 Thaler an Gold u. s. f.

525) Pour lors ces terres se pouvoient mieux dire terres de promission que nulles autres seigneuries qui fussent sur la terre; *Comines* L. I, ch. 2. Il étoit toujours fourni de deniers (durch gute Ordnung) sans gréver les sujets. Il fut le père de choses belles. *Gollut.*

526) Philipp hinterließ dem Sohn des großen Scanderbegs noch 10,000 fl. und eben so viel zu dem Bau des Burgunder Thurms auf Rhodos; *de la Marche.*

527) Er sey nit Rat, Diener, Man noch Hintersäß synes gnedigen Herrn von Oesterrych; ja sie seyn schuld, daß er der Vogtye ze Lauffenberg hab müssen abston; Hewdorf an die Eidgenossen, Laur. 1464; Tschudi.

528) Die von Schaffhausen haben vier seiner Knechte gewegen, den synen Marter angeton.

529) Es sey aber einer verurteilt zu Waltzhuet ze vierteilen. So unmenschlich wurde mit den Leuten verfahren, weil, da nach kammergerichtlichem Urtheil die Fehde nicht bestehen sollte, Gewaltthat wie Malefiz und nicht nach Kriegsrecht angesehen worden.

530) Die Eidgenossen an den Kaiser, Judic. 1457 (schon so alt war die kammergerichtliche Acht): der große Rath (bis auf Einen, Abwesenden, einmüthig) schwöre, daß die Stadt an der ganzen Sache keinen Theil genommen; aber das Gericht höre keine Vorstellung.

531) Der den funfzehnjährigen Frieden schließen half, und auch in andern wichtigen Handlungen vorkommt.

532) Er war mit 7, der Bürgermeister mit 3 andern.

Einer der 7 war selbst Bürger zu Schaffhausen, vielleicht Hanns Heggenzi (der im großen Rath obiges nicht schwören wollte). Mit dem Am Stad war einer von Reischach und zwei andere.

533) 1800 fl., Waldkirch, Schaffh. Chronik. Es betrug aber sein steuerbares Vermögen 1453 nicht über 1200 fl., 1455 nicht über 500 Mark; daß er das Unterhaus (bei der Schuhmacherstube) gebauet, mußte sein Einkommen vermindern. Pfisterische Schriften.

534) Im Sinn des Friedens, worin Schaffhausen begriffen war; Bilgeri wollte sie als eine im Frieden (von 1412) dem Hause Oestreich entfremdete Stadt betrachten, aber der neuere Friede hatte sie eingeschlossen. So forderte Oestreich von den Eidgenossen, Rapperschwyl zu Loslassung des Truchsessen anzuhalten (Thüring von Hallwyl, als Landvogt, an die Eidgenossen 1465. Tschudi).

535) Kaiser Friedrich an Bürgermeister (sic; und Karl IV schrieb auch einst so) und Rath von Bern 1467; Tschudi.

536) Wurstisen B. 1; Cap. 19. Auch ist von Schöpflin bewiesen, daß der Ort nicht römisch war.

537) Vicus, in einer, nicht unzweifelhaften Urkunde Kaiser Ludewigs 823; Schöpflin, Als. ill. II, 422.

538) Civitatis erste Meldung findet Schöpflin in einer Urkunde Friedrichs II, 1236.

539) So genannt von der alten Immunität dieses ersten Straßburgischen Stiftgutes von den Landgerichten.

540) 1262. Königshofen S. 248 f.

541) Da er selbst Landgraf zu Elsaß war. Posteri id non semel evertere tentarunt; Schöpflin. Wie denn Albrecht, sein Enkel, die Stadt mit Krieg überzogen; Johann von Winterthur.

542) 1275; Schöpflin.

543) Besonders Unveräußerlichkeit vom Reich. Zwei Urkunden sind von Konrad IV, 1251 und Wilhelm

1255,

1255, Bestätigung von Ludewig aus Bayern, den luxemburgischen, hierauf östreichischen Kaisern; bei Lünig, R. Archiv, part. spec. Contin. IV, t. I, S. 1426 bis 32.

544) Kaiser Friedrich von Oestreich gab 1315 Ohmgeld vom Wein; dahin gehört Maß und Gewichte, wozu Adolph 1293 privilegirte; Schöpflin.

545) Das Reichsschultheißamt (seit 1293 von Eingebornen verwaltet) verpfändet König Ruprecht 1407 der Stadt, Sigmund 1417 Hemmannen von Offenburg, der es 1422 der Stadt wieder abtrat, Friedrich III 1452 Petern und Konrad Brüdern von Mörsberg; 1457 fiel es wieder in die Hände der Stadt, für immer; Schöpflin; zu berichtigen aus J. C. Füßlin's Erdbeschr. III, 356. Vergleiche Wurstisen.

546) Der erste Hanns von Dornach 1347, nach der Freiheit Karls IV; Leu.

547) Schon 1282; Stumpf 672, b. Aerger 1326, 40, 48, 54; Schöpflin.

548) Plerumque inferiores viribus, virtute superiores fuerunt; eben ders.

549) Gemeiniglich war die Stadt in den rheinischen Landfriedensvereinen.

550) Ratelsdorfer Fehde 1395; Schöpflin. Viele andere, Leu.

551) Wie der Bastard von Lützelstein sie einnehmen wollte, aber in der Nacht an eine im Feld stehende Egge stieß, siehe Wurstisen 1440.

552) Den dreifachen Angriff der Armagnaken erzählt er auch. Urbs praeter spem conservata: Schöpflin.

553) Pristinum robur acquirere non potuit.

554) Illzach von Ludewig und Ulrich von Würtemberg 1437 erkauft.

555) Im Armagnakenkrieg.

556) Vor dem westphälischen Vehmgerichte, Freistuhl

Volmenstein in der Haspe (dem alten Hasbanien; auf der Mark, an der Roer), durch einen Armbrustergesellen, der mit seines Meisters Frau zwei Kinder gezeuget; von Heinrich Reibeisen; von Peter Wagner; zwischen 1454 und 60; es dauerte bis 65. Füßlin a. a. O. 361.

557) Bündnisse 1323, 1422; Leu.

558) Hanns von Staal, Stadtschreiber Solothurns, den Mühlhausern: „diesem armen frommen Bötlin hab' ich kein Büchs (Lauferzeichen) geben wollen, „um daß niemand verdacht werd; wollt für ihn sorgen; er trinkt gern Wyn." Ein andermal: „gend „(gebt) dem Boten nid über zwey Schilling und ein „Supp; er trägt noch ander Brief." Stalder, Entlibuch, Th. II.

559) Die Veranlassung und der erste Gang dieses Kriegs werden, wie Schöpflin bemerkt, und die Vergleichung der Geschichtschreiber lehrt, verschieden angegeben; wir folgen Füßlins durch chronologische Angaben bestätigter Darstellung und suchen die Hauptzüge zu vereinigen. Der Müllerknecht hieß Hermann Klee und war von Eßlingen; der Anfang der Sache scheint 1465 zu fallen. Von dem Bürgermeister sagt Etterlin ehrlich, „er thät als noch hüt by Tag etlich auch tund, „die armen Lüten nid raten und nid helfen wend „(wollen); er schatzt die Sach ring." Fugger sieht es auch so an.

560) Tschudi's glücklicher Ausdruck von einer durch kein förmliches Bündniß mit andern coalisirten Stadt.

561) Einer war 1372 Bürgermeister; Leu.

562) Kriege 1325 ff.; Schöpflin. Die Regisheim vertrieben 1397; Füßlin.

563) Fehdebrief 18 Apr. 1466; bei eben dems.

564) Thüring und Walther; Stettler.

565) Die Landvogtei Hagenau, an die Mühlhausen gehörte, war Kurpfalz verpfändet; wir wissen, daß Kur-

fürst Friedrich mit dem gleichnamigen Kaiser sein Lebenlang übel stand.

566) Schöpflin 426 f. Sie thaten nichts für die Mühlhauser.

567) So Simler und Stumpf; gemeiniglich erschienen die zwei verburgrechteten Städte mit Bern; Wurstisen und Stettler nennen Freiburg hier nicht.

568) 4 Jun. 1466.

569) Jedem gaben die Mühlhauser monatlich drei Gulden; allen ein halbes Fuder Wein.

570) Johann Wildgrave zu Thune (Dhaun) zue Kerburg, Ringrave zu Stain, ULV. in Elsaß, 1466; Schöpflin Als. ill. II, 573.

571) Wurstisen. Etterlin: Auch der Junker von Regisheim. Es waren mehrere; alle gegen die Stadt. Etterlin fügt bei, daß wer mit Städten zu schaffen hat, sonderlich Fürsorge wohl bedarf; deß' wisse sich menglich zu versehen.

572) Vertrag 2 Nov. Regisheim mußte für sein gesetzwidriges Benehmen 825 fl. büßen; Wurstisen.

573) Eben vermittelte er zwischen Pfalz und Baden; eben ders.

574) Derselbe, wie er zu Basel auf der Muken (dem gewöhnlichen Freudensaal) mit den edlen Frauen und Jungfrauen getanzt. Auf Aschmittewoch „besudelte „sich der Herzog, und lief mit andern vermummeten „durch die Stadt."

575) „Von adelichen mannlichen Tugenden, Ehrbarkeit „und Zucht, Ritter Pontus; ein ruhmreich, zierlich, „fruchtbare Hystory; durch die hochgeborne Fraw Leonora, Königin aus Schottenland, Erzherzogin zu „Oesterreych, aus französischer Zungen ins teutsch „bracht." Ich habe die Ausgabe 1548 (62 Blätter in Folio) vor mir, aber es gibt ältere.

576) Konrad Küeffer von Bonndorf (den viele mit dem Müllerknecht verwechselt); Füßlin.

577) Auch wider Zürich und Luzern. Er erlaubt sich, auch mit Nachtbrennen zu drohen. Urkunde 18 Dec. 1466, ib.

578) 1462; fünf Jahre nachdem er Hohenklingen, Stein und Hemißhofen den Räthen, Richtern und Bürgern der Stadt Stein verkauft; Balthasar Pfister.

579) 1464; bei eben demselben. Ihre Vermögensumstände mochten schlecht seyn; sie verkauften im vorigen Jahr Büesingen Hanns Barter'n von Schaffhausen.

580) Urkunden häufig bei Tschudi.

581) Sie sey der Schweizer Kuhstall; Tschudi II, 680. Die Feinde muheten, wenn einer aus der Stadt sich zeigte; Füßlin. Kühmelker, Kühschwänze; Wurstisen.

582) Gegen Waldshut, Villingen, Ensisheim.

583) Tschudi II, 680.

584) Abschied zu Luzern 12 Mai 1468; Tschudi.

585) Tschachtlan.

586) Die österrychschen Muthwiller; Tschudi. Auch ein Solothurner war vorgeritten und hiedurch gefangen worden; Tschachtlan.

587) Tag Zürich, Anfangs Jun.; Tschudi.

588) Zerstörung des Canals, der Ensisheim Wasser gab u. a.; Wurstisen.

589) Einnahme der schönen Dörfer Brunnstatt und Rixheim; am besten von Tschachtlan beschrieben.

590) 40 Faß voll wurden zu Brunnstatt erbeutet, und in 14 Tagen getrunken; eben ders.

591) Tschudi. 40 Wagen voll Plunder Wein.

592) Fehdebrief dieser Stadt auf St. Peter Paul 1468.

593) Diese Stadt wird allein genannt, weil nur sie

mit allen Orten unmittelbar verbunden war; gegen sie wollte Sigmund nicht beobachten, was 1467 zu Costanz verabredet wurde (Tschudi II, 678).

594) Daß der Laufer von Unterwalden völkerrechtswidrig ertränkt worden, wird von Tschudi bei diesem Anlasse (686), von den Unterwaldenschen Geschichtschreibern bei dem J. 1444 erzählt (Buesinger und Zelger II, 68). Wurde die That wiederholt?

595) Graf Wilhelm von Aarberg-Valangin, die Stadt Biel, das Land Sanen; Stettler.

596) Es commandirten mit ihm Niclaus von Scharnachthal, Ritter, und Junker Hartmann von Stein; Ludwig Brüggler war Venner (wie 1289. Oben Th. II (Schw. Gesch.) S. 251 ist statt Brugger dieser Name zu lesen); der Hauptleute Rath war Peter Kistler; Caspar von Scharnachthal war bei dem Roßbanner (bei der Reiterei). Die Organisation des Generalstabs erhellet hieraus.

597) Zug an Glaris nach Mellingen; Bremgarten, Peter Paul, 1468: mit einander zu ziehen (um ansehnlicher zu seyn); bei Tschudi.

598) Mit achtzig Mann; Tschachtlan. Bern sandte nicht; Edlibach.

599) Wol uff mit rychem Schalle,
Und sind all frisch und geil*);
Bern, Soloturn, vil balde,
Gott geb uns Glück und Heil.
Einander sollt nid**) lassen
Als üwer Vordern hand ton u. s. w.
Kriegslied; Tschudi.

600) 12 Saum tranken die Berner, Freiburger und Bieler; der Preis: 34 Pfund. Hafner.

*) gaillard, vaillant; von gleichem Wurzelwort wie galant, den Urbegriff von Kraft mit sich führend, welcher in unserm Sprachgebrauche nicht beibehalten scheint.
**) Nicht.

601) Mönchenstein des von Eptingen, Landeron im Leimenthal der Edlen von Reichenstein.

602) Wurstisen.

603) Die von Hammersdorf waren Herren dieser Burg; Schöpflin Als. ill. II, 39.

604) Wer baß mocht, der tät baß; einer lief hier, der ander dort. Tschachtlan.

605) Aehnlich den Homerischen Kriegen; was geschah nicht um σκυλα!

606) Daß mengem begonnt anfangen grusen; Tschudi.

607) Do gedachtend si an ire und ir Vordern Er und vermaßend sich, by einander zu leben und zu sterben.

608) Wir haben Tschachtlan gern gefolgt; er war dabei.

609) Wenn die Schweizer wieder fort sind, so steht Mühlhausen noch am gleichen Ort; Hallwyl an Friedrich von Husen, bei Füßlin.

610) Habichsheim (wie aus Habichspurg Habsburg) in Urkunden (Schöpflin), Habcheßen im gemeinen Leben (Tschudi). Von der Disciplin s. Stettler.

611) „Viel Dörfer an den Himmel gehenkt;" Stettler.

612) Edlibach.

613) Deren von Hake.

614) Man war nid dazu gezüget; Tschachtlan. Gern führe ich die Militärsprache der alten Zeiten an; vor fremder Phraseologie haben wir die Muttersprache vergessen.

615) 14 Mann; 15 wurden übel wund.

616) Vor dem Abzug schlugen sie den Weinfässern den Boden ein; Stettler.

617) „Das kan ich mit Wahrheit schryben, daß die Eydgenossen nach Ehren gekriegt hand;" Tschachtlan.

618) Sie schnitten die Weinstöcke ab, sie schälten die Bäume; Wurstisen.

619) Schöpflin Als. ill. T. I, 655.

620) Zu Trotz den östreichischen Pfauen; Bullinger.

620 b) Wie dort „die Knechte des Königs der Syrier „sprachen, Ihre Götter sind Berggötter; o daß wir „mit ihnen in der Ebene streiten möchten!" (1 Kön. 20, 23.) Muth und Verstand nutzt jede Lage.

621) Das Umständliche der Verwüstungen bei Tschudi, Tschachtlan.

622) Und vierzehn ehe man hieher gekommen; Kriegslied.

623) Wo Junker Erharden von Rheinach der gute Wein ausgetrunken wurde.

624) Stettler; noch dazu erließen sie dasselbe beim Abzug des Eides.

625) Er plünderte es und nahm 1150 fl. Brandschatzung; Berler bei Schöpflin, II, 96.

626) Die Pochhansen haben den Schweizerstier nicht angerührt; Stettler.

627) Von 200 Bernern; Tschachtlan, dem ich vornehmlich folge.

628) Knechte heißen sie, aber vier waren des Rathes zu Luzern, die Glarner von den ersten Familien; Knecht hatte im Kriegsgebrauch einen Rest der Würde, welche dem englischen *Knight* geblieben.

629) Heinrich Schuler (von den alten freien Leuten).

630) Seit 1463; nach Herrn Bürgermeisters von Mayenburg Verzeichniß. Von seinen Familienumständen, Rüger.

631) Urkunde Leutpriesters Weber von Gailingen im Namen des Hochwürdigen Fürsten und Herrn, des Abts von Schaffhausen, 1467 (Pfisterische Handschriften).

632) Rüger verzeichnet acht (oder zehn) Ritterthürme; der hohe und starke zu St. Johann, die des Münsters, sind nicht dabei.

633) Rüger; Balthasar Pfister; Lorenz von

Waldkirch. Man finde Gebeine und Waffen. So im Schweizerbild, in den Fulawiesen.

634) Caspar Koler; worüber zwischen seinem Lande und denen von Rheinau, welche die Gefangenen in Verwahrung nahmen und entkommen ließen, ein auf mancher Tagsatzung herumgetriebener Rechtshandel entstand. Tschudi 678 ff.

635) Eben derselbe und die Schaffhauser Chroniken.

636) Befestigten es; daher nachmals Ansprache.

637) 50 Landleute (Tschudi), achtzig nach Tschachtlan, fielen.

638) Daß, wie Häberlin VI, 584, sagt, der Abt gefangen ward, finde ich nicht.

639) Abt Gerbert Hist. silvae nigrae II, 228. Von 1460.

640) Bürgermeister, R. Rittersch. Archiv, I, 52 hat die Urkunde, datirt Villingen, Frt. nach St. Barthol. 1468.

641) Nach der damaligen Sitte pflegten Herren, die in verschiedenen Verhältnissen standen, durch eigene Fehden zu erklären, ob sie an diesem oder jenem Kriege Theil nehmen.

642) 400 Stück Vieh; Hafner.

643) Zu Aarau neun enthauptet; Münsters Kosmogr. 622.

644) Sie wollten nicht heimziehen, sie bringen denn Friede; Tschachtlan.

645) Wurstisen.

646) Es beducht die notvesten von Luzern, die Sach wär nit gericht; Etterlin.

647) Ich weiß nicht, warum Häberlin VI, 585 die Belagerung von Waldshut denen von Schwyz besonders wichtig nennt, welche hiebei nichts Eigenes hatten.

648) Edlibach. Von nun finden wir seines Lebens

glänzendes Drama bis auf den tragischen Ausgang vielfältig.

649) Bullinger: Besser und frümmer; fromm ist bieder und mannfest.

650) Oben Th. V (Schw. Gesch.) S. 71. Ich habe wenigstens Eine noch 1797 gesehen.

651) Besonders Würtemberg; Häberlin a. a. O.

651 b) Ludewig von Bayern versprach 1600 Böhmen; Guillimann.

652) Noch 2000 sandte Bern unter Niclausen von Scharnachthal und Niclausen von Dießbach; Stettler.

653) Tschudi 692. Um einen halben Kreuzer konnten zwei Mann sich an Brod satt essen; die Maß guter Schaffhauser Wein für einen Kreuzer.

654) Hauptmann, Venner und Räthe deren von Zürich an ihre Stadt, Mt. v. Barthol.: Unser Eidgenossen von Bern schießen redlich und gewinnen das Lob. Hierauf erzählen sie, wie schlecht es bei ihnen, Zürichern, damit aussah. Tschachtlan meldet auch wenig von der Schaffhauser Büchse.

655) Solothurner und einige von andern Orten. Sie thaten den Belagerten so wehe, als die Lage zuließ; Tschachtlan.

656) Deren bei neunzig zu Basel „am Artzt wund" (im Spitale) lagen; eben ders., und daß man geglaubt, sie haben es sich selbst gethan.

657) 100 oder 200 M. mit etwas Pulver und Mehl kamen herein.

657 b) Derselb Zug verloff sich vor Vorchten und tät nie kein Angriff; Tschudi; Häberlin.

658) Anderthalb oder zwei Stunden von Waldshut. Hier erzählt Anton Steinhuser im Waldshuter Kriegslied, mit andern, was, nach Tschudi, wir oben früher.

659) Obiger Bericht Nr. 655: 400 Haupt Vieh, 20 Wagen voll Hausrath.

660) In der Gegend der Donauquellen.

661) 6 Unterwaldner von erstern werden aus dem Jahrzeitbuch von Buesinger und Zelger angeführt; letztere waren, laut Stettler, aus dem Landgerichte Zollikofen.

662) Etterlin, Tschudi. Namentlich werden Verschwägerungen beschuldiget.

663) Völliger noch als aus Tschachtlan, zu sehen aus den Berichten der Züricher, deren ich neun vor mir habe.

664) Man rüstet sich weidlich mit Katzen, Igeln, Brücken; Tschachtlan. Täglich hieß es, hüt wird man stürmen, morn wird man stürmen; Tschudi.

665) Man glaubt, sie hätte kaum noch ein paar Tage halten können. Die Knecht waren „treffenlich übel zufrieden," Tschudi.

666) So heißt er urkundlich in jenen Züricher Berichten und vielen Abschieden der Tage.

667) Auch kam der Bischof von Costanz; Tschachtlan.

667 b) Die Solothurner, viele Luzerner; Züricher Bericht.

668) Man wolle die Dinge besehen, hierauf es an die Gemeinde bringen und ehrenhafte Antwort geben; Bericht Dienst. n. U. L. F. im August.

669) Wann es den Mehrtheil dünke, so wollen sie mit ihren Zeichen stürmen; man müsse bei einander blyben. Eben das.

670) Zürichscher fünfter Bericht.

671) Lösung der Acht; Uebernahme der Forderung Hewdorfs durch den Erzherzog.

672) Sie gingen von den anderen Boten; sie wollen je nun Waldshut und mehr dazu. Sechster Bericht.

673) Sie liegen strenglich darauf, daß uns nicht ehrlich sey, Geld zu nehmen; es mache uns krank und unfurchtsam (unfurchtbar). Siebenter Bericht.

674) Felix Oeri, der in den größten Geschäften dieser

Jahre oft vorkommt; einer der Böcke; Zunftmeister zu Zürich.

675) Dionysius der Halikarnassenser zeigt, wie wichtig diese ἡγεμονια dem Emporkommen gewesen.

676) Das nannte man, sich eines Ortes ermächtigen. Eine nützliche Maßregel, und so lang anwendbar, als die Ueberzeugung von dem über alles gehenden Werth des Bundes innig gewesen.

677) 11,000 fl. seit jener Belagerung Lauffenburgs 1444.

678) Im letzten Züricher Bericht, Donnerstag nach Barthol.

679) Sonnabends. Der Waldshuter Friede ist bei Tschudi II, 690.

680) Bis St. Joh. Bapt. 1469.

681) Auslage der Berner während der Belagerung, 1170 fl.; der Züricher, 546; bei Tschudi. Doch kostete der Centner Pulver 16 Gulden.

682) Wunibald Heidelbek, Canzler des Bischofs von Basel, bekam für die Beschrybung (Instrumentirung) der Richtung (des Friedens) ein Pferd und 50 fl. Abschied Zürich auf St. Lucien; bei Tschudi. Er war auch Vermittlungsgesandter.

683) 1800 fl.; 2000 gibt Steinhuser im Kriegsliede den Schaffhausern. Siehe es bei Tschudi.

Thöni Steinhuser was ouch im Höre; (Heer)
Ze Appenzell gat er uß und in;
Er dienet schönen Fröwlein fin,
Und priset inen ir Ere.

Siebentes Capitel.

1) Die Urkunde, bei Bürgermeister, ist vom Freitag, der Friede, bei Tschudi, vom Samstag nach Bartholomäi.

2) Schilling S. 69: Bilgeri von Hewdorf hielt gegen Schaffhausen gleiches Benehmen wie vor dem

Frieden. Der ganze Friede wurde von dem Papst vernichtet, weil der Krieg ein Bruch des gemeinchristlichen Landfriedens und eine Hinderung des Kreuzzuges wider die Böhmen gewesen (1468 bei Guillimann).

3) Abschied Luzern, Donnerst. n. der Kindlinen Tag 1469 (1468); Tschudi 698. Häberlin VI, 587.

4) Abschied Luzern 1468; Tschudi 679.

5) Wann er gewonlichen in der Etsch was; Schilling 70. Das Etschland wird von unsern Geschichtschreibern bisweilen überhaupt für Tyrol genommen.

6) 11,800 fl. Da die Berner mit ihren 11,000 fl. seit 24 Jahren gewartet, so würden die andern sich auch haben lassen Zieler gefallen.

7) Zu Frankfurt, Nürnberg, besonders Speyer. Schilling; Tschudi; Häberlin.

8) Häberlin VI, 588 (wo Nürnberg für Neuenburg steht).

9) Eben ders.

10) Ueber daß doch das loblich Huß Oestrych je welten von altem her mit höchsten Wirden von den Tütschen angesechen werden; Schilling.

11) Sigmund war als Jüngling Radegonden seiner Schwester verlobt; nun hatte er die Schwester der ersten Gemahlin Ludewigs.

12) Häberlin 589. Guillimann: zum Andenken der Verschwägerung.

13) Immer noch lebte Karl, sein Bruder, Werkzeug und Spiel der Opposition.

14) Oben Cap. VI, N. 210 d).

15) Balthasar museum Lucern.; Leu.

16) Stettler, im Nov. 1468.

17) Am 21 März 1469; *Extrait d'une ancienne chronique* im zweiten Bande des Godefroy-Lengletischen Comines.

18) An seinem Hofe zu Hesdin, en salle, le jour des pâques fleuries; eben das.

19) Von der größern Summe; Tschudi 702.

19 b) Pfandbrief St. Omer, 9 Mai 1469; bei Guillimann. „Indigentiae nostrae non aliter sub-„veniri potuisse; propter insolentiam et rebellionem „Svitzerorum.“ Verpfändet wurde Schloß und Herrschaft Ortenberg, Stadt Bergheim, Stadt und Schloß Ensisheim, Isenheim und Landesehre, Schlösser, Stadt, Schloß und Herrschaft Altkirch, Stadt, Schloß und Vogtei Tann, Stadt Bennheim mit Dorf Steinbach, Stadt Masmünster mit dem obern und untern Thal, Burgstal und Herrschaft Rosenfels, Stadt und Burgstal Rothenberg, Blumberg, Befort, Dettenried, Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg, Waldshut, Schloß und Flecken Hohenstein und die Waldvogtei. Guillimann fügt bei, der Erzherzog habe sich die Collatur der geistlichen Pfründe und obsequia militiae (wie? Disposition der Landmiliz!) vorbehalten.

20) So pflegte er René zu nennen, welcher, präsumtiver Nachfolger Herzogs Niclausen, sehr jung war und schwach schien.

21) Auch dazumal die stärkste Festung, wo er seinen Schatz hielt.

22) Später hoffte er Provence durch Königs René Testament.

23) Jedermann weiß, daß er es zu werden suchte.

24) Durch Herrn Wilhelm de la Baume zu Irlains, des Herzogs Rath und Kammerherrn, und Herrn Wilhelm von Rochefort, seinen Maître des requêtes. *Gollut*, ein gründlicher Geschichtschreiber, Mém. de la républ. Sequanoise S. 839.

25) Waldkirch (Eidg. Hist. I, 226) setzt den Pfandschilling auf 70,000; Gollut rechnet 40,000 Goldgulden, jeden von 42 Flaminger Groschen; aber der Pfandbrief spricht von 50,000.

Frieden. Der ganze Friede wurde von dem Papst vernichtet, weil der Krieg ein Bruch des gemeinchristlichen Landfriedens und eine Hinderung des Kreuzzuges wider die Böhmen gewesen (1468 bei Guillimann).

3) Abschied Luzern, Donnerst. n. der Kindlinen Tag 1469 (1468); Tschudi 698. Häberlin VI, 587.

4) Abschied Luzern 1468; Tschudi 679.

5) Wann er gewonlichen in der Etsch was; Schilling 70. Das Etschland wird von unsern Geschichtschreibern bisweilen überhaupt für Tyrol genommen.

6) 11,800 fl. Da die Berner mit ihren 11,000 fl. seit 24 Jahren gewartet, so würden die andern sich auch haben lassen Zieler gefallen.

7) Zu Frankfurt, Nürnberg, besonders Speyer. Schilling; Tschudi; Häberlin.

8) Häberlin VI, 588 (wo Nürnberg für Neuenburg steht).

9) Eben ders.

10) Ueber daß doch das loblich Huß Oestrych je welten von altem her mit höchsten Wirden von den Tütschen angesechen werden; Schilling.

11) Sigmund war als Jüngling Radegonden seiner Schwester verlobt; nun hatte er die Schwester der ersten Gemahlin Ludewigs.

12) Häberlin 589. Guillimann: zum Andenken der Verschwägerung.

13) Immer noch lebte Karl, sein Bruder, Werkzeug und Spiel der Opposition.

14) Oben Cap. VI, N. 210 d).

15) Balthasar museum Lucern.; Leu.

16) Stettler, im Nov. 1468.

17) Am 21 März 1469; *Extrait d'une ancienne chronique* im zweiten Bande des Godefroy-Lengletischen Comines.

18) An seinem Hofe zu Hesdin, en salle, le jour des pâques fleuries; eben das.

19) Von der größern Summe; Tschudi 702.

19 b) Pfandbrief St. Omer, 9 Mai 1469; bei Guillimann. „Indigentiae nostrae non aliter subveniri potuisse; propter insolentiam et rebellionem „Svitzerorum.“ Verpfändet wurde Schloß und Herrschaft Ortenberg, Stadt Bergheim, Stadt und Schloß Ensisheim, Isenheim und Landesehre, Schlösser, Stadt, Schloß und Herrschaft Altkirch, Stadt, Schloß und Vogtei Tann, Stadt Bennheim mit Dorf Steinbach, Stadt Masmünster mit dem obern und untern Thal, Burgstal und Herrschaft Rosenfels, Stadt und Burgstal Rothenberg, Blumberg, Befort, Dettenried, Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg, Waldshut, Schloß und Flecken Hohenstein und die Waldvogtei. Guillimann fügt bei, der Erzherzog habe sich die Collatur der geistlichen Pfründe und obsequia militiae (wie? Disposition der Landmiliz!) vorbehalten.

20) So pflegte er René zu nennen, welcher, präsumtiver Nachfolger Herzogs Niclausen, sehr jung war und schwach schien.

21) Auch dazumal die stärkste Festung, wo er seinen Schatz hielt.

22) Später hoffte er Provence durch Königs René Testament.

23) Jedermann weiß, daß er es zu werben suchte.

24) Durch Herrn Wilhelm de la Baume zu Irlains, des Herzogs Rath und Kammerherrn, und Herrn Wilhelm von Rochefort, seinen Maitre des requêtes. *Gollut*, ein gründlicher Geschichtschreiber, Mém. de la républ. Sequanoise S. 839.

25) Waldkirch (Eidg. Hist. I, 226) setzt den Pfandschilling auf 70,000; Gollut rechnet 40,000 Goldgulden, jeden von 42 Flaminger Groschen; aber der Pfandbrief spricht von 50,000.

25 b) Peter von Hagenbach; Johann Carondelet, Richter zu Besançon; Thibaut Ponsot Vogt in Amont. Guillimann.

26) Schwer zu erkennen in Gollut's Anguessel au vicomté d'Ausel; jenes ist Engisheim (Schöpflin Als. ill. I, 65), nun Ensisheim, dieses die Landgrafschaft Oberelsaß (vicomté d'Auxois) Schöpflin 9.

27) Eine Appellationskammer von 14 Personen; Gollut.

28) Eben ders.

29) Messire.

30) Maître d'hôtel; *État des officiers et domestiques* in den 1729 zu Paris erschienenen Mém. pour servir à l'hist. de France et de Bourgogne.

31) Der 1462 ihn vor Zauberkünsten warnte; Jäger, Karl der Kühne, S. 99, nach Heuter.

31 b) Grand bailly de Ferrette et de la vicomté d'Aussay (n. 26); *compte du trésorier Trotin* in eben angef. Mémoires.

32) Erst 1473 kam er; der sonst so thätige!

33) Abschied Zürich, St. Geo. 1469; bei Tschudi 702.

34) Ueber das Gegentheil klagte der Bischof. Die Urkunde Bischof Ortliebs 16 März 1471 ist bei Lünig Spicileg. eccles. contin. III, S. 1039.

35) Der Herzog bedauerte, daß die Urbarialgüter von Mals ganz aus der Herrschaft wuchsen, weil der Bischof sie nur Stiftleuten gebe.

36) Z. B. auf Plavol.

37) Und herkommen Lüt (deren Zahl noch immer größer ist, als die Regierungen bemerken. Wie groß die der Heimathlosen in dem wohlregierten ehemaligen Bernerland!)

38) Hanns von Werdenberg, Bischof zu Augsburg, war ihr Haupt. Siehe bei Lünig a. a. O.

39) Erneuerung 1470, auf 26 Jahre.

40) 26 Gulden.

41) Erneuerung 1470.

42) Zschokke; nach Campell und Guler, richtig.

43) Lehmann und Zschokke haben diese Gegenden wohl beschrieben.

44) Porta scheint anzunehmen, daß der Bischof Ortlieb, Abt Johann von Schönek, obiger Graf Zollern und Johann Peter von Sax persönlich zugegen waren.

45) Guler: Batserols; romanisch: scolare.

46) Alle unsere Bündnisse constituirten, ohne zu revolutioniren.

47) Von welchem Artikel nur der die Wichtigkeit begreift, welcher weiß, daß es vor Alters in diesen Päßen wie nun im türkischen Reich zuging.

48) Weislich ließen sie hierin sich mehr Freiheit als die Schweizer.

49) Um unredlichen Todtschlag ist nirgends Freyung (ius asyli); mit redlichem (zufälligem, nicht meuchelmörderischem) wird es nach des Gerichtes Gewohnheit gehalten. Wenn zwei stichmäßig werden (zu Blutgefechte kommen), gebeut, wer dazu kommt, Friede; Theil nehmen darf er nicht, es wäre denn sein im dritten Grade verwandter Freund verwundet.

50) Provincialwort für Steuerclassificationen.

51) Warum sie nicht Gutsbesitzer? Wo sie es nicht sind, ist so unbillig, sie zu beladen, als Beamte, die nur ihr Gehalt haben.

52) Nach Haller wäre es noch nicht ganz verfallen, Bibl. IV, 430; aber Lehmann (Graubündten, 73) spricht nur von dem Platz der gezeigt werde.

53) Neues schweiz. Museum Th. I. Die von mir befolgte Abschrift steht im 2ten Bande der (24 Quartbände starken) Sammlung helvetischer Bündnisse und Verträge des eben angef. verdienstvollen Geschichtschreibers G. E. von Haller. Gegeben wurde dieser Brief auf Donnerstag n. U. L. F. Tag zu März 1471.

54) Proclamation Hugo'ns, Grafen von Montfort Rothenfels, Regensburg; U. L. F. Assumt. 1471 in pündtnerischer Handlungen Deduction 1622.

55) Geschrieben 1802, als mit dem Reich der Teutschen anders hanthiert wurde.

56) Erklärung Vogts Gaudenz, Donnerst. v. St. Galli 1471; eben das.

57) Gaudenz'ens Ausdrücke.

58) Wie sie sie von Vaz und Montfort erworben. Eben desselben Erklärung Freit. v. St. Galli; eben das.

59) „Damit sie uns zu finden wissen in ihren Nöthen."

60) Als der Burgvogt auf Tamins gegangen; Gesch. gem. 3 Bündte, I. Die von Höwen hätten das Veräußerte auch sonst nicht einzulösen vermocht.

61) Sie kamen von Werdenberg 1475 an das Bisthum; Porta, compendio 175.

62) Christiern von Oldenburg, seines Hauses erster König in Dänemark, hielt in Bergell Rudolfen Fabius Prevost zu Vicosoprano seine Tochter zur Taufe.

63) Provincialausdruck für Gerichtsherren.

64) Zwischen Bern und Thun.

64 b) Daß niemand Rauferei oder sonst ungebührlichen Lärm anfange.

65) Alex. Lud. von Wattewyl: seit 1426.

66) Das Landfriedensbot (nach damaligen Sitten bei großen Volksversammlungen nie unnöthig); Kirchweihegebot (von demselben Zweck); Harnischschau (Musterung): Umgelds Einnahme; die Appellation von allen, zehn Pfund übersteigenden Bußen. Diese Artikel waren von vielen, aber nicht allen Twingherren angenommen; mancher Freiwaibel suchte sie durchzusetzen, wo noch keine Uebereinkunft war.

67) Welche im J. 1426 auch den Maurern, Zimmerleuten, Laufern und Spielleuten mitgetheilt ward;

A.

A. L. von Wattewyl: *livrée*, parcequ'on *livroit* ces manteaux aux frais du Souverain.

68) Doch machte nur Eine Stimme das Mehr; Stadtschreiber Frikard in seiner (classischen) Beschreibung dieses Geschäftes, welche in dem ersten Theil der zwischen 1735 und 41 erschienenen helvetischen Bibliothek abgedruckt ist.

69) Die von Kien und nachmals die von Büren.

70) Gegen ein paar Freiherren konnten sie unbedeutende Fehden haben; gegen Habsburg-Kiburg waren sie ihnen mit Bern gemein.

71) Als ob die Regierung von Bern zu Grund gehen sollte; Frikard.

72) 100 Pfund für das Brautlaufsverbot (jene unbefugte Proclamation); 100 für den Friedbruch (Thätlichkeiten an dem Amtmann von Worb); eben ders.

73) Die Twingherren hatten in alter Traulichkeit, wo jeder auf die Sache sah und um die Formen sich nicht bekümmerte, solche Appellationen so erlaubt, wie man das Gutachten einer berühmten Juristenfacultät einzuholen gestattet, und es respectirt.

74) Kistler ereiferte sich über dieses, von dem Altschultheiß von Ringoltingen und von dem Stadtschreiber Frikard eingeschobene Wort. „Wörtlj sind Fündlj." Frikard.

75) Deren er drei nennt; welche Dole, Amont und Aval seyn werden.

76) Ueber Appellationen aus dem Herzogthume

77) In diesen Ländern allen hatte er gedient. Diese Verhandlung gibt einen für jene Zeit achtungswerthen Begriff von der Statistik und Geschichtskenntniß der Bernischen Twingherren.

78) Oestreich durch den alten Ringoltingen, dem Junker durch seinen Vetter, Heinrich von Bubenberg (jenen verdienstvollen).

79) Sie betrafen die von Baldegk und die von Brandis.

80) Auch herrschaftliche Rechte betreffend, worüber ein Vertrag von 1460 in der Hallerischen Sammlung ist.

81) Burgundiens; wie wir wissen, Grafen von Habsburg-Lauffenburg, Erben der Kiburgischen Güter in der westlichen Schweiz.

82) Die Hohen Gerichte.

83) „Das ist wahr; vor hundert Jahren konnte man „nicht wissen, was heute geboten oder verboten wird; „niemand als Propheten oder Apostel haben künftige „Dinge vorhersehen können.“ Nic. v. Dießbach.

84) Des von uns oft angeführten; von dessen prächtig bemalter Chronik wir eine Abschrift hatten. Er war seit achtzehn Jahren im großen Rath und kommt noch 22 Jahre lang im Senat vor (Haller, Bibl. IV, 511).

85) „Es mag eure Stadt nichts bringen an Ehre noch „Gut; mir macht es eine große Confusion.“ Dießbach.

86) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 205 f.

87) Dem Reich waren sie gewiß alle unterworfen; des Säckelmeisters Wort mag auf solche gehen, welche keinem Reichsverweser (Rector Burgundiae), sondern allein unmittelbar dem Kaiser gehorchten.

88) Von Nidau, Kiburg, Buchek, Aarberg.

89) Muri, Stettlen, Bolligen und einige wenige andere Dörfer waren gekauft worden.

90) Ausdruck der Urkunde, deren wir mehrere beibehalten, indessen Unwesentliches wegbleibt oder zusammengezogen wird.

91) Eine mit der twingherrlichen gemischte. Die Frage war die nun wieder berühmte, von landeshoheitlichen Rechten in geschlossener Herrschaft.

92) Nämlich den Böspfennig (Th. V (Schw. Gesch.) S. 72) und die Appellationen. Von diesem alten Twingherrenstreit siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 204 f.

93) Als in den Landgerichten der erste Tell (Landsteuer)

bezogen wurde, habe sich ein gefährlicher Auflauf erhoben. Die Kosten der Kriege und Erwerbungen von der Stadt Bürgern und in diesem Fall auch von den Leuten der verbürgerten Herren getragen. Das ist ein auf alle Zukunft bestehendes Recht, welches die Revolution vereiteln, aber nicht vernichten kann.

94) Frevel in der Sprache dieses Rechts heißt Anmaßung, Mißbrauch, Präsumtion, Präpotenz.

95) Ihr Privatrecht.

96) Reißzug heißt sie.

97) Die von Brandis, Aarburg, Welschneuenburg, Valendis, die von der Chalonschen Herrschaft Erlach.

98) Eine gerechte, aber schwerere Manier als die neue, welche durch den Zauber gewisser, in Teutschland wie in Frankreich mißbrauchten Worte Briefe und Herkommen zu vernichten sucht.

99) Im Aargau und wo sonst Land erobert oder erkauft wurde, trat Bern in die Rechte der ehemaligen Herren.

100) Wo die Twingherren mehr oder weniger nachgegeben.

101) Welche sich etwa vorbehielten, die Befehle des Gemeinwesens nur selbst an ihre Leute zu bringen. Mit Recht hatte der Säckelmeister alle Hoffnung, von ihnen alles zu erhalten.

102) Ausdruck der Urkunde.

103) Die von Rötenbach seyen „Freiherren gewesen ohne Obern;" s. Not. 87.

104) Er hatte die Herrschaften von seiner Mutter, Clara von Büren.

105) Die Historie ist antirevolutionär: weil sie erklärt, was unwissender Witz auffallend findet.

106) Welches 36 Jahre nach diesem (1506) ausstarb.

107) Welches mit dem damals lebenden auch ausgestorben.

108) Wovon die Wattewyl und einige andere verschie-

dentlich von uns genannt worden sind. Verschiedenem in dieser Rede ist widersprochen worden: theils nach der Sitte unserer Zeit, bei erstem Anschein des Widerspruchs einer aufgefundenen Urkunde mit einer alten Erzählung, statt eine aus der andern zu berichtigen, diese zu verwerfen, theils aus Neid gegen lang hervorglänzende Geschlechter. Wir geben was der Ritter sagte und was der Stadtschreiber aufgezeichnet, nicht ohne Zutrauen auf die damals nicht gar alte Sage, die durch Rathsrödel, welche nicht mehr vorhanden oder verlegt sind, bestätiget werden möchte, oder auch in einem andern Sinne zu nehmen ist. Nicht so leichtsinnig, wie mancher wähnt, schrieben die alten Staatsmänner. Wer historische Kritik kennt, wird bescheiden berichtigen; der Ruhm des Aufräumens mag die Jugend reizen.

109) Th. V (Schw. Gesch.) S. 68 sahen wir die ärmliche Einnahme vom 187sten Jahr der Stadt; was mochte die frühere seyn!

110) Er, die Schultheißen Niclaus von Dießbach und von Ringoltingen und ein dritter, den er nicht nennt, wurden in den letzten besonders gebraucht.

111) Seit 1467.

112) Welche er zum Theil noch schuldig sey. Die Summe war groß, für eine Zeit, wo im Allgemeinen der Geldwerth den jetzigen zehnmal übertraf, in diesen Landen aber das Geld noch seltener seyn mußte.

113) Drei Stunden weit.

114) Umgeld, Ohmgeld, bekanntlich die Tranksteuer vom Wein, der sie für den Verbrauch auf ihren Schlössern nicht unterworfen gewesen wären.

115) Samuel sprach so (1 Buch 12, 3); daß militärische Twingherren in einem ausgelassenen Jahrhundert für sich und ihre Söhne von ihrem Feind so reden konnten, ist größer.

116) In oder außer der Stadt oder in Räthen.

117) So soll die Stadt auch nichts unerweisliches vornehmen.

118) Die Grafen von Kiburg besaßen Landshut aus dem hochburgundischen oder aus dem zäringischen Erbe; von ihnen kam diese Herrschaft an die von Mümpelgard; von diesen an sein Geschlecht. Die Hälfte der hohen Gerichte hatte sein Vater der Stadt geschenkt. Er erwähnt auch seine Herrschaft Kalnach.

119) Als Bern Oberhofen seinem Hause verkaufte, wurde nur das Mannlehen vorbehalten. „Sollte der Amtmann von Thun Gewolt anfangen, so werde ich's nicht dulden."

120) Als die von Brandis, „weiland mächtige Freiherren über fast ganz Emmenthal," Brandis den Dießbachen verkauft, haben die Berner diesen den Kauf nicht lassen wollen, sondern etwas an Trachselwald gezogen, das übrige Casparn von S. verkauft.

121) Sollten eure Amtleute etwas gegen mich vornehmen, so werde ich euch um eure Schuldigkeit anfordern. Diese Sprache ist von sonst wackern Männern der neuern Zeit als respectwidrig auch getadelt worden. Wo Schuldigkeiten erweislich gegenseitig sind, kann man sie nicht zu derb fordern, wenn der Gewaltige sie vergißt? Wie anders hätten die Ritter mit dem mächtigen Fleischhacker reden sollen? Die Unmännlichkeit unserer wahrheitscheuen Zeit war die Ursache, daß Fürsten und Räthe einschliefen, weil keine freie Sprache sie wachsam hielt.

122) Vierzig auf den Altschultheißen von Scharnachthal, bei dreißig auf Ringoltingen. bei zwanzig auf den (gefürchteten) Bubenberg, funfzehn auf den (beleidigten) Dießbach.

123) Urban von Muhleren, Ludwig Hezel, Heinrich Matter, Ludwig Brüggler; Junkern alle vier (über welche Benennung unwissender Muthwille so witzig spottet, wie, wenn einem ein junger Graf auffiele, da Graf

dentlich von uns genannt worden sind. Verschiedenem in dieser Rede ist widersprochen worden: theils nach der Sitte unserer Zeit, bei erstem Anschein des Widerspruchs einer aufgefundenen Urkunde mit einer alten Erzählung, statt eine aus der andern zu berichtigen, diese zu verwerfen, theils aus Neid gegen lang hervorglänzende Geschlechter. Wir geben was der Ritter sagte und was der Stadtschreiber aufgezeichnet, nicht ohne Zutrauen auf die damals nicht gar alte Sage, die durch Rathsrödel, welche nicht mehr vorhanden oder verlegt sind, bestätiget werden möchte, oder auch in einem andern Sinne zu nehmen ist. Nicht so leichtsinnig, wie mancher wähnt, schrieben die alten Staatsmänner. Wer historische Kritik kennt, wird bescheiden berichtigen; der Ruhm des Aufräumens mag die Jugend reizen.

109) Th. V (Schw. Gesch.) S. 68 sahen wir die ärmliche Einnahme vom 187sten Jahr der Stadt; was mochte die frühere seyn!

110) Er, die Schultheißen Niclaus von Dießbach und von Ringoltingen und ein dritter, den er nicht nennt, wurden in den letzten besonders gebraucht.

111) Seit 1467.

112) Welche er zum Theil noch schuldig sey. Die Summe war groß, für eine Zeit, wo im Allgemeinen der Geldwerth den jetzigen zehnmal übertraf, in diesen Landen aber das Geld noch seltener seyn mußte.

113) Drei Stunden weit.

114) Umgeld, Ohmgeld, bekanntlich die Tranksteuer vom Wein, der sie für den Verbrauch auf ihren Schlössern nicht unterworfen gewesen wären.

115) Samuel sprach so (1 Buch 12, 3); daß militärische Twingherren in einem ausgelassenen Jahrhundert für sich und ihre Söhne von ihrem Feind so reden konnten, ist größer.

116) In oder außer der Stadt oder in Räthen.

117) So soll die Stadt auch nichts unerweisliches vornehmen.

118) Die Grafen von Kiburg besaßen Landshut aus dem hochburgundischen oder aus dem zäringischen Erbe; von ihnen kam diese Herrschaft an die von Mümpelgard; von diesen an sein Geschlecht. Die Hälfte der hohen Gerichte hatte sein Vater der Stadt geschenkt. Er erwähnt auch seine Herrschaft Kalnach.

119) Als Bern Oberhofen seinem Hause verkaufte, wurde nur das Mannlehen vorbehalten. „Sollte der Amtmann von Thun Gewolt anfangen, so werde ich's nicht dulden."

120) Als die von Brandis, „weiland mächtige Freiherren über fast ganz Emmenthal," Brandis den Dießbachen verkauft, haben die Berner diesen den Kauf nicht lassen wollen, sondern etwas an Trachselwald gezogen, das übrige Casparn von S. verkauft.

121) Sollten eure Amtleute etwas gegen mich vornehmen, so werde ich euch um eure Schuldigkeit anfordern. Diese Sprache ist von sonst wackern Männern der neuern Zeit als respectwidrig auch getadelt worden. Wo Schuldigkeiten erweislich gegenseitig sind, kann man sie nicht zu derb fordern, wenn der Gewaltige sie vergißt? Wie anders hätten die Ritter mit dem mächtigen Fleischhacker reden sollen? Die Unmännlichkeit unserer wahrheitscheuen Zeit war die Ursache, daß Fürsten und Räthe einschliefen, weil keine freie Sprache sie wachsam hielt.

122) Vierzig auf den Altschultheißen von Scharnachthal, bei dreißig auf Ringoltingen. bei zwanzig auf den (gefürchteten) Bubenberg, funfzehn auf den (beleidigten) Dießbach.

123) Urban von Muhleren, Ludwig Hezel, Heinrich Matter, Ludwig Brüggler; Junkern alle vier (über welche Benennung unwissender Muthwille so witzig spottet, wie, wenn einem ein junger Graf auffiele, da Graf

ursprünglich einen Graubart, einen Aeltesten bedeuten mag).

124) Evangelium; wovon in der Ascetik trauriger Jahrhunderte wenig Spur ist.

125) Er gab seinem Volk eine von der Schweiz nicht sehr verschiedene politische Verfassung, auf Sitten beruhend.

126) Wahrheit in der Liebe, nach dem Jünger, den Jesus lieb hatte und der ihn am innigsten kannte.

127) Das sittliche Gefühl.

128) 1465; Diebold Schillings und Benedict Tschachtlans Chroniken. Siehe oben Cap. 5, N. 791.

129) Ein sterbender Priester bekannte sich zu der That.

130) Für jeden Fluch sollen zwei Plapparte zum Bau der Kirche gegeben werden; Stettler.

131) Gegen anderes findet die Leidenschaft Einwendung; die allerhöchste Majestät, fest geglaubt, schlägt sie nieder.

132) Die Furcht des Mißbrauchs der Gesetzlosigkeit ist zu gegründet, um weise Beschränkung nicht zu rechtfertigen.

133) Iacobus de Casulis (verdorben Cessollis, ja Thessalonica) de ludo latrunculorum, sive de moribus et officiis hominum, der um 1295 schrieb, wurde um 1337 zu Stein am Rhein von dem Pfaffen Konrad von Ammenhusen in teutsche Reime übersetzt; Adelung, von ungedr. altteutschen Gedichten der Bibliothek zu Dresden. Andere setzen die Uebersetzung (unwahrscheinlich) in das Jahr 1470. *Lambecius* bibl. Vindobon. II, 718 (der neuen Ausgabe).

134) Wer recht thue, meinte er, dürfe aus dem Bann sich nicht viel machen, und wer sich nicht enthalten könne, soll heirathen; *Argentré* bei *Bayle*.

135) Les hennins; eben das.

136) Elles relevèrent leurs cornes et firent comme les

limaçons; der in seiner Naivetät oft genialische Paradin.

137) Wie in der Schweiz; in Frankreich elles laissèrent leurs queues à porter; *extrait d'une chronique* 1467, im zweiten Bande des Godefroy-Lengletischen Comines S. 189.

138) Das nennen die Schweizerchroniken Bäch.

139) Si, qu'on voyoit leurs derriers et leurs devans, comme on souloit vestir les singes; s. *Chronique* N. 137.

140) Niebuhrs Reise, 2ter Th. 12te Kupfertafel.

141) Böttiger, Furienmaske S. 142; von der lanuvinischen Juno calceolis repandis bei Cicero.

142) *Chronique* N. 137. Choses sans doute trop vaines et haineuses à Dieu!

143) Didst thou not see, deckd with a solitaire,
A smooth smug stripling, in life's fairest prime?
Churchill, times, 418 ss.

144) Durch wen das gieng, das laß ich syn als es ist, sagt vorsichtig der gleichzeitige Tschachtlan. Wir stellen das Interesse dar, welches jeder Theil hatte.

145) Darumb sol ihm nieman sin aignen Gwalt nemmen, noch sich des berouben; denn anders nüt denn groß Rüwen (Reue) darvon kumt; Schilling weislich.

146) Tschachtlan: Die edlen Frowen stießen in ir Mann gar mengerlei Wegs, zumal der Schwenzen halber. Schilling: si meintend, ir Weiber und Töchtern könten sich mit keinen andern Dingen bekanntlich machen, denn mit den langen Schwenzen an ihren Kleidern.

147) Er verschrieb die Freiwaibel und lehrte sie; Frikard. Von dem Sittenmandate hat Frikard nichts: von dem eigentlichen Twingherrenstreit schweigen die andern fast gänzlich; in dem Rathsprotokoll fehlen diese Sitzungen. Frikard war den hochverdienten Her-

ren günstig, mochte aber, als ein überaus frommer Mann, in der Sache des Sittenmandates anders denken; hierüber schwieg er, wie andere, dem Adel nicht so ergebene, über die Punkte nicht viel sagten, worüber dem Adel unrecht geschah. Die Edlen selbst mögen nachmals das Andenken getilgt haben; Frikard hat sein Werk nicht vollendet.

148) Junker Konrad von Aargau zu Hindelbank, Bürger (wie auch Schultheiß) zu Burgdorf, wo er wohnte.

149) Den Herren die Bußen wo nicht ganz, doch halb zu lassen.

150) Junker Heinrich Matter: Das dank dir der Teufel u. s. f.; bei Frikard.

151) Die Weiber schalten den Fleischer, und Bürger wurden gestraft weil sie ihn schelmten.

152) Novi homines.

153) Revolutionistisch ist die Handlung, welche mit Hintansetzung urkundlicher, hergebrachter Rechte Wortwendungen in Gesetze verwandelt.

154) Die hohen Gerichte gehören der hohen Obrigkeit (nur wenn der Kaiser vergessen wurde, war Bern die höchste); Hochflug (Vogelbeize) sey dem Namen nach hochgerichtlich; und Bienenschwärme weil sie fliegen. Der Wildbann sey hochgerichtlich (ohne Grund; so oder anders nach Verkommnissen), und Maulvieh (verirrtes Vieh) gehöre als Vieh dahin. So in den Processen Erlachs von Jägistorf und Steins von Münsingen in Frikards Twingherrenstreit.

155) Zeigt die Geschichte nicht auch, daß oft nöthig sey durchzugreifen? Sie zeigt solche Versuche als so mißlich, daß nur eine, durch Tyrannei und Ungeschicklichkeit veranlaßte laute Nationalstimme sie begründen könne.

156) Er sansculottisirte.

157) Eben die Twingherren; s. Theil II (Schw. Gesch.) S. 168 f. und sonst oft.

158) Die Venner wurden seit ungefähr funfzig Jahren aus den vier zahlreichsten Zünften genommen.

159) Daß Heinrich Matter ihm sagen dürfe, er verstehe besser ob eine Kuh finnig als was Wildbannsrecht sey.

160) Er müsse der Sau die Schelle anhenken.

161) Ist mir wüst vergangen.

162) Seit sie ab den Stuben genommen worden, sey der Stadt nicht ein einzig Stück zugekommen. Anstatt auf die vier Handwerke gebannt zu seyn, wäre besser, vier tugendhafte Männer aus den Viertheilen der Stadt zu wählen.

163) Es scheint, daß, da von keinem Schatz die Rede war, das Meiste dem Schultheißen und seinen Genossen eigen geworden wäre.

164) „In unserm Regiment bekümmert man sich nicht darum.“ So bestätiget er Montesquieu's Satz, daß in Republiken nicht Ehre die Grundfeste ist.

165) Stadtkälber nennt er sie.

166) Nichts hat mehr verändert, als die steigende Einträglichkeit der Aemter.

167) Das letztere muß um 1410 geschehen seyn; in den großen Rath kam er, seiner Berechnung zufolge, um 1402.

168) Siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 156.

169) Vermuthlich im J. 1416. Er ist nicht um diese Zeit in dem bei Leu gedruckten Verzeichniß, aber die Selbsterzählung paßt auf dieses Datum.

170) Sehr viel. Es wäre zu wünschen, daß er ausgeschieden hätte, wie viel von dem Amt. Letzteres muß das Meiste ertragen haben, weil er nach vielen Jahren von Gewerb und Aemtern nicht mehr erwarb. Die Einkünfte der Bernischen Landvögte beruheten auf den Domänen der Schlösser, nahmen zu mit Cultur und Preisen, und waren keine Last für das Volk.

171) Die Aufopferungen der Morgenstunden war die Last.

172) Peter von Wabern kurz vor ihm; Urbans von Muhleren Vater und Großvater nennt er selbst; auch Itel Hezel von Lindenach war ansehnlich.

173) Und nicht Stadtkälber wurden; Gott gebe, was man von mir sage, das hab ich immer gehasset.

174) Er mußte mit seinem Vermögen für die Einnahme stehen.

175) Nicht so viel, daß er ohne sein Handwerk hätte können damit auskommen.

176) Die Begriffe hierüber waren noch nicht so streng geläutert, wie nach der Kirchenverbesserung, wo dieses niemand hätte sagen dürfen, ohne am nächsten Sonntag eine Strafpredigt und hierauf im Rath einen Anzug mit seinen Folgen zu erfahren.

176 b) Durch Geschenke von ihren herrlichen Milchproducten.

177) Man finde Spuren; e r; L e u; und die S a g e.

178) Welche viele Herren und Sennen bezwungen; auch Tempelherren, teutscher Orden, und Nonnen seyen (sagt er) zu Münsingen gewesen.

179) Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Solothurn. (Der Zunftgeist und der sich erhebende Waldmannische Einfluß, auch homines novi, wie Kistler, mochten von Zürichs Wegbleiben einige Ursache seyn. M. v. K.)

180) „Daß mir der Schweiß ausging."

181) Hier gedenkt er, daß die Stadt noch jährlich 100 Gulden rheinisch ihrentwegen zinsen müsse.

182) Vermuthlich stärker in der ersten Zeit, wo viele Landleute, unter Herren von zweideutiger Gesinnung, Ausbürger waren. An rechtlichen Leuten mag die Stadt wohl nie stärker gewesen seyn.

183) Nach den Schlachten bei Morgarten, Laupen und Sempach seyen sie, sagte er, verschrien gewesen wie Landwölfe.

184) Bis nach Seftigen habe sich die Gährung erstreckt.

Diese Unruhen mögen um 1447 oben Cap. 5 N. 1010 u. s. f. statt gehabt haben. Es ist eine Spur einer großen Uebereinstimmung von Sanen bis an den Thunersee und das Land hinauf nach Interlachen und Hasli. Aber die Chroniken der Stadt haben von solchen Dingen wenig (siehe oben N. 147). Man wollte das unangenehme Andenken tilgen; aber so weiß man nicht, wie die Väter in den allerschwersten Fällen sich benommen.

185) „Das Convent überlebt den Abt. Es ist ein Räuchling (Brausekopf), dem muß man etwas übersehen, „der hat einen furchtsamen Sohn, oder Kinder, die „euer bedürfen."

186) „Es verlauft wohl etlich klein Narrenwerk, aber „es ist der Rede nicht werth."

187) „Sonst hätten die Eidgenossen alle Monat einen „Krieg." Säckelm. Fränklin in seiner Rede.

188) Nach des Klägers Wahl wurden in Sachen der Stadt gegen die Landleute aus den Städten, in Sachen derselben gegen die Stadt aus Herrschaftsleuten zwölf oder zweimal so viele, und gleich so in Lehensfragen zu Schiedmännern gewählt; eben ders.

189) Junker Jacob Velga, Schultheiß; Junker Rudolf von Wippingen; drei von Englisperg, Praroman und Pavillard.

190) Dieses that er aus begründeter Vorsicht, doch war kein förmliches Urtheil. Er war zu derselben Zeit ein 24jähriger Jüngling; fast eben so viele Jahre, nach Fränklins Rede, verflossen seither. Hieraus ist die abgedruckte Handschrift Frikards zu berichtigen.

191) Er setzte hundert fl. rheinisch darauf.

192) Z. B. von dem Propst zu Interlachen; Bericht des Landammanns von Hasli, bei Frikard.

193) Ich weiß nicht wo aus und an, sagt er.

194) Jost Käsli; in dem Abdruck des Twingherrenstreites. Kusli.

195) Worin Toffen liegt; Worb, in Konolfingen. Man hielt jene für die gröbern, diese für die hochmüthigern. (Fränklin).

196) Auch soll er ein Jahr lang nicht wieder nach Toffen. Er verkaufte die Herrschaft; Leu.

197) Liederliche Thaten.

198) Zu viel hatten sie der Stadt eingeräumt; nicht so unnatürlich, nicht so arg, wie das Revolutionsjahrhundert es sich denkt, waren die Urverhältnisse der Herren und Leute.

199) Er, Säckelmeister, habe kein Geld für solche Nachtmetten wie die zu Worb; er brauche es, um der Stadt Schulden zu verzinsen.

200) Von dem Säckelmeister Fränklin, welcher von Cäsar überhaupt wußte, daß er durch das getäuschte Volk, als der Großen Feind, zu der Alleinherrschaft emporstieg.

201) Welche für das Landgericht Konolfingen nach Großhochstetten angesagt war, und von dem Rath gefürchtet wurde.

202) Kistler von dem Amtmann zu Worb: „er ist mit Herr Niclausen Ein Leib." Der Amtmann selbst: „bei seinem Niederliegen und Aufstehen bin ich „bei ihm, und mehr um ihn als sonst kein Mensch." Siehe wie die Leute überhaupt Einen Herren mehr als 200 und ihre Freiwaibel liebten.

203) Der Säckelmeister hat nie stärker geredet: es habe der Schultheiß „eine Apothek, worin lauter scharfes Gift verkauft werde; Gott habe seine Weisheit zur Thorheit gemacht und strafe durch ihn die Stadt." Herren und Leute halten über nichts mehr zusammen als über die persönliche Freiheit.

204) Fränklin gesteht Kistlern Weisheit und Wohlredenheit zu, bis, da er, nach der von Speichingen Tod, Venner geworden, ihm schwindelte.

205) Neun Monate zählt Fränklins letzte Rede von An-

fang der Irrungen, der fünf, sechs Wochen vor Ostern (22 Apr.) seyn mußte; die nun zu erzählende Geschichte ereignete sich am 25 November.

206) Tschachtlan (einer der Richter): Was sie deß Gottslohn hattend, das setz ich haimb zu Gott, der kennt aller Herzen.

207) Sie hatten auf dergleichen Gericht über ihre andern Sachen vergeblich gedrungen.

208) Nächst Kistler'n war Tschachtlan mit andern 7 Räthen und 21 Bürgern. Die Namen sind im gedruckten Schilling jämmerlich verstellt.

209) Schultheiß Ulrichs Sohn, der im Krieg wider Zürich vorkam. Vier Weiber nahm er und hinterließ nur den natürlichen Sohn, welcher, da er zu Aemtern gekommen, wird freigesprochen worden seyn. Er starb ohne Kinder 1480.

210) Er beruft sich auf die Handveste 1218, und auf derselben Quelle, das Kölner Recht.

211) Drei Altschultheiße, drei Venner und mehrere Räthe waren abwesend. Erlach scheint für den Grundsatz zu seyn, daß, wo es Rechte eines Standes gilt, nicht nach den Köpfen zu zählen, sondern der Theil, dem es gilt, ganz oder seine Häupter oder seine Mehrheit besonders zu gewinnen ist.

212) Bei oberwähntem Streit auf Ostern wurde dem Großweibel befohlen, das Wort unabläßig im Vorlesen wegzulassen.

213) Sey sein Grundsatz (N. 211) auch billig, anerkannt war er nie; darum, als Amtmann zu Burgdorf, auch er selbst die Satzung hatte proclamiren lassen.

214) Niclaus und Konrad von Scharnachthal, Niclaus von Dießbach und Wilhelm sein Vetter.

215) Unterschied der Stände auch im Himmel wurde aus Coloss. 1, 16 bewiesen; so hoch Geschichte steigt, fand man Herren und Knechte.

216) Worüber nicht Papst, nicht Kaiser — das war das Hauptrecht — anders verfügen könne, als nach bestimmten Gesetzen. Diese Rede ist bei Tschachtlan und Schilling; welche Schriftsteller sich insofern bestätigen, daß doch jedem seine Eigenheit bleibt.

217) „Des Ordens ihrer ritterlichen Würdigkeit.“ Schilling hat die Urkunde, Donnerst. v. S. Andr. 1470.

218) Insofern wichtig, als in populären Regierungen jede willkürliche Entfremdung von unabsehlichen Folgen ist.

219) Anna von Roseneck.

220) Johanna von Lasarra. Die Urkunde hat Schilling.

221) Caspar und noch einer von Scharnachthal, zwei von Stein, Petermann von Wabern, Rudolf von Erlach, Heinrich Matter, Venner Ludwig Brügglers Frau. Tschachtlan.

222) Der Altschultheiß Thüring von Ringoltingen und Junker Hartmann von Stein zu Münsingen; eben ders.

223) Auch Solothurn sandte beide Schultheißen; Hafner. Freiburg, ja Sanenland, kam; Freib. Chr. Wohl auch, wie vor etlichen Monaten, Biel, Welschneuenburg, Neuenstatt (Tschachtlan).

224) Denn etlich sperrten sich; eben ders.

225) Sunderlich gmein Handwerklüte, die vast furchttend, daß si sich entsetzten (anders wohin begeben möchten); Schilling.

226) Es ward haimgesetzt; eben ders. So auch Tschachtlan. Das beste Mittel, von ihnen alles zu erhalten.

227) Nach sinem Stat, Wesen und Harkumen. Nur Anstand wurde bedungen.

228) Die 5 Artikel: Fuhren, Reisen (Kriegsdienst), Tell (Steuer), Harnischschau (Musterung), (allgemeine)

Gebote. Daß nur zu Dießbach hohe Gerichte dem Twingherrn blieben, meldet A. L. von Wattewyl.

229) Mit verdächtigen Personen zu handeln wie vor Alters; Friedbruchsstrafen zu theilen; Trostungsbrüche (wenn einer wider sein Wort Selbstrache nimmt) ganz der Twingherren; ihr, das Maulvieh (verlaufenes), die Bienenschwärme; ihr, Frevel (kleine Polizeivergehungen) und Bußen. Urkunde bei Tschachtlan.

230) Wo sie ein Twingherrenrecht anerkennt, wird gesagt: „Denn meine gnädigen Herren ihnen das auch „gönnen wollen."

231) Sieben Jahre lebte er nach diesem, über den Burgunder Krieg hinaus. In dem Jahr, wo er Schultheiß war, kommt Hanns Rudolf Kistler als Bürgermeister zu Aarberg vor (Urkunde). Nach Peter, seinem Sohn, einem Geistlichen, haben wir sein Geschlecht nicht weiter gefunden.

232) In diesem Sinn mochte er dem Genebrard osor litterarum scheinen; Naudé, additions, im vierten Theil des Comines in Quart.

233) *Comines*, livr. 2: Il étoit assez lettré et avoit le sens naturel parfaitement bon, *lequel précède toutes autres sciences; Bouchet* ann. d'Aquit.: Il avoit de la science acquise, tant légale qu' historiale plus que les rois de France n'avoient accoutumé; bei Naudé. Von Edward IV über eine große Sache befragt, antwortete er aus Lucanus:

Tolle moras; semper nocuit, differre paratum.

234) Ludewig XI an Graf Dammartin 25 Jun. 1479: Je vous prie qu'il ne se fasse pas une autre fois le gast; car vous êtes aussi bien *officier de la couronne* comme je suis, et si je suis roi, vous êtes grand-maître. Beim Comines.

235) Avoit singulière affection aux grandes vertus de Charlemagne; man mußte den 28 Jänner wie einen

Sonntag feiern. *Jean de Troyes* chron. scandaleuse, bei 1475.

256) *Botero:* er sey d'ingegno e di giudizio eccellente gewesen.

257) Wie Friedrich.

258) Das ist das Glück, woran Cäsar glaubte; das ist die unbegreifliche combinaison des causes secondes, auf die Friedrich zurückkommt; mit dem Unterschiede, daß verständige Leitung nicht mißkannt wird. Nichts ist unphilosophischer, als eine Vorsehung, welche nicht die besonderste sey.

259) Instruction für *du Bouchage*, 8 Iun. 1471: Groß sey die Gefahr eines Meineides, comme de mourir mauvaisement au-dedans l'an, et toujours est infailliblement advenu. An *Bellière* 13 Nov.: mandez-moi, si je fais le serment, si Vous le tiendrez; ich muß zuerst gewiß wissen, daß ihr keinen Hinterhalt auf Bretagne legt, denn meineidig will ich nicht seyn.

240) *Rosier des guerres* (theils von ihm, theils auf seinen Befehl geschrieben); *Duclos*, t. III.

240 b) Als aber der fromme Bourdeille sich in Geschäftssachen mengen wollte, ließ der König ihm durch den Canzler schreiben: er verstehe diese Dinge nicht; sein Gebet habe er begehrt, und nicht seinen Rath. *Duclos* II.

241) Quoiqu'il n'aimoit pas la guerre, il n'évita jamais le péril; *Duclos* I. Il avoit le cœur ferme et l'esprit timide; eben ders. II.

242) Der König an Dammartin, Arras, 7 Mai 1477: Ma blessure le duc de Bretagne me l'a fait faire, parcequ'il m'appelloit *le roi couard*, et vous savez de pieça ma coutume. Er war mit Raul von Lannoy, der bei Quesnoi zwischen Feuer und Schwert Sturm lief; da warf der König ihm eine goldene Kette um den Hals: Pâques-Dieu, mon ami, vous êtes trop

trop furieux, il faut vous enchainer, car je veux me servir de vous plus d'une fois; *Duclos*, II.

243) *Rosier des guerres;* und die Erfahrung seines Lebens.

244) Il conduisoit toutes choses, auch als er alt und krank war; *Comines.*

245) Il avoit un entendement cauteleux, un parler artificieux; *Cl. de Seyssel* comparaison de Louis XI avec Louis XII (worin übrigens nicht überall richtiger politischer Sinn, sondern viele Parteilichkeit ist).

246) Man mußte seine Befehle buchstäblich vollziehen; ce qu'il commandoit, étoit accompli sans nulle excusation; *Comines.*

247) *Rosier des guerres.*

248) Gaudisseries; *Seyssel.* Il étoit léger a parler des gens; *Comines.*

249) Il étoit humble en paroles; eben ders.

250) On les nourrissoit (ihre Eltern erzogen sie) seulement à faire les fous en habillemens et en paroles; de nulles lettres ils ont connoissance; un seul sage homme on ne leur met à l'entour. Tels qui n'ont que treize livres en argent de rente, se glorifient de dire, *Parlez à mes gens;* eben ders.

251) Il étoit naturellement ami de gens de moyen état; eben ders.

252) Seine Günstlinge (z. E. Comines) theilten Tisch und Bett mit ihm; *Duclos*, *Comines.*

253) Daher die Klagen am Ende der *Chronique scandaleuse.* Er erkundigte sich sorgfältig, ob seine Aufträge nicht mißbraucht würden; Düclos II, der ihm gewiß nicht schmeichelt. Mehr oder weniger hätte sich vorbeugen lassen, aber wurde nicht selbst Friedrich betrogen? und damals war die Geschäftsführung unvollkommener organisirt.

254) Louis von Crüssol, Seneschal in Poitou, des Königs Kammerherr, Gouverneur in Dauphiné (er starb

1473). Gentil chevalier, mignon du Roi ès tems passés, dont il se fioit moult, pour cause de ses vertus et sens. Aber als Philipp der Gute die Königin bei einem Besuch etwas über die ihr erlaubte Zeit aufhielt, Crussol trembloit de peur; si, pria à genoux devant le duc. *Châtelain*, Chronik; im rec. des pièces bei Comines.

255) Bel oncle, sagte sie zu Philipp, pour rien au monde nous oserions trépasser son ordre. A peine qu'elle ne plora de peur. Eben ders.

256) *Chron. scandal.*: Nul (des princes) ne dormit sûrement. Sie hatten es darnach gemacht.

257) Ses sujets trembloient devant lui; *Comines* VI.

258) Der König seinem Canzler, S. Laurent-des-caux, 3 Aug. 1464: Gardez bien que telles choses de justice ne viennent plus à moi, *car je ne m'y connois* (Er hätte in Müller Arnolds Sache nicht gesprochen). Eben dems.: faites justice incontinent de celui qui a tort, et laissez toutes mes besognes pour ce faire.

259) Wiederholt und bedrohend befahl er dem Parlament, gewisse Verordnungen zu registriren; da kam der Präsident mit einer Deputation: sie wollen lieber den Tod leiden. Der König ließ das Rescript vor ihren Augen zerreißen: „sie sollen ferners treu und fest seyn wie hierin." *Bodinus* de republ. L. III. Sie waren es.

260) Der König an Bouchage, Mondoubleau 5 Aug. 1479: vous savez le désir que j'ai de donner ordre à la justice et à la police du royaume. Il est besoin d'avoir les coutumes des autres pays. Faites quérir le petit Florentin, pour avoir celles de Florence et Venise. *Faites le jurer de tenir la chose secrette.*

261) 12,000 livres hatte er anfangs dafür ausgesetzt; endlich wurden 39,000 bestimmt (Küchenrechnung

bei Düclos). Darum wirft Seyssel ihm vor, qu'il étoit (hiefür) par trop curieux. Wie Friedrich!

262) Er sey manchmal wie ein Krämer gekleidet gewesen (Seyssel), doch trug er eine Mütze von schwarzem Sammt und gab sie einst dem Herzog von Somerset, weil es regnete als dieser von ihm ging. *Chron. scandal.*

263) Siehe in derselben Chronik, wie er zu Paris grandes et bonnes chères gemacht und bei solchen Anlässen die Unternehmungen seiner Feinde en moult beaux mots et piteux erzählte, de quoi tous et toutes (es waren viele demoiselles et *honnêtes bourgeoises* da) pleurèrent bien largement. Er ließ oft Kaufleute mit sich essen, um etwas von ihnen zu lernen; den aber, welcher einen Adelsbrief nahm, lud er nicht mehr: „Ich betrachtete euch als den ersten Mann „eures Standes, jetzt seyd ihr der letzte des neuen.“ *Duclos*, II.

264) Wie er die prächtigen Venetianer auf einem hohen Thron in königlichem Ornat empfing; *Bodinus* IV.

265) Siehe den *rosier des guerres.* Daher half er sich oft mit Veräußerung eines Kammergutes; *Chron. scandal.*

266) Um drei Millionen; Henault.

267) Düclos II.

268) Noch in seinen letzten Augenblicken; eben ders.

269) Wir werden in den schweizerischen Verhandlungen Beweise sehen.

270) Der König an Bouchage 1470: Je vous donnerai la chose qu'aimez le mieux, qui est l'argent.

271) Als er eine Rechnung des Marschalls de Querdes zu genau prüfen wollte, sagte dieser: Sire, pour cet argent je vous ai acquis six villes; s'il plait à V. M. de me les rendre, je rendrai tout ce que j'ai reçu. „Pâques-Dieu, Maréchal, il vaut mieux laisser le „moustier où il est.“

272) Il aimoit mieux perdre dix-mille écus que risquer la vie d'un archer; *Molinet* bei Düclos.

273) Düclos, der Geschichte gemäß.

274) Man sagte von ihm, schreibt Gomberville, qu'il a mis les rois de France hors des brassières. Bodin (meth. hist.) sagt ein hartes Wort: Omnium primus suos servitute oppressit. Es ist zu untersuchen, ob sie die Freiheit ertragen konnten.

275) Düclos schließt: Tout mis en balance, *c'étoit un Roi.*

276) Zu Dijon am 10 Novembre 1433 g.; *Dunod* h. du comté de Bourg. t. III.

277) Bazané; welches Isabellen von Portugal, seiner Mutter, zugeschrieben wurde. Eben das.

278) Hommes de féroce nature, représentant les humeurs de son ayeul; *Paradin*, chron. d. Bourg.

279) Eben derselbe.

280) *Chron. de Brabant* (nach seinem Sinn): In castris Hannibal, in itineribus Iulius aut Alexander. Wir haben aber noch eigentlichere Beweise. S. *Barlandus.*

281) Einen kühnern Mann sah ich nie; *Comines.* Prince, des plus grands le plus preux; *Olivier de la Marche* loz. louange et plainte du bon duc Charles (unter den Handschriften der kaiserl. Bibl. zu Wien Hist. prof. N. 576 das 15te Stück).

282) Il ordissoit d'entreprises, que trente vies d'hommes n'eussent sçu tixtre; *Paradin.*

283) Plus il étoit embrouillé et plus il s'embrouilloit. Derselbe.

284) Messire Jaque de Lalain qui avoit tenu le pas des pleurs; *Olivier de la Marche* mém.

285) Derselbe, in der Einleitung.

286) Elle fut arse tellement qu'il sembloit que se fut ville arruinée de mille ans; eben das.

287) Er zerriß der Stadt Freiheiten; eben das.

288) *Comines*, livr. I; *Th. Bazin*, horolog. tempor.

289) Tenant ses gens en très-grande tremeur; *de la Marche*.

290) Vivant toujours l'épée au poing. Ein Ruthen Gottes über alle seine Anstößer; Stumpf.

291) Longe candidiore et simpliciore ingenio quam Rex Gallorum; *Meyer* ann. Flandr.

292) Nachdem er bezeugt, nur dann Friede machen zu wollen, wenn er St. Quentin und Amiens bekomme und seine Bundesgenossen in den Frieden eingeschlossen werden, schrieb er dem Connetable, letzteres habe nichts zu bedeuten, wenn er die Städte erhalte (*Duclos*, livr. 7). Zugleich schrieb er dem Herzog von Bretagne, seinem Bundesgenossen, hieraus soll er sich nichts machen, er habe die Städte haben müssen, und werde ihn doch nicht verlassen (*Comines*, livr. 3).

293) Den Connetable von St. Pol ließ er zu gewissem Tod an den König ausliefern, damit ihn dieser in der Unternehmung wider Lothringen nicht hindere (*Comines*, livr. 4). Bei allem was sich wider den Unglücklichen sagen ließ, war des Herzogs Unrecht so klar, daß nachmalige Unfälle für göttliche Strafe gehalten wurden.

294) Jenen durch Meister Ythier und seinen Hardy, 1473, diesen durch Jean Bon aus Wales 1476; die *Chron. scandaleuse* meldet, wie beide verurtheilt worden. *Gaillard* (Notices et extr. des MSC. de la Bibl. du Roi, IV, 41) glaubt hievon nichts. Seine Gründe wären gut, wenn das Herz des Menschen kein Spielball von Widersprüchen wäre. Dieser Gelehrte ist dem König sehr ungünstig. Es war eine Zeit, wo man alle Jahrhunderte nach den Wünschen des achtzehnten, und jene Charaktere nach der Affectation gewisser stoischen Ideen richtete. Daher viel zu revidiren ist.

295) Paulus Aemilius. Die Prüfung wäre hier

am unrechten Ort; die That ist wenigstens zweifelhaft.

296) Il n'avoit pas assez de sens et de malice; *Comines.*

297) S. bei demselben wie er vor Lüttich in seiner großen Geistesunruhe ne tint pas bonne contenance, da der König, seiner schlimmen Lage ungeachtet, sembloit de grande vertu, de grand sens.

298) Da bei seiner Abreise in den ersten Krieg wider den König seine Gemahlin Vorstellungen wagte, er kurz: *Je l'ai empris.* Sie hierauf, die Augen gen Himmel: *Bien en advienne.* (Paradin.) Von dem an wurden diese Worte ihm Wahlspruch und Lebensregel.

299) Quo saepius victor abisset, eo magis eventum experiendum opinabatur; Thomas Buzin horol. tempor.

300) De la Marche (N. 282): Et soir et matin Dieu amoit et servoit. *Chron. des Ducs de Brab.* bei Dünod: täglich habe er das Officium gebetet.

301) Pontus Heuterus: Bald konnte man die Messe ihm nicht langsam, bald nicht schnell genug sagen, bald versäumte er sie lang, dann wurde er wieder fast abergläubig.

302) *Chron. de Brabant* bei Dünod.

303) *De le Marche* Mém.: il jeûnoit tous jeûnes.

304) *Comines* V: Tout il attribuoit à son sens et sa vertu, et non à Dieu.

305) Als der König einst in der Kirche betete und ein Clericus weinend erzählte, daß er um 1500 Livr. in das Gefängniß müsse, bezahlte Ludewig, sagend: „Ihr „habt euren Augenblick wohl gewählt, ich muß mich „euer erbarmen, da ich Gott so eben um Erbarmung „für mich gebeten." *Duclos*, II.

306) Von ihr die den Alten wenig bekannte Menge der Spitäler und Armenanstalten; aus dem Christenthum ging es unter die Moslemin über.

307) *De la Marche:* il donnoit à tous pauvres qu'il encontroit. Jährlich 20,000 Franken waren zu Almosen bestimmt.

308) Il étoit large et donnoit voulontiers; *De la Marche.*

309) Derselbe: il vouloit savoir à qui. *Comines:* Ses bienfaits n'étoient pas fort grands; parcequ'il vouloit que *chacun* s'en ressentit.

310) Bazin: Vini et cibi temperans.

311) *De la Marche:* De sa complexion il n'étoit point adonné à ces oisivetés. *Heuterus:* Excelsus animus a mollitie abhorrebat.

312) *De la Marche.*

313) Ders.: Combien qu'il eût mauvaise voix, toute fois il avoit *l'art*, et fit le chant de plusieurs chansons bien notées.

314) *Bazin:* semper magnificam tenuit capellam, cum suis cantoribus cantu delectatus.

315) Deren er viele getödtet; Marche.

316) Son passetems étoit de voler à émerillons. — Il aimoit le vol du héron. Ders.

317) Puissant jousteur, puissant archer, et joueur de barres — à la façon de Picardie; et escouoit les autres par terre, loin de lui. Ders.

318) Le Duc martial tenoit ses gens en continuel exercice, Paradin. Und sehr bestimmt auch von ihm persönlich.

319) Il jouoit aux échecs, mieux qu'autre de son tems.

320) *Bazin:* Nullam foeminam praeter suam, vel illi *adhinnire* volebat: quod nonnulli variis viis in vitium detorquebant. . . . . Ipsius continentia, vel quae de eo communis aestimatio habebatur.

321) Rechtfertigung Johanns von Chasse, seines Kammerherrn, aus der Franchecomté: er habe ihn verlassen, pour les très-viles et très-énormes choses, qu'il fréquentoit contre nature et contre no-

tre loi, en quoi il a voulu m'attraire, d'en user avec lui; pour échever le danger de cette abominable vie je me suis départi de sa maison, crainte de sa fureur. Es muß nicht sehr auffallend gewesen seyn, weil Chasse nöthig fand, seine Freunde erst zu admonester, de départir du lieu où si vicieuses choses se fréquentoient. Die Urkunde ist bei Düclos im 5ten Band.

522) De la Marche, Meyer, Gollut, Heuter, alle.

523) Sonst Französisch, Flämisch, Englisch, Italiänisch und Spanisch; *Dunod.*

524) Il s'appliquoit à lire du commencement les joyeux faits (die freudigen Thaten) de Lancelot et Gavin; *de la Marche.*

525) Jamais ne se couchoit qu'il ne fit lire deux heures devant lui *des hautes histoires de Rome* et y print moult grand plaisir; Ders.

526) *Barlandus:* Er wußte dessen Geschichte auswendig. *Lud. Vives* de concord. et disc. L. I: dessen Bewunderung habe ihn verführt. (So wie Seelengröße in andern entwickelt. Physische oder moralische Speise ist nicht an sich gut oder ungesund; es kommt auf den Magen an, der sie verdaut.)

527) Alti vir animi; *Bazin.*

528) Man sieht bei Isokrates, wie der Perserkrieg unter diesem Titel Nationalsache wurde.

529) Michael Brutus im 6ten Buch Florentinischer Geschichten.

530) *De la Marche* (N. 281): Princes avoit et prélats à foison — des nobles par milliers — pour le monde conquerre.

531) *Comines:* Nul prince ne le passa à nourrir grandes gens et les tenir bien réglés. *De la Marche:* Grande et triomphale court sur tous les ducs du monde.

332) Ders. (N. 281): Chacun s'entretenoit, comme on connoît par ses beaux éstatuts, bien regîtrés et tout pleins de vertus. Seine Hofordnung wurde das Muster der nachmals spanischen und aller Höfe, welche diese nachgeahmt haben.

333) Stumpf 211, a. Mit Recht *Comines:* fort pompeux en habillemens et un peu trop.

334) Straßburger Chr. bei Crusius, Chr. Schwab. II, 97; Stumpf.

335) Gollut.

336) Solus festinanter manducabat; *Tritth.* Hirsaug. 1474.

337) Jährlich wurden 2000 queues de vin (die queues sind in Burgund sehr groß) getrunken; silberne Gefäße, worin man dem Herzog Wein verehrte, blieben dem Obermundschenk; der Vorschneider konnte ihm kein größeres Vergnügen machen, als in seiner Gegenwart auf die abgetragenen Speisen herzhaft zuzugreifen und auch den Wein sich schmecken zu lassen. An gewissen Festen blieb alles dem Pfarrer, einmal dem Waffenpolier, einmal dem Hufschmied; Gollut.

338) A chanter, baler (tanzen?), discourir, lire, gaudir.

339) Il devoit être personnage d'esprit et jovial pour inventer quelque chose gaillarde. Eben ders.

340) Séant au siège de justice; eben ders. In palatio suo; *Bazin.*

341) *Comines:* Jamais nul plus libéralement ne donna audience.

Sa grande bonté et entière amitié
En vérité le faisoit si louable!
Graces avoit autant que nul n'avoit:
On le devoit servir, craindre et aimer.

De la Marche (N. 281).

342) Il donnoit *fort privément* audience (welches nicht wohl auf die feierliche Session gehen kann); *Paradin.*

343) Illico responsionem conscribi faciebat; Bazin.

344) *Bazin:* pessimam consuetudinem civilium inter duas vel plures familias pugnarum cohibuit, u. s. f.

345) Siehe bei Bayle (Dict.; art.: Charles de Bourgogne) ein in Zeeland gegebenes merkwürdiges Beispiel.

346) Er hatte damals viele ungebundene Miliz; zu deren Schrecken kaufte er von einem andern Mann um 12 Goldgulden diesen Baum für Diebe; *Tritthemius* 1474. Einen ließ er hängen, weil er einer alten Frau eine Henne gestohlen; *Barlandus.*

347) Urkunde en notre camp les Bouhain, 13 Nov. 1472; bei Gollut 846. Eine Zweyte, bei eben demselben 853.

348) Hommes d'armes; von ihrer vornehmsten Waffe auch Lanzen genannt. 1471 die 800; nach Dünod. Von den 1200, im J. 1472, jene Urkunden und Comines.

349) Page et coutillier.

350) Cranequiniers.

351) Couleuvriniers.

352) Bei Nuyts hatte er 2200 Lanzen (Urkunde bei Gollut) jede mit sechs oder acht Mann und vielen aides, volontaires et valets; 6000 Engländer, 4000 Savoyarden, 3600 Italiäner; Paradin.

353) *Dunod.*

354) Salade, gorgerin, flanquart, faltes; erste Urkunde 347, daher war das Blutvergießen selten groß.

355) Der Rottmeister (conducteur) hatte die dixeniers unter sich; eben das.

356) Der Capitän war auf ein Jahr; je am 7 Jänner wurde das Heer reorganisirt. Zweite Urkunde 347.

357) Chambres. Ueber jede ein Reisiger (homme d'armes).

358) Pavillons.

359) De la Marche (N. 281) macht eine lobreiche Schilderung der

calz cornus, grues gros et menus,
ongins que nul n'a sçu contrefaire u. s. f.

Lorenzen Garin rühmt er als einen großen Werkmeister.

360) Hinter ihnen, weil sie leichter bewaffnet (weniger gedeckt) waren.

361) *Adr. Barlandus.*

362) Wer um zu plündern in Freundes Land sich von seiner Fahne entfernt, verliert vier Tage Sold, und der Rottmeister straft ihn nach den Umständen; in Feindes Land, so verliert er Pferd, Rüstung und auf unbestimmte Zeit seinen Sold; that er das wo man dem Feinde gegenüber stand — peine de la hart et d'être réputé pour ennemi. Erste Urkunde 347.

363) Attendu que tous sont de la maison du prince. Eben das.

363 b) Par l'amour de leur seigneur, pour exaltation de sa maison et de leur propre honneur, qui consiste à ce que Monseigneur par eux puisse rebouter tous ses ennemis. Zweite Urkunde 347.

364) Er selbst, der leidenschaftvolle Herr, schwur nie bei Gott noch den Heiligen, außer etwa bei St. Georg; *Oliv. de la Marche.*

365) *Dunod.*

366) Zweite Urkunde 347.

367) Caetera (Desertion und Betrug ausgenommen) plerumque dissimulabat; *Barlandus.*

368) Nullo non benevolentiae officio eos prosequebatur.

369) In Sorgfalt für gute Aerzte ließ er einige hierin leichtsinnige oder unmenschlich ökonomische Kriegführer unserer Zeit weit hinter sich.

370) *Dunod* nach den Chroniken.

371) *Comines* VI.

372) *Olivier de la Marche.* Jährlich belief sich die Unterhaltung seiner Truppen auf 800,000 Pfund; *Gollut.* Er gab dem Reisigen monatlich 15, dem Schützen zu Pferd 5, dem zu Fuße, dem Pikenier 4 Franken; erste Urkunde. 347.

373) *de la Marche.*

374) D'autorité a aulcuns (einige) décapité; Ders. (N. 281).

375) *Dunod.* Die belgischen Landstände gaben ihm vor 1475 auf zehn Jahre 350,000 Thaler; hierauf 300,000 mehr; *Comines* IV. Die burgundischen 1473 bewilligten auf 6 Jahre 600,000 Pfund estevenans. (Die hochburgundischen Stände hielten ihre Tage dießseits, die niederburgundischen jenseits der Saone; Deputirte von beiden versammelten sich in einer abwechselnd gewählten Stadt.) *Gollut.*

376) Il tenoit ses pays en crainte et en paix; il pouvoit faire forte et roide justice (Vorher waren die Verbrecher bisweilen den Gesetzen zu stark); *de la Marche.*

377) Nappes, linges, pôts, pèles, écueilles; neun Lanzen schliefen in vier Betten. Erste Urkunde 347.

378) Ein Huhn um 6 Pfen.; ein Schwein um 12, u. s. f.

379) *Enfin que les bonnes gens où ils tiendront garnison, ne soyent foulés,* wird je vor der dreimonatlichen Zahlung proclamirt: Wer an einen Forderung habe, soll sie eingeben. Zweite Urkunde 347.

380) Larrons de leur propre honneur; Urkunde N. 352.

381) Il désiroit en sa condition enfantine à faire ses volontés, et toutefois il eut le grand, qu'il résista à ses complexions, et ne fût plus courtois que lui; *de la Marche*, der ihn aufwachsen sah und lang überlebte.

382) Als er Philippen von Croy als Obersthofmeister nicht annehmen wollte, hieß ihn Philipp seinen Haus-

etat Morgens in sein Schlafzimmer bringen, warf ihn in das Feuer, et moult furieusement fit partir son fils. Siehe bei Dünod diese Hausscene.

383) Bazin: Initio (der eigenen Verwaltung) modestum se satis et dignum principatu exhibuit.

384) Le Roi ne se pouvoit mieux venger de lui que de le laisser faire, *Paradin.* Den Beweis werden wir sehen.

385) Nicht Habsburg, wie Stettler sagt; Gollut sollte nicht Hasping schreiben.

386) Stettler.

387) Der Cardinal Balüe, der Connetable St. Pol.

388) Um den 22 Mai 1470, bald nachdem sich der Twingherrenstreit erhob.

389) Die um den 22 Jul. wegen der französischen Gesandtschaft nach Bern deputirten Stände Zürich, Zug und Schwyz mögen die N. 179 bemerkte Vermittlungsbotschaft veranlasset haben. Es ist sonderbar, daß Frikard dieser Unterhandlung nicht erwähnt.

390) Unrichtig oder zweideutig Stettler, Bern habe ihres Theils die französischen Anträge angenommen; die Urkunde ausdrücklich: cum plena et omnimoda potestate dominorum Magnae Ligae Alemaniae superioris confoederatorum, qua utimur in hac parte, faciendi certum appuntamentum.

391) Urkunde *sculteti et consulum dominii Bernensis*, Bern 13 Aug. 1470. Königliche Ratification, Tours 23 Sept Bei Comines und in Lünigs, Leonard's, Dumont's Sammlungen.

392) Welches des Grafen von Romont Absicht gewesen seyn wird; Stettler 199.

393) Auch ohne Vertrag würde er seinem Erzfeind nie geholfen haben, sich auf Kosten der Schweiz zu vergrößern.

394) Niclaus und Wilhelm von Dießbach, Peter Muri, Peter Ougspurger, bei Stettler S. 204.

395) Un des douze braves qui avec Pierre de Beauffremont soutinrent à l'arbre de Charlemagne, dit celui des Hermites, le pas de l'an 1443; *Observ. sur les comtes d'Aarberg.*

396) Johann (der 1427 seinem Vater Wilhelm gefolgt, und Peters von Aarberg, des bei Sempach erschlagenen, Urenkel war) hatte zur Mutter Johanna, Tochter Philiberts von Beaufremont, welcher nur drei Töchter hatte. Nun starb Peter (nicht obiger), der Aeltesten Sohn, kinderlos. Alle Beaufremont und Oiselet, jene als Söhne und Enkel Heinrichs von Beaufremont, diese als Söhne der dritten Schwester, machten die Erbschaft ganz oder zum Theil ihm streitig; ohne die Berner hätte weder er noch Claudius sein Sohn etwas erworben. Der Herzog von Lothringen und Bar war selbst wider ihn; *Observations* wie oben; Schreiben derer von Bern an Statthalter, Räthe und Amtleute von Bar, 14 Dec. 1471: wegen des gütlichen Tags zu Remiremont; Schreiben der Gräfin Yolande von Vaudemont an König René, von Sicilien, ihren Vater, 14 Jänner 1472. So war die Freundschaft unserer Väter weder kraftlos noch ungerecht.

397) Kaiserliche Einladung, Grätz, am Ende des 1470sten Jahrs, Sonnabend nach Weihn. 1471 (das Kirchenjahr wird gemeint).

398) Wo der Kaiser sin Kurzwil zu mengen malen (öfters) mit Beitzen und Jagen habe gehept; Missiv des Canzlers des Hochstifts Basel an dortiges Capitel, Regensburg, 1471; bei Schilling S. 57—68.

399) Z. B. der Landgraf zu Hessen ritt ein mit 400 Pferden; 52 Ritter und edle Renner trugen rothseidene Fahnen; es folgten 12 Knaben in ähnlichen Röcken; laut obiger Missiv.

400) Bei der Missiv liegt ein Verzeichniß von 9107.

401) Die Venetier sind hier köstlich, denn sie haben den Beutel und was darein gehört; *Ibid.*

402) Frikard schreibt von derselben.

403) Missif: Unter allen wird min Herr von Baser für den bas personiertesten Herrn gehalten; der gmein Mann redt, Es wär wol, wurde man an den Türken ziehen, daß er das Banner voran sollt tragen. (Johann von Venningen war dieser Bischof.)

404) Von begierlichem gutem Herzen.

405) Rennen und Stechen wollte der Kaiser nicht zugeben: man sey nit darum harkommen. Doch gab eine Lustpartie auch er, bei Anlaß eines (sehr sonderbaren) Johannisfeuers, bei welchem auch er tanzte und den Arm uffwarf (der 56jährige Herr); es waren ouch by den Vrowen am Tanz die Bischof von Menz, Trier, Eychstett. Als Karl von Baden und Ulrich von Wirtemberg einritten, riefen die „Fryhaitbuben:"

Hie kommen hochgeboren Fürsten und Herren,
Die sehen, essen und trinken geren,
Sy gebend Huren und Buben gnug,
Das ist aller Fryheiten fug. Missiv.

406) Besonders wollte Burgund nicht bei Fürsten sitzen; endlich gab man ihm Raum bei dem dänischen Gesandten.

407) Bis der Kaiser an den Rathhaussaal anschlagen ließ, Ob dahein (irgend ein) Fürst ob dem andern säß anders dann es syn solt, daß das ir daheinem an synen Harkumen schaden soll. Missiv.

408) Von ihm sind in der bischöflichen Bibliothek zu Trident viele handschriftliche Arbeiten; siehe Gentilotti's Verzeichniß in Bonelli's Memorie t. II.

409) Der Tredentinus ist ein kleins Mannli, und hat glych ein Stimm als die Glok zu Olten, die tönt als ein alter Kessel; Missiv.

410) Der Verordneten waren 25; *ibid.*

411) Landfriede 24 Jul. 1471; bei Goldast, Lünig, Dümont.

412) Siehe diese Reichsmatrikel bei Müller, RTT. unter Friedrich V (III), 4te Vorstellung, S. 486. Die Eidgenossen waren hoch, nämlich für 1000 Mann zu Fuße, 100 zu Pferd, angeschlagen; der Bischof zu Basel für 5 zu Pferde, 10 zu Fuß; der von Genf zu 2 und 10; der zu Lausanne zu 6 und 15; die Brüder Grafen von Werdenberg 3 und 6; der Graf von Thierstein: 1 und 2; der von Aarberg (Valengin und Willisau): 3 und 6; der Abt von St. Gallen: 3 und 5, und für Tokenburg: 1 und 2; der von Schaffhausen: 1 und 2; eben wie der von Einsideln; wie der zu St. Johann in Tokenburg; die Stadt Basel: 15 und 30; Mühlhausen: 3 und 6.

413) Müller a. a. O. 490.

414) In sechs Wochen wollen die Städte sich erklären.

415) Die geistlichen Kurfürsten weigerten sich des Zehnten; sie müssen dem Papst Annaten geben, ut habeant Cardinales, unde alant bestias suas. Kranz, Wandalia.

416) Mit Kurpfalz, mit Veldenz, war der Kaiser äußerst gespannt, Häberlin VI, 692. Man merkt es auch in der Missiv.

417) Missiv. Man fürchtete, er verwende den gemeinen Pfennig zu andern: hatte nicht er selbst größeres Interesse, den Feind zu halten?

418) Schilling, Stumpf, Bullinger, ausdrücklich. Wie sagt denn Pfeffel (Hist. d'All., ad 1471): Les suisses sont investis de leur supériorité territoriale!

419) Der Abschied ist bei Senkenberg Th. I.

420) *Campanus* in epp. Er begleitete den Cardinallegaten (Piccolomini).

421) Schilling S. 73. Doch dürfte diese Geschichte mit der bald vorkommenden verwechselt seyn.

422) Hierauf bezieht sich die bei Comines III, 258 befindliche, wohl gegen Ende 1472 ertheilte Instruction Karls für seine an Sigmund bestimmte Gesandtschaft.

423) En grande cautèle tient la matière en suspens avec journées d'amiabilité; eben das.

424) Nur dieses Jahr noch soll Sigmund seine kaiserlichen Verhaftbriefe contre les particuliers Zwitsois (Schweizer werden in dieser ganzen Urkunde so geschrieben, wie Oestreich, Otherice) ruhen lassen.

425) Heirath mit der Erbtochter.

426) Die Rede war von Karls Erhebung zum römischen König. Eben das.

427) Edward nämlich schonte nicht

the meek usurpers holy head.
Above, below, the rose of snow,
Twin'd with her blushing foe, we spread.

428) La seigneurie et communauté de Berne et leurs alliés, ceux de la langue (ligue, wie in dem Stillstandsbrief des vorigen Jahrs) de la haute Allemagne; Stillstand Ludewigs und Karls 1373, bei Comines III, 247.

429) 28 Febr. 1473. Von dem an immer verlängert.

430) Wadlüte; Ludw. Edlibach (Von: Gewand!)

431) Ordnung darüber zu Bern 1472; bei Stettler.

432) Schilling ausdrücklich: Hagenbach habe Höwdorfen zu sines Herrn von Burgund Rat und Diener genommen, S. 76. In Fürst Martin Gerbert's sylva nigra T. II, 236 ist nicht richtig nach Tritthemius angenommen, daß Bilgeri eine Ansprache an Basel hatte; sie war an Schaffhausen; dafür nahm er Bundesfreunde dieser Stadt.

433) Heinrich Schaffer von Bern dabei erschossen: Schilling.

434) An Werth über 2000 Gulden.

435) Ich vermuthe Gangolfen von Geroldsek, welcher Eine von Montfort hatte; doch könnte es auch Diebold oder Walther gewesen seyn.

436) Indem er sie doch nicht frei gab. (Vielleicht wollte er ein Theil des Geldes voraus haben); Schilling.

437) In ganzen Trüwen, und warend inen demnocht nicht verbunden.

438) Wegen mancherlei Schalkheit; Edlibach. Um merklich Boßheitten und Missetaten uß tütschen Landen flüchtig worden; Schilling.

439) Von ritterlichen Getaten und, sunderlich Gunst wegen sines Herrn; Etterlin (wohl zu glauben, da er sonst wie andere bitter gegen ihn ist). Guillimann unparteiisch; ad imperata si subditi currerent, non acerbus; si cunctarentur, praeferox; iustitiae severus magis quam aequus minister. Auch er glaubt, daß sein Unglück war, zu hoch gestiegen zu seyn.

440) Korn, Wein, Fleisch; Edlibach.

441) Zu Pfirt Christophen von Rechberg, zu Landesehre dem Thüring von Hallwyl, zu Altkirch H. v. Ravestein, Belfort, Dele, Isenheim dem Mörsberg u. s. f. nach dem Verzeichniß bei Gollut.

442) Edlibach, Schilling, Etterlin, machen diese Schilderung. Dieser: er was des Gemüts als noch manger, der sin Geburt nit, sundern sin Hoffart betrachtet.

443) Von verschiedenen Maisonneuve, Casanova, geschrieben.

444) Nach Zürich um Weihnacht 1472, im folgenden Jahr nach Luzern und Costanz; Abschiede in der Tschudi'schen Handschrift, welche Johann Konrad Fäsi 1772 herausgeben wollte; aber die Schweizer hatten schon damals aufgehört, auf die Thaten ihrer Väter zu achten.

445) Hegau war sein Vaterland.

446) Das heilige Grab und Vertreibung der Türken. In der Instruction N. 422: à la défense de la foi *et au recouvrement du droit de l'Empire.* Von dem spricht er hier nicht.

447) Der zwischen ihm und Frankreich wankte.

448) Unser Kinder sullend sich dieser Vereynung fröwen. Abschied Luzern 1473.

449) Hagenbach wöllt nit um 1000 Guldin, daß Herr Bilgeri die Knecht in sines Herrn Land gevangen hett. Er habe überall befohlen, den Eidgnossen khein bös Wort zu geben; sin Herr werd dazu tun, daß die Sach guetlich abweg kumm. Absch. Costanz 1473.

450) Der Kaiser „unseren und des Rychs lieben „getrüwen gemeinen Eidgenossen von Städten und Ländern;" Augsburg, Montag und Donnerst. nach Exaudi 1473. Tschudi MSC.

451) Verabredung zu Costanz wird in den Abschieden erwähnt.

452) Eröffnung Ludewigs durch den Propst von Sillinen, auf welche ein Tag nach Zug 3 Aug. angesetzt worden; Absch. Sigmund wollte dem König (wie vormals Karl'n) être de son hôtel et le servir de corps et chevance. Die ihm ausgesetzten 10,000 Fr. (oben N. 12) mögen eingezogen worden seyn, als er sich mit Burgund einließ. Sillinen erwähnt ein schicklich Dienstgeld, was der König ihm geben würde.

453) Dienstags nach der Osterwoche 1472 (1473?), zu Luzern.

454) Daß der Fürst der Landen, die wir innhand, sich entzieche mit Brieven und Sigeln; eben das.

455) Daß deweder Teil den andern durch sin Stett und Lande nit laß bekriegen.

456) Daß man vier Jar, die nächsten, Soldner um bescheidenlichen Sold soll zulouffen lassen; Abschied. Alles auf Heimbringen (ad referendum).

457) Wie das geschah, hat kurz und gründlich Wagenaar, Gesch. der verein. Niederl., Th. II, 196 ff.

458) Und was das der Edlen halb in einen Weg wohl; wann ihnen beschah glich als den Fröschen, so den Storken zu irem Küng erweltend; Schilling S. 80.

459) Schreiben Hagenbachs, eben das. 83: wie er aus einem Kuhstall sie zu einem Rosengarten machen wolle.

459 b) 24 Jul. 1473.

460) Der regierende Mannsstamm Gerhards von Egisheim, Vetters deren von Habsburg, nachdem er von 1048 in Lothringen geherrscht, war mit Karl III, 1431, erloschen; worauf Isabeau, des letztern Tochter, mit (widerrechtlich scheinender) Vorbeigehung des jüngern Zweiges Vaudemont, das Land ihrem Gemahl René von Anjou, Grafen der Provence, Titularkönig beider Sicilien, zugebracht. Noch lebte René, hatte aber das Herzogthum 1453 seinem Sohne, Jean, übergeben, welchem 1470 dieser Nicolas, sein Sohn, folgte. Nach seinem Tod vereinigte Yolande, Jean's Schwester, den Besitz mit dem Vaudemontischen Recht, als die Gräfin Ferri den Herzog René II geboren. Von dem sind weiters alle Fürsten von Lothringen, die Erben der östreichischen Macht. *Calmet, Zurlauben.*

461) Einen Monat ehe er starb, stellte er eine Vollmacht für Abschließung der Contracte aus; *Calmet.* Der Herzog von Burgund äffte ihn.

462) Ich weiß nicht warum in unsern Chroniken Erasmus genannt: es war Wilhelm von Reichenau.

463) Seine Treu an dem Kaiser war berühmt; übrigens schreibt der Canzler von Basel „er habe „mit gemeinen Frauen fröhlichen Muth gehabt; „er zücht als ein großer Fürst und hett allweg sieben „klein Knaben und ein Margstaller nach ihm reiten.“ (In obiger Missiv.)

464) 1000 Goldgulden, 100 Säck Haber, 15 Faß Wein; Wurstisen. Stumpf 669, ein wenig anders.

465) Die 800 sollten täglich jeder drei Plapparte haben; Bullinger.

466) Diese beschreibt Wurstisen. Uebrigens vergleiche Brukner.

467) „Ich paß;" nach unsern Geschichten. Aber es wird französisch gewesen seyn; ich bin ungewiß, ob *J'attends* oder *Je passe*.

468) Sie nahmen sich Mühlhausens an; Schilling.

469) Man müsse dem Bären die Haut abziehen; sie werde einen guten Pelz geben; zu Nidau, Lenzburg, Burgdorf, Thun, werde er bald herrschen; bald Vögte senden nach Kiburg und Basel.

470) So daß er 2500 stark nach Trier kam.

471) Seine Gemahlin, Schwester Edwards IV. Die Majestät ihrer Gestalt wird bei Dünod erwähnt. Siehe den Herzog und sie von einem Glasfenster in der Dominicanerkirche zu St. Omer abgemalt bei Fenn, vorn am ersten Band der original lettres, London 1787.

472) So vergrößerte das Gerücht; es mag die Rede, wie Häberlin VII erzählt, von der Einverleibung vier niederländischer Bisthümer zu dem aufzurichtenden Vicariate gewesen seyn. Wahrscheinlich doch sollte es seine obern Lande mit begreifen.

473) Schreiben Bern an Luzern, Freiburg und Solothurn, 30 Nov. 1473; Msc. Tscharner. Auch bei Stettler.

474) Krone und Scepter, ja die Throne in der Domkirche waren bereit; Amelgard von Lüttich de gestis Ludov. XI, bei Martene und Durand collect. ampl. IV, 769.

474 b) Das Reichsvicariat hätte in seiner Ausdehnung den Metropolitansprengel von Besançon, in welchen mit Basel und Lausanne der größte Theil der west-

lichen Schweiz gehörte, begreifen wollen. Die Reichsverhältnisse waren zweideutig; Karl konnte ihnen Gewicht geben; diesen Sinn mögen Hagenbachs Prahlereien N. 469 gehabt haben.

475) Der weis Kunig, wie sein Sohn ihn genannt. Siehe bei Comines IV, 3 die Fabel, womit er die Gesandten von Frankreich abfertigte; pour le long temps qu'il avoit vécu, il avoit beaucoup d'expérience, et étoit bien entendu.

475 b) Wie lieb ihm Gut ist, so wollt er dennoch des heiligen Rychs Ehr und Würde nit verkouffen; Schilling S. 86.

476) Wäre es Ernst gewesen, wie leicht war zu verabreden, daß Vermählung und Krönung auf gleichen Morgen geschehen sollte?

477) Amelgard, 770. Nach Münster, Kosmogr. B. III, Cap. 113, fuhr der Kaiser nur selb zehenter fort (welches ganz wahrscheinlich ist). Der durchgreifende Herzog war dem bedächtlichen Kaiser (prince de petit cœur; sagt Comines) in Unterredungen zu überlegen, so daß dieser fürchtete von jenem weiter fortgerissen zu werden, als er wollte. Aber nun war „der Herzog von Burgunn glych dem Künig von dem man in Esopo liset, wie der Nigramaticus sinen Gesellen mit sinem Gespönste zu eim Künig machte;" Schilling.

478) Siehe Comines II, 8: Sur ce quand deux grands princes s'entrevoyent pour cuider (croire) appaiser des differends, telle veüe est plus dommageable que profitable.

479) Fugger.

480) Wurstisen.

481) (Der Birkensche) Fugger 790.

482) Es scheint, daß Freiburg und Solothurn auch jemand beigeordnet; in der Missiv von Bern an den Durchlauchtigsten Hochmächtigsten Fürsten von

Burgund, 2 Jänner 1474 (bei Schilling) werden jene genannt.

483) Instruction deren von Bern (eben das.), hierin Hagenbachs Vorgeben (N. 449) zuwider; dieser meinte vermuthlich sich daraus zu ziehen, weil Wasser nicht Boden sey.

484) Sie hatten vorhin darüber an Karl geschrieben; Schilling S. 83 Die Missiv auf der unschuldigen Kindleintag (eben das. 93) sandten sie, nachdem auf ihr (der Berner) Schreiben Karl und Hagenbach ausweichend (eben das. 83), auf das gemeineidgenössische aus Basel gar nicht geantwortet.

485) Instruction von Bern. Daß der Kurfürst von der Pfalz des Kaisers Feind war und blieb, ist bekannt. In welchem Sinn die Stadt von dem Kurfürsten geschirmt war, siehe Cap. 7, N. 566.

486) Schilling 95 sagt es ausdrücklich; neuere meinen es läugnen zu sollen; es war die Hofetikette.

487) Die Urkunde vom 10 Jänner 1474 ist beim Lenglet'schen Comines Th. III, S. 369 wohl nur Entwurf, wovon der ganze Rath in Bern selbst kaum wußte.

488) Spécialement contre le duc de Bourgogne. Der König behält seine ältern Verbindlichkeiten vor, horsmis le duc de Bourgogne.

489) Tel nombre qu'il nous semblera honneste et que le pourrons faire.

490) Den ersten bekomme der Krieger beim Aufbruch; zwei andere (an Helvetiens Landmarken) zu Genf.

491) En temoisnage de sa charité; zu Lyon zu empfangen.

492) Tant et si longuement que nous continuerons à main armée. Die 20,000 Franken gehen dennoch fort. So ein Franke wäre zu unserer Zeit drei Gulden 42 Schilling. (In Schlözers Briefwechsel Th.

VI, die berühmte Abhandlung: Schweizerblut und Franzosengeld.)

493) Pour autant que cette amiable union doit estre de bonne foi gardée, ferme et inviolable. Vieles ist dem guten Willen unbestimmt überlassen.

494) Karl sagte, Hagenbach „thue den verfluchten Teut„schen" recht (Edlibach); man müsse sie in guter Meisterschaft halten (Bullinger). Der Unmuth auf den Kaiser traf die Nation.

495) Wir sehen diese Grafen als Erben von Nellenburg. Die Gemahlin Hagenbachs mag Hannsens Tochter, und eine Nichte der Mutter jenes Geroldsek gewesen seyn, dessen freundschaftliches Verhältniß mit Hagenbach oben berührt wurde. Siehe Hübner, geneal. Tab. 493, 481. Von der Heirath siehe bei Schöpflin Als. illustr. II, 598 den gleichzeitigen Knebel.

496) Eben daselbst; und bei Füßlin, Erdb. III, 373, die Einladungsschreiben an Mühlhausen: sendet eurer Botschaft, die gern gut Gesellen (lustig) sind.

497) Abts von Murbach Protestation: Nullo iure nisi potentia fretus (bei Schöpflin). Bei Fürsten war die freundliche Gabe Subsidium geworden; Beamte hatten keine zu fordern.

498) Wurstisen 465.

499) Nebst Basel, Colmar und Schlettstatt die vier Waldstätte; Edlibach.

500) Einer mocht Gold und Silber ohne Sorg an einem Stecken durch das Land tragen; Münster, Kosmogr., B. 3, C. 115.

501) Schilling 80; Edlibach.

502) Stettler 212.

503) De la Marche, in den loz: En ses pays trouvæ plusieurs rebelles pour les gabelles et partialités (wegen Parteiungen alter Zeit): Pour telles querelles les villes les plus belles a brief sappédité (sup-

planté, unterworfen). D'autorité a aucuns (einige) décapités, et leur ôté les privilèges, tous prians d'humbles mercys, nuds à genoux. Im Anfang der Mémoires schreibt er namentlich von Gent.

504) Abredniß freundlicher Vereinigung, in der Tschudi'schen und Hallerischen Sammlung. Wir sollen einander treulich berathen und helfen „nachdem „uns denn je bedunket notürftig syn."

505) Will man die Lösung thun. Sigmund hatte zwischen der alten und neuen Verbindung noch nicht entscheidend gewählt.

506) Stumpf 418, b: über etwas alter verlegner Schuld.

507) Schinz Gesch. der Handelschaft.

507 b) Die Gesandten Königs Edward waren bei ihm; *Extr. d'une anc. chronique* im 2ten Theil des Lengletischen Comines.

508) En grande diligence; eben das.

509) Diese *Instructions*, wie auf Karls Befehl Präsident und Rath von Dijon sie geordnet, sind unter den Preuves zum Comines, II, 547.

510) Pays d'Aussois.

511) Der König würde sich endlich entschlossen haben, um hiedurch den Herzog von seinen obern Landen zu trennen. Wie daß er diesen Gedanken früher nicht hatte! War es, weil er Karln gern in Collision mit Teutschen gebracht?

512) Die Einheimischen mußten wohl selbst mehr geben als vorhin!

513) Grevé aulcuns de leurs gens.

514) Der Herzog pugnira ceux qui auront mesusé de leur état, sans dissimulation.

515) Ils leur donnèrent de leur vin, wird auf den Ehrenwein gehen; *Réponse de Fribourg* eben das. 349.

516) Wie er, sans faire grande réponse, einen bei ihm gefangen gelegten Freiburger ohne Lösegeld freigemacht.

517) Sonst war H. von Bubenberg 1473 Schultheiß und sollte erst an Ostern abgehen; aber in der Berner Antwort, eben das. 351, ist er gegenwärtig, der Schultheiß abwesend; worüber die Erläuterung uns nicht bekannt ist.

518) 1430 geboren.

519) Anshelm liefert das Verzeichniß der Räthe.

520) Wie der Altschultheiß Petermann von Wabern, wie der Stadtschreiber Frikard (Dießbachen auch als Geschichtschreiber günstig); A. L. von Wattewyl.

521) Anshelm hat ein gutes Wort: sie waren „ge„meinsamer."

522) Zuerst ließ der Schultheiß von den Zweihunderten 22 ermächtigen, in des großen Raths Namen mit ihm zu operiren. Wattewyl Hist. de la Conf. Helv. T. II.

523) Anshelm. Siehe oben Cap. 1, N. 515.

523 b) *Compte de Jean de Vurry* in den Mém. de France et de Bourgogne: dem astrologue von Bern, par le conseil duquel les Bernois se conduisoient, hundert Goldgülden; so viel auch zuvor Simon von Eleron ihm gab.

524) Au son de la grosse cloche; *Réponse de Berne.*

525) Es schien qu'ils les ouyssent voulontiers.

526) So nennt man die eigentlichen Mitglieder des, die Gemeinde vorstellenden, großen Rathes.

527) Kissiler, le boursier Franquelist, in jener *Réponse.* Bald nennt sie auch Kassepert de Chanetal (Kaspar von Scharnachthal) und Melenouse (das ist Mühlhausen).

528) Lieber würden sie die Antwort in der Sitzung genommen haben; sie befürchteten, es möchte einer vom Rath etwas daran ändern. Darum wurden lauter ehrwürdige friedliebende Männer verordnet.

529) „Par la char Dieu, vileins, vous passerez par là. „Je suis baillif des Alliances (der Eidgenossen) et

„seigneur des meilleures maisons que les Bernois „ayent.“ *Réponse.*

530) Gebürtig aus dem Lande Schwyz, Propst des Luzernischen Beronmünsters.

531) Wozu die Verfassung in der That für so einen Fall nicht zu verpflichten scheinen konnte. Es gebührte der Gemeinde, über Abschlüsse, nicht jede Wendung der Staatsverhandlungen abzustimmen. Wer weiß, ob der Propst nicht eine starke Partei hatte!

532) 400 Mann stark versammelte sie sich. Auch zu Oudewal und Oudrewal (so nennen sie die Lande ob und nid dem Walde) werden die meisten Leute en sauvage (auf den Alpen) gewesen seyn.

533) Remerciant de la souvenance de si pauvres simples gens.

534) Unsere Fruictages; Butter, Käse, aller Art und Forni.

535) So brauchte man kein Geleit zu nehmen. Siehe oben bei N. 500.

536) Conseil très-honorable en grand nombre et gens anciens, *Réponse de Churich.* Es seyn drei Ritter im Rathe gewesen.

537) De grand courage (das ist Herzlichkeit) en tout honneur et humilité. *Réponse de Salorre.*

538) Ne pas procéder à la propalation de telles paroles qui pourroient faire cause de grand insulte.

539) Valerius Anshelm, genannt Rud, Chronik der Stadt Bern. MSC.

540) Noch, und bis am 20sten Jänner 1477 lebte Sybond Allemand, ein, wie es scheint, ganz den geistlichen Dingen ergebener Bischof, Sainte Marthe Gallia Christ. II, 606. Daher Bullinger Josten richtig den Gubernator nennt. Nach diesem wurde er Bischof (laut seines Wappens zu Beronmünster; Hottinger helv. Kirchengesch. II, 456).

541) Er schien ohne Auftrag bloß für sich zu handeln; welches Edlibach so angenommen hat.

542) Edlibach: Es däuchte ihnen gar schimpflich (d. i. Scherz).

543) Die ewige Richtung wird von Leibniz, Rousset, Georgisch, im schweizerischen Museum und sonst unter dem 11 Jun. von Senlis datirt, wo sie durch Frankreichs Gewährleistung vervollkommnet wurde. Jetzt schwuren die Parteien „des Königs Vergleich (diese Richtung) anzunehmen."

544) Zu Baden war das alte Archiv der vordern Lande (Th. VI (Schw. Gesch.) S. 66); viele Urkunden mögen auf Lenzburg, auf Kiburg, oder wo irgend ein Hoflager war, gefunden und verabfolget worden seyn. Aus dieser Ursache ist viel Althelvetisches in den Archiven zu Innsbruck, wo Sigmunds Residenz war.

545) Die Hewdorfischen übernahm ausdrücklich der Erzherzog.

546) In ordentlichen Gerichten über liegende Güter, Geldschulden, Erbfälle.

547) Wenn Streitigkeiten zwischen dem Erzherzog und der Schweiz entstünden. So lange nur Rechtsfragen waren, mochte die Weisheit eines Bürgermeisters entscheiden: seither kamen Staatsmaximen, deren Gehalt von der Artillerie bestimmt wird. Vormals war der Gewinn dem rechthabenden sicher; jetzt gibt ihn Wissenschaft, oder Zufall.

548) Wegen des Mißbrauchs der Verpflichtungen, welche ein Gradler oder seines Gleichen einer Stadt auflud, ohne sonst als durch einen Udel ihr anzugehören.

548 b) Der Wald ist der Schwarzwald; die Waldstädte sind Waldshut, Laufenburg, Seckingen und Rheinfelden; die von letzterer Stadt benannte Herrschaft ist was zum Stein gehörte.

549) So hießen die wenige Tage vorher von Basel bis nach Straßburg dem Schweizerbund auf zehn Jahre

beigetretenen Städte. Hier sind Straßburg und Basel gemeint; Stettler. Nach einer ungedruckten Straßburger Chronik, die Guillimann hatte, gab diese Stadt 40,000 Gulden, das Uebrige die andern (wohl Basel); dieses Geld sey nachmals zurückgegeben worden. (Den Pfandbrief, sagt er, habe Sigmund von Maximilian und Maria, Karls Erbtochter, seiner Gemahlin, 1478 zurückbekommen.) In der ewigen Richtung ist hierüber nichts ausdrücklich; es war eine Verabredung mündlich getroffen, ita ut utraque pars alteri se bona fide credere possit; eben ders.

550) Anshelm drückt sie aus. Bullinger merkt an, man habe „frylich auch Lüt funden, die an dieser „Eynung kein Gefallen hattend; aber die warend „ouch nit verständiger."

551) Markward von Schellenberg, Hildbrand von Rasperg, Hermann von Götzfelden; 40 Pferde; je zwei Edle hatten einen Knecht; Edlibach.

551 b) Bei Ericourt.

552) Diese riefen den Edlen zu: „Ritterlich, lieben „Herren, wir wollen üch schon wider uff euer Gurren „helfen." (Gurre ist eine Stute.)

553) Es war vil liebliicher Froüden gebrucht; Bullinger.

554) Schilling, damals Unterschreiber bei dem großen Rathe von Bern, 104; der thür und streng Ritter, der mit hocher Vernunft des (dieser Sachen) merenteils ein Anfenger was.

555) Besonders durch des Herzogs italienische Werbung; Schilling.

556) Trommeln und Pfyfen; Edlibach.

557) Eben ders.: mit Schilling 115 verglichen.

558) In der österlichen Zeit wurden Stadträthe gewöhnlich verändert oder bestätiget. Was Schilling hier bemerkt, mußte außerordentlich seyn.

559) Etterlin: er fieng an ein frevlen Muotwillen mit eins Bidermanns Tochter, der dozue nit dorft offentlich vil reden. Guillimann: er habe das Mädchen einige Tage vorher genothzüchtiget, der Vater es dem Vögelin geklagt.

560) Solche Pannychien der alten Christenheit kommen jetzt unter sittlichem Vorwande in Abgang; der erste Zweck war Begeisterung durch die Andacht des Augenblicks der Begebenheit.

561) Münsters Kosmographie, S. 624.

562) Edlibach und vor ihm Etterlin: daß er die Ostern ihnen zum Frohntag machen wollte. Nach Münster war die Frohne auf den Montag angesetzt; bekanntlich ist auch dieser heilig.

563) Allgemeine, doch nicht wahrscheinliche Sage der gleichzeitigen Geschichtschreiber der Schweiz. Eben dieselben lassen ihn die Leute mit Ausstechung der Augen bedrohen; welches keine in Burgund übliche Strafe gewesen zu seyn scheint.

564) So Münster; über diese Geschichte genau. Verwirrt schlug Hagenbach die Augen nieder; Vögelin hatte genug zu thun, ihn vor dem Volk zu retten. Guillimann.

565) Edlibach meint, Sigmund habe den Pfandschilling nicht erlegen wollen, bis Karl „ihm gerecht werde, um den großen Muthwillen, den sein Landvogt „begangen." Zu seinen Handen wurde der Vogt gefangen (Münster) und nicht so tumultuarisch, wie wenn eine Menge für sich handelt.

566) Schilling; mit Beifügen: die schnöden Welchen (Welschen) hatten den Tod wol verschult; dorum ir Hinkommen (ihre Rettung) mich herzlichen rüwet. Etterlin fügt bei, daß einige seiner Diener in der Stadt geblieben; „di warend der Sach fro, und synes „Gewaltes müd." Bullinger berichtet, wie die Stadt mit synen Trabanten geredet.

567) Stumpf. Basel mag im Namen der ganzen niedern Vereinung gehandelt haben.

568) Münster; Wurstisen.

569) Etterlin. Es versteht sich ohnehin.

570) Schilling: mit 400 der Eidgenossen Knechten. Münster: mit 500 Pferden. Jene legte er in Besatzung; der letztern gab er dem von Eptingen 200 und behielt 100 bei sich.

571) Wurstisen. Stumpf: nit als ein Herr, sondern als ein Vater und Erlöser sey Sigmund empfangen worden.

572) Christ ist erstanden, der Landvogt ist gefangen;
Des sollend wir fro syn.
Siegmund soll unser Trost syn, Kyrie eleison!
Wär er nit gefangen, So wär's übel gangen;
Seyd er nun gefangen ist, Hilft im nüt syn böse List.
Bei Münster.

573) So verstehe ich die aus der Tschudi'schen Fortsetzung vor mir liegende Abschrift von Karls Antwort: erstlich aufkünden, hierauf an gleichem Orte (vermuthlich bei dem Landgerichte) sollte der Erzherzog den Pfandschilling hinterlegen. Nach den Angaben bei Münster und Wurstisen war er noch nicht erlegt. Karl nämlich wollte nicht erkennen, daß dieses zu Basel rechtmäßig geschehen möge.

574) Schilling: Auslieferung der Verschreibungen, Ersatz, Verschreibung bei ihnen zu bleiben.

575) Vom 10 oder 11 April bis am 9 Mai.

576) Es kamen von Basel in drei Schiffen 400 Menschen; Wurstisen. Ueberhaupt ungefähr 8000; Bullinger.

577) Etterlin, Schilling, Bullinger.

578) Bullinger. Haßfurter war hier.

579) Acht von Breisach, von Bern, Basel, Solothurn, Colmar, Schlettstadt, Straßburg, von Kitzingen, Freiburg und Neuenburg je zwei; sechszehn waren Ritter.

Dünod. h. de la comté de Bourg. III; Münster; Wurstisen.

580) Es werden mehrere Eidgenossen, z. B. nebst Haßfurter der Luzernische Rathsherr Krämer genannt (Cysat, Beschr. des Waldstättensees).

581) Graves et honnêtes personnes; Paradin.

582) Er habe établi juges et consuls à sa poste; eben das. Vermuthlich wurde die hergebrachte Wahlform der Gerichte und Räthe nicht beobachtet.

583) Es habe auf ein Zeichen jeder Einquartierte seinen Wirth umbringen sollen, worauf man die Weiber und Kinder, als um sie über den Rhein zu bringen, in durchlöcherte Schiffe gebracht haben würde; Wurstisen; vergl mit N. 563.

584) Dünod meldet es. Daß aber nicht die Eidgenossen es angebracht, bezeugt Etterlin ausdrücklich. Man zog sie bei, um Theilhaber zu seyn; sie hatten zu viele Achtung für Recht und Anstand, um als Kläger aufzutreten; Erinnerung der Sachen Bilgeri's von Hewdorf ziemte nicht zu der neuen Freundschaft mit Oestreich.

585) Nulla invita usum; omnes pretium accepisse; Guillimann. Die Verantwortung ist bei Münster und Wurstisen. Der letzte Theil erinnert an Andocides Anklage wider Alcibiades: von gewissen Dingen möge er keine Meldung thun, um nicht zu viele Umstehende an ihre häuslichen Unfälle zu erinnern.

586) In der Breisachischen Gefängniß, vor Einberufung des Landgerichtes; Schilling; der Birkensche Fugger.

587) Bei allen Declamationen weiß Schilling nichts bestimmt vorzubringen, als daß er „gemein Tütschland welscher Zungen wollt untertan machen;" worin er seiner Instruction gemäß handelte. Er spricht von „schentlichen Sachen," die nicht genannt wer-

werden, und worüber dem Landgericht vollends keine Erkenntniß zukam.

588) Etterlin 195.

589) Welches der Beklagte, nur seinem Herrn verantwortlich, in Abrede seyn mußte.

590) Schilling: sobald er die Theilnahme der Schweizer vernommen, habe er ausgerufen: „myn Leben ist „uß.“ Er wußte, daß die Oestreicher den Herzog nicht mehr fürchten würden.

591) „Wiewohl er, nach sinem verdienen, strengern Tods „würdiger gewesen wär;“ Schilling, nach der Volksstimme.

592) Bullinger: er richtet' ihn frutig.

593) Nach Paradin war er zu Rougemont in Hochburgund in St. Georgs Brüderschaft getreten. Andere halten dafür, der Herzog habe ihm bloß Ritterschaft in St. Georgs Namen ertheilt. In diesem Sinne wird von den Schultheißen von Bubenberg, Dießbach, Wabern, Ringoltingen und Scharnachthal und Hannsen von Hallwyl erzählt, sie haben Ritterschaft und Orden von Karln empfangen.

594) Paradin; Münster.

595) Mit Torstchen, Etterlin. Torches. Soll das fremde Wort fremden Ursprung der Sitte bewähren!

596) Anderthalb Jahre besaß Karl das Land, ehe er, gegen das Ende 1470, ihn darüber gesetzt; Münster.

597) Eilfhundert Gulden werth; Paradin.

598) Bullinger: er sey mannhaft gestorben.

599) Es ist nicht Sitte dieser obern Lande, das Haupt auf einen Block zu legen.

600) Zu Basel; Anshelm.

601) An Zürich, Bern, Luzern. Eben ders.

602) „Das sey die hertste Nuß die er je gebeißt; Schilling. Guillimann sehr gut: Ut parte longe superior, ita omnium intolerans.

603) Viele Stellen bei Müller im Reichstagstheater

unter Friedrich V, Th. 2, S. 648. Er zählte ohne Zweifel auf den Vorschub und Einfluß des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrichs des Sieghaften, Ruprechts Bruder, des Kaisers Feind, vor Jahren auf seine Absetzung bedacht.

604) Crusius schwäb. Chr., Th. II, S. 99.

605) Anshelm.

605 b) Er erzählt es selbst.

606) Crusius.

606 b) Stettler, 217.

607) Nach Luxemburg, nach Trecht an der Maas, nach Boulogne; à la garde et dépense du châtelain; *Extr. d'une anc. chronique* bei Comines. Nach eben derselben wurde er kurz vor Hagenbachs Hinrichtung, am ersten Mai, verhaftet, weil man vermeinen mochte hiedurch des Letzten Leben zu retten.

608) Dieser ist im 7 Artikel der bei Tschudi abgedruckten Capitulate 1467; Mailand aber wollte einen Spruch von Savoyen (die Civilsache nach politischen Rücksichten entscheiden).

609) Abschied Luzern, Matth. 1473; eben das. Mittew. nach der alten Faßnacht; eben das. Mont. nach Palmsonntag; Costanz, Quasimodog.; Luzern auf den Maitag; eben das., Thomas; endlich 1474 Bern auf Trinitatis. Aus der Fortsetzung Tschudi's.

610) 500 Ducaten.

611) Der alte Schweizerbund half; Luzern und Glaris, wenn das Feuer der Männer von Schwyz nicht selbst sich gelegt hätte, waren bereit, es durch Mahnung zu dämpfen.

612) Des Grafen Janus von Genevois, Jacob von Romont (Herrn der Waadt) und Philipps von Bresse.

613) Schreiben Burgund an Savoyen; Utrecht 20 März 1471; Guichenon.

614) Artikel von Montmelian, 8 Aug. 1471; Guichenon II, 412. Tanegun du Chatel Herr

von Bellievre, Gouverneur von Roussillon, den der König zu den Sachen verordnet, wurde zum Hauptabschlusse erwartet. Nebst Claude von Seyssel, Marschall Savoyens, wurde der Altschultheiß Nicolaus von Dießbach zur Wahrung Chambery's und Montmelian's gesetzt. Die Herzogin „wie Gott und Vernunft es wolle," wieder zu ihrem Gemahl gelassen. Uebrigens war die Versammlung auf Perouse sehr groß und glänzend. Aber Hauptnachdruck gaben die Städte durch die Erklärung, den gehorchenden Theil zu unterstützen.

615) Gesandte waren die Schultheißen von Wabern, von Dießbach, von Wippingen und Praroman. Die Hauptsache (außer die noch ausgesetzte Anordnung einer Regentschaft) war die Einführung eines Geheimden Rathes, zu oberster Geschäftsverwaltung im Innern, der auch die Finanzen ordne, auf daß ein Schatz zusammengelegt werde, und alle Beamten richtig (um nicht das Volk zu drücken) die Gehalte bekommen. Montmelian wurde dem Grafen Franz von Greyerz, auch Marschall Savoyens, vertraut. Diesen Vertrag, vom 5 Sept., siehe bei Guichenon.

616) An Epilepsie.

617) Einst ging er mit der Herzogin (wie gern diese, wird nicht gesagt) von Turin zu Fuße über das Gebirge zu dem in Chambery verwahrten H. Schweißtuch. Einst verkaufte er sein Ordensband, um Unglücklichen zu helfen. Guichenon.

618) 30 März 1472.

619) Nach Peter, seinem Bruder, seit 1458; 24 Jahre lang.

620) Levrier, comtes de Genevois, II, 37.

620 b) Wie als er, in einen Küraßier verkleidet, einem Tischler sein Weib verführte und hierüber geprügelt worden.

621) Guichenon, hist. de Savoye, und Spon, hist.

de Genève; mit einiger Verschiedenheit, welche weder wesentlich im Charakteristischen, noch schwer zu vereinigen ist.

622) Bern der Herzogin, 27 März 1474: die alten Herzoge rempublicam non segniori studio quam suam continuis incrementis aluerunt.

623) Durch den Präsidenten Anton Champion und Humbert Cerjeat von Combremont auf dem Tag zu Lüzern, 24 Apr. 1474. Tschudi'sche Fortsetzung.

624) Sie mochte ihre Ohnmacht und bei dem Frieden gemeinschaftliches Interesse einsehen; ihr System ist nicht nach Romonts Thaten zu messen.

625) Michel Roset, chron. de Genève, Msc.

626) Rescript für *priores confratriarum villarum* (Zünfte! Innungen), Edle, Bürger und Gubernatores für Zinse, Jahrgelder, Dienste und Steuern pfänden (vadare) zu dürfen, *ex usu non scripto.* Und an die Castlanen; cogas viriliter et compellas summarie, doch nach dem Herkommen der Waadt. Morsee 1474. (Das Rescript ist nach Rion.)

627) Es hatten die Syndike, Gubernatoren und Biedermannen des (alten) Dorfs Chavornay von Graf Wilhelmen von Namur, Gemahl der Erbfrau der Waadt, einen Brief 1355, wodurch sie sich von dem Ohmgelde, den Kriegsdiensten und anderer Unterthänigkeit der edlen Syndike, Bürger und Gemeinde Iverdun zu entfremden vermeinten. Aber die Räthe des Grafen, auf die compromittirt wurde, sprachen für die Stadt (quod a modo debent ressortiri in dicta villa); denn die Urkunde sage von allem jenem nichts. Spruch 1473.

628) Freiburger Chronik: daß das Bürgerrecht 1471 erneuert ward.

629) Schultheiß und R. von Bern den edlen ehrsamen (spectabiles), dem Schultheiß und Rath Peterlingen, unseren lieben Eidgenossen: Revers, daß ohne Folgen

seyn soll, Hannsen von Liebegk von Bern den Bernern auf Begehren ausgeliefert zu haben. Urkunde 17 Apr. 1471.

630) Franzen von Savoyen (den wir noch 1482 zu Genf sehen werden) 1466; Ruchat hist. eccl. du Pays de Vaud S. 85. Oben Cap. 5, bei N. 88 bis 94 b.

631) Vertrag zu Murten, 12 Mai 1474; ebendas.

632) Stör würde nicht so viel Geld außer Lande gefördert haben.

633) Wilhelm von Vienne zu St. George und St. Croix, Rudolfs Schwiegervater, starb ohne Mannsstamm. Da forderte die ganze Erbschaft Wilhelm von Vienne zu Mombis. Aber Karl von Burgund behauptete den Spruch seines Landgerichtes (25 März 1467), daß das Erbe gemein seyn soll. Dieses ist bei Schöpflin (hist. zar. Badens.) gut gezeigt.

634) Ohne sie würde er dem Grafen Johann von Freiburg Neufchatel, dem Vater seiner ersten Gemahlin, in der Grafschaft nicht gefolgt seyn, oder gegen das mächtige Haus von Chalons Oranien wohl sich nie behauptet haben.

635) Zweimal vermittelte der Spruch der Berner in diesem Jahr 1474; die Neufchateller appellirten an den großen Rath; er befestigte den Spruch.

636) Nach Calmet's hist. de Lorraine.

637) Dieser Unterhandlung erwähnt Comines im vierten Buch.

638) Calmet.

639) Den Parlamentspräsidenten von Toulose Favre, den Ritter Ludewig von St. Priet, den Kammerherrn Anton von Mohet, Landvogten zu Montferrand (in Auvergne).

639 b) Aux très-grands et puissans seigneurs et très-chers amis de nous, ceux de la ligue et cité de

Berne (unter ligue mochten Freiburg und Solothurn gemeint seyn) et de la grande et petite (niedern Vereinigung) ligue d'Allemagne. Alles nur vorzutragen, s'ils y veulent entendre.

640) D'ètre amis d'amis et ennemis d'ennemis. Diese Vollmacht au Plessis du Parc lez Tours, 2 Aug. 1474, ist bei den preuves de Comines. Dazumal war Comines um den König.

641) Edlibach, 8000. Wir folgen Gollut und Münster. Bullinger nennt Stephan Peters Vetter.

642) Edlibach; drei Wochen vor Bartholomäi; Münster: mitten im August. Wahrscheinlicher, dieser.

643) Daher persönliche Beleidigung Anlaß seyn mochte.

644) Münster 30; Stettler: 4; welches zuerst, jenes acht Tage später geschehen ist (Lauffer).

645) Schilling; Edlibach.

646) Samstags vor Bartholomäi.

647) Französisch, Déle. Edlibach; Stettler: nur 400.

648) Das Ausschreiben der Berner, Mt. nach Barthol., ist bei Schilling.

649) Der Herr von Blamont war mit Hagenbach in Sundgau gefallen; Münster.

650) Neunzig fielen, hundert wurden gefangen; eben ders. Edlibach macht es viel ärger.

651) Wobei unter Somerset 6000 Engländer; Italiäner 3600; 4000 Savoyarden; Paradin.

652) Vom 29 Jul. 1474 bis 28 Jun. 1475.

653) Häberlin Reichshist. VII, 79. Der fleißige Mann, gewissenhaft genau, ist quellenmäßig.

654) Hafner, Gesch. von Solothurn. Sie haben 550 Pferde gefressen.

655) Anshelm: Er habe auf die Zweihundert appellirt, es sey ihm aber abgeschlagen worden.

656) Abschied Luzern im Aug.: zwei treffenlich Bo=

ten soll jedes Ort senden, und die sollen, dem König zu Ehren, sich ehrlich bezeigen (ihre schönsten Kleider tragen).

657) Mit Einschluß Freiburg und Solothurn.

658) Abschied Luzern im Sept.; wenn die Eidgenossen im Krieg ihn „stillsitzen land," so gibt er lebenslänglich für jedes Jahr zehntausend Franken.

659) Abschied Luzern, Mittew. nach Laetare, 1472. Abschied Schwyz, 1474: diese Satzung mit den ewigen Bünden alle zehn Jahre zu beschwören.

660) Man hatte noch wenige Scheibenfenster (nur Laden); wenige Seide. Anshelm.

661) Besoldung aus gemeiner Stadt Säckel erst von nun an; um Eigennutz zu hindern und auf daß auch arme regieren können; eben ders.

662) Welchen er ihre Jahrgelder geschmälert; eben ders. Ludewig war im Anfang hart gegen seines Vaters Diener und die Großen seines Hofes.

663) Alles thue er ohne Parlament, Recht und Gesetz eben ders.

664) Theodor Zwinger, theatro vitae hum., XIV, 2151: Utinam aureis asellis regum et principum Alpes suas non patefecissent!

665) Ludewig wolle sein Volk entwaffnen; *Macchiavelli,* discorsi, L. II. Die Franzosen dadurch inviliti; eben ders. im principe.

666) Anshelm: Nach diesem sey aus vier Häusern eines geworden; aus andern, Ställe und Scheunen.

667) Vormals keine Doppelessen (zweierlei entrées!). Eben ders.

668) Wie auch bemerkt wurde, daß seit diesem Bund kein Fremder bei Ludewig eingefallen, und auch die Schweiz in glücklicherm Frieden gelebt. Bodinus de republ. V.

669) Die Franzosen haben geglaubt, nicht mehr siegen zu

können, wenn sie keine Schweizer haben. Macchiavelli, discorsi II.

670) I Svizzeri sono armatissimi e liberissimi; eben ders.

671) In illa vastitate corporum minimum malitiae. Bodinus, Methodo.

672) Principum censores et magistri vocati sunt; eben ders.

673) Wenn sie nicht für gut geachtet wäre, wie würde man den Schultheiß von Dießbach auf seinem Grabmal, wie Anshelm erzählt, als Urheber gerühmt haben!

674) Eben ders. Anshelm bei 1474, 22 Sept.

675) (Holzers) Samml. franz. Bündn. mit der Schweiz.

675 b) Mit jährlich, so lange der Krieg währe, achtzigtausend rheinischen Gulden. Eine dem König bequeme, der Eidgenossenschaft würdige, weise Uebereinkunft: Es war das Gefühl der Selbstgenügsamkeit in den Bernern; Frankreich sollte keinen Vorwand bekommen, Völker in die Schweiz zu senden.

676) Wie er am 10 Jänner projectirt worden war!

677) Schreiben Freiburg an Bern, 30 Sept. Bei Anshelm.

678) Freiburg hatte nur erst seine alte teutsche Landschaft.

679) Tschudi, MSC.

680) Er habe zu den Kriegskosten 8000 Gulden versprochen; Stettler.

681) Es ist einigermaßen zweifelhaft, und gab Mißvergnügen, das aber durch die Siege bedeckt ward.

682) Solothurn, aber nicht Freiburg, wird mit genannt; Unterwalden, das für die Fehde nicht gestimmt (Stettler), wird doch genannt, weil die Uebereinstimmung der übrigen Waldstätte es mahnen konnte.

683) Invictissimi, serinissimi et inclytissimi Dñi, Dñi

ñri Frid. Romanor. Imper. herois nostri gratiosissimi. (Der Fehdebrief ist latein.)

684) Cui tanquam S. Imperii membra non iniuria obedienter paremus.

685) Oft kommen in Erinnerung der alten Ritter die Ehrenholde unter solchem Namen vor, wie Edlibach ihn diesem gibt.

686) Siehe von Herolden Lünig, theatr. caeremoniar. Th. II, S. 1322.

687) Schilling.

Achtes Capitel.

1) Der Venner Anton Archer, des Banners Hauptmann Kilian Achshalm; Schilling.

2) Mahnung deren von Bern an Schultum, Räth und gemein Burger von Fryburg; Mt. nach der 11,000 Megten Tag. Bei Schilling, 136. Uewer brüderlichen Lieben. Am Frytag Nachts zu Nidow oder Biel zu syn. In Kraft unsers und üwers geschwornen Burgrechten. (Die Schultheißen in mehrerer Zahl heißen in alten Büchern Schultum.) Nach dem Schultheiß von Alt (Hist. des Helvét. IV, 557) führte Hanns Fegeli die Fryburger; die Chronik nennt bei Hericourt Willi Techtermann; der mochte unter jenem, des gleichnamigen Venners Sohn, seyn.

2 b) Anderthalbtausende gab Solothurn; Hafner.

2 c) Waldstädte nennen wir jene vier am Rhein, Waldstätte die ältesten innern Orte der Schweiz.

3) Einige hundert; Lorenz von Waldkirch Msc.

4) Hanns Waldmann mit vier andern sein Kriegsrath; Edlibach.

5) Unterwalden blieb ohne Theilnehmung; es hatte über Oestreich eigene Klagen und war mit Karln zufrieden.

6) In roth mit weißen Kreuzen; Haltmeyer. Die

Schweizer hielten auf ihre Farbe so, daß auch die 200, welche Sigmunden seine Lande wieder einnehmen halfen, durchaus die weißen Kreuze behielten und nur um die Aermel rothe Streife sich gefallen ließen; Edlibach. Die mit ihnen diesen Krieg führten, ehrten sie durch gleiche Zeichen. Im Hericourter Siegeslied von Veit Weber (Schilling 146) werden viele Uniformen beschrieben.

7) Wurstisen.

8) Von dem Hause Montfort, von Klingenberg, von Hewen.

9) Die Chroniken alle: sie haben bieder gestritten. Woraus Lauffer nicht unrecht folgert: Mit ihres Gleichen, mit Communen, aber nie mit Fürsten sollten die Schweizer Bündnisse haben (V, 327).

10) Straßburg hatte 2 Hauptbüchsen, 3 Steinbüchsen, 8 Feldschlangen, Basel den großen Rüd, einen Mauerbrecher; Wurstisen.

11) Schilling von einer Regennacht, wo das Berner Heer bivouacquiren mußte: sie litten Hunger und Frost und waren dennoch fröhlich; 138.

12) Wattewyl, confédér. Helv., t. II. Es erbte auf Heinrich, Generallieutenant auf der teutschen Mark und nach ihm Oberbefehlshaber der burgundischen Macht; Mém. pour servir à l'hist. de Fr. et de Bourg.

12 b) Werner von Schyne (wir sahen ihn zuvor als Schyner), des Erzherzogs Hauptleute einer, hatten die Lombarden genöthiget, sich in Hericourt zu werfen. Stephan von Hagenbach und Diebold von Hasenburg lagen in dem Ort. Guillimann.

13) Die Berner hatten Propst und Religiosen vor kurzem wegen ungeistlichen Lebens durch den Stadtschreiber Frikard bei dem Papst verklagt, aber es wurde ärger. Da sollte auch Hannsen Wilhelms von Scharnachthal Schwester Profeß thun. (Es war ein Weiberkloster bei dem der Mönche.) Aber ein schöner Jüngling von

Interlachen, Güntschi, kam zur Weihe; den sah sie (Propst, Aebtissin, beide Convente waren versammelt), rief ihn um die Ehe an und ließ sich trauen. Anshelm.

14) Den Oberbefehlshaber für Oestreich finden wir nicht genannt.

15) Schilling spricht von großen Verwüstungen, die fast unmöglich sind; Romont wollte den Marsch geheim halten (N. 17) und er zog durch meist burgundisches, seinem Herrn anhängliches Land. Wenn wir Etterlins Wort erwägen, „die Fygend vermeyntend die Eydgnossen an me dann eim (einem) End ze überziehen und anzegriffen," so scheint die combinirte Operation wahrscheinlich. In der Zahl folgen wir Gollut.

16) Diese Absicht kennen auch Schilling und Stettler.

17) Daß er ohne der Teutschen Wissen an das Lager gekommen, weiß Edlibach; erzählt Wurstisen; singt Caspar Barzäus: tacito studens adrepere gressu (Hallers Bibl. IV, 228).

18) So Tschudi Msc.; so Bullinger. Edlibach, und die Freib. Chronik: 30,000. Schilling: „weltsch Volk, Burgunner, Savoyer, Lamparten, Bickart 12,000 und Fußvolk ein mechtiger großer Huffen." Wir folgen den ersten, glauben aber, daß Diebolds Corps von andern mitgezählt und, wie gewöhnlich, die Zahl dem Gerüchte nach größer war.

19) Tschudi Msc.: 10,000 E., 10,000 Bundesfreunde derselben; bei andern jene nur 8000; unwahrscheinlich, da Bern, Solothurn, Zürich schon 6000 machten; sollten (von St. Gallen, Basel, Schaffhausen keine Erwähnung zu thun) Uri, Schwyz, Zug, Glaris, Luzern, Freiburg nur 2000 gestellt haben? Edlibach: in allem 15,000. Es könnten auch mehr angegeben als da gewesen seyn!

20) Compte de Jean de Vurry (bei der Rechenkammer zu Dijon): Wilhelm von Rochefort Herr von Pluvost, Rath und Requetenmeister, und Simon Cleron, Ecuyer, seyen mit 1200 Gulden rheinisch an die 30,000 heranziehenden Teutschen und Schweizer verordnet worden, bei einigen ihrer Herren und Räthe zu verschaffen, daß der Einfall nicht über Jour und Pontarlier geschehe; *Mém. de Fr. et de Bourgogne.*

21) Es sey Hülfskrieg, daher die Gränze der Hülfsbedürftigen voraus zu wahren.

22) Die Linie viel kürzer; nicht abzuschneiden vom Vaterlande; besserer Postokrieg.

22 b) Wurstisen.

22 c) Atqui improvisum castris mirantibus hostem
Arma cito impavidus, ruit omnis in arma repente.
Helvetius, et facto velocius ordine, tanto
Sequanicas acies tantisque Rotundum
Aggreditur Comitem nervis, ut u. s. f. Barzäus.

23) Schlettstadt und Colmar werden vornehmlich genannt.

24) Ob Diebolds Volk zu rechter Zeit angekommen und sich vereiniget, wissen wir nicht; obschon der Umstand es wahrscheinlich macht, daß der burgundische Geschichtschreiber Gollut Romonts nicht erwähnt, wie man den untergeordneten Heerführer über den höchsten Befehlshaber vergißt.

25) Si zugent gar frölich in einer guten Ordnunge; Schilling.

26) Die Luzerner, da sie den Bernern auf dem Marsche vor Hericourt begegnet, „vermischleten sich ihnen ganz „und wollten nid me von eynander wychen und schlu„gen ir Lager zesamen" (Schilling 157).

27) Durch vil unreine Graben und Studen.

28) Man sieht aus Schilling, daß auch dieses Treffen (vermuthlich seinen Rücken zu decken) einige Reiterei hatte.

28 b) Sie sehens vor dem Walde
glitzern in Harnisch gut. Lied.

28 c) Si rannten zu ihn' in schneller Yl.
Wer hinten nach ist gangen,
Wär gern der Vorderst gsyn.
Si lüffen als der si jagt;
Als vil ir erst dar kamen,
Man sah ir kein verzagt.

29) Zwei Hutten waren es; Schilling. Wo nicht Hinterhalte – Reserven; oder waren sie auf die Flanken getheilt? Wir finden für das Berner Treffen sonst keine Lehne.

30) Man mocht ze keiner rechten Ordnunge kommen, wenn daß man trostlichen nachylt; Schilling. Zuogend ungeordnet zu allen Orten an den Fygend, fochten ritterlich nach ir alten Gewohnheit und behieltend mit Gotz Hülf das Feld; Etterlin.

30 b) Und der von Bern Wartzeichen, St. Vincent, ruftend an.

31) Sunderlich der Lamparteren, sagt Etterlin, seyn viele gefallen. Vil me denn dritthalb tusend die wurden geschlagen tod. Ueberhaupt by dritthalb tusend uff der Wahlstatt; zu Passavant verbrannte und sonst umgekommene mochten die Zahl auf 3000 bringen. So Schilling, so Dunod. Edlibach rechnet auf der Wahlstatt nur 15 und Bullinger 1800 erstochene; so Barzäus: mille e Burgundis octingentosque vorago sorbuit ista viros.

32) Edlibach.

33) Auch nach Bern brachte er sie; Schilling.

34) Hafner.

35) Die fridigesten (freudigsten) nennt Schilling sie.

36) Irrig (welches ihm oft begegnet) will Hafner von 70 wissen; Heinrich Tschudi, mit andern, von drei (vermuthlich jene Züricher vor der Schlacht); die Hauptquelle, Schilling, wie nach ihm, nach Edli-

bach und den meisten, wir; welches Barzäus aeterna facinus memorabile fama mit Recht genannt; einzig ist es nicht. So fielen bei Ascoli im J. 968 funfzehnhundert Griechen und kein Teutscher; Anon. Salernit: bei Muratori S. R. I. T. 2. P. 1, p. 300.

37) Schilling 142.

38) Sie wurden beschetzt um ein beschaiden Geld; eben ders.

39) Sie mochten von denen seyn, welche wir zu Damerkirch sahen.

40) Daß sie „vergichtig wurdent der unmenschlichen Kätzerie" und „als Kätzer all an eim Füwre verbrennt" (Schilling) hat der Herr von Alt nicht wohl verstanden; er macht sie zu Arianern (IV, 539). In diesen alten Zeiten ist Ketzerei überhaupt was von dem gewöhnlichen Wege abgeht, zumal diese den Katharen angeschuldigte Art Genuß.

41) 24 Christmonat. Vielleicht in Rücksicht jener alten Fabel, daß in der ersten Christnacht alle, die dem verkehrten Trieb anhingen, den Tod genommen.

42) „Das unserm christlichen Glouben loblich und ouch „aller Tütschen Ehre was, daß sie sömlicher Kätzerie „synd sind;" Schilling. Bullinger, Wurstisen, Stettler sagen deutlicher, worin sie bestand.

43) Das erzählt Schilling so, daß man glauben möchte, Diebold sey nicht zu rechter Zeit gekommen; jetzt mag er sich verloren haben.

44) Haltmeyer 172.

45) Daß an denselben Orten die Pestilenz rychsnete; Schilling.

46) Freib. Chronik.

47) Tschudi: Eidgenossen, 400; Lauffer: Cappeler, Hauptmann.

48) Bis in das Val de Morteau; Dünod.

49) Bis zweitausend Mann; Edlibach.

50) Wurstisen; Stettler; Dünod.

51) Daher das Recht von Würtemberg-Mömpelgard, welches jener Graf Heinrich 1481 dem Bisthum verkauft. Wurstisen.
52) Oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 80. Ein treffliches Volk; voll Anstelligkeit und Geist.
53) Siehe oben, Cap. 5, N. 55 bis 63.
54) Er mochte dazumal in des Königs Interessen seyn, seine Brüder dachten burgundisch.
55) Anshelm.
56) Siehe Th. V (Schw. Gesch.) S. 6.
57) Schilling 145, nur sie pflegten sie noch zu beschwören.
58) So nannten sie die Ausländischen und andere Freiwillige. Im übrigen siehe von diesem Tag nebst Schilling Bullingern.
59) Vom 2 October; siehe oben. Sie ist französisch und lateinisch abgedruckt in den *Preuves de Comines.*
59 b) Die noch nicht geschlossen waren.
60) Abschied Luzern; bei Tschudi, ungedruckt.
61) Die Bundsgemäßen jährlichen 20,000 Franken.
62) Die in der Läuterung versprochenen vierteljährigen 20,000 Gulden.
63) Anshelm.
64) Röteln, Susenberg; Stettler I, 222 f.
65) Den Städten Bern und Solothurn.
66) Für mehr als 3000 Gulden Geschütz ließen die Freiburger machen; ihre Chronik.
67) Mittew. nach 3 Königen.
68) Wohl auch die Herren von Stäfis.
69) Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an die von Endlisperg (Urkunde 1311, 23); am Ende desselben verkauft Lucchetta von Greyerz, Wittwe Peters von Aarberg, Illingen Anton von dem Thurn zu Gestelenburg um 10,000 Gulden, und Plafeyen um 1600 Kronen. Beides und die Flue (la Roche), die Güter von Vanel und Attalens besaß im Jahr 1431 Johann

von der Balm (de la Baume) Graf zu Montevel, Marschall von Frankreich, Peters Vater.

70) Ein gar listiger Mann, darum man ihn entsitzen (scheuen) mußt; Schilling. Ein geschwinder Mann; Stettler.

71) Wir kennen Wilhelm de la Baume, Ritter, Rath, Kämmerling am burgundischen Hofe, des Herzogs Gesandten an die Schweizer.

72) Die andern drückten ihm nach; Freib. Chronik.

73) Bern tauschte sein Antheil aus; eben das.

74) Ein starke Festigung mit nothwendigen Büwen; eben das.

75) Er starb in diesem Jahr; sein Sohn Ludewig folgte.

76) Sohn eines gleichnamigen, der Franzens Bruder gewesen. Von ihm die letzten des Hauses.

77) Die Tine; teutsch, der Bokten.

78) Alle fünf Jahre zu erneuern. Urkunde 1475, Dec. Sie begriff hauptsächlich die Stadt Greyerz, Bülle (den Markt), Corbiere, Charmey, Bellegarde und la Roche; Freiburger Chronik. Es wurde auch mit dem Grafen verabredet, daß er Feinden keinen Paß gebe, und verhüte, daß den Eidgenossen von Chillon im Lemanischen See nichts Böses begegne; Guillimann. Er mochte als Marschall daselbst gebieten.

79) Dafür bekamen sie von den Freiburgern viele Jahre lang fünf und vierzig Gulden; Freiburger Chronik.

80) Revers Graf Ludewigs als sie auf eigene Kosten außer die Grafschaft mit ihm gezogen; Möschig, Sanenchronik, 1475.

81) Wilhelm Herr von Ligny, ihr Feind, war auf der Burg; Guillimann.

82) Am 31 Dec. 1474; siehe ihn bei Müller in dem Reichstagstheatrum, 5te Vorstellung S. 675 f. Georgisch hat sich geirrt, ihn erst Th. II, S. 1287 anzuführen:

führen; der 31 Dec. 1474 wurde dem Kirchenjahre 1475 zugetheilt.

83) Siehe bei Leonard tr. diplomat. T. 1. des Kaisers Erklärung, daß des Königs Bund cum Sviticensibus dem, den er mit ihm habe, keinen Eintrag thun und Ludewig nie gegen Oestreich den Schweizern beistehen soll. Andernach 31 Dec. 1474.

84) Häberlin Reichshist. VII, 68.

85) Schilling 150 ff. Gesandte: Graf Hugo von Montfort, Herr Teutpart von Staufen.

86) Das doch anders nieman entschütten wollt und nit jederman ze Herzen ging; eben ders.

87) Daß si in allen Dingen desto sicherer wären Widerstand ze thund und wieder ze kommen; eben ders.

88) Man ließ die Sachen des Soldes halben erliegen; eben ders. Köln hatte den Kaiser um 300,000 Gulden zu Augsburg von der Herberge lösen und ihm auf jede Woche tausend versprechen müssen.

89) Freiburger Chronik.

90) Wurstisen 472 aus einem kaiserl. Schreiben.

91) Tag zu Basel 12 Febr. 1475. Eben das. und bei Fugger. Es habe dieselbe Nacht ungewöhnlich gedonnert und gehagelt; welches für Vorzeichen großer Erschütterungen galt.

92) Eine Fahne St. Galler unter Wilhelm Ringle; Haltmeyer. Eine von Solothurn; Hafner. 250 Mann von Basel unter Velti Neuenstein mit Vorrath auf ein ganzes Jahr; Wurstisen.

93) Comines im 4ten Buch.

94) Simon von Cleron; Freiburg. Chronik.

95) Dieu lui avoit troublé sens et entendement; Comines. Das Mißlingen nahm ihm den Ruhm der Unüberwindlichkeit (Gollut), welchen aber ein verständiger Herr sich nie einbilden wird.

96) Bullinger, mit Beifügen: er hätt' aber in synem Hochmut Gott nit darum gefragt.

97) Freiburger Chronik, und Anshelm. Sollte Bern ausweichen können, was er dem weit größern Lüttich that?

98) Vollzogen zu Moncalieri 30 Jän. 1475. Urkunde bei Guichenon (Savoyen hatte ihn bewirkt und war darin). Die Bundeshülfe: 400 Kriegsmannen (armigeri), jeder mit sechs Pferden; oder an Geld 60,000 Ducaten. Kein Vorbehalt, etiamsi tales essent, de quibus fienda esset specialis mentio (das galt dem Kaiser).

99) Freiburger Chronik.

100) Sechszehnmal; Edlibach. Drei erzählt Schilling, worin bei 3000 Haupt Vieh weggeführt worden. Es waren, sagt Edlibach, muthwillige Knecht'; bei 20 Meilen weilen streiften sie hinein; sie erschlugen bei 2000 Mann und sind nie nidergelegt worden.

101) Bullinger.

102) Schreiben deren von Bern an Nic. von Dießbach, der bei dem König war; 13 April 1475.

102 b) Guter Ausdruck Edlibachs. In demselben Augenblick kam von Burgund Versprechen des Entsatzes; Schilling.

103) Das Silbergeschirre mochte dahin geflüchtet seyn. Des Guts war so viel, daß man es kaum von dannen bringen mocht'; Schreiben N. 102.

104) Lauffer V, 334.

105) Er und sein Bruder Hugo hatten Joigne, Granson, Orbe. Bei dem Heerhaufen wird auch genannt der Graf von St. Martin über die Piemonteser Hülfstruppen.

106) Sie hatten wenig Pulver und Pfeile; Bullinger. Mit langen Spießen, Hallbarden, Steinen halfen sie sich; Bern an Straßburg, Mittew. nach Geo. (Schill.)

106 b) Il fut renversé à coups de pique dans le fossé. Dunod.

106 c) Schilling, 200; Edlibach bei 1000; Bullinger 300. Zur Ehre der Burgunder möchte man die mehrere Zahl für die wahrhafte nehmen; aber ein officielles Schreiben der Berner weiß von mehr nicht als 300.

107) Bern sendet Bartholome Huber, des Raths, an den Tag zu Luzern; Schreiben der Stadt Bern.

108) Dieser Niclaus von Dießbach war des Altschultheißen Vetter; N. 102; Schilling. Hanns von Hallwyl war sein Schwager und mit ihm.

109) „Ein merklicher Horst ehrlicher Leute von unseren Unterthanen.“ Das Lied Veit Webers über den Pontarlierzug (Schilling hat es) spricht von 4000.

„Es ward dem Bären z' Bern geseit, (gesagt)
„Wie daß die synen wären beleit. (belagert)
„Er tät syn Klauen schliffen,
„Und nam 4000 Mann ze ihm;
„Da hört man frölich pfyffen.

(Er meint die spätere Verstärkung wohl zugleich.)

110) Man werde das ihnen nie vergessen; bei Verlust ihres Lebens sollen sie zu Dießbach treten. Befehl an Heinrich von Banmoos (vom Rath. Ansh.) und an den Venner Achshalm, welche die 1300 mögen geführt haben.

111) „Sie seyn arm und hier doch nur Helfer.“ Bern: „Unsere Väter haben an den Eidgenossen nit also getan.“ Schreiben der Berner an die Ihrigen im Feld.

112) Vorerst unter Peter von Faussignie; Freiburger Chronik.

113) Die Solothurner gaben denen, welche die Büchsen führten, täglich jedem 2 Plapparte und drei Rappen; Hafner.

114) Bern an Hauptleute und Räthe im Feld:

Geht (wie ihr selbst hochvernünftig) gewahrsamlich; damit unser Banner, so unser Lümbd (die Ehre unserer Waffen), nit schimpflich geheimt (heimgebracht) werde. Mittew. vor Georgi, um 9 vor Mittag, in Eil.

115) In rechter Meinung mit inen ze stryten, das si ouch von Herzen begehrten. Schilling.

116) Man mocht si, leider, nit erylen, dann si all ze Roß warend; eben ders.

117) Unter Willi Techtermann; Freib. Chronik.

118) 500 M. zu Fuß, 24 Reisige; Wurstisen.

119) Treffenlich; Schreiben N. 114. Wenn Schilling erzählt, Basel sey ungemahnt vor Granson gezogen, so will er wohl bemerken, daß freilich nicht dahin die Mahnung ergangen.

120) „Daß er mag merken, unser Vertruwen syg ze im anderst gestanden."

121) Schreiben von Bern an Markgrafen Rudolf; schnell, 16 Apr. 1475. Durch sein Land, über Colombier, durch das Valderüz, waren die Züge geschehen.

122) Freib. Chronik.

123) Spruch Berns zwischen Graf und Bürgern zu Neufchatel, 1475: kein Theil mache ohne den andern Gebote und Verbote bekannt.

124) Derselbe Spruch: sie mögen an den großen Rath appelliren.

125) Spruch der Stadt Bern 1475. Auch dem Grafen schwört der Bannermeister, das Banner zu verfechten bis in den Tod.

126) Taillables et de main morte sind ausgenommen; Bürgerrechtsbrief deren von Valengin und Valderüz mit der Stadt Bern 1475; vidimirt 1537.

127) Der Udel (cens tributaire): jährlich 1 Mark Sil-

ber oder 7 Gulden rheinisch; sie sind reisepflichtig (obeissans pour aller en guerre).

128) Bestätigung der geschriebenen und herkömmlichen Rechte, welche die Stadt Erlach (Cerlier) von ihren alten Herren hat; 14 Dec. 1475.

129) Bestätigung der alten Ordnungen von Aarberg 1475: Nur dürfen sie die Stadt nicht mit Schulden beladen. Ihre Obrigkeit, ihr Ohmgeld, ihren Böspfennig (Vermögensteuer) haben sie, und an Bußen ihr Bestimmtes. Wenn die Aare Land ansetzt (Grienwurf, Auen), so ist ein Theil der Kirche, ein Theil der Stadt Bern, ein Theil der Stadt Aarberg.

130) Bern und Biel gestatten denen von Twann, Ligerz und andern, die am Bielersee ihre Bürger wurden, um 600 Pfund sich steuerfrei zu kaufen; 1475.

131) Der edle feste Hanns von Schönau wegen seiner Beschwerden auf sein Lebenlang von Reisen (Felddienst) und Reisekosten frei erklärt; 1475.

132) Edlibach.

133) Vierhundert von Zürich; andere 200; hierauf die Luzerner. Bullinger.

134) Wenigstens da er nach Lothringen zog; *Chron. de Neufchatel.* Hier ist keine Spur von ihnen.

154 b) Granson wurde als ein von Arlay abhängendes Lehen betrachtet; Arlay war Oranisch; Hugo von Chateau Guyon vermeinte die alte Freiherrschaft herzustellen; da nahm Prinz Wilhelm den Ort ein. Aber auf Hugo's Bitte vertrieb Savoyen die Oranischen Leute. Die Herzogin Jolante war diesem günstig; der kaiserliche Commissarius, Bischof Herrmann von Costanz, hatte für den Prinzen gesprochen; aber Hugo von Chateau Guyon und Ludewig sein Bruder behaupteten den Besitz. Aus Urkunden.

135) Wurstisen.

136) Wurstisen spricht von 12, andere von 2 Mann.

137) Die Chronik seiner Stadt nennt ihn; selbst Alt,

seiner Stadt Schultheiß, gedenkt seiner nicht: Wir aber unterlassen nicht, den Tag zu verewigen, welcher einem braven Mann das Glück verschaffte, hervor zu leuchten, damit seines Gleichen wissen, sie werden in der Historie fortleben.

138) Wurstisen.

139) Arm Buren denen die Ding nid lieb warend; Schilling.

140) Bagues sauves; *Chron. du chap. de Neufch.*

140 b) Veit Weber ausdrücklich. Man wollte das Lehensverhältniß zu Arlay nicht mehr.

141) Freiburger Chronik. Sein Vater war im Rath; er selber, vierzig Jahre nach diesem, starb als Einsiedler.

142) Willi Gyger wird genannt.

143) Der Bischöfe von Lausanne Wilhelms und Otten, 1274 und 1310.

144) *Chron. de Neufchatel.*

145) Dünod nennt ihn von Joigne; eine andere Abschrift der hier befolgten Chronik des Neufchateller Capitels von Jex (Gex?); Guillimann spricht von Iohanne Iurensi (von Joux?) Herrn von Chateau-Belin, daß man den Commandanten bald für diesen halten möchte.

145 b) Dünod und die Neufchateller einstimmend.

146) Comme entendus à la guerre; *Neufch.*

146 b) Latere quo ad collem pertinet; indeß die größere Aufmerksamkeit nach der Stadtseite gerichtet war; Guillimann.

147) Stettler I, 65.

148) Vergleiche bei Greifensee Meister Peter gegen den Landammann Itel Reding.

149) Croyez que c'étoit un des vaillans hommes de l'armée; messieurs de Berne furent bien marrys de sa mort; *Chron. de Neufchatel.*

150) Die Neufchateller Chronik läßt gegen alle Wahrscheinlichkeit beide Herren von Chateau-Güyon zugegen seyn, und meldet nicht, wie sie entkommen; es würde schwer gewesen seyn; sie wurden auch nicht gefangen; gelebt haben sie auch nachher.

151) Es sollen von Bern bei zwölf umgekommen seyn; Schilling; Bern an Straßburg, Donnerst. n. Pfingsten. Basel, Solothurn, Luzern und Biel mochten auch einiges gelitten haben.

152) Bei vierzig sind verwundet worden; Schilling.

153) Die Wehre, von Schilling Zwingolf genannt, mochte hoch am Thurme seyn (oben am Turne ein werlich Zwingolff); doch höher war dessen Krone mit den zur Warte dienenden Aerkern.

154) Veit Weber.

Sy beten daß man's uff sollt nemen
Durch Gott und Unser Frauen Er.
Hätten sy das by Zyten tan (gethan)
Man hett sie all lon (lassen) leben.

Chron. de Neusch.: Ils vouloient se mettre à rançon, mais nos seigneurs n'y vouloient entendre. Davon erzählt Schilling nichts; „dann sy wohl wißtend, daß man inen kein Gnad erzeigt."

154 b) Weber im Siegertrotz:

Man lehrt sie allsamt über die Mur
Ohn' alles Gfieder fliegen.

155) Sans qu'aulcun en echappat; *Chron. de Neusch.* (Diese Stelle ist bei Sinner gedruckt, voy. de la Suisse occid., I. 258 ff.) Schilling und das Berner Schreiben an Straßburg wollen das Blutbad vermindern.

156) Veit Weber:

„Es ward dem Schloß Etscharles gseit (gesagt)
„Wie daß es auch bald werd' beleit.
„Es schikt an die von Berne,
„Sy wollten's ergeben gerne."

In der Aussprache erkennt man, wie Echallens teutsch Tscherliz ward.

157) Schilling.

158) Veit Weber:

Jungy ist ein gute Vest',
Unter den fünf *) die allerbest.

158 b) Dieses meldet die Neufchateller Chronik und nennt die Frau Maria; sonst weiß man, daß Hadrian von Bubenberg Jaquetten, Graf Wilhelms von Aarberg-Valangin Tochter vermählt gewesen; ihr Vater war vor 25 Jahren gestorben. Lebte er in zweiter Ehe?

159) Freiburger Chronik.

160) Ils montoient le long de leurs piques dedans les fausses brayes; *Chron du chapitre de Neusch.*

161) So diese Chronik und daß es Freiburger und Solothurner waren; doch waren auch Berner und Georg von Stein, Hauptmann, dabei. Veit Weber:

Die von Bern besatzten's gar wohl
Und namen's zu ir Hande.

162) Alles nach der Neufchateller Chronik.

163) Capellen, von einem Frauenkloster zugenamt. Sie müssen den Weg über Laupen genommen haben.

164) Lieb Eidgenossen von Luzern,
Willkomm in unser Stadt ze Bern,
Wir sehend üch gar herzlich gern.

165) Die Stadt bezahlte auch in den Badstuben und bei den Schärern; Schilling.

166) Aus demselben nahm Schilling den hier ausgezogenen Bericht.

167) *Lettre du Roi en forme de commission du grand sceau*, Paris, 2 janv. 1475 (Comines t. II, p. 378) nennt ihn so.

168) Favre?

169) Bern in dieser lateinischen Expedition (die We-

---

*) Granson, Montagni, Champvent, Orbe, Echallens.

nige recht verstehen mochten) verbindet sich, die 6000 Mann, wenn die Eidgenossen nicht genug Leute geben wollten, aus den seinigen zu ergänzen; Urkunde 6 Apr. 1475, bei Comines. In der französischen, 2 Oct. 1474 (eben das.) gingen sie nicht ausdrücklich so weit.

170) Conviendra faire plusieurs grands frais, mises et dépens à aulcunes des bonnes villes des hautes Allemagnes et particuliers desdits pays, pour eux entretenir en nostre service. *Lettre* N. 167.

171) Rolle de la distribution des 20,000 livr. des pensions, outre 20,000 florins de Rhin, accordés par le traité de 1474. „Desquels (von jenen) n'est besoin „faire aulcune publication, mais le tenir secret.“

172) Dergleichen die Waldstätte.

173) Siehe bei Dalrymple von dem tugendhaften Algernon Sidney; steige hinauf zu den Helden Plutarchs.

174) *Rolle*, 171.

175) *Compte de Jean de Vurry* in den Mém. de Fr. et de Bourgogne: Peter von Joisne (den wir zu Granson sahen) zog nach Bern pour savoir de Messire Claux de Desprat, avoyé, s'il y avoit expédient pour traiter de paix avec aulcunes des ligues.

176) 100 Goldgulden Herrn Hadrian von Vambech (Bubenberg), Ritter, qui toujours tint la main pour le Duc; eben das.

177) 360 Pfund; *rolle*.

178) Schultheiß von Scharnachthal nahm 400 Pf., Thüring von Ringoltingen 250, P. von Wabern 360, Stadtschreiber Doctor Frikard 150, Heinrich Matter 150, Peter Trischer (Kistler) 100, Säckelmeister Fränklin 100, Venner Urban von Muhleren 50, Tschachtlan 30, Rudolf von Erlach 20, Brüggler, Archer, Wyler, Achshalm, Baumgarter, jeder 30, Georg Freyburger 25, Hanns Gruber 100 (er war Petermanns

von Wabern Mitherr zu Belp); überhaupt einzelne Berner 4645 Pf.; alles nach der N. 171 angeführten, zu Bern an dem 6 Apr., wie jene erweiterte Läuterung, zugleich ausgefertigten *Rolle*. Die Namen sind jämmerlich verstellt.

179) Mr. le Domprost war er; Albin, sein Bruder. Er bekam 1000, letzterer 400 Pf.

180) Kaspar von Hertenstein 500, Schultheiß Haßfurter 200. Hier wird wie überall der Stadtschreiber (doch nur 1/3 so gut als der Bernische) besonders bedacht. Einzele Luzerner überhaupt 2290 Pf.

181) Dem Bürgermeister Heinrich Roüst, 200 Pf.; Heinrich Göldli 200; dem Stadtschreiber 100.

182) Den Landammannen Foreset (Fries?) und In der Gassen, von Uri; den Landammannen (Schundamans) In der Halden und Lruffer (Uff der Mur?) zu Schwytz (Fintz; von Unterwalden ob dem Wald (Wndealwalden), Ammann Henzli; jedem 100 Pf.

183) Dem Ammann Schell 100 Pf.

184) Dem Stadtschreiber von Soullore, 100 Pf.

185) Bern 6000, Luzern 3000, Zürich 2000, Biel 300 Pf. Alles außer den allen Orten öffentlich zukommenden 20,000 Pfund. Von diesen bekam z. B. Solothurn 1503 Gulden 17 Xr. 2 pf. (Hafner); von der geheimen Summe nichts.

186) Wobei 15 Fürsten, 65 Grafen, 10 Bischöfe, die Zuzüge von 68 Städten, 600 Ritter, 4000 vernamte Edle; Bullinger.

187) Edlibach: und dieses Kaisers Mahnung erregte den Krieg. Stumpf 695, b: Ein sölicher Bakenstreich ward denen zu Lohn, die, des Kaisers Gebot zu gehorsamen, Karolum angriffen. Bullinger: der Kaiser habe gedacht, siegt Karl, so ist mein Haus an den Bauern gerochen; fällt er, so ist man seiner los. Der Friede ist vom 17 Jun. 1475; Häberlin VII, 80 f.

188) Maximilian erzählt es selbst. Roo, 283: Es war ein geheimer Artikel, den das Reich nicht wissen sollte.

188 b) Häberlin VII, 80.

189) Auf neun Jahre; Tractat zu Souleuvre im Luxemburgischen; 13 Sept. 1475; Comines II, 409.

190) *Article séparé*, unter gleichem Datum, aber von Soissons, eben das. 419: Mon dit Sr. de Bourgogne mettra en ses mains ses comtés et pays de Ferrette et d'Aussoys et autres villes et places à l'environ, les réduisant par puyssance d'armes ou autrement, ainsi que bon lui semblera, en son obeyssance plaine et entière.

191) Si amici nostri (die Eidgenossen) cum Duce inpraesentiarum gwerris se involverint, tunc in continenti debemus et volumus contra eundem gwerras cum potentia et manu movere; omni dolo et fraude semotis. Bestätigung des auf sein Lebenlang mit ihnen geschlossenen Bundes, eben das. 377. Man wird gesagt haben, es sey nicht mehr inpraesentiarum. Doch hatten sie den Herzog gleich nach diesem Bunde, im Vertrauen desselben, gefehdet.

192) N. 190: Au cas que ceux de Berne et leurs Alliez, feront à ceux de Ferrette et d'Aussoys, leurs Alliez, assistance et faveur, mon dit Sr. de Bourgogne pourra contre eux procéder par armes, comme il lui plaira, *et ne leur donnera le Roi aucun secours.*

193) Häberlin VII, 90 f. Der Herzog pflegte seinen Vertrauten zu sagen: An dem Tag da ich meine Tochter vermähle, werde ich Mönch, von der strengsten Observanz.

194) Chavillier. Siehe Wurstisen 473 f.

195) Rigidus in correctione; *Nic. Gerung*, chron. epp, in scriptt. minorib. rer. Basil. T. 1.

196) Notanter in structuris fortalitiorum sive domorum ecclesiae.

197) Multum practicus (πρακτικος ανηρ würde Xenophon gesagt haben) in negotiis, omnia officia celebrat, libros legit et diligit, multum agilis in temporalibus.

198) Diversas impetitiones habuit, et sua prudentia ita egit, quod nunquam est usus armis — bis auf diesen großen Krieg.

199) Agilis etiam in armis, tempore necessitatis.

200) Wurstisen 474. Seine Forderung scheint billig; trug der Landesfürst nicht ein Theil der Bewaffnung und viele andere Unkosten?

201) Verzeichniß 1475 bei Wurstisen 471; wo wenigstens Peter zum Luft bürgerlich war.

202) Wurstisen a. a. O.; eben bei Anlaß, daß auch Arnold, Peters Neffe, zum Luft, sich einen Weg in das Capitel gemacht.

203) Auch Caplane sollen bürgerlicher Zünfte und Gesellschaften sich enthalten, und nicht ohne den Domdechant oder durch andere als den geistlichen Official Testamente machen lassen; eben das.

204) Siehe Decret. Greg. III, 8, 57, wie das Domcapitel Straßburg von Papst Gregorius IX darüber reprimandirt wurde.

205) Zu Augsburg unter Bischof Hannsen von Werdenberg, welcher mit dem Baseler Bischof mehr als Eine Aehnlichkeit hatte; Fugger S. 826. In eben diesem Jahr 1475.

206) Im Reformationsjahrhundert.

207) Das Schloß zu Bruntrut de novo quasi funditus aedificavit, ita sumtuose quod sufficeret Papae aut Imperatori. Gerung.

208) Bis an die Larg, Freit. nach Fronleichnam. Wurstisen.

209) Darob allweg ir Fiend groß Schrecken hatten; Schilling.

209 b) Unter Willi Techtermann; Freib. Chronik.

209 c) Unter Benedict Konrad; Hafner.

210) Sie selbst mögen zurückgeblieben seyn für die Bewahrung der eigenen Stadt; oder sind jene 500 mit 20 Reisigen (Wurstisen 474) von diesen Soldaten zu unterscheiden.

211) Mit 1250 nach Schilling: 1400, Wurstisen; bei 2000 Bullinger (da sind die Baseler beigezählt).

211 b) Lill' rümpft sich als ein Wurm:
Durch Wasser warent sie schwimmen;
Da hueb sich Angst und Noth. Der Zollner.

212) Drei Theile wurden für 1) Schweizer, 2) Elsasser nebst Basel, 3) Graf Oswalden bestimmt: Wurstisen. Dieses wird gehalten worden seyn; daß, wie Schilling bezeugt, Officiers auf Kosten des gemeinen Manns zu viel bekommen, ist begreiflich.

213) Wie Josuä 7. Die Schweizer waren auf nicht viel verschiedenem Grad der Cultur von jenem Israel, hatten auch so ein Kriegsrecht, aber mehr Nationaltapferkeit und Verstand.

214) Die Freiburger Chronik macht ihnen diesen Vorwurf.

215) Edlibach, der verschiedenes hier Uebergangenes erzählt.

216) Sy mochten weder Tag noch Nacht kein Ruw haben; Schilling. Wer sah je schnellere That? Veit Weber im Blomonterlied.

217) Schilling: Sie richteten die Schloß zu Himmel. Veit Weber nennt noch andere.

218) 18 von 80 wurden erschlagen; einige fielen in den Teich; Schilling.

219) Wären sie mit Ordnung gezogen und mannlich be-

standen, so wär ihnen nüt beschehen; Schilling, mit einer schönen Nutzanwendung.

220) Der Herzog war in der Vereinigung, seit dem Tag zu Colmar, in den ersten Monaten 1475; Wurstisen.

221) Wenn hinter ihm beide Burgund aufstanden und einige Steige (nach Markirch, Zabern) von Karl gesperrt wurden.

222) Bullinger.

223) Eine Art Scheideweg nach Elsaß und auf die Freigrafschaft. Wie sie den mißbraucht, lehrt Schilling.

224) Er mußte sich unsichtbar machen; Wurstisen.

225) Edlibach.

226) Wurstisen, Stettler.

227) Der Zollner im Blomonter Lied, bei Schilling.

228) Gebuwen zum allerbesten
Als Gold ir Oberdach. Schilling.

229) So schätzt Edlibach.

230) Dem Straußen von Straßburg, der Käterlein (Kätchen) oder Vennerin von Ensisheim, der Metze (wohl von Bern), einer großen Tarraßbüchse (Batteriestück) von Basel. Vergleiche Schilling, Bullinger und Wurstisen.

231) Erst am vierzehnten Tage der Sturm; Edlibach.

232) Er hatte Ottilia, seine Tochter.

233) Aber lang vor Wabern's und vor Büttikons Tod ertrank der von Erlach (die Brücke brach unter seinem Pferd) in der Zil (Anshelm); Cordula von Büttikon brachte den Reichthum ihrem zweiten Gemahl Hanns Melchior von Luternau (Leu).

234) In Leinwand gewickelt flogen sie von der Mauer; Schilling.

235) Antons von Burgund, Philipps des Guten außerehelichen Sohns.

236) Er war „von einem Roß an einem Bein gar übel „gewüst.“ Schilling.

237) Weil sie dem Krieg mit Karl gram seyn mochten.

238) Dieses vortreffliche Schreiben, Mt. nach Mar. Magd. 1475 siehe bei Schilling.

238 b) Er hatte sehr spät endlich geheirathet.

239) Anshelm.

240) Eben ders.

241) Bei Schilling der Herr von Blomont. Wir haben den weniger bestimmten Ausdruck genommen, weil uns jetzt nicht möglich ist, genau zu berichtigen, wer gemeint wird. Diebold von Neufchatel war kurz zuvor von den Franzosen gefangen worden.

242) Edlibach. Schilling erklärt, wie sie vom Wald herab über einen breiten Graben herein schossen „das gar wohl half.“

243) Nach dem Schreiben N. 238 zog der Bastard eben mit 400 Pferden (oben N. 98) durch Savoyen.

244) So Schilling.

245) „Wellend sy den Sturm nu rächen
„Sie schlahend uns alle tod,“ sagten sie vor der Uebergabe, nicht ohne Wahrscheinlichkeit; der Zollner im Lied.

246) Bern, Freiburg, Solothurn, schätzt Wurstisen zusammen auf 3000. Basel hatte 1200. Im übrigen führte Jacob Velga die Freiburger.

247) Man gab sie den Straßburgern, wegen ihrer großen Kosten mit den Büchsen; Schilling, Bullinger.

248) Die Waffen eines jeden wurden der Garnison gelassen.

249) Wurstisen.

250) Man brannt's mit großem Schalle.
— Wer's je gesah fürstenlich
Den rüwet syn groß Schönheit;

Daß es alls jemmerlichen
Ze Stücken ist geleit. Der Zollner.

251) Baillage d'Amont; das baillage d'Aval nennen wir Thalvogtei.

252) Sie standen bis an die Knie in dem ausgelassenen Wein: man ward gar frölich by dem guten Wyn, und trunkend deß den vollen; Schilling.

255) Und wurdend leider, jammert Schilling, nit funden.

254) „Man fürt ihn dann mit Eren
Gen Bern als in die Stadt." Der Zollner.
Siehe auch die Freiburger Chronik.

255) Es war im August.

256) Er wurde durch einen der ihrigen erstochen; Edlibach.

257) Anderthalb Monatsolde gaben die Straßburger jenen begehrten 400 Bernern: Schilling.

258) Zollner im Siegeslied.

259) Lille, Blomont, Clerival.

260) 800 fl. gaben sie den Berner Truppen Kuchigeld (ein Geld, sich wohl seyn zu lassen); 8000 Gulden hatte dieser Zug der Regierung gekostet; Schilling. Jenes Geld scheinen die Regierungen zu willkürlicher Verfügung bekommen zu haben; wir lesen in der Freiburger Chronik, daß sie, wie wohl Bern auch, es den Leuten vertheilt.

261) Schreiben Fridrich Bocks, Ritters, der Meister und Räthe von Straßburg; Mt. nach Kreuzerhöhung 1475; bei Schilling.

262) Eben daselbst.

263) Wie von wegen der Heirath Luisen, ihrer Tochter, mit Hugo von Chateau-Guyon, dessen Burgen wir fallen gesehen; Note der Herzogin, als der burgundische Gesandte Anton von Montjeu wieder zu seinem Herrn zog; bei Guichenon.

264) Wie von wegen der noch angefochtenen Lausanni-

schen Wahl (s. im vorigen Capitel N. 630 ff.), deren Austrag auf Karln compromittirt ward; Instruction des Montjeu.

265) Montsanis nennen ihn die Berner (bei Schilling 216), welches an Sanetsch und Sanen erinnert und auf die Idee eines Wurzelwortes zu Bezeichnung gewisser Gebirge bringt.

266) So zu Vevay, Schilling 214.

267) Doch sollen sie in der Gegend gebrannt haben; Möschig.

268) Seine Existenz hing sehr an Berns gutem Willen.

269) Romont aber und der Bischof zu Genf waren burgundisch.

270) Jener 80,000 Gulden, die Sigmund Karln als Lösegeld bot und größerer Jahrgelder als die französischen; Schilling 217.

271) Zumal an Geld und Seide; eben das. Angehörige Berns ließen sich dazu mißbrauchen.

272) Schreiben der Herzogin an den Tag zu Luzern, Moncalieri 21 Jän. 1475; Schilling. Und so weiter. Bern auf den Tag Luzern 9 Aug.: sie hoffen, daß die Eidgenossen ihnen glauben werden, als die gewohnt seyn, Wahrheit zu brauchen. Auch beantworteten die Eidgenossen den Bundesantrag mit Gleichgültigkeit: er sey unnöthig; wenn Savoyen gut mit Bern lebe, so tragen sie daran Gefallen; Bern an Dießbach 13 Apr.

273) Straßburg, Basel; eben das.

274) Albrecht Achill von Brandenburg, Ernst von Sachsen; eben das. Friedrich von der Pfalz war ohnedem burgundisch.

275) Auch darum wurde der Marschall von Burgund als Hauptführer genannt; s. oben N. 24.

276) Mit Wein, Fleisch, Fischen, Haber u. a. Schilling 221.

277) Das erscheint aus dem Schreiben der Ber-

ner an Luzern 24 Aug. 1475 bei Stettler. Eben dasselbe schrieben sie den Ihren im Feld (auf dem noch nicht geendigten Blomonter Zug).

278) Die obern Ormonde waren des Grafen von Greyerz; vermöge der *layette d'Oron* aus dieser Zeit.

279) Noch steht vom alten Bau ein marmorner Thurm.

280) Wie er denn schon 1464 mit seinen Leuten böse Händel gehabt. Wattewyl, hist. de la conféd.

281) Auch vielen Fußknechten, Büchsen und sonst; N. 277.

282) Man mochte wissen, daß Bern etwas wider sie vorhabe; oder, wie es nach einer andern Leseart der Chroniken scheinen könnte, sie wollten hier und auf dem Passe, auch sonst festen Fuß fassen.

283) N. 277. Er vermeinte, die Eroberung ihnen aus der Hand zu winden.

284) Schultheiß und Rath von Bern, Donnerst. n. Martini 1475. Von dem an habe Sanen, meldet Möschig, Haus, Weinberge, Wiesen, Korn und gewisse Zinse zu Aelen. Von dem Drittheile bekam Oesch wieder ein Drittheil. Für diesen Ort gab Graf Ludewig von Greyerz das Greyerzer Landsiegel.

285) Bern behält die Vogtei, alle Gerichte und die Reisefolge. Der erste Landvogt Niclaus Baumer war aus einem guten Geschlechte von Sanen; Möschig.

286) Bund 1446.

287) Bund mit Luzern, Uri, Unterwalden, auf ewig; 1473. Stumpf 608, a.

288) Nebst dem Altvenner Urban von Muhleren; Bundbrief, 7 Sept. 1475: die edlen, strengen, hochgelehrten (wegen Frikard).

289) Brieg sandte die Zustimmung schriftlich; die Pest war an dem Simplon; Bundbrief.

290) Von Sitten, einer von der Fluh; von Siders, der Junker an dem Heimgarten; die meisten haben ziemlich

welsche Namen; von Visp, einer von Riedmatten; ein Kalbmatten (Kalbermatt).

291) Leuk weigerte sich am längsten. „Das betrübt uns „etwas, wegen dem besonders guten Willen, den wir „als Nachbaren zu ihnen haben; doch wollen wir uns „das nid lassen irren.“ Bern an Bischof Sitten, 10 Sept. 1475.

292) Uebelthäter werden ausgeliefert; schreit man sie aus, und es wird über sie gerichtet, so bleibt ihr Gut dem Richter, welcher sitzt.

293) Wenn Bischof und Capitel mit Savoyen über Sachen der Kirche vor Bern zu Recht käme, so müssen ein paar Aebte, Pröpste oder Prälaten dabei sitzen (geistlicher Rechte halben); Läuterung des Bundbriefes, Sonnt. vor Galli 1475.

294) Sie glaubten nicht, diese Alten, daß Convenienz entscheide.

295) Jeder Theil mag in des andern Land Volk aufbringen, so viel er will.

296) Nimmt Wallis von Savoyen Recht auf Bern, so treten alle dem Hause (mit Lehen!) verwandten Rathsherren aus.

297) So die Läuterung N. 239.

298) Tritte sind Pfade der Heerden; es bezieht sich auf die Oberländer Alpen.

299) Mit großem reisigem Zuge und wohl 400 Bauern; Schilling 23.

300) Und was inen Guot lieber dann Mannheit oder Ere; sagt mit seiner ernsten Würde Schilling.

301) Jede Stadt soll 90 fromme (tapfere) Knecht (Kriegsknechte) haben; die Hauptleute wählen einen Oberhauptmann. Abschied Bern (der Städte Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn) Freit. nach Barthol. 1475.

302) Wem Chateau-Guyon für den Bau zu Orbe Geld gegeben, den halte man an es abzuverdienen; wenn

die Krieger helfen, so bekommen sie Lohn. Zu Granson soll man die Bollwerke abbrechen.

303) Für Pulver sollen die Hauptleute sorgen; man soll Büchsen fassen.

304) Den soll Willi Gyger (N. 142) besorgen; er kennt das Land und redet Welsch.

305) Einziehung der Güter der Feinde und Entwichenen; Besorgung des Ertrages der Güter; Aufnehmung des Einkommens; nach Joigne „ein stark Seil mit einer „guten Schyben und mit Harzringen zum Sod."

306) Da Chateau-Guyon den Proceß wider Oranien gewann, so mag das Verhältniß mit Arlay (N. 134 b) aufgehört haben. Note an Montjeu N. 263.

307) Schilling. Anton von Luxemburg Graf von Roussy, dessen Vater, den Grafen von St. Pol, Karl dem König auslieferte, verließ den burgundischen Dienst; Gollut.

308) Canailles et larrons; *Chron. de Neusch.*

309) Instruction der Berner an ihre Gesandten in Frankreich 24 Oct. 1475. Siehe N. 379.

310) Streit wegen Zolls (Dünod), den er etwa steigerte. Bern an den Tag Luzern, Donnerst. Dionisy: Nur, weil sie teutsch waren. Auf ihren Wagen seyn Schafsfelle gewesen (Dünod). Ist glaublich, daß der Preis dafür solchen Transport vergütete?

311) Wo er selbst war; Instruction 309.

312) Kols von Nürnberg, Schuder von St. Gallen, Schuderberg von Luzern; Wattewyl. Der erste war Eigenthümer, die andern mochten die Fuhrleute seyn. Es war die Zeit der Lyoner Messe (Nachr. vom burg. Krieg durch einen St. Galler, 1482, Msc.); die Wagen gingen nach Nürnberg (Hafner). Es trug sich zu Sonntags vor Galli (Bern an den Tag Luzern Donnerst. n. Dion.).

313) Aus dem Wirthshause zum Adler in Rolle, nach Beauregard in Chablais; eben ders.

314) Instruction 309.

315) Bern an Luzern, Mittw. nach Dionisy. Einer derselben war Petermann Etterlin, der es selbst erzählt.

315 b) Guillimann; nur darin unrichtig, daß er das Räubercostume Vermummung nannte; es war für solche Leute das eigentlich gebührende.

316) Er soll befohlen haben, alle Teutschen in der Waadt zu erstechen; Bern an die Hauptleute der niedern Vereinigung, auf Galli.

317) Weil mit nicht kleinem Nutzen 200 Jahre und länger mit Savoyen Freundschaft gewesen; Instruction 309.

318) Sie fürchteten mit Recht, er würde sein ganzes Land Karln zu freiem Gebrauch übergeben.

319) *Chron. de Neusch.:* il valoit mieux prévenir qu'être prévenus. Stettler 226: Wer schlagen will, behalt den Anstreich, der nimmt dem Feind das Herz.

320) Wir haben drei Abschriften dieser Fehde: eine gedruckte bei Schilling, zwei handschriftliche in Tschudi's und Haller's Sammlungen. Die erste und zweite in einigen Ausdrücken verschieden. Datirt vom 14 Oct. 1475,

321) Jene (wo auch Freiburgische) bei Les Clés, diese zu Baume.

322) Sperre, und Niederwerfung der Kaufmannsgüter.

323) Bern an Tag Luzern, Donnerst. Dionisy.

324) Bern an Bischof Sitten. Frt. n. Galli: sich mit Macht zu rüsten, und auf weiteres Verkünden in Savoyen zu ziehen.

325) Mahnbrief bei Schilling, Smst. v. Galli.

326) Das, uns allen zu Verderben, in söllichen Landen ist,

327) Das Banner trug der Venner Kilian Achshalm; des Banners Hauptmann war Antoni Archer.

328) Freiburger Chronik.

329) Da war auch der berühmte Willi Techtermann wieder; Alt IV, 550 (welcher Verfasser übrigens die Geschichten dieses Jahrs in einer Verwirrung hinwirft, die kaum ihres Gleichen hat).

329 b) Le discord fut si grand qu'on ne savoit connoistre de quelle part en avoit le plus; Neufchat. Chronik.

330) Auch Weiber hatten Partei genommen; Schilling.

330 b) Il vouloit passer de là du Ruz.

331) Ne plaise à Dieu que je renie mon prince; mais me faites ouverture pour m'en aller. Neufchat. Chronik.

332) Revers der Vögte, Räthe und Bürger; in der Haller. Samml. Von den übrigen Zweigen savoyischen Stamms geschieht keine Erwähnung; die Sieger setzten eine Grundtheilung voraus; oder die Vettern sind unter Nachkommen (ayans cause). Kurz zuvor, am 3 Jul., waren in Savoyen alle Lehen, auch außer dem Stamm, veräußerlich erklärt worden; Edict Moncalier; bei Guichenon.

333) Im Reverse. Damit nicht von durchreisenden Kaisern oder auf andere mögliche Wege völlige oder größere Unabhängigkeit erbettelt werde.

334) Alle Aemter und Herrlichkeiten, an Leuten, Gut, Gülten, Reisen, Geboten, Gerichten; und werden wir mit Besetzen, Aendern oder Ordnung unserer Amtleute es brauchen und üben nach unserm Gefallen. Urkund Sch. Räthe und Bürger von B. und F., wie Murten gehalten werden soll; 1 Nov. 1474 (14 Oct. war die Verabredung nur mündlich.) In der Haller. Samml. und besonders gedruckt.

335) Neufchateller Chronik.

336) Villa war der Ort schon in römischer Zeit.

337) Bern an Straßburg, Sonnt. n. Simon Judä.

338) Die schöne Gegend, welche den Murtener und Neufchateller See trennt; in *medio lacuum.*

339) Man trug sich mit der Idee mächtigen Heranzugs des großen Bastards von Burgund; N. 337.

340) Die Landeren, zwischen dem Bieler und Neufchateller See, hatten Leute, welche Bern von Markgraf Rudolfen N. 325 ausdrücklich begehrte und welche hier ont fait merveilleusement leur devoir (Neufch. Chronik).

341) Im damaligen Französisch ist *courir par un endroit*, was im damaligen Teutsch, ihn Sakman machen, plündern.

342) Geschah zu Murten; Neufch. Chronik.

343) Johann von Compoy³, bedeutend am savoyischen Hofe, war des Ortes Herr.

344) Welches wie die Grafen von Greyerz von der ersten burgundionischen Besitznehmung hergeleitet wurde.

344 b) Wattewyl.

345) Gar ein prächtig Mann; Bullinger.

346) Mit benachbarten Gütern vornehmer Freiburger; Schilling.

347) Si redten schalklich Wort: Schilling.

347 b) Totale confusion et destruction; Neufch. Chronik.

348) Die in der Stadt se portèrent merveilleusement; es blieben 24 Mann der Eidgenossen; eben das.

348 b) Es waren Peterlinger da, welche Rath gaben; eben das. Estapayé hatte durchgängig Neid erregt.

349) Un pertuis; Neufch.

350) Ville gagnée! eben ders. Stäfis, Stäffis, Stävis ist der teutsche Name.

351) Nach einem Bericht hatten schon einige sich so gerettet.

351 b) La Tour du donjon; in Zusammenhange mit den Chenaux.

351 c) Er ward „gemetzget," sagt Bullinger.

352) 15 bis 1500 Mann.

353) Nach der Freiburger Chronik hätten Hauptleute und Oberste gern geschieden, aber die Knechte waren ergrimmt. Am beredtesten ist Etterlin's Schweigen: „Wie Steffyes gewunnen ward, das laß „ich blyben. Denn wo der Gewalt" (die Commandirenden) „nit mag Meister syn, so gatt es etwa als „es mag."

354) Bern schrieb ernstlich wegen des an Kirchen, Priestern und Gotteszierden Geschehenen; die Hauptleute schoben die Schuld auf die der Ordnung sich nicht fügenden Zuzüger (Freiwilligen), die auf Abenteuer laufen. Bern denen im Feld, Dienst. und Donnerst. v. Simon Judä.

355) Ce fut grand dommage, mais ce fut par leur outrecuidance: *Chron. de Neusch.*

356) Schilling. Bullinger zweifelte mit Recht, ob schon hieher auch Züricher kamen.

357) 100 Wagen sandten die von Freiburg, welche Tag und Nacht besonders Tuchvorräthe abführten; Schilling.

357 b) Frömd Buben die da Söldner waren. Schilling.

358) Pleurs et gémissemens tant de femmes que d'enfans que c'étoit grand pitié; Neusch. Ein gar groß jemmerlich Klagen, daß jedermann Mitlyden hett; Schilling.

359) 3 Tage nach Schilling; 4 bis 5 nach der Neufchateller Chronik.

359 b) A force de marteaux, pics et engins wurde einen ganzen Tag vergeblich gearbeitet, hierauf alles Holzwerk herausgebrannt; Neusch.

360) Que Jules César appelle, dans ses commentaires,

oculus Helvetiae; Alt, IV, 350. Ist es möglich, solche Fabeln für Geschichte auszugeben?

361) Durch Rudolfen von Speichingen von Bern, Jacob Velga und Peter Buginet von Freiburg erobert; Freib. Chr. Die That geschah am 19 Oct.

362) Am 23 Oct. Dietrich von Endlisperg ward Vogt. Eben das.

363) Durch die Besatzung, welche auf Romont gelegt ward.

364) Neufchateller Chronik.

365) Das war der Zweck; afin qu'elle fût mémoire aux autres pour tous les tems à venir.

366) Sie durchströmt oder bildet im Hochgebirg die Seen von Rousses und Joux, filtert aus diesem durch die Felsen zu der Orbe, welchen Namen sie aufgibt, wo zwischen Orbe und Iverdun der Talant sich mit ihr vereiniget; bei dem Ausflusse des Neufchateller Sees ist sie die Zyl; durchströmt, oder hilft auch bilden den See von Biel, und verliert sich als Zyl zuletzt in die Aare. Wenige Flüsse haben romantischern Lauf.

367) Neufchatel. Schilling: mehr als 250 Büchsenschützen.

368) Siehe im vorigen Cap. N. 627.

369) Es gefällt uns wohl, daß ihr den armen Bauern das Leben fristet, denn sie in diesen Dingen kein Schuld haben. Bern an die im Feld, Donnerst. v. Simon Judä.

370) Wofür fünf Bürger Bürgen wurden; Neufch.

371) Weßwegen der Soldat nicht in die Stadt gelassen ward.

372) Bern an die im Feld: nehmt Rath von den Mitbürgern wie ihr mit Ifferten handeln wöllet; man sollte doch wohl die Mauern abbrechen.

373) Sie halten in die Harre nichts auf die Gelübde von Milden (Moudon), Romont und Ruw (Rüe).

374) Laßt Lesclés, La Sarra und Tschawa nit ungegrüßt; sie haben's verschuldt.

375) Schilling bedauert, daß man so friedlich durch Iverdun zog.

376) Bavois, Jacob's von Ligerz, Bürgers von Bern, der daselbst wohnte, schonten sie; hingegen sey Cheseaux geplündert worden; Neufch. Chr. Aubonne, des Grafen von Greyerz, widerfuhr kein Uebel.

377) Heinrich Dittlinger, von dem zu Bern der Dittlinger Thurm war, zeichnete sich in diesem Krieg viel aus; Hannsen Vögeli von Freiburg sahen wir bei Granson, und es meldet seiner Stadt Chronik, daß er an dem Tag von Les Clés seinen Ruhm erneuerte; von Solothurn Urs Stäger hatte zu Orbe zwei Banner erobert (Hafner).

378) Ein aufgefangener Fleischer von Freiburg; Schilling. Und Berner; Bullinger. Wir haben seine, Schillings und des Neufchatellers Berichte in der Erzählung verbunden.

379) Ein Edler von Galleren; Schilling. Wahrscheinlich der bei N. 309 genannte Castlan; daher der besondere Groll und daß vor andern Er hingerichtet ward.

380) So Schilling. Der Neufchateller, wenn er von mehr nicht als 18 sagt, muß nur Edle meinen, sonst wäre er mit den Umständen, die Schilling wissen mußte, in Widerspruch.

381) Vermuthlich die, welche die Commissarien angegriffen.

382) Der das Heer begleitende Scharfrichter war bei Stäfis umgekommen.

383) Wohl weil er ein Teutscher war.

384) Freiburger Chronik.

385) Wobei über zwanzig Mann erschlagen worden.

386) Auf la Sarra wurde ein Kessel oder eine Pfanne erbeutet, worin man einen Ochsen ganz braten mochte;

Schilling 239. Auf solche Stücke waren auch Kamine gerichtet, dergleichen wir auf Greyerz noch sahen. Wer erinnert sich nicht der Homerischen Helden!

587) La Sarra und Cossonay werden genannt (Schill.); die armen Leute fürchteten den Haß des Namens.

588) Peru war unentdeckt.

589) Mehr als 3000 hatte Romont in der Stadt (Schilling); mit vielen floh er zwei Tage früher; 12 bis 1300 fanden sich auf diesen Abend, ensemble tout le ressort (Neufchateller Chronik).

590) Schilling 242. Im Roßbacher Schrecken (5 Nov. 1757) meinte mancher am dritten Tage den Feind noch im Rücken zu haben.

591) Bullinger.

592) Bern an die im Feld, Donnerst. v. Simon Judä: Sie ziehen stets durch unser Stadt und daneben und laufen auf ihr Abenteur.

592b) Bern an Straßburg, Sonnt. nach Simon Judä: Sie haben auch den theuern Ritter Niclausen von Dießbach seligen überfallen. Schilling 242: und Johann von Sillinen. Jenen haben sie von einer Behörde zu der andern geführt (woran dieselbe Zeit nicht gewöhnt war). Bern an die im Feld, 11,000 Jgfr.: Genf habe 12,000 Gulden versprochen (wegen dieser Beleidigung?) und nicht gegeben.

593) Spon hist. de Genève. 2000 hatte der Bischof begehrt.

594) Costanz, Augsburg, Nürnberg; Bullinger.

595) En force bonne ordre et belle ordonnance; Neufch. Chronik.

596) Es ward den Houptlüten und Gewaltigen ein groß Geld geschenkt, das si ouch nit verschmachtend (verschmäheten); Schilling. 600 Kronen; Freiburger Chronik.

597) 499,700 florins (wohl der kleinen von 12 Sols) wurde das Vermögen der Genfer geschätzt; Gene-

bier, hist. littér. de Genève, I, 48. 100,000 Gulden wurden rheinisch gefordert; Schilling 243.

398) Auf 26,000 Gulden; eben ders. Freiburger Chronik: So viele Kronen. Spon: 28,000. Möglich: es wurden einige besondere Ansprachen befriediget (Schilling). Bern an die im Feld, Donnerst. v. Simon J.: Es ist uns fast (sehr) leid, daß, was die Genfer mit Worten und Werken gegen uns gethan, ihnen so hingehen soll.

399) Schilling thut böse darüber, und meint, es wäre nicht nöthig gewesen, wohl aber Gott und den Eidgenossen zum Spott geschehen. Uns ist wahrscheinlich, daß sie lieber das todte Metall aus den Kirchen als jeder sein Geld geben wollten. Siehe auch Levrier II, 47.

400) Wohl später: vor Ende des Burgunder Krieges haben sie mehr nicht als auf das erste Ziel bezahlt.

401) Es nam jeder was ihm beym Abziehen werden mocht, denn man der Morsee fyend was: Schilling.

402) Bern an die im Feld ausdrücklich: den Kirchen nehmen wir nüt (11,000 Jungfr.); und Lausanne war nicht des Grafen.

403) Früher 2000 (Schilling), jetzt wohl 7000 Gulden (Freiburger Chronik).

404) Verzeichnisse bei Schilling und Edlibach. Nicht nannten wir: St. Martin, Bioley, Cugy, Font, Lamachan (?), Tschawan (Chavennes war am Bielersee; aber Bern — an die im Feld; 11,000 Jungfr. — empfiehlt Tschawa in der Reihe von La Sarra und Les Clés der Rache, Muruersi (?), Wulleri (Buillerans); St. Barthelemy, Wuifflens, Aleman, die beiden Mont (alt und neu, um Rolle), die Stadt Nion, St. Ciergue, Copet, Bayoge (Bavois?) Morges, Morsee (wird besonders genannt), Etscherling (?), Bemont (Belmont), Bossonens, Tschatter (?), Worru, Coerdes (oben N. 81), Wip=

Wippingen, Erling (?), Bontt (Pont in Ogo?), Solipier (Surpierre). Edlibach nennt auch Stadt und Schloß Montrichier; 46 zählt er; Schilling 44.

405) Daß Etterlin zu Iverdun deren von Luzern erster Hauptmann war, meldet er von sich selbst; er mag aber als ein zu andern Geschäften brauchbarer Mann (ward er nicht Gerichtschreiber?) durch Albin von Sillinen, dessen Schilling im Jänner 1476 erwähnt, ersetzt worden seyn. Im übrigen schreibt Edlibach, Granson sey mit 600 Mann besetzt worden; der ungenannte St. Gallische Zeitgenosse in dem kurzen Bericht von diesem Krieg weiß von 363. Die erste Zahl wird übertrieben seyn: vermuthlich zählte man zusammen die nach der Eroberung dahin verordneten und jetzt sie ablösenden.

406) Die Berner wünschten, daß dem Propst von Amsoltingen „Abtrag" geschehe; Bern an die im Feld Donnerst. v. Simon J. Im vorigen Capitel bei N. 630 ff.

407) La Vaux. Die Neufchateller Chronik meldet nur von Lütri; aber der Meyer (Major) von Lütri führte den Gerichtsstab der vier Pfarren.

408) Vevay und dieselbe Gegend war (den Tag wissen wir nicht) von den Sanenleuten und Obersibenthalern geplündert und verbrannt worden; Schilling.

409) Wie wohl ihnen das nit am Herzen was, so mußten sie es demnocht tun; eben ders.

410) Après plusieurs cogitations; Neufch. Chronik.

411) Die Berner kamen am 2 November, dem 20sten Tage nach dem Aufbruch, zurück; Schilling.

412) Bern an Straßburg, Sonnt. n. Simon J.: Auf ihn seyn sie nach Morsee gezogen, „aber er ist „leider nit da gewesen."

413) Bern den Hauptleuten der niedern Vereinigung, 15 Oct.

414) Bern schon 13 Apr. an Nic. von Dießbach,

der dazumal bei dem König war, daß der König Philippen ohne Aufschub in das Land schicke.

415) Bern dem Venner, den sie auf den Tag Luzern gesandt; 9 Aug.: Philipp hat uns sagen lassen von dem untreuen Wesen in Savoyen; er begehrt vier, oder fünfhundert Mann, und eine Botschaft an die Herzogin, ihn in das Regiment zu setzen.

416) Eben das.: Nach Verceil sey sie gezogen, die Herren von Italien wider uns zu unterrichten.

417) Simler, Vallesia L. 1, p. 45 (L. B. 1633. 12.).

418) Zu seiner Zeit war auch die große Ueberschwemmung 7 Aug. 1469: Stumpf 622, a.

419) Das ist was Guichenon (unter H. Philiberten) die Belagerung von Gondis nennt.

420) Oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 106—115.

421) Er starb 1479; seine Erbtochter heirathete Humberten von Villette Herrn von Chivron aus Tarantaise, welcher nebst seiner Nachkommenschaft, was er erbte und erwarb, ruhig und in Ehren besaß; Simler 60 ff.

422) Mit Agnesen von Raron (Leu. Füßlin, Erdbeschr. III, 311). Hildbrands Tochter?

423) Siehe oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 52 ff., 101 f.; VI. 107. Daß man Hannsen zu Antons Enkel machen wollen (Leu, Lauben), ist unrichtig.

424) In iisdem locis Raroniae decumae Aesperlingiorum magna potentia extitit, extinctis praesertim Raroniis; Simler 61. Aber das was ein besunder Geschlecht; Stumpf 613, b. Sinner (voyage II, 223), der Asperlinge letzter Erbe, macht sie zu einem jüngern Zweige von Raron, wovon wir den Beweis nicht kennen; gewiß mit Unrecht Ruffen Asperling zu dem Erben Petermanns, dessen Todesjahr und einige Tochter wir (N. 421) sahen.

425) 1451 — 57.

426) Th. VI (Schw. Gesch.) S. 106.

427) Im vorigen Cap. nach N. 618.
428) Diese Miliz mag unter ihm Miolans geführt haben; Guichenon.
429) Gingins von Chatellard: Wattewyl.
430) Nach Guichenon, nach Paradin, war der Bastard selbst zugegen.
431) So die mäßigen: die Sittener Chronik bei Simler und auch bei Schilling das Gerüchte spricht von 18,000. Guichenon: dieses Heer sey tumultuarisch zusammengebracht worden. Doch waren so viele Große! Will er den Ausgang bemänteln?
432) Vom Bernhardsberge kam er her; Schilling.
433) 12 Nov.
434) Bei der 60 von Sibenthal und Sanen gewesen; aber „der saffoygisch Züg ward inen zu schwär;" Stumpf.
435) Stumpf.
436) Eben ders., Simler.
437) Oder Uneinigen; auch Asperling mochte Anhänger haben.
438) Sonderbar, daß Edlibach, Bullinger, Simler, nicht aber Schilling dieses Zuzugs erwähnt.
439) Edlibach läßt einige Walliser hierbei umkommen.
440) Eben ders. Simler 142. Der recht Adel und Kern von Saphoy; Schilling.
441) Sinner, 223. Er blieb in der Waadt.
442) An Zahl 130: Schilling.
443) Diese Schlösser heißen auch Saxon und Saillon.
444) Die Walliser warfen die Mauer nach ihrem Lande nieder; gegen Savoyen ließen sie sie stehen: Münster Kosmogr. 495.
445) Unter den zerstörten Schlössern wird Burgum genannt (Simler 143); das möchte Petersburg seyn!
446) Sage im 8ten Theil des schweizerischen Museums: in einem engen Passe haben die Leute von Aelen (in welchem Kriege weiß man nicht) vermittelst eines

Hinterhaltes die Walliser geschlagen, wobei durch Zufall einige Kühe verwundet worden; diese Thiere verabscheuen das Blut; mit einer Art von Wuth seyen andere Kühe über sie hergefallen und haben sie getödtet.

447) Auf den 13 November; Hottingers Kirchenh. II, 459.

448) Von dem Tag siehe Schilling 258 und Wurstisen 477. Gesandte von Burgund waren Guy von Rochefort, Herr von dem Abergement (nachmals Canzler von Frankreich), Guy von Sye, Herr von Villete, Meister Besançon Philibert und Simon Cleron; und sie kamen pour aviser avec les députés des ligues *pour retarder leur venuë. Mémoires de Fr. et de Bourg.*, Paris 1729. Wie kann in der mehrgenannten Rechnung Jean's de Vurry angegeben werden, daß bis 30 Apr. dieses Jahrs Stillstand gewesen und mit 3370 Franken dessen Verlängerung bis 6 Oct. erwirkt worden sey? Und der Zug nach Pontarlier, der wider die Chateau-Guyons, der Blomonter! Soll es bedeuten, daß die Schweizer nicht mit ganzer Macht und für sich, sondern (wie sie sagten) als Hülfstruppen mit wenigen Tausend eingefallen?

449) Wurstisen.

450) Abschied Zürich nach Weihnacht; eben ders.; übereinstimmend mit Schilling 258.

451) „Sy wollten nit davon hören reden, es were „dann, daß am ersten der Herzog von Oesterrych, von „deß wegen man darje kommen wer, deßglych auch all „ander ir Verwanden darje wurden gezogen, von denselben si sich nit sundern, sundern in Lieb und Leid „by inen blyben wollten, als dann ein Fründ und „Bruder dem andern schuldig ist, und die Eydgnossen „zu allen Zyten getan; darum sie allwegen Glück und „Heil erfochten haben;" Schilling 258. Sie setzten in Worthalten die Ehre tapferer Männer.

452) Instruction der Berner an Gesandte nach Frankreich; 24 Oct.: Dem König zu danken, daß er in den Frieden mit England (wo es gleichgültig war) sie eingeschlossen; zu fragen, ob das in dem burgundischen Stillstande (N. 189 — 192) auch geschehen; sie können das Gegentheil zwar nicht glauben, sehen jedoch, daß der Herzog von B. Krieg mache in Lothringen, dessen Fürst auch mit dem Könige war!

453) Zuerst nach Sommers gleich nach dem Blomonter Zug; dann am 6 Oct. Von den ersten waren 600 Mann zu Nancy geblieben. Auch Basel sandte 650. Wurstisen. Er zählt vom letzten Zuge 3000; nach Don Calmet sind einmal 6000 aufgebrochen.

454) Er hat 4000 des meilleurs vor Nuys verloren; das Heer war si rompu, si mal en point, qu'il ne l'osoit montrer; Comines im 4ten Buch. Darum er vor dem Schweizerkriege dasselbe wieder geordnet und ergänzt; der Kern, die Geübten, waren dahin; das hat sich gezeigt.

455) Pour à présent n'étoit pas temps, vu le gros exercice du duc (Neufch. Chr.) — dem von Lothringen zuzuziehen. Vermuthlich meinen die Eidgenossen die schon auf der Freigrafschaft stehende Macht.

456) Il avoit en sa compagnie jeunes gens de legière; eben das.

457) Eben das.

458) Von Edlibach werden sie Eidgenossen, von Don Calmet Teutsche überhaupt genannt; jener zählt 300, dieser 80.

459) Edlibach, Don Calmet, in der Hauptsache übereinstimmend mit allen.

460) Seit 1472. Doch präludirte er zu Lüttich 1468.

461) *Chronique scandaleuse* (scandaleuse wie die meisten Historien es seyn müssen): er habe so viele

Städte und Ortschaften verbrannt, que pour tout son vaillant n'eût sçu réparer, p. 99 (*Comines T. III*).

462) Wie zu Nesle; Comines im 3ten Buch.

463) Oben; und so ließ er bei Charmes 40 Gasconier, die den Ort vertheidiget, an die Weiden am Bach aufhängen; Don Calmet.

464) Daß man ihn verließ, fing um 1470 an (Comines, 2ten Buch. Er selbst war einer mit); jetzt entzog sich auch der Marschall von Roussy, der Prinz von Oranien; Gollut.

465) Schon jetzt von Graf Campobasso, den wir genau werden kennen lernen.

466) Pâques-Dieu!

467) St. Quentin; Comines.

468) In diesen lothringischen Geschichten folgen wir meist dem Don Calmet.

469) Eben ders. Die burgundische Macht würde freilich, wie das altlotharische Reich, fast überall Gränzland und angreifbar gewesen seyn; aber da läßt sich mit Politik ausreichen; auf den äußersten Fall hat Friedrich der Große bewiesen, was in solcher Lage der Feldherr vermag, welcher Augenblicke abzuwarten und zu benutzen versteht.

470) Dûnod.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Städte und Ortschaften verbrannt, que pour tout son vaillant n'eût sçu réparer, p. 99 (*Comines T. III*).

462) Wie zu Nesle; Comines im 3ten Buch.

463) Oben; und so ließ er bei Charmes 40 Gasconier, die den Ort vertheidiget, an die Weiden am Bach aufhängen; Don Calmet.

464) Daß man ihn verließ, fing um 1470 an (Comines, 2ten Buch. Er selbst war einer mit); jetzt entzog sich auch der Marschall von Roussy, der Prinz von Oranien; Gollut.

465) Schon jetzt von Graf Campobasso, den wir genau werden kennen lernen.

466) Pâques-Dieu!

467) St. Quentin; Comines.

468) In diesen lothringischen Geschichten folgen wir meist dem Don Calmet.

469) Eben ders. Die burgundische Macht würde freilich, wie das altlotharische Reich, fast überall Gränzland und angreifbar gewesen seyn; aber da läßt sich mit Politik ausreichen; auf den äußersten Fall hat Friedrich der Große bewiesen, was in solcher Lage der Feldherr vermag, welcher Augenblicke abzuwarten und zu benutzen versteht.

470) Dünod.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 21

Stuttgart, Tübingen 1833

H.misc. 219 ub-21/22

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739042-2